

Markus Hubenschmid

# Genus und Kasus der russischen Substantive

Zur Definition und Identifikation  
grammatischer Kategorien

---

**Verlag Otto Sagner München · Berlin · Washington D.C.**

Digitalisiert im Rahmen der Kooperation mit dem DFG-Projekt „Digi20“  
der Bayerischen Staatsbibliothek, München. OCR-Bearbeitung und Erstellung des  
eBooks durch den Verlag Otto Sagner:

<http://verlag.kubon-sagner.de>

© bei Verlag Otto Sagner. Eine Verwertung oder Weitergabe der Texte und  
Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche  
Genehmigung des Verlages unzulässig.

«Verlag Otto Sagner» ist ein Imprint der Kubon & Sagner GmbH

**Genus und Kasus  
der  
russischen Substantive:**

**Zur Definition und Identifikation  
grammatischer Kategorien**

**von Markus Hubenschmid**

**Herausgegeben von Sebastian Kempgen**

**Bayerische  
Staatsbibliothek  
München**

## Vorwort des Herausgebers

Die vorliegende Publikation ist einem vor allem in theoretischer Hinsicht schwierigen Bereich der russischen Grammatik gewidmet, nämlich der Frage, wie die grammatischen Kategorien Genus und Kasus im Russischen zu definieren sind, ohne daß der Verfasser dabei seinen Blick ausschließlich auf diese Sprache – oder die slawischen Sprachen allgemein – beschränkt.

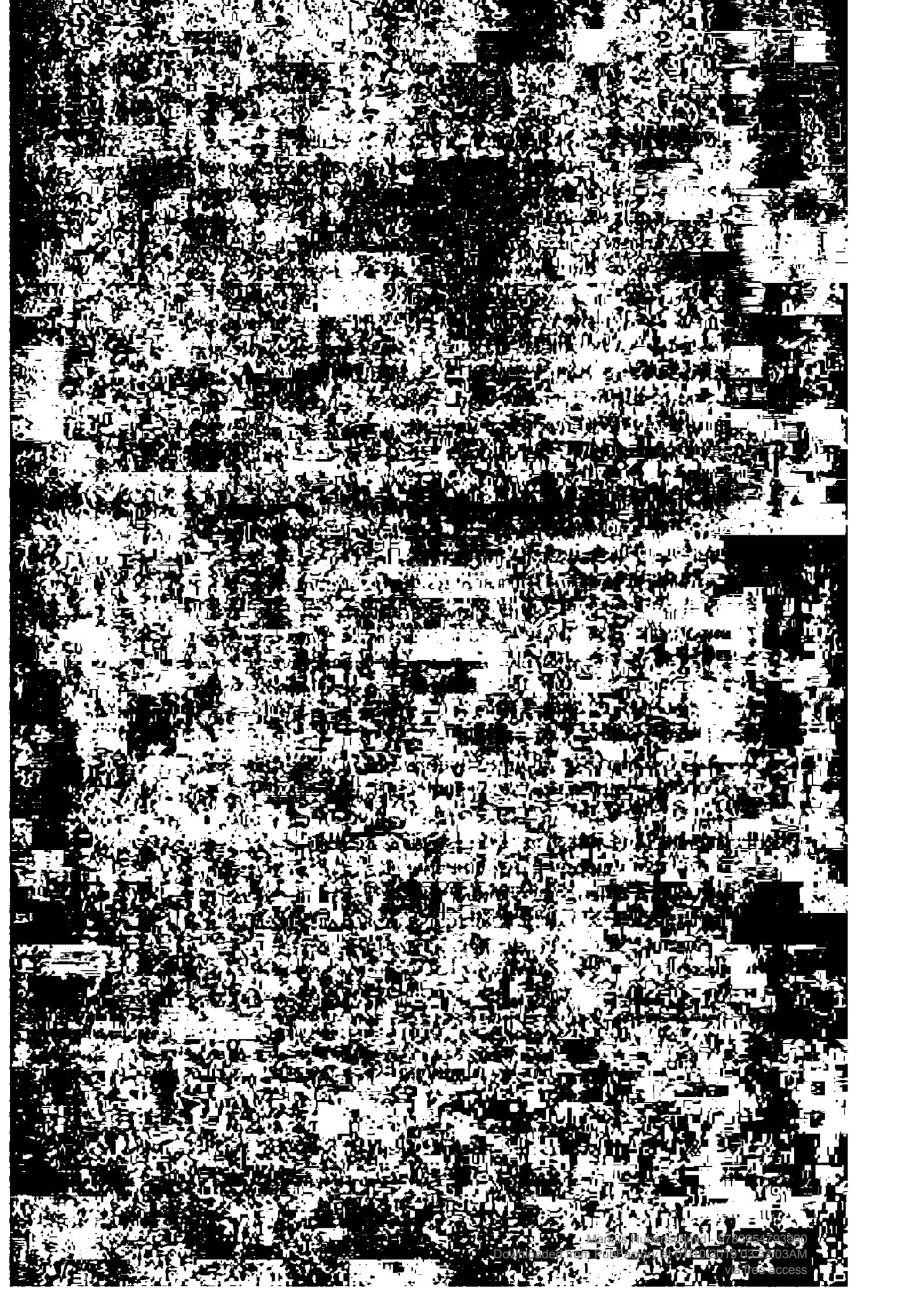
Beim substantivischen Genus steht die Frage im Vordergrund, was Ansätze so bekannter Linguisten wie Mel'čuk, Zaliznjak oder Corbett zu leisten vermögen, wo ihre Defizite liegen und wie eine begrifflich und methodisch befriedigende Beschreibung aller mit dem Genus verbundenen Kongruenzphänomene erreicht werden kann. Der Autor vertritt, wie hieraus schon zu erahnen ist, die Auffassung, daß das Genus primär syntaktisch zu ermitteln und zu verstehen ist, nicht morphologisch, so daß folglich Flexionsklasse und Genuszugehörigkeit nicht miteinander identifiziert werden.

Beim Kasus geht es im Russischen hingegen nicht so sehr um den Status dieser Kategorie, sondern um die Frage, wieviele grammatische Bedeutungen sie umfaßt. Hier kann der Autor zeigen, daß es vor allem im Bereich der sogenannten „Zählform“ sprachlich-empirische Phänomene und methodische Probleme gibt, die in der bisherigen Diskussion nicht hinreichend berücksichtigt worden sind.

Die Arbeit schien vor allem deshalb publikationswürdig, weil sie über ein – souveränes und kenntnisreiches – Referieren der Literatur bedeutend hinausgeht und einen eigenständigen Beitrag zur linguistischen Diskussion darstellt: Der Verfasser weiß mit scharfsinnigen Argumenten Stellung zu beziehen, Lösungswege aufzuzeigen und sprachliches Material beizubringen, ohne dessen Berücksichtigung kein Beitrag zum Thema mehr empirische Vollständigkeit beanspruchen kann.

Bamberg, im März 1993

S.K.



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort .....</b>	<b>I</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Definitionen von Grammatischer Kategorie.....</b>	<b>5</b>
2.1. Wissenschaftsgeschichtliche Voraussetzungen .....	5
2.1.1. Der Begriff der Form bei F.F. Fortunatov .....	5
2.1.2. A.M. Peškovskij.....	6
2.1.3. A.A. Šachmatov .....	8
2.1.4. A.A. Reformatskij.....	10
2.2. Allgemeine Definitionen von GK .....	12
2.2.1. Der Ansatz A.A. Zaliznjaks .....	12
2.2.2. Die Definition von GK bei I.A. Mel'čuk.....	18
2.2.3. Die Behandlung der GK in den Akademie- grammatiken.....	23
2.2.4. Nichtrussistische Ansätze.....	27
2.3. Zu Zirkularitätsproblemen bei der Definition von GK.....	30
2.4. Grammatische Oppositionen .....	34
2.5. Das Problem der "Gesamtbedeutungen" .....	42
<b>3. Genus.....</b>	<b>47</b>
3.1. Einleitung .....	47
3.2. Die Behandlung des Genus in den Akademiegrammatiken .....	52
3.3. Die Identifikation der Genera im Russischen .....	53
3.3.1. Zaliznjaks Klassifikation der Substantive in Kongruenzklassen .....	54
3.3.2. Corbetts Reduktion der Anzahl der Kongruenzklassen.....	68
3.4. Morphologisches vs. syntaktisches Genus.....	72
<b>4. Kasus .....</b>	<b>79</b>
4.1. Einleitung .....	79
4.2. Die Behandlung der GK Kasus in den Akademiegrammatiken.....	79
4.3. Die Identifikation von Kasus .....	81
4.3.1. Zaliznjaks 'Kasus-Identifikationsverfahren' Ein-Kasus-Reihe.....	83
4.4. Das Inventarproblem .....	91
4.4.1. Morphologisch unselbständige Kasus .....	91
4.4.2. Kasus nahe der morphologischen Unselbständigkeit.....	93

4.4.3. Schwach differenzierte Kasus.....	94
4.4.3.1. Der zweite Präpositiv (Lokativ).....	94
4.4.4. Fakultative Kasus .....	97
4.4.4.1. Der zweite Genitiv (Partitiv).....	97
4.4.5. Unvollständige Kasus.....	99
4.4.6. Die 'счетная форма' .....	100
4.4.7. Weitere Kasusandidaten.....	105
4.5. Die Kasusdefinition bei Mel'čuk.....	107
4.5.1. Gebrauch des Terminus Kasus.....	107
4.5.2. Definition der Hilfsbegriffe .....	108
4.5.3. Definition von Kasus 1 (= grammatische Kategorie).....	110
4.5.4. Unterschiede der Definitionen von Kasus-Grammem .....	111
4.5.5. Funktion von Kasus 1 .....	113
4.5.6. Das Prinzip der externen Kasusautonomie .....	113
4.5.7. Das Prinzip der internen Kasusautonomie.....	114
4.5.8. Mel'čuks Ausführungen zur 'счетная форма' .....	116
4.6. Comries 'Synthese' - ein Ausweg?.....	123
<b>5. Zusammenfassung .....</b>	<b>127</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>129</b>

## VORWORT

Bei vorliegender Arbeit handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung meiner im August 1991 an der Philosophischen Fakultät der Universität Konstanz eingereichten Magisterarbeit.

Danken möchte ich an dieser Stelle meinen Betreuern Herrn Prof. Dr. Werner Lehfeldt (früher Konstanz, jetzt Göttingen) und Herrn Prof. Dr. Sebastian Kempgen (früher Konstanz, jetzt Bamberg) für die wohlwollende Förderung dieser Arbeit und für zahlreiche kritische Anmerkungen, Herrn Peter Schmidt (Trier) für viele fruchtbare Diskussionen, Herrn Dr. Ulrich Schweier (Konstanz) und Frau Sabine Hubenschmid M.A. für das mühsame Geschäft des Korrekturlesens und nicht zuletzt Herrn Prof. Dr. Peter Thiergen (Bamberg) für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe *Vorträge und Abhandlungen zur Slavistik*. Die im Text verbliebenen Ungereimtheiten gehen selbstverständlich zu meinen Lasten.

Konstanz, Januar 1993

Markus Hubenschmid



## 1. EINLEITUNG

Ähnlich wie der Wortartenbegriff (vgl. REVZINA/REVZIN 1975, 5; KEMPGEN 1981, 5) bewegt die Problematik der grammatischen Kategorien die Linguistik schon lange. Gerade auch in der russischen bzw. sowjetischen Linguistik spielt das vielgestaltige Thema der grammatischen Kategorien eine wichtige Rolle. Hier genüge der Hinweis auf die Arbeiten, die in der Tradition der von FORTUNATOV begründeten formalen Schule entstanden sind<sup>1</sup>, auf die im übrigen die Unterscheidung in variierende und klassifikatorische Kategorien zurückgeht, aber auch auf die Arbeiten der Leningrader Schule<sup>2</sup>. Dabei spielen v.a. die Fragen eine Rolle, wie grammatische Kategorien (i) allgemein definiert und (ii) identifiziert werden können, (iii), welche Funktionen grammatische Kategorien tragen, und, mit den ersteren Problemen verbunden, (iv) ihre Verknüpfung mit verschiedenen Sprachebenen. Angesichts der Vielzahl der Fragen, der Komplexität der damit verknüpften Schwierigkeiten sowie der Fülle der zu diesem Thema erschienenen Publikationen können die grammatischen Kategorien wohl ohne Übertreibung als eines der "ewigen" Probleme der Linguistik bezeichnet werden (LEHFELDT 1979, 270).

Der Begriff der grammatischen Kategorien ist für verschiedene Sprachebenen sehr bedeutungsvoll: Am stärksten sind sie mit der Morphologie verbunden; dies äußert sich v.a. darin, daß grammatische Kategorien nur dann angesetzt werden, wenn ein regelmäßiger morphologischer Ausdruck vorliegt (vgl. ZALIZNJAK 1967; MEL'ČUK 1963; 1974). Umgekehrt fungieren die grammatischen Kategorien als Gliederungsmittel und -prinzipien der Morphologie bzw. benennen die einzelnen Entitäten des morphologischen Systems. Bei einer solchen Benennung, wie z.B. der Opposition Singular vs. Plural als Numerus, handelt es sich um eine erste Klassifikation von morphologischen Erscheinungen, die als die Grundlage für eine Paradigmenbildung betrachtet werden muß (vgl. GASPAROV 1971; 1975), welche ihrerseits, wenn einmal erfolgt, die Interpretation von *друзья* als Plural von *друг* gestattet. Grammatische Kategorien sind untrennbar mit der Morphologie einer Sprache verbunden. Die Morphologie ist in ihrer konkreten Ausgestaltung jeweils sprachspezifisch, daher sind spezifische grammatische Kategorien immer nur einzelsprachliche Größen und können daher niemals universell bestimmt werden (vgl. KRISTOPHSON 1980).

Oberhalb der morphologischen Ebene, zur Beschreibung der morphosyntaktischen Relationen, sind die grammatischen Kategorien ebenfalls unabdingbar.

<sup>1</sup> Vgl. z.B. aus jüngerer Zeit GLADKIJ (1969; 1973); MEL'ČUK (1963; 1974; 1977; 1986); REVZINA (1973); REVZIN (1962; 1967; 1977); ZALIZNJAK (1964; 1967; 1973).

<sup>2</sup> Vgl. ADMONI (1975); BONDARKO (1971; 1976; 1978; 1984); KOLESNIKOV (1988).

Sofern sie in einer Sprache anzusetzen sind, differieren beispielsweise die Wortformen *мать* und *сестру* in der Phrase *я вижу мать и сестру* zwar auf der Ausdrucksebene, sind aber morphosyntaktisch identisch, da ihnen beiden dieselbe Kasus- und Numerusbedeutung (Akkusativ Singular) zugesprochen werden kann. Die morphosyntaktischen Funktionen bestimmter morphologischer Erscheinungen, die, wie eben dargelegt, mit Hilfe grammatischer Kategorien klassifiziert werden können, implizieren umgekehrt das Vorhandensein von morphosyntaktischen Funktionen für die grammatischen Kategorien: So regieren bestimmte Verben bestimmte Kasus, oder bei der Kongruenz koinzidieren zwei oder mehrere Wortformen bezüglich Genus, Kasus und Numerus, wie z.B. in der Phrase *я вижу красивую женщину* - stets ist also von den grammatischen Kategorien die Rede.

Aber auch die lexikalische Ebene wird durch die grammatischen Kategorien berührt. Diese ermöglichen, Lexeme in lexikalische bzw. nichtgrammatische und grammatische Bedeutungskomponenten zu zerlegen, erlauben es also, von lexikalischer und grammatischer Bedeutung zu sprechen; vgl. die Wortformen *дом-ø* und *дом-а*, die dasselbe lexikalische Segment *дом-* aufweisen, bei denen der grammatische Bedeutungsanteil jedoch variiert. Ein wichtiges Problem stellt in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer möglichst zirkularitätsfreien Prozedur für die Auffindung grammatischer Kategorien dar.

Einerseits können grammatischen Kategorien also bestimmte Funktionen innerhalb einer Sprache zugeordnet werden, und andererseits stellen grammatische Kategorien Gliederungsprinzipien einer Sprache dar. Diese Gliederungsprinzipien sind allerdings keineswegs als völlig streng und konsequent zu betrachten. So korrelieren z.B. die Bedeutungen der Kategorie Numerus nur bei einem Teil der Substantive mit einer außersprachlich motivierten Anzahlbedeutung; vgl. *пять книг* vs. *немного чаю*, bei anderen Substantiven, wie etwa den *pluralia tantum*, ist die Numerusbedeutung hingegen semantisch entleert. So läßt sich beispielsweise bei dem *plurale tantum* *ножницы* zwar der alte grammatische Inhalt erahnen, da eine Schere aus zwei Schneideflächen besteht, dieser spielt aber keine aktuelle Rolle mehr, da das heutige Russische über keine Singularform *ножница* verfügt. Ähnlich verhält sich die Kategorie Genus, bei der in vielen Fällen grammatisches und natürliches Geschlecht miteinander korrelieren - vgl. *я вижу красивую женщину* - sich aber auch häufig widersprechen, vgl. *я вижу этого мужчину*, die Grenze zwischen Inhalt und Form ist also häufig verschwommen und unscharf.

Den grammatischen Kategorien muß, soviel ist bisher deutlich geworden, offenbar eine zweiseitige Natur zugesprochen werden: Sie verfügen über eine Inhaltsseite bzw. einen kategorialen Inhalt und über eine Ausdrucksseite bzw. systemhaft organisierte grammatische Mittel, sie sind in den entsprechenden Sprachen<sup>3</sup> praktisch 'allgegenwärtig'. Für eine Sprachbeschreibung, die um ein

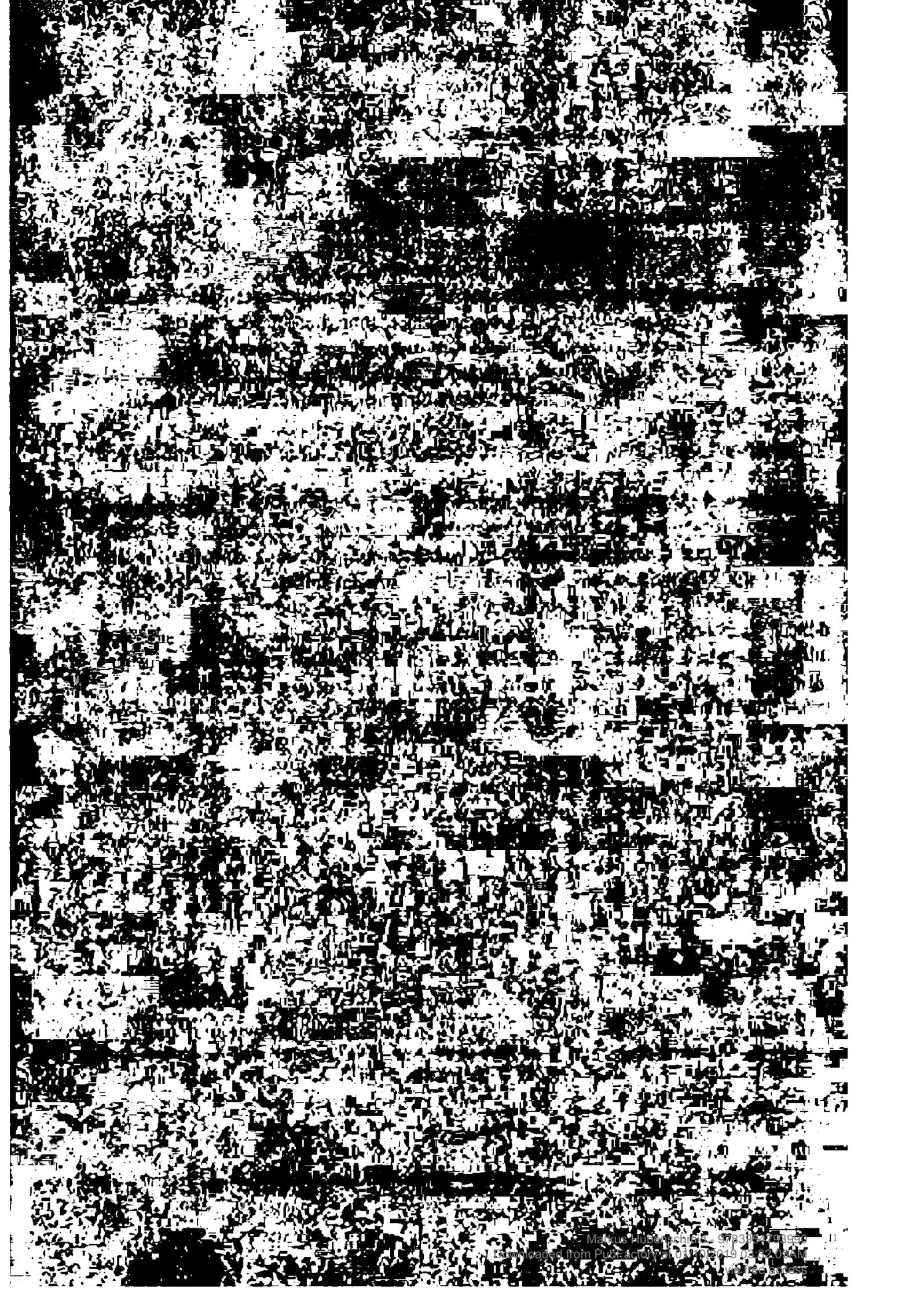
<sup>3</sup> In isolierenden Sprachen gibt es keine grammatischen Kategorien.

wohldefiniertes und kohärentes Begriffssystem bemüht ist, folgt aus der beschriebenen 'Allgegenwart' der grammatischen Kategorien, daß man sich über diese sprachlichen Entitäten Klarheit verschaffen muß: Was sind das für Größen, wie können sie sinnvoll bestimmt werden, worin bestehen ihre Funktionen und ihre Bedeutungen? Das Verhältnis zwischen Inhalts- und Ausdrucksebene ist im Normalfall jedoch nicht isomorph, woraus sich eines der schwierigsten Probleme bei der Beschreibung grammatischer Kategorien ergibt: Mit Hilfe welcher Kriterien können Bedeutungskomponenten als grammatisch beschrieben werden, was ist unter kategorialer Bedeutung zu verstehen, und wie läßt sich diese von nichtgrammatischer Bedeutung unterscheiden? Eine Diskussion über die geschilderten Probleme und Fragen wurde gerade innerhalb der Russistik intensiv geführt, dazu sei vor allem auf die Kasusdiskussion verwiesen<sup>4</sup>, ohne daß dabei auf alle Fragen befriedigende Antworten gefunden worden wären.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich für die vorliegende Arbeit folgendes Vorgehen: Im ersten Teil der Arbeit werden die begrifflichen und methodischen Grundlagen einer allgemeinen Definition des Begriffs der grammatischen Kategorie eingeführt und behandelt. Daran schließen sich an der Vergleich und die Analyse der Definitionen, die verschiedene Autoren für den Begriff der grammatischen Kategorie vorgeschlagen haben. Hierbei wird besonders darauf zu achten sein, inwieweit diese Definitionen für die verschiedenen Wortklassen gültig sind und inwiefern sie übereinzelsprachliche Geltung haben. Im weiteren geht es um die Methoden einer zirkularitätsfreien Bestimmung grammatischer Kategorien, um eine Überprüfung der theoretischen Grundlagen der Beschreibung grammatischer Oppositionen sowie ferner um die Zuschreibung homogener kategorialer Bedeutungen zu einzelnen Kategorien. Im zweiten und im dritten Teil der Arbeit sollen dann mit dem zuvor bereitgestellten und diskutierten Instrumentarium die wichtigsten Beiträge zur Identifizierung der russischen Substantivkategorien Genus und Kasus jeweils in Hinblick auf die allgemeine Definition von grammatischer Kategorie und ihre Funktion ausführlich untersucht und analysiert werden.

---

<sup>4</sup> vgl. v.a. die Arbeiten von JAKOBSON und KURYŁOWICZ.



## 2. DEFINITIONEN VON GRAMMATISCHER KATEGORIE

### 2.1. Wissenschaftsgeschichtliche Voraussetzungen

#### 2.1.1. Der Begriff der Form bei F.F. Fortunatov

Als einer der wichtigsten Vertreter der russischen Sprachwissenschaft gilt F.F. FORTUNATOV, der Begründer der sogenannten Moskauer ("formalen") Schule. Im Zentrum seiner Lehre steht der Begriff der *grammatischen Form*, der als Ausgangspunkt für die Definition von grammatischer Kategorie durch andere Autoren eine wesentliche Rolle gespielt hat. Grundlage der Überlegungen FORTUNATOVs ist der Begriff des Wortes bzw. Einzelwortes, "отдельное слово" (1965, 132). Darunter ist jeder "Redelaut" zu verstehen, der in der Sprache eine Bedeutung besitzt, und zwar in Kontrast zu anderen Redelauten, die Wörter bilden. Normalerweise umfaßt ein Wort mehrere Laute (*дом*), im Extremfall aber auch nur einen einzigen (z.B. die Konjunktion *и*). Kriterium dafür, ob ein Komplex von Lauten als ein Wort aufgefaßt werden kann, ist, ob er ohne Verlust seiner Bedeutung weitersegmentiert werden kann. So ist beispielsweise der Lautkomplex *неправда* ein Wort, da er nur unter Verlust seiner Bedeutung in *не* und *правда* zerlegt werden kann. Unter dem Begriff *Form* versteht FORTUNATOV eine Eigenschaft von Wörtern, die in dem Fall gegeben ist, wenn ein Wort in einen Stamm(teil) und mindestens einen formalen Bestandteil segmentiert werden kann (vgl. *дом-а*):

"Формой отдельных слов в собственном значении этого термина называется (...) способность отдельных слов выделять из себя для сознания говорящих *формальную и основную принадлежность слова*" (1965, 137).

FORTUNATOV hebt hervor, daß der Ausdruck "Form" auch zur Bezeichnung von Vollwörtern verwendet werden kann, die eine Form im oben genannten Sinne aufweisen (vgl. *дом, дом-а, дом-у...*). Die Segmentierung eines Wortes in Stamm und Form ist nur auf der Grundlage des Vergleichs mit Wörtern gleichen Stamms und verschiedener Formbestandteile bzw. mit stammverschiedenen Wörtern, aber gleicher formaler Bestandteile, möglich.

Besitzt ein Wort nicht nur einen formalen Bestandteil, wie etwa die Wortform *домик-а*, deren Stamm *домик* erneut in einen Stamm *дом-* und einen formalen Bestandteil *-ик* zerlegt werden kann, so spricht FORTUNATOV davon, daß dieses Wort mehrere Formen besitze (1956, 138). Dieser Gedanke dient, wenn man ihn weiterführt, als Grundlage bei der Abgrenzung von Flexion und Derivation und spielt nicht zuletzt bei der Entscheidung darüber, ob bestimmte Oppositionen von Wortformen als grammatisch oder nichtgrammatisch zu

werten sind, eine wesentliche Rolle (s.u.). Darüber hinaus leitet FORTUNATOV aus dem Vorhandensein von Formen den Gedanken ab, daß es auf ihrer Grundlage möglich sein müsse, grammatische Klassen von Wörtern zu bilden, die durch die jeweils ausgedrückten grammatischen Kategorien voneinander unterschieden seien (ausführlich dazu KEMPGEN 1981, 99 ff.).

Bei FORTUNATOV selbst finden wir zwar noch keine Definition von grammatischer Kategorie (im folgenden abgekürzt GK), seine Ideen wurden aber, vor allem unter Anwendung auf das Russische, von A.M. PEŠKOVSKIJ und A.A. ŠACHMATOV weiterentwickelt; sie sind aber auch über seine unmittelbaren Schüler hinaus mit den Arbeiten A.A. REFORMATSKIJS, A.A. ZALIZNJAKS und I.A. MEL'ČUKS verknüpft.

### 2.1.2. A.M. Peškovskij

Das wesentliche Kriterium für die Definition von "formaler Kategorie" ist bei PEŠKOVSKIJ (1934)<sup>5</sup> die Verknüpfung von grammatischer Bedeutung mit der Ausdrucksseite. Er spricht jedoch noch nicht von Morphemen bzw. Affixen, sondern lediglich von der lautlichen Seite von Lexemen. Grammatische Bedeutung (bei PEŠKOVSKIJ "formale" Kategorie) sei eine Reihe (oppositiver) Formen (einer Wortklasse) mit einheitlicher inhaltlicher Bedeutung.<sup>6</sup> So bilden z.B. folgende Wortreihen:

- 1) *неси, веди, люби,...*
- 2) *вынь, тронь, правь, сядь,...*
- 3) *читай, гуляй, жалеяй, рисуй,...*

die jeweils verschiedene Elemente im Auslaut aufweisen (-и, -ь, -й), hinsichtlich ihrer (grammatischen) Bedeutung eine Reihe:

"Вот такой-то ряд форм, различных по своим формальным частям, но совершенно одинаковых по одному какому-нибудь значению, мы будем называть одной формальной категорией слов, в данном случае категорией повелительного наклонения глагола" (1934, 22 f.).

<sup>5</sup> ПЕШКОВСКИЙ, А.М.: 1934<sup>4</sup>, *Русский синтаксис в научном освещении*, Москва. Die vierte Auflage wurde gegenüber der dritten von 1928 nicht verändert. Die erste Auflage erschien 1914.

<sup>6</sup> Vgl. die Ausführungen von A.A. ПОТЕБНЯ, der grammatische Kategorie ebenfalls als eine Reihe von Wortformen auffaßt: "...слово заключает в себе указание на известное содержание, свойственное только ему одному, и вместе с тем указание на один или несколько общих разрядов, называемых грамматическими категориями, под которые содержание этого слова подводится наравне с содержанием многих других" (ПОТЕБНЯ, А.А.: 1958, 35). (Der Nachdruck von 1958 wurde gegenüber der zweiten Auflage von 1888 lediglich orthographisch verändert).

Dieses Kriterium soll kumulative Realisierungen verschiedener grammatischer Bedeutungen innerhalb einer Wortform berücksichtigen: Betrachtet man die Form *несу*, so läßt sich feststellen, daß diese nicht nur die Bedeutung Imperativ trägt. Vergleicht man die genannte Wortform mit den Formen *несу, несешь, несет, нес, несла, несло, нес бы, несла бы, несло бы*, so zeigt sich, daß sie zusammen mit diesen Formen eine weitere Reihe mit der grammatischen Bedeutung Singular bildet.

“Таким образом, одна и та же форма может распределяться по разным категориям, а категории оказываются такими рядами форм, которые: 1) объединены каждым значением тех форм, которые в них входят, 2) отличаются друг от друга и значением и звуками тех форм, которые в них входят, причем последнее отличие может быть либо полным, в том смысле, что ни одна из форм данной категории совпадает по звукам с частью форм другой, а часть не совпадает” (1934, 23).

Für sich allein genommen, so PEŠKOVSKIJ, genüge das Kriterium des Bedeutungsunterschieds jedoch nicht zur Bildung von Reihen und sei damit auch nicht ausreichend zur Definition von grammatischer Bedeutung, da ein solches Vorgehen zu einer von den lautlichen Formen losgelösten Betrachtung führe. Es sei deshalb unerlässlich, die Inhaltsseite und die Ausdruckseite für die Definition einer GK zu verknüpfen, da sich diese von anderen nicht nur durch ihre Bedeutung, sondern auch mindestens durch einen Teil der Formen, durch die sie ausgedrückt werde, unterscheide:

“Формальная категория слов есть ряд форм, объединенный со стороны значения и имеющий, хотя бы в части составляющих его форм, собственную звуковую характеристику. Объединение же форм со стороны значения может осуществляться при помощи: 1) единого значения, 2) единого комплекса однородных значений, 3) единого комплекса разнородных значений, одинаково повторяющихся в каждой из форм” (1934, 26).

Diese Definition wird durch die (wohl erstmals eingeführte) Unterscheidung zwischen ‘semantischen’ und ‘syntaktischen’ Kategorien präzisiert, die den Unterschieden zwischen den einzelnen GK<sub>n</sub> in bezug auf verschiedene Wortklassen Rechnung trägt, indem die Kategorien einer Lexemklasse, die innerhalb eines Syntagmas in Abhängigkeit von anderen Wörtern regiert werden, als *syntaktisch* bezeichnet werden (1934, 28). Kategorien, die nicht durch eine syntaktische Abhängigkeit gekennzeichnet sind, werden als *nichtsyntaktisch* oder *wortbildend* bezeichnet.<sup>7</sup> Die Substantive verfügen entsprechend dieser Klassi-

<sup>7</sup> Diese Unterscheidung wird von MEL'ČUK (1963, 36) aufgenommen.

fikation über die syntaktische Kategorie Kasus, die Adjektive hingegen über die syntaktischen Kategorien Kasus, Genus und Numerus.

Genauer müßte man hier sogar von der Unterscheidung der Funktion grammatischer Bedeutungen in *nominativ* vs. *syntaktisch* sprechen: Ein grammatisches oder nichtgrammatisches Bedeutungselement ist als *nominativ* zu betrachten, wenn es primär auf die außersprachliche Wirklichkeit referiert, wie z.B. die Anzahlbedeutung der Kategorie Numerus; von einer syntaktischen Funktion sollte hingegen dann gesprochen werden, wenn sich die gegebene grammatische Bedeutung ausschließlich oder primär auf die Fähigkeit einer Wortform bezieht, in einer sprachlichen Äußerung mit Wortformen bestimmter Klassen syntaktische Verbindungen einzugehen. Ein Beispiel dafür ist die grammatische Bedeutung "maskulinum" von *домом*, die Auskunft darüber gibt, daß diese Wortform z.B. mit Adjektiven, die die gleiche grammatische Bedeutung tragen, attributive Syntagmen bilden kann (vgl. 2.1.4.).

### 2.1.3. A.A. Šachmatov

ŠACHMATOVs Ausführungen zu den GK<sub>n</sub> in seinem bedeutenden Werk *Синтаксис русского языка* (1941, 420 ff.) sind ein mehr oder weniger mißglückter Versuch einer Beschreibung dieses Begriffs, da er sich den GK<sub>n</sub> lediglich peripher, in Relation zu den Wortarten, nähert. Die Wortarten seien im Russischen vor allem durch morphologische Mittel unterschieden; diese morphologischen "изменения" entsprächen den GK<sub>n</sub>, so daß das wesentliche Merkmal, welches die Wortarten voneinander unterscheidet, in der Verbindung zu diesen Kategorien bestehe. ŠACHMATOV unterscheidet zwischen "realer", als "основное значение" bezeichneter Bedeutung (gemeint ist nominative Bedeutung) und "formaler" Bedeutung, welche, sofern sie sich mit der grundlegenden Bedeutung verbindet, als "сопутствующее значение" bezeichnet wird.<sup>8</sup> GK<sub>n</sub> - sie werden "представления об отношениях к другим словам" genannt - unterteilt ŠACHMATOV in "самостоятельные", d.h., nichtsyntaktische Kategorien wie Genus und Numerus beim Substantiv und in "несамостоятельные", d.h., syntaktische Kategorien wie beispielsweise Kasus bei den Substantiven und Adjektiven.

Leider sind ŠACHMATOVs Vorstellungen von grammatischer Bedeutung bzw. von dem, was er unter begleitender Bedeutung versteht, recht diffus und münden nicht in eine strenge Definition: So heißt es z.B. auf S. 431 f., daß die grammatische Bedeutung sprachlicher Formen deren realer Bedeutung gegenüberstehe. Die reale Bedeutung sei eine Abbildung von Erscheinungen der außersprachlichen Wirklichkeit in Form eines lautlichen/schriftlichen Zeichens:

<sup>8</sup> Diese Unterscheidung geht vermutlich auf F.F. FORTUNATOVs Definition von *grammatischer Form* zurück.

die grammatische Bedeutung hingegen kennzeichne die Beziehung zu anderen Wörtern innerhalb eines Satzes. Mit anderen Worten: Die reale Bedeutung verbinde das Wort unmittelbar mit äußeren Erscheinungen, die grammatische Bedeutung dagegen mit anderen Wörtern.

Auf S. 432 findet sich folgende Definition: Die grammatischen Bedeutungen, die mit den realen Bedeutungen verbunden seien, könne man "begleitende" Bedeutungen nennen. Diese könnten sich erstens auf Erscheinungen der Außenwelt beziehen (so beruhe z.B. der Numerus auf der Vorstellung von Einzahl und Mehrzahl), zweitens durch die subjektive Wertung des Sprechers bedingt sein (z.B. die Wahl des Tempus) oder drittens weder von realen Erscheinungen noch von der Subjektivität des Sprechers, sondern von "formalen, äußeren Gründen" abhängen, die durch das betreffende Wort selbst bedingt seien. So sei das feminine Genus von *книга* allein durch die Tatsache bedingt, daß das vorliegende Wort auf *-a* auslaute.

Die begleitenden Bedeutungen seien "Vorstellungen", die die Beziehungen zwischen verschiedenen realen Bedeutungen ausdrücken, z.B. die Beziehung zur Person, zum Sexus, zur Belebtheit oder Unbelebtheit, zur Zeit, zur Qualität, zur Zahl usw. Grammatisch seien jene begleitenden Bedeutungen, die in einer gegebenen Sprache über einen morphologischen oder einen syntaktischen Ausdruck verfügten, und grammatische Form nennt er schließlich den morphologischen Ausdruck eines grammatischen Begriffs (1941, 434).

Abgeschlossen werden die Ausführungen zu diesem Problemkreis mit der Bemerkung, daß die GKn im Russischen mit Hilfe der morphologischen Besonderheiten, in denen sie sich widerspiegeln, zu begreifen seien, wobei angemerkt werden müsse, daß einige Kategorien überhaupt nicht über einen morphologischen Ausdruck verfügten, andere hingegen nur in Verbindung mit einigen Wortarten, in Verbindung mit anderen wiederum nicht; so habe der Imperativ bei den konjugierten Verbformen einen morphologischen Ausdruck, im Infinitiv (vgl. *молчать!*) oder bei anderen Verbformen (*пошел вон!*) jedoch nicht.

An ŠACHMATOVs Ausführungen ist das Fehlen klarer Grundbegriffe linguistischer Beschreibung und formaler Kriterien zu kritisieren, mit deren Hilfe grammatische Bedeutung und GK definiert werden könnten. Auch die Opposition reale vs. formale Bedeutung kann nicht mit der Unterscheidung in nichtgrammatische vs. grammatische Bedeutung gleichgesetzt werden.<sup>9</sup> Nicht zuletzt ignoriert ŠACHMATOV die an grammatischer Bedeutung orientierte Bildung von Reihen als das am nächsten liegende Mittel zur Bestimmung GKn, wie wir dies beispielsweise bei PEŠKOVSKIJ finden (siehe oben).

<sup>9</sup> Vgl. KEMPGEN (1981, 125), der kritisiert, daß ŠACHMATOV die Unterscheidung zwischen grammatischer und nichtgrammatischer Bedeutung sowie die Unterscheidung objektsprachlicher und metasprachlicher Bedeutung durcheinanderbringe.

### 2.1.4. A.A. Reformat'skij

Eine grundlegende Schwierigkeit bei der Definition von GK, die REFORMATSKIJ im übrigen als eine der schwierigsten Fragen einer theoretischen Sprachbeschreibung wertet, besteht diesem Autor zufolge vor allem darin, daß bis zum Erscheinen seiner Arbeit keine allgemein akzeptierten Erklärungen grammatischer Bedeutung und grammatischer Form existiert hätten.

REFORMATSKIJ (1967<sup>4</sup>) konstatiert daher zunächst, daß jede grammatische Erscheinung über eine Inhaltsseite und eine Ausdrucksseite verfüge und daß jede Betrachtung beliebiger grammatischer Erscheinungen diese beiden Aspekte zu berücksichtigen habe:<sup>10</sup> Unterschieden wird deshalb zwischen 1) grammatischer Bedeutung, 2) grammatischen Mitteln des Ausdrucks und 3) grammatischer Form als Einheit einer gegebenen grammatischen Bedeutung und eines gegebenen grammatischen Ausdrucks. Entscheidend für das Verständnis grammatischer Einheiten sind bei REFORMATSKIJ die Begriffe 'Linearität' und 'Systematizität' der Sprache.<sup>11</sup> Unter Linearität ist hier die Segmentierbarkeit der Sprache, ihre Organisation in linearen Ketten zu verstehen, deren Ordnung das wesentlichste Strukturmittel des grammatischen Ausdrucks sei.<sup>12</sup> Die Systematizität der Sprache bestehe nicht nur in der ausdrucksseitigen Organisation des sprachlichen Materials, sondern auch darin, daß einheitliche Strukturelemente der Sprache sich wechselseitig bedingten und ihre Bedeutung erst aus dieser Opposition erhielten. So existierten z.B. GK<sub>n</sub> wie Kasus und Genus erst durch das Vorhandensein von mindestens zwei sich gegenüberstehenden Bedeutungskomponenten<sup>13</sup> (1967, 249). Gibt es lediglich eine Form bzw. eine grammatische Bedeutung einer Kategorie, so ist diese Kategorie für die betreffende Sprache nicht existent.<sup>14</sup> Identifizieren lasse sich *grammatische Bedeu-*

<sup>10</sup> "Таким образом, каждое грамматическое явление всегда имеет две стороны: внутреннюю, грамматическое значение, то, что выражено, и внешнюю, грамматический способ выражения, то, чем выражено" (1967, 248).

<sup>11</sup> REFORMATSKIJ merkt hier an, daß diese Begriffe in der linguistischen Literatur für gewöhnlich als syntagmatische und paradigmatische Beziehungen der Sprache bezeichnet werden.

<sup>12</sup> Syntagmatische Beziehungen setzen allerdings nicht unbedingt die sequentielle Ordnung von Einheiten voraus, in der Weise, daß die substantielle Realisation des einen Elements zeitlich vor der eines anderen kommen muß. Die Nacheinanderrelation ist lediglich eine der möglichen Realisationen der phonetischen Substanz, die allerdings nicht institutionalisiert sein muß (vgl. LYONS 1975<sup>4</sup>, 78 ff.).

<sup>13</sup> Die Überlegung, daß für das Vorhandensein einer grammatischen Kategorie mindestens zwei sich wechselseitig ausschließende Grameme erforderlich sind, wird zumindest innerhalb der russistischen Literatur von REFORMATSKIJ zum ersten Mal geäußert.

<sup>14</sup> Vgl. hinsichtlich der heuristischen Implikationen dieser Forderung die Kasusdiskussion bei MEL'ČUK (siehe unten).

ung durch ihre Gegenüberstellung mit 'stofflicher' bzw. lexikalischer Bedeutung.

So seien beispielsweise bei der Wortform *столикам* folgende Bedeutungselemente und -ebenen zu unterscheiden: Zunächst könne ein selbständiger Bestandteil (1) [*стол'*] und ein unselbständiger Bestandteil (2) [*-ук-ам*] segmentiert werden. Da Element (1) auch ohne Verbindung mit Element (2) seine Bedeutung behalte, umgekehrt aber die Segmente von Element (2) nicht ohne Element (1) auftreten könnten, spricht REFORMATSKIJ Element (1) stoffliche Bedeutung und Element (2) grammatische Bedeutung zu.

Die Opposition der Glieder [*стол'-ук*] und [*-ам*] beruhe auf der Unterscheidung von konkreter (3) und abstrakter (4) Bedeutung. Die Elemente [*стол'*] und [*-ук*] drückten in unterschiedlichem Maße 'Konkretheit' aus, das Element [*-ам*], dem das Merkmal 'Konkretheit' fehle, signalisiere hingegen lediglich eine 'Relation', also eine abstrakte Bedeutung. REFORMATSKIJ unterscheidet daher zwischen (3) lexikalischer und (4) relationaler Bedeutung.

Das Element [*-ук*] hänge auf unterschiedliche Weise mit der Opposition der beiden anderen Glieder zusammen: In Verbindung mit Element [*-ам*] trage es relationale Bedeutung, sei also unselbständig, d.h., es könne nur unter der Voraussetzung, daß Element (1) vorhanden sei, gebraucht werden, andererseits unterscheide es sich von [*-ам*] durch seine Konkretheit (durch den Ausdruck von Diminutivität), wodurch es dem Status von Element [*стол'-*] ähnlicher sei als [*-ам*]. Hier wird deshalb von (5) derivativer Bedeutung gesprochen (1967, 251).

Nachdem auf diese Weise grammatische Bedeutung von lexikalischer Bedeutung unterschieden worden ist, nähert sich REFORMATSKIJ schrittweise der Definition von GK, indem zunächst noch einmal die oben genannten Klassen von Bedeutungen und deren Formmittel begrifflich voneinander getrennt werden:

1) *Stoffliche Bedeutung (1)* entspricht einem selbständigen Begriff.

2) *Derivativer Bedeutung (5)* entspricht die Bedeutung der Merkmale, die nicht selbständig, sondern lediglich in Verbindung mit der *stofflichen* Bedeutung des Wortstamms auftreten können; vgl. *стол* - Stuhl + *-ук* = kleiner Stuhl.

3) *Relationale Bedeutung (4)* drückt lediglich die Beziehung einer Wortform zu anderen Gliedern eines Satzes aus: *И столикам пусть найдется место; столиками я доволен.*

4) *Grammatische Bedeutung (2)* umfaßt *derivative (5)* und *relationale (4)* Bedeutung. Die Auswahl zwischen relationalen Bedeutungen erstreckt sich auf die Flexion von Wörtern, die Auswahl zwischen derivativen Bedeutungen auf die Wortbildung.

5) *Lexikalische Bedeutung* umfaßt *stoffliche (1)* und *derivative (5)* Bedeutung. Auch in Verbindung mit dem Element derivativer Bedeutung bleibt die

ment (1) Träger der lexikalischen Bedeutung. Ein durch Derivation neu gewonnenes Lexem ist jedoch nicht einfach als die Summe aus stofflichem und derivativem Element aufzufassen, sondern stellt einen neuen Eintrag im Lexikon einer Sprache dar (REFORMATSKIJ 1967, 252).

Eine GK sei schließlich die (größtmögliche) Menge (durchaus unterschiedlicher) sprachlicher Elemente mit einheitlicher grammatischer Bedeutung:

“Таким образом, грамматическая категория - это совокупность элементов языка (слов, значимых частей слов и сочетаний слов), объединенная грамматическим значением при обязательном наличии выражающего грамматического способа (выражение тех же значений посредством сопровождающих знаменательных слов, как например наречия при глаголе - грамматических категорий не образуют)” (REFORMATSKIJ 1967, 255).

Neben PEŠKOVSKIJs Unterscheidung zwischen semantischen und syntaktischen Kategorien ist REFORMATSKIJs Forderung nach dem obligatorischen Ausdruck grammatischer Bedeutungen die wesentlichste Grundlage für die um die Bedingung der *Regularität* erweiterten und darüber hinaus präzisierten Definitionen von ZALIZNJAK und MEL'ČUK.<sup>15</sup> Hervorgehoben werden muß darüber hinaus das Bestreben REFORMATSKIJs, von möglichst klaren linguistischen Begriffen ausgehend, zu einer formalen Definition von GK zu gelangen.

## 2.2. Allgemeine Definitionen von GK

### 2.2.1. Der Ansatz A.A. Zaliznjaks

Der Ansatz REFORMATSKIJs wird in ZALIZNJAKs Monographie *Русское именное словоизменение*, (1967, 19 ff.) fortgeführt, in der dieser zunächst die wichtigsten Begriffe einführt, die für eine grammatische Analyse im engeren Sinne benötigt werden. Dabei wurde er wesentlich von MEL'ČUK (1961; 1963) beeinflusst, der sich in seinen Arbeiten ebenfalls um ein klar definiertes, widerspruchsfreies und kohärentes Begriffssystem bemüht hat. Die im folgenden von ZALIZNJAK schrittweise eingeführten und aufeinander bezogenen Termini dürfen allerdings nicht mit der Formulierung eines Verfahrens verwechselt werden, in dem der Versuch unternommen wird, entsprechende Einheiten für eine konkrete Sprachuntersuchung zu gewinnen (vgl. das oben diskutierte Zirkularitätsproblem).<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Der Gedanke des obligatorischen Ausdrucks grammatischer Bedeutungen findet sich bereits weniger formalisiert bei BOAS und JAKOBSON.

<sup>16</sup> Vgl. KEMPGEN (1981, 8 ff.), der sich ebenfalls auf ZALIZNJAK und MEL'ČUK bezieht und das gleiche Vorgehen bei der Beschreibung grammatischer Grundbegriffe wählt.

Grundlage linguistischer Untersuchungen sind in graphematischer Form gegebene Texte, die man sich üblicherweise als ein zweiseitiges Objekt - mit einer Ausdrucksseite und einer Inhaltsseite - vorstellt. Eine der grundlegenden Einheiten von Texten, der Ausdruck 'Wort', kann nach ZALIZNJAK in mindestens fünf Auslegungen verwendet werden:

1-2. Das Wort als Einheit der Ausdrucksseite: Texte wie z.B. "*Во фразе 'три его три минуты' слово 'три' встречается дважды*" sind in Einheiten gegliedert, die von einer Leerstelle zur nächsten reichen. Für eine solche Einheit wird der Terminus *Segment* (oder Buchstabenfolge) verwendet. Dabei ist zwischen *konkreten Segmenten* (Buchstabenfolgen der Ausdrucksseite) und *abstrakten Segmenten* (Abstraktion vom konkreten Einzelfall) zu unterscheiden (1967, 19).

3-4. Das Wort als zweiseitige Einheit wird als *Wortform* bezeichnet. Wie im Falle des Begriffs 'Segment' lassen sich konkrete und abstrakte Wortformen unterscheiden. Konkrete Wortformen, d.h., Wortformen mit homogenen bzw. gleichen Eigenschaften, werden einer abstrakten Wortform zugeordnet. Die hier 'konkrete' und 'abstrakte' Wortformen genannten Einheiten können auch *syntaktisches* oder *syntagmatisches Wort* heißen.

5. Wörter als Einheiten des Lexikons, d.h., als zweiseitige außertextuelle Einheiten der Sprache, werden *Lexeme* genannt. Anstelle des Begriffs 'Lexem' kann auch die Bezeichnung *paradigmatisches Wort* verwendet werden. Eine solche Zusammenfassung abstrakter Wortformen zu Lexemen, die damit selbst abstrakte Einheiten noch höherer Ordnung darstellen, ist eine Voraussetzung für jeden Versuch, die Formenbildung einer Sprache zu beschreiben (vgl. KEMPGEN 1981, 9). Die gemeinsame Abstraktionsgrundlage der jeweils zu Lexemen zusammengefassten Wortformen bezeichnet REVZIN (1973a, 5) als "referentielle Identität".

Die Ausdrucksseite einer abstrakten Wortform ist ein abstraktes Segment. Zwei abstrakte Wortformen, die eine identische Ausdrucks-, aber eine unterschiedliche Inhaltsseite haben, sind miteinander *homonym* (ZALIZNJAK 1967, 20). Im Unterschied zu Segmenten lassen sich Lexeme nicht in konkrete und abstrakte Ausprägungen zerlegen; sie sind ausschließlich abstrakte Objekte. Mit Hilfe des Begriffs *nominative Bedeutung* werden Lexeme als das Resultat der Identifizierung aller abstrakten Wortformen einer und derselben nominativen Bedeutung definiert. Wird beispielsweise (i) über die Wortform *корову* und (ii) über das Lexem *новый* (= das "Wort *новый*") gesprochen, so sind damit nicht die Segmente *корову* oder *новый*, sondern bestimmte Wortformen oder ein Lexem gemeint. Diese beiden Begriffe sind folgendermaßen zu verstehen: entweder als eine Wortform, deren Ausdrucksseite durch das Segment *корову* realisiert wird, oder als ein Lexem, als dessen Repräsentant eine Wortform auftritt, deren Ausdrucksseite durch das Segment *новый* realisiert wird. Der Gebrauch des Begriffes 'Segment', wie er oben eingeführt wurde, ist genaugenommen ein verkürzter; da er in Hinblick auf die

weiteren Ausführungen eine wichtige Rolle spielt, muß deshalb geklärt werden, in welcher Auslegung er hier verwendet wird.

Die Ausdrucksseite von Wortformen kann relativ problemlos in kleinere, wohlunterschiedene Einheiten zerlegt werden. Die Angabe eines entsprechenden Segmentationsverfahrens für die Inhaltsseite gestaltet sich jedoch schwieriger. Wie KEMPGEN (1981, 11) hervorhebt, ist dies eine unmittelbare Folge der Verwendung des Zeichenbegriffs, da uns ja nur die Ausdrucksebene unmittelbar gegeben ist. Spricht man über die Inhaltsseite im Sinne einer bestimmten Bedeutung von Wortformen, "so ist dies für uns eine praktikable, zugleich ingeniose Abkürzung, aber eben doch eine Abkürzung". Vergegenwärtigen sollte man sich deshalb, daß die Inhaltsseite nicht in gleicher Weise existiert wie die Ausdrucksseite. Vor diesem Hintergrund ist das Bestreben ZALIZNJAKS zu verstehen, die Bedeutung einer Wortform unter unterschiedlichen Aspekten zu betrachten und zu beschreiben.

Die Einheiten, in die die Bedeutungen einer Wortform zerlegt werden, heißen Bedeutungselemente. Zu unterscheiden ist zwischen *nominativen* und *syntaktischen* Bedeutungselementen.<sup>17</sup> Nominative Elemente bilden die nominative, syntaktische Elemente die syntaktische Bedeutung einer Wortform. Die nominative Bedeutung bezieht sich auf die außersprachliche Wirklichkeit, die syntaktische Bedeutung spiegelt die Fähigkeit einer Wortform wider, innerhalb eines Satzes syntaktische Verbindungen mit anderen Klassen von Wortformen einzugehen (ZALIZNJAK 1967, 23 f.).

Unabhängig von der Einteilung in Elemente mit nominativer bzw. syntaktischer Bedeutung kann eine Einteilung in *grammatische* und *nicht-grammatische* Elemente vorgenommen werden.

Grammatisch können sowohl syntaktische als auch nominative Bedeutungselemente sein. Damit ein Bedeutungselement als grammatisch anerkannt wird, muß es vor allem die Forderung der *Obligatheit* erfüllen. Eine Reihe gleichartiger Bedeutungselemente ist für eine bestimmte Klasse von Wortformen dann als obligatorisch definiert, wenn in jeder beliebigen Wortform dieser Klasse irgendeines der Glieder der betreffenden Reihe enthalten ist.<sup>18</sup> Ein Bedeutungselement ist obligatorisch für eine bestimmte Wortform, wenn seine Reihe obligatorisch für die Klasse von Wortformen ist, in der diese enthalten ist (ZALIZNJAK 1967, 25). Eine und dieselbe Wortform kann allerdings in verschiedenen Reihen von Wortformen enthalten sein (man denke z.B. an die Homonymie von Kasusformen unterschiedlicher Deklinationsklassen). Welches Bedeutungselement für diese eine Wortform obligatorisch ist, hängt jeweils von der betreffenden Klasse von Wortformen ab.

<sup>17</sup> Dies entspricht der Unterscheidung *lexikalische* vs. *syntaktische* Bedeutung bei MEL'ČUK (1963, 39).

<sup>18</sup> Hier bezieht sich ZALIZNJAK auf MEL'ČUK (1961, 34) und JAKOBSON (1959, 2).

Die Inhaltsseite einer Wortform kann man sich demnach in Bedeutungselemente zerlegt vorstellen. Jedes dieser Elemente gehört in eine Reihe gleichartiger Elemente, zu denen es in Opposition steht. Jedes Bedeutungselement einer gegebenen Wortform kann entweder der Klasse der "grammatischen" oder der der "nichtgrammatischen" Bedeutungselemente.

Nimmt man als Klasse die Menge aller Wortformen der russischen Substantive an, so sind z.B. für die Wortform *волчицам* vor allem das syntaktische Element feminines Genus und das nominative Element Pluralität obligatorisch (weil jede Substantivwortform zu einem Genus gehört und die Bedeutung 'ein Objekt' bzw. 'mehrere Objekte' trägt). Das nominative Element 'weibliches Geschlecht' hingegen ist für diese Wortform nicht obligatorisch (da nicht jedes Substantiv Personen/Tiere männlichen oder weiblichen Geschlechts bezeichnet). Hierzu muß einschränkend bemerkt werden, daß diese Regel nicht derart kategorisch aufrechtzuerhalten ist, da es im Russischen Wortformen gibt, denen ein variierendes Genus zugesprochen werden muß (s.u.).

Sowohl MEL'ČUK (1974, 1977, 1986) als auch KEMPGEN (1981), der dessen Grammatizitätskriterien - wie unter 2.2.2. noch zu zeigen sein wird, modifiziert hat -, fordern für die Ansetzung grammatischer Bedeutungen und Kategorien die Erfüllung der beiden Kriterien der Obligatheit und der hinreichenden Regularität ihres Ausdrucks. Im Unterschied dazu formuliert ZALIZNJAK unterschiedlich restriktive Bedingungen für die Ansetzung syntaktischer grammatischer Bedeutungen und nominativer grammatischer Bedeutungen: So müssen syntaktische grammatische Bedeutungen allein dem Kriterium der Obligatheit, nominative Bedeutungen hingegen zusätzlich dem Kriterium der Regularität genügen. Inhaltlich ist die Forderung der Obligatheit grammatischer Bedeutungen bei ZALIZNJAK und MEL'ČUK identisch: Eine Menge oppositiver Bedeutungen einer GK ist obligatorisch für eine Klasse von Wortformen, wenn jede Wortform dieser Klasse eine der Bedeutungskomponenten dieser Menge enthält. Entsprechend dazu ist eine Bedeutungskomponente für eine Wortform obligatorisch, wenn die betreffende Kategorie für deren Klasse obligatorisch ist. Die Forderung, daß eine Wortform immer nur ein Grammemeiner Kategorie ausdrückt, muß wohl ebenfalls modifiziert werden: So ist z.B. fraglich, welche eine Genusbedeutung die Wortform *врач* in der Phrase *новый врач пришла* enthält (vgl. dazu Abschnitt 3.3.).

Die Einhaltung der Forderung nach Obligatheit ist ZALIZNJAK zufolge für die Anerkennung grammatischer syntaktischer Bedeutungselemente ausreichend. Für nominative Bedeutungselemente ist jedoch zusätzlich die Erfüllung des Kriteriums der Regularität erforderlich: Eine Reihe gleichartiger nominativer Bedeutungselemente ist für eine bestimmte Klasse von Wortformen regulär, wenn alle Wortformen dieser Klasse in Gruppen zerlegt werden können, in denen jeweils so viele Wortformen enthalten sind, wie die betreffende Reihe nominative Elemente enthält, und wenn die Inhaltsseiten

dieser Wortformen nur durch nominative Elemente der betreffenden Klasse unterschieden sind. Es versteht sich, daß Regularität wie Obligatorik von der bereits vorgenommenen Einteilung in Klassen abhängt (ZALIZNJAK 1967, 26).

Betrachtet man wie oben eine Klasse, die aus allen Wortformen der russischen Substantive besteht, so wird z.B. das nominative Element Pluralität für die Wortform *волчицам* als regulär anerkannt (da praktisch für jede beliebige Wortform der russischen Substantive eine Wortform mit dem anderen Numerus gebildet werden kann); das nominative Element Belebtheit hingegen ist für diese Wortform nichtregulär (da keine Substantivwortformen gebildet werden können, die sich durch das Merkmal Belebtheit - Unbelebtheit unterscheiden).

In welcher Relation sich ZALIZNJAKs Regularitätsbedingung zu der von MEL'ČUK befindet, ist aufgrund der unpräzisen Formulierung ZALIZNJAKs nicht ganz klar: ZALIZNJAK bezeichnet eine Menge grammatischer Bedeutungskomponenten einer GK dann als *regulär* für eine Klasse von Wortformen, wenn sich diese Klasse derart in Teilklassen zerlegen läßt, daß jede Teilklassse ebenso viele Wortformen wie nominative grammatische Bedeutungen der GK enthält und wenn sich diese Wortformen semantisch nur durch die Werte dieser GK unterscheiden. Durch ZALIZNJAKs Formulierung wird vermutlich unabsichtlich die theoretische Möglichkeit einer vollständig suppletiv ausgedrückten GK zugelassen, wie sie durch MEL'ČUKs Forderung nach einem regelmäßigen Ausdrucks verboten wird (vgl. SCHMIDT/LEHFELDT in Vorbereitung). In diesem Sinne ist ZALIZNJAKs Definition als allgemeiner zu bezeichnen, andererseits schließt sie fälschlicherweise die Möglichkeit von zugleich nominativen und klassifikatorischen GK aus, die durch MEL'ČUKs Formulierung zugelassen ist .

Zwei Bedeutungselemente werden dann als 'miteinander verbunden' bezeichnet, wenn sie in einer beliebigen Wortform beide vorhanden (z.B. semantische und syntaktische Belebtheit, Singularität und Singular etc.) bzw. beide nicht vorhanden sind (z.B. Belebtheit - Unbelebtheit, Singularität - Pluralität).

Ein *Grammem* ist definiert als ein einzelnes grammatische Bedeutungselement, für das kein anderes mit ihm verbundenes (korrespondierendes) grammatisches Element gefunden werden kann, bzw. als jedes Paar miteinander verbundener grammatischer Elemente. Die Summe aller gleichartigen miteinander verbundenen *Grammeme* werden als *grammatische Kategorie* bezeichnet, z.B. der Numerus etwa als Bezeichnung der Summe der *Grammeme* Singular und Plural im Russischen. Verknüpft sind grammatische Bedeutung und GK durch die Forderung, daß die grammatische Bedeutung einer Wortform nicht mehr als ein *Grammem* ein und derselben GK enthalten darf: So muß beispielsweise ausgeschlossen sein, daß eine Wortform gleichzeitig die *Grammeme* Dativ und Präpositiv ausdrückt (ZALIZNJAK 1967, 27). Diese Forderung wird auch nicht durch Indeklinabilia wie beispielsweise *куно* ver-

letzt, die man als einen Fall extremer Kasushomonymie interpretieren könnte, bei dem die einzelnen Kasus (ausdrucksseitig) nicht unterschieden sind, sondern durch ein Segment ausgedrückt werden. Dies könnte den Schluß nahelegen, daß eine Wortform mehrere Grammeme ausdrückt, was ja durch ZALIZNJAKs Restriktion gerade ausgeschlossen sein soll. Da Wortformen aber zweiseitige Einheiten sind, stellt die Homonymie der Ausdruckseite von Wortformen kein Widerspruch zu der genannten Bedingung dar. Da ZALIZNJAK aber ohne weitere Diskussion für indeklinable Substantive alle GKn der deklinablen Substantive ansetzt, unterscheiden sich erstere von letzteren nur durch die Flexionsklasse ("Null-Flexion").

Die Menge aller grammatischen Bedeutungen, die von Wortformen eines Lexems unterschieden werden, bilden das Paradigma des betreffenden Lexems. Im Normalfall entspricht dabei eine grammatische Bedeutung genau einer Wortform. Mehrere Wortformen, die einer grammatischen Bedeutung entsprechen, sind Ausdrucksvarianten ein und derselben grammatischen Bedeutung. Wenn einer grammatischen Bedeutung keine besondere Wortform entspricht (vgl. die Indeklinabilia), ist das Paradigma des betreffenden Lexems als defektiv zu betrachten (ZALIZNJAK 1967, 30). Zu einem Paradigma müssen, mit anderen Worten, alle diejenigen Wortformen eines Wortes gezählt werden, die sich voneinander durch die Bedeutungen einer oder mehrerer GKn unterscheiden und nicht durch das Fehlen bzw. durch das Vorhandensein solcher Kategorien (vgl. KEMPGEN 1981, 173).

GKn sind variierend für ein Paradigma, wenn innerhalb eines gegebenen Paradigmas mindestens zwei Grammeme der betreffenden Kategorie unterschieden sind (hier ist z.B. an Kasus zu denken). Eine GK ist klassifikatorisch für ein Paradigma, wenn das gegebene Paradigma nur ein Grammem der betreffenden Kategorie enthält (z.B. das Genus).<sup>19</sup> Daraus folgt, daß zwei beliebige Wortformen eines Paradigmas, die keine Varianten voneinander sind, durch eine oder mehrere variable GKn unterschieden sind. Gleichzeitig sind keine zwei Wortformen eines Paradigmas hinsichtlich einer klassifikatorischen Kategorie voneinander unterschieden. D.h., daß Grammeme variabler GKn einzelne Wortformen eines Paradigmas kennzeichnen, die in Opposition zu anderen Wortformen des Paradigmas stehen; Grammeme klassifikatorischer Kategorien hingegen charakterisieren das Paradigma als Ganzes und stehen in Opposition zu anderen Paradigmen (ZALIZNJAK 1967, 32).

---

<sup>19</sup> Diese Unterscheidung geht auf SMIRNICKIJ (1955, 45 ff.) zurück, der variable Kategorien als eigentlich grammatische und klassifizierende als lexikalisch-grammatische Kategorien bezeichnet. Klassifizierend für die russischen Substantive ist z.B. auch die Kategorie der Belebtheit/Unbelebtheit (vgl. MILOSLAVSKIJ 1981, 26).

### 2.2.2. Die Definition von GK bei I.A. Mel'čuk

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, lassen sich Bedeutungskomponenten nach ihrer primären Funktion bzw. nach der Richtung ihres Verweisens wie bei ZALIZNJAK als *syntaktisch vs. nominativ* oder wie im folgenden bei MEL'ČUK als *syntaktisch vs. lexikalisch* beschreiben:

- (1) "Where the designations are definable as relations among linguistic elements (such as morphemes, words, and sentences), i.e., where some linguistic elements serve as symbols of relations among other linguistic elements, we shall speak of *syntactic* meanings.
- (2) In all other cases, i.e., where the designations are not linguistic relations but rather something outside of language, or where they are some particular facts of reality (objects, actions, properties, abstract concepts, representations, etc.) or a relation of utterance to actuality, i.e., where linguistic elements serve as symbols of something extralinguistic, we shall speak of *lexical* meanings" (MEL'ČUK 1963, 36 f.).

Dazu ist zu bemerken, daß sich die beiden von MEL'ČUK genannten Begriffsglieder gegenseitig ausschließen, d.h., daß der Begriff der lexikalischen Bedeutung aus dem Begriff der syntaktischen Bedeutung mittels Negation hervorgeht. Damit soll ausgeschlossen werden, daß Bedeutungskomponenten durch keinen der beiden Begriffe erfasst werden (vgl. KEMPGEN 1981, 12). Theoretisch zugelassen ist jedoch der Fall, daß eine Bedeutungskomponente sowohl syntaktische als auch lexikalische Funktionen ausübt. Genau diesen Punkt hat MEL'ČUK (1971; 1974) bei der Definition von GK präzisiert (s.u.). Hinter der begrifflichen Trennung in syntaktische und lexikalische Bedeutungen verbirgt sich ferner der Gedanke, daß Bedeutungskomponenten über unterschiedlichen Status verfügen können, der am präzisesten als *grammatisch vs. nichtgrammatisch* bezeichnet wird. Eine Bedeutungskomponente ist nur dann als "grammatisch" zu bezeichnen - und hier greift MEL'ČUK auf die oben zitierte Definition von REFORMATSKIJ zurück, der ja bereits die Grammatizität von Bedeutungskomponenten mit der Obligatorik ihres Ausdrucks verknüpft hat -, wenn diese obligatorisch ausgedrückt werden. Obligatorisch und damit grammatisch kann eine Bedeutungskomponente jedoch nur sein, wenn ihre Auswahl obligatorisch ist. Es muß die Möglichkeit bestehen, eine Wortform eines Lexems beispielsweise in den Singular oder den Plural zu setzen. Eine weitere Möglichkeit (erstarrte Dualformen sind nicht von Belang, da sie nicht regelmäßig ausgedrückt werden) existiert nicht. Mit anderen Worten: Die Bedeutungen Singular und Plural bzw. ihre Auswahl sind im Rahmen einer Substantivwortform des Russischen obligatorisch. Somit kommen wir zur Definition von GK:

“Let us call a set of mutually exclusive (alternative) meanings a *category*. Then the category ('m<sub>i</sub>') will be *grammatical in Language L for the class K of linguistic elements* if it meets simultaneously the three following requirements:

- 1) Every element of K is always accompanied by an exponent of some 'm<sub>i</sub>'. This takes care of the obligatory nature of ('m<sub>i</sub>').
- 2) Class K is large enough - or, at least, it consists of very abstract and important words which can be described as 'structural words'. This concerns universality, 'over-allness' of grammatical meanings.
- 3) All 'm<sub>i</sub>' have standard, i.e. sufficiently regular, means of expression. This requirement reflects the 'regularity' of grammar.” (MEL'ČUK 1974, 98 f.).

MEL'ČUK fordert allgemein, daß GK<sub>n</sub> immer nur in Hinblick auf eine bestimmte Klasse von Wörtern definiert werden können bzw., daß geklärt werden muß, für welche Wortklasse eine Kategorie grammatisch ist. Die grammatischen Bedeutungen einer GK (zwei oder mehr) müssen sich auf der Ausdrucksseite wechselseitig ausschließen. Eine Folge dieser Bedingung ist, daß die Grammatizität einer Kategorie immer nur einzelsprachlich bestimmt werden kann, da die Möglichkeit besteht, daß beispielsweise der Kategorie Genus in zwei verschiedenen Sprachen unterschiedliche Oppositionen grammatischer Bedeutungen entsprechen. Es ist ja durchaus auch der Fall, daß den grammatischen Bedeutungen Singular und Plural in einer Sprache in einer anderen beispielsweise die Opposition Singular, Dual, Plural entspricht, woraus folgt, daß GK<sub>n</sub> niemals universell bestimmt werden können.

Was unter der Definition einer “Klasse K sprachlicher Elemente” zu verstehen ist, soll im folgenden präzisiert werden: Abgesehen von dem naheliegenden Schluß, daß es sich hier um eine Klasse von Wörtern handelt, sollte man hier besser von *Wortformmengen* sprechen, da dies die allgemeinere Interpretation ist. Zwar können beide Auslegungen zusammenfallen, jedoch ist erstere nur ein Spezialfall der letzteren. Bei den russischen Substantiven liegt, zumindest in traditioneller Beschreibung, ein solcher Zusammenfall vor: “alle Wortformen eines Substantivlexems sind hinsichtlich der Kategorien Kasus und Numerus spezifizierbar, die für die ganze Substantivklasse obligatorisch sind” (KEMPGEN 1981, 19). Dies gilt allerdings nur für den Normalfall; Ausnahmen von dieser Regel sind möglich (siehe unten die Diskussion zur *счётная форма*). Eine andere Situation - auch darauf hat KEMPGEN in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht - liegt bekanntlich bei den Verben vor, wo die Kategorie “Person” nicht für das Präteritum, die Kategorie “Genus” nicht für das Präsens grammatisch ist. Es muß daher hervorgehoben werden, daß von einer GK immer nur in Relation zu einer Klasse von Einheiten (Lexemen bzw. Wortformen) einer bestimmten Sprache die Rede sein kann (vgl. LEHFELDT 1979, 275). Damit verbunden ergibt sich das wohl größte - oben bereits angeschnittene - Problem bei der Definition GK<sub>n</sub>: Wie können diese Klassen, die ja nicht einfach “gegeben” sind, zirkelfrei, ohne auf den Begriff der GK Bezug zu

nehmen, konstruiert werden. Ausführlich haben sich mit diesem Problem, neben anderen, REVZIN (1973, a; b) und GASPAROV (1971; 1975) auseinandergesetzt. Dabei wurde keine wirklich überzeugende Lösung gefunden, da sich die Definitionen der genannten Autoren nach grammatischen Gesichtspunkten richten bzw. erst dann erfolgen, wenn ihr eine Begriffsbildung sowie eine tentative Paradigmenbildung bereits vorausgegangen sind.<sup>20</sup>

Kommentiert werden muß schließlich die erste der drei von MEL'ČUK eingeführten Bedingungen: Normalerweise wird das Genus als eine GK der Substantive und damit als grammatisch für die betreffende Wortklasse betrachtet. Da aber immer nur eine Genusbedeutung alle Wortformen eines Substantivs kennzeichnet, ergibt sich ein Widerspruch zu der Bedingung "mutually exclusive", d.h., zu der Forderung, daß die Auswahl unter den grammatischen Bedeutungen für jedes Wort, und nicht nur für die ganze Wortklasse, obligatorisch und möglich sein muß. Offensichtlich wird dieser Fall durch MEL'ČUKs Definition nicht gedeckt. Will man das Genus der Substantive dennoch zu den GK<sub>n</sub> rechnen, so muß die oben genannte erste Bedingung präzisiert werden. KEMPGEN (1981, 20) unterscheidet deshalb zwischen (i) "regulären" GK<sub>n</sub> wie Kasus und Numerus und (ii) "quasigrammatischen" Kategorien wie Genus:

(i) "Jede Wortform (einer Subklasse von Wortformen) eines Wortes aus K ist stets begleitet von einem Exponenten einer grammatischen Bedeutung 'm<sub>j</sub>', und jedes solche 'm<sub>j</sub>' der gleichen Kategorie kann durch eine Wortform eines und desselben Wortes aus K ausgedrückt werden."

(ii) "Jede Wortform eines Wortes aus K ist stets von einem Exponenten einer und derselben grammatischen Bedeutung 'm<sub>j</sub>' begleitet, und jedes solche 'm<sub>j</sub>' der gleichen Kategorie kann durch die Wortformen mindestens eines Wortes aus K ausgedrückt werden."

Daß MEL'ČUK das Genus auch nicht in einer späteren, präzisierten Version (MEL'ČUK 1977, 8) seiner Definition von GK berücksichtigt hat, ist möglicherweise unbeabsichtigt, kann aber auch dadurch begründet sein, daß er das Genus im engeren Sinne nicht zu den GK<sub>n</sub> zählt, sondern der Syntaktik des Wortes zuschreibt (MEL'ČUK 1978, 272; 1982, 26 f.):

"*Syntactics* is a new term coined to denote the set of specifications (i) about all possible combinations of a given pair < signifiant, signifié > with all other similar pairs and (ii) about the *behavior* of signifiants within these combinations, these specifications being such that they cannot be deduced either from signifiants or from signifiés alone."

<sup>20</sup> Vgl. außerdem ZALIZNJAK (1967, 36).

Im Russischen läßt sich in der Regel eine hohe Korrelation zwischen der Syntaktik einerseits und *signifiant/signifié* andererseits beobachten: so ist beispielsweise das Genus zahlreicher russischer Substantive durch die Zugehörigkeit zur Deklinationsklasse determiniert, d.h., im oben zitierten Sinne durch das *signifiant*, während es in anderen Fällen durch die semantische Bedeutung, also durch das *signifié* des betreffenden Lexems bestimmt sein kann (aber auch durch eine Kombination von beiden) (vgl. CORBETT, 1982; 1991). Diese Korrelationen sind aber keineswegs absolut, wie im Russischen u.a. die Beispiele *пакса*, *врач* zeigen, die zwar morphologisch feminin bzw. maskulin sind, aber in Abhängigkeit vom Sexus des intendierten Referenten sowohl grammatisch feminin als auch maskulin sein können. Man denke außerdem an das bekannte deutsche Beispiel, *das Weib*, das trotz des femininen Sexus immer grammatisch neutral ist. Beispiele dieser Art geben MEL'ČUK Anlaß, trotz der genannten bestehenden Korrelationen die Syntaktik als eine gesonderte und selbständige Entität, "as a set of highly idiosyncratic data on non-standard, non-predictable collocability of linguistic items", zu etablieren. Mit anderen Worten: Die Syntaktik eines sprachlichen Zeichens bezeichnet vor allem seine sprachliche, (im weitesten Sinne des Wortes) grammatische Kombinierbarkeit. Bezüglich der russischen Substantive bedeutet das, daß sich das Genus definatorisch weder durch das *signifiant* noch durch das *signifié* allein bestimmen läßt. Um dies zu leisten, ist eine zusätzliche Information erforderlich, die sich aus keinem der beiden Begriffe (auch nicht durch deren Kombination) ableiten läßt. Definatorisch wird das Genus der russischen Substantive also durch die Syntaktik des jeweiligen Lexems festgelegt. Vor diesem Hintergrund, daß MEL'ČUKs Definition möglicherweise nur für variable GK<sub>n</sub> gelten soll, müssen die beiden späteren Versionen der Definition von GK gesehen werden, die er in zwei Arbeiten über den Kasus (1977; 1986) vorgelegt hat:

"*Catégorie grammaticale* (d'une classe **K** de lexèmes) = catégorie {«s<sub>1</sub>», «s<sub>2</sub>», ..., «s<sub>n</sub>» |  $n \geq 2$ } telle que 1) dans tout lexe de tout lexème de classe **K** exactement l'un des 's<sub>i</sub>' est obligatoirement exprimé, et 2) il existe dans **K** quelques lexèmes tels que tout 's<sub>i</sub>' peut être exprimé dans un lèxe quelconque du lexème donné, 3) **K** ayant une extension suffisante et 4) tout 's<sub>i</sub>' recevant au moins une expression standard" (MEL'ČUK 1977, 8).

Durch Bedingung 2) (1977) der Definition von GK wird im Unterschied zu Bedingung 1) (1974) nicht mehr gefordert, daß jedes Lexem von **K** in allen seinen Ausprägungen, d.h., durch alle seine Lexe alle 's<sub>i</sub>' ausdrückt. Es genügt, daß die Klasse **K** einige Lexeme (mindestens eines) mit folgender Eigenschaft enthält: Für jedes 's<sub>i</sub>' existiert ein Lex in jedem dieser Lexeme, das dieses spezielle 's<sub>i</sub>' ausdrücken kann. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß defektive Paradigmen wie im Fall der *pluralia/singularia tantum* durch die Definition gedeckt sind. Bezüglich der GK Genus sind folgende Erläuterungen notwendig: Bedingung (4) läßt die Kategorie Genus im Russischen allgemein

zu, verbietet aber, das Genus in Sprachen wie Deutsch oder Englisch als GK der Substantive anzusetzen, da das Genus in diesen Sprachen über keinen Standardausdruck verfügt. Bedingung (2) schließt das Genus auch für das Russische aus, da gefordert wird, daß ein Substantiv alle Genera haben müßte.

Anders als Bedingung 3) (1974) verlangt Bedingung 4) (1977) nur noch, daß jedes 's<sub>i</sub>' mindestens über einen Standardausdruck verfügt und somit jedes 's<sub>i</sub>' nicht nur durch Standardausdrücke realisiert sein muß. MEL'ČUK denkt hier an die Kategorie Numerus im Englischen, die die Grammmeme Singular und Plural aufweist, die jeweils die Standardausdrücke 'sg': ∅, 'pl': -s haben. Neben diesen Standardausdrücken existieren aber auch noch weitere unregelmäßige Ausdrücke: 'sg': -us (*focus*), -um (*datum*), -on (*phenomenon*); 'pl': -i (*foci*), -a (*data, phenomena*), -e (*formulae*), -en (*oxen, children*) usw. Angesichts dieser Tatsache könnte man dafür argumentieren, diese Bedingung überhaupt fallen zu lassen. Dagegen spricht jedoch die theoretische Möglichkeit, daß es in irgendeiner Sprache eine Kategorie geben könnte, deren Grammmeme nur über Standardausdrücke verfügen.

Diskutiert werden muß auch die Frage, ob man in einer Definition von GK fordern sollte, daß alle 's<sub>i</sub>' oder wenigstens einige 's<sub>i</sub>' Ausdrücke besitzen, die paarweise distinktiv sind. Mit anderen Worten: Es könnte eine GK geben, die einen Teil ihrer Grammmeme immer durch homonyme Formen ausdrückt. Dies scheint z.B. bei morphologisch unselbständigen Kasus des Russischen der Fall zu sein. So fällt ja im Russischen der Partitiv bei einer bestimmten Gruppe von Substantiven bekanntlich ausdrucksseitig mit dem Dativ zusammen: (*немного*) *снегу* (Part.) wie *снегу* (Dat.), oder (*налей*) *чаю* (Part.) wie (*Это придает*) *чаю* (*специфический аромат*) (Dat.). Bei anderen Substantiven existiert der Partitiv hingegen nicht, oder er koinzidiert (je nach Beschreibungsansatz) mit dem Genitiv. Folglich muß für die Kategorie Kasus im Russischen die Existenz von Grammmemen anerkannt werden, die nur einen homonymen Ausdruck haben.

In seiner Arbeit *Towards a definition of case* von 1986 hat MEL'ČUK die Definition von GK gegenüber 1977 ein weiteres Mal abgemildert:

"*Inflectional category* (of a class **K** of Lexemes) = a category {«s<sub>1</sub>», «s<sub>2</sub>», ..., «s<sub>n</sub>» | n ≥ 2} such that the following two conditions are met simultaneously: 1a) Any lexeme of **K** obligatorily expresses an 's<sub>i</sub>' and 1b) any 's<sub>i</sub>' is obligatorily expressed in at least some lexemes of **K**; 2) 's<sub>i</sub>'-s are expressed regularly, i.e. for most 's<sub>i</sub>'-s the following holds: (i) an 's<sub>i</sub>' has a small set of markers distributed according to general rules; (ii) an 's<sub>i</sub>' is applicable to (nearly) all lexemes of **K**; (iii) an 's<sub>i</sub>' is strictly compositional, which means that the result of uniting an 's<sub>i</sub>' to 'K' is always computable by general rules" (MEL'ČUK 1986, 39 f).

Die beiden Definitionen unterscheiden sich in folgenden Punkten: Bedingung 1) (1977) bedeutet, daß es kein Lex eines Lexems mit einer GK **K** geben kann,

das nicht ein Grammem von **K** ausdrückte. Das wird von Bedingung 1a) (1986) nicht mehr gefordert, oder es hat zumindest den Anschein: Wenn ein Lexem obligatorisch ein Grammem einer GK ausdrückt - was immer das heißen soll, denn es ist nicht definiert -, so könnte man das auch so deuten, daß es auch Lexe dieses Lexems geben kann, die kein Grammem dieser GK ausdrücken. Auch Bedingung 2) (1977) wird durch Bedingung 1b) (1986) abgeschwächt: Während Bedingung 2) (1977) fordert, daß es Lexeme geben muß, die alle Grammeme einer GK in ihren Lexen ausdrücken, fordert Bedingung 1b) (1986) nur noch, daß alle Grammeme von GK in irgendwelchen Lexemen ausgedrückt werden, aber nicht notwendigerweise alle in einem. MEL'ČUK (1986) sagt, die Abschwächung sei notwendig, um den Verhältnissen bei bestimmten Kasus des Russischen Rechnung zu tragen, nennt diese aber nicht. Bedingung 2) (1977) läßt defektive Kasus zu, denn nicht alle Lexeme müssen alle Kasus durch Lexe ausdrücken. Bedingung 1b) (1986) fordert im Gegensatz zu 2) (1977), daß es kein Lexem gibt, das alle Kasus ausdrückt, und verlangt nur, daß alle Kasus durch Lexe irgendwelcher Lexeme ausgedrückt sind. Bedingung (2) (1986) schließt die Kategorie Genus für Sprachen wie das Deutsche generell aus. Punkt (ii) der Bedingung (2) erlaubt allgemein die Ansetzung der Kategorie Genus für das Russische. Gleichzeitig werden aber Substantive zugelassen, die *kein* Genus ausdrücken, da nicht zwischen klassifikatorischen und variierenden Kategorien unterschieden wird.

### 2.2.3. Die Behandlung der GK in den Akademiegrammatiken

In sowjetischer Zeit sind bisher drei Akademiegrammatiken (AG 1952-54 (60); AG 1970; AG 1980) erschienen. Sie besitzen einen nicht zu unterschätzenden normativen Einfluß, der nicht zuletzt aus ihrem quasi offiziellen Charakter resultiert.

Die erste, 1952-54 erschienene Akademiegrammatik (AG 60) ist unmittelbar mit der Leningrader Schule verbunden, einer Richtung in der russischen Sprachwissenschaft, die vor allem mit dem Namen von L.V. ŠČERBA, aber auch mit jenem V.V. VINOGRADOV's verknüpft ist und deren Ausrichtung eher traditionell zu nennen ist. Erwähnt werden sollte auch, daß vor allem VINOGRADOV, unter dessen Redaktion die AG 60 entstanden ist, in einem äußerst kritischen Verhältnis zu FORTUNATOV und der auf diesen zurückgehenden Moskauer Schule stand. "So mußte sich diese Richtung den Vorwurf des 'formalistischen Empirismus und Nihilismus', der 'Fetischierung des Lautes' u.a. gefallen lassen" (LEHFELDT, KEMPGEN 1984, 46). Vor allem die streng morphologische Betrachtungsweise sowie die Orientierung der Sprachbeschreibung an primär ausdrucksseitigen Kriterien wurden abgelehnt. Diese Einstellung der Leningrader Schule äußert sich u.a. darin, daß die Wortarten stets als "lexikalisch-grammatische Klassen" gekennzeichnet werden - eine Betrachtung, die

auch in der Behandlung der GKn ihren Niederschlag findet (vgl. außerdem die jüngeren in der Leningrader Tradition stehenden Arbeiten: ADMONI 1975; 1988; BONDARKO 1971; 1976; 1984; KOLESNIKOV 1988).

Das die Substantive betreffende Kapitel ist überschrieben mit "Грамматические категории имен существительных"; daran schließt sich übergangslos die Einteilung in Eigennamen, Appellativa, Belebte, Unbelebte und Personen- und Tierbezeichnungen an (I, S. 102-106). Als nächstes folgt, beginnend mit dem Genus, die Beschreibung der einzelnen Substantivkategorien, und zwar immer in Hinblick auf ihre Allgemeinbedeutung und auf die sogenannten lexikalisch-grammatischen Klassen: z.B. sexusdeterminierte Genusunterschiede bei korrelativen Personen- und Tierbezeichnungen wie *музыкант - музыкантка, тракторист - трактористка, гусь - гусыня, заяц - зайчиха* usw., oder Nomina generis communis (*общего рода*) wie beispielsweise *сирота, плакса, бродяга* etc., sowie Bezeichnungen zweierlei morphologischen Genus: *зал - зала, занавес - занавесь, канделябр - канделября* usw. (I, S. 106-111). Dieses Schema setzt sich beim Numerus mit der Einteilung in die Klassen der Konkreta, Abstrakta, Kollektiva, Stoffbezeichnungen, Singularia und Pluralia tantum fort (I, S. 111-118). Bezüglich des Kasus folgt auf die leider allzu kurze Charakterisierung dieser Kategorie, daß Substantive innerhalb von Sätzen nach Kasus flektieren, der Kasus die syntaktischen Funktionen des Substantivs und dessen Beziehung zu anderen Substantiven im Satz ausdrücke, und im Anschluß daran die Beschreibung von Bedeutung und Funktion der einzelnen - sechs 'traditionell' anerkannten - Kasus des Russischen (I, S. 118-131).

Damit ist die Beschreibung der GKn der Substantive im engeren Sinne abgeschlossen. Resümierend bleibt festzuhalten: Es fehlt eine allgemeine Definition des Begriffes GK, aber auch die Diskussion der einzelnen grammatischen Kategorien, v.a. was ihre allgemeinen Bedeutungen und Funktionen anbetrifft, ist viel zu kurz und zu schematisch. Weder in theoretischer Hinsicht noch in ihrer Eigenschaft als Nachschlagewerk kann die Akademiegrammatik an das vergleichsweise hohe Niveau der um Jahre früher erschienenen Arbeiten PEŠKOVSKIJS und REFORMATSKIJS anknüpfen (vgl. 2.1.2., 2.1.3.).

Einen Einschnitt hinsichtlich ihrer Gesamtkonzeption stellt die unter der Redaktion von N. JU. ŠVEDOVA verfaßte AG 70 dar, die sich bei der Behandlung der Nominalflexion stark an dem von ZALIZNJAK (1967) geschaffenen Vorbild orientiert, wengleich die Auswirkungen der VINOGRADOV'schen Konzeption weiterhin deutlich spürbar sind.

Als positiv hervorzuheben ist das Vorhandensein einer allgemeinen Definition von GK, als negativ hingegen, daß diese nur noch entfernt an das ZALIZNJAK'sche Vorbild erinnert:

"Грамматическая категория представлена совокупностью словоформ (парадигмой) и выражаемыми в них грамматическими значениями; она орга-

низуется минимум двумя грамматическими значениями, которые являются компонентами этой категории и связаны с ней иерархическими отношениями” (AG 70, 317).

Anders, als diese unpräzise Definition nahelegen mag, ist die Gesamtkonzeption der Beschreibung der einzelnen GKs sehr viel weiter und genauer gefaßt. In Übereinstimmung mit ZALIZNJAK wird an den entsprechenden Stellen sehr wohl zwischen klassifikatorischen und variablen, nominativen und syntaktischen Kategorien, paradigmatischen und syntagmatischen Bedeutungen unterschieden.

Die grammatische Bedeutung, so die AG 70 im folgenden, hänge weder von der lexikalischen Bedeutung eines konkreten Wortes, noch von dessen syntaktischer Umgebung ab. Ungeachtet der “allgemeinen und weniger konkretisierenden” Bedeutung, die durch “die Stellung einer Wortform im Paradigma definiert” sei und folglich “paradigmatische Bedeutung” genannt werden müsse, seien “Wortformen in einer Reihe (grammatischer) Bedeutungen angeordnet”, welche, auf dieser (paradigmatischen) Bedeutung basierend, unter “bestimmten syntaktischen Bedingungen realisiert” würden; dabei könne auf jede dieser Bedeutungen sowohl die Gesamtheit der durch Wortformen ausgedrückten grammatischen Bedeutungen als auch die lexikalische Bedeutung eines Wortes einwirken (S. 317).

Nach der Beschreibung der allgemeinen Eigenschaften und Funktionen der Kategorien wird für jede Kategorie der Versuch unternommen, anzugeben, wie sich die betreffende Kategorie definitiv konstituiert und welche Bedeutung durch sie ausgedrückt wird. So wird z.B. bezüglich der Kategorie Genus der Substantive ausgeführt, daß diese primär syntaktisch, d.h., durch die Kongruenzbeziehung mit abhängigen Attributen, Verbalformen und Pronomina ausgedrückt werde. Es folgt der Hinweis, daß sich das Genus morphologisch durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Flexionsklasse äußere, die Korrelation zwischen Genus und Deklination aber keineswegs ‘perfekt’ sei (vgl. S. 318). Entsprechendes gelte für die Kategorie Numerus, wobei die Autoren der AG 70 den Umstand hervorheben, daß sich ein Teil der Substantive der Anzahlopposition entzieht (S. 323). Kasus (1)<sup>21</sup> wird als syntagmatische Kategorie gewertet, die Bedeutung der Kategorie Kasus bestehe im Ausdruck der “Syntaktik” von Substantiven (S. 327).

Sieht man von den etwas verunglückten abstrakten Definitionen von GK und grammatischer Bedeutung ab, so ist, was die Gesamtkonzeption des Nominalbereichs anbetrifft, die Handschrift ZALIZNJAKs deutlich spürbar. Die Beschreibung der einzelnen Kategorien ist bei der AG 70 im Unterschied zu ihrer Vorgängerin wesentlich ausführlicher, in sich kohärenter und übersichtlicher gestaltet.

<sup>21</sup> Die Ziffer (1) soll die Kategorie Kasus von den Kasusgrammemen unterscheiden.

Die jüngste und bisher umfangreichste Akademiegrammatik, die von 1980 (AG 80), knüpft trotz personeller Kontinuität - sie ist ebenfalls unter der Redaktion von N. JU. ŠVEDOVA entstanden - konzeptionell und inhaltlich nicht, wie zu erwarten wäre, an die AG 70, sondern an die AG 60 an.

Neben anderen Bereichen werden die Nominalflexion und die GK<sub>n</sub> in der AG 80 innerhalb des umfangreichen mit "Морфология" überschriebenen Kapitels abgehandelt. Zur Morphologie, die offenbar nicht als eine Ebene, sondern als eine Kategorie der Sprache aufgefaßt wird, gehören die "законы изменения слов как представителей грамматических классов - частей речи; сами эти классы и принадлежащие им морфологические категории; формы слов и системы этих форм с характерными для них морфемами; лексико-грамматические разряды внутри частей речи" (I, S. 8). Die GK<sub>n</sub> werden jeweils im Rahmen der einzelnen "части речи" (im folgenden: Wortklassen) behandelt. Eine Wortklasse ist durch zwei Kriterien definiert: 1) durch das "общее значение" der ihr angehörenden Wörter, das als Ergebnis der Abstraktion von den individuellen lexikalischen und den grammatischen Bedeutungen all dieser Wörter aufgefaßt wird, und 2) durch einen "für jede solche Klasse charakteristischen Komplex von morphologischen (d.h. grammatischen) Kategorien" (I, 453).

In Anlehnung an die Leningrader Schule wird anstatt der Bezeichnung 'grammatische Kategorie' der Terminus der "морфологическая категория" gebraucht. Er basiert auf den Begriffen "часть речи" und "морфологическая форма". Innerhalb einer "часть речи" bilden Klassen von morphologischen Formen eine morphologische Kategorie, d.h., ein System von zueinander in Opposition stehenden Klassen morphologischer Formen mit gleichartigen Bedeutungen. So besteht beispielsweise die Kategorie Numerus aus zwei Klassen morphologischer Formen: der Klasse der Singular- und der der Pluralformen (I, S. 455). Die morphologische Bedeutung aller Formen einer Kategorie wird "категориальное морфологическое значение" genannt. Die morphologischen Kategorien zerfallen in zwei Klassen, in "словоизменяемые" (d.h. variable) und "несловоизменяемые" (gemeint sind klassifikatorische) Kategorien. Die Komponenten wortflektierender Kategorien werden durch Formen ein und desselben Wortes repräsentiert (z.B. Kasus), die einer nicht-wortflektierenden Kategorie hingegen durch Formen verschiedener Wörter (z.B. Genus) (I, S. 456).

Nach der Einführung weiterer Grundbegriffe, die für unseren Zusammenhang allerdings keine Rolle spielen, folgt die Beschreibung der einzelnen Wortklassen (also auch die der Substantive). Ähnlich wie in der AG 60 und AG 70 bildet die Einleitung des Kapitels eine allgemeine Charakterisierung der Wortklasse Substantiv bezüglich dessen "общее значение" sowie der "лексико-грамматические разряды", in die sie zerfällt. Daran schließen sich die Besprechungen der einzelnen "morphologischen" Substantivkategorien Genus,

Numerus und Kasus an, die Angaben über Ausdruck und Bedeutungen dieser Kategorien enthalten (I, 460-483).

Daß sich die AG 80 im Bereich der Morphologie in sehr viel stärkerem Maße als die AG 70 an Autoren wie VINOGRADOV und BONDARKO orientiert, zeigt sich vor allem in dem erneuten Verzicht auf eine allgemeine Definition von GK sowie in der Verwendung des Begriffs der "lexikalisch-grammatischen" Reihe. In dieser Entscheidung sehen wir einen Rückschritt gegenüber der Konzeption der AG 70 sowie einen Nachteil gegenüber den mit präzisen, aufeinander bezogenen, linguistischen Grundbegriffen operierenden Arbeiten, die in der Tradition der Moskauer linguistischen Schule entstanden sind.

#### 2.2.4. Nichtrussistische Ansätze

In der westeuropäischen linguistischen Literatur spielt die Behandlung der grammatischen Kategorien eine sehr viel geringere Rolle als in den Arbeiten sowjetischer Autoren. Dies hängt vor allem damit zusammen, daß die germanischen und mit Einschränkungen auch die romanischen Sprachen weniger flektierende Elemente enthalten als das Russische bzw. als die slavischen Sprachen. Sofern die GK<sub>n</sub> in den entsprechenden Arbeiten überhaupt ausführlicher beschrieben werden, bezieht sich diese in der Regel lediglich auf den Ausdruck der einzelnen Kategorien (vgl. ROBINS 1968; LYONS 1975; BERGENHOLTZ/MUGDAN 1979; SCHWARZE 1988). Mit anderen Worten, eine Definition des Begriffes GK bleibt in aller Regel aus. Zu den wenigen Ausnahmen zählen die beiden Arbeiten E. COSERIU, 'Das romanische Verbal-system' (1976) und P. EISENBERG, 'Grundriss der deutschen Grammatik' (1989), die hier im folgenden kurz besprochen und mit den oben eingeführten Definitionen ZALIZNJAKs und MEL'ČUKs verglichen werden sollen.

COSERIU widmet der Beschreibung des Begriffes GK knapp zwei Seiten. Seine allgemeine Definition sieht wie folgt aus:

"Die GK<sub>n</sub> sind (i) Typen oder Arten von Funktionen der Wortformen, (ii) die allgemeinen Funktionen, in bezug auf welche die in einer Sprache funktionierenden Oppositionen eintreten, (iii) die allgemeinen Begriffe, die die Oppositionen betreffen, (iv) also *die Arten der Unterschiede*, die die Oppositionen der Wortformen (und Wortkonstruktionen) darstellen" (1976, 71).<sup>22</sup>

COSERIU führt weiter aus, daß die Funktionen in der Grammatik Inhalte, Bedeutungen und deshalb auch ihre Arten, d.h., die Kategorien Funktionen

<sup>22</sup> Die zitierte Definition wurde gegenüber dem Original durch Einfügung der Ziffern stärker strukturiert und dadurch syntaktisch transparenter gemacht.

oder Bedeutungen seien. "Sie sind allgemeine Funktionen, die die Glieder der einfachen Oppositionen untereinander aufteilen. So ist beispielsweise die Kategorie 'Person' eine Funktion, die die drei Personen unter sich aufteilen" (1976, 72 f.). Kategorien seien folglich inhaltlich definierbar: "Wir können die Begriffe definieren, in bezug auf welche die Oppositionen eintreten, und die Aufgabe der Sprachanalyse auf dem Gebiet der Grammatik ist gerade, die in einer Sprache funktionierenden Kategorien festzustellen, sie zu definieren und zu beschreiben" (1976, 73).

COSERIUS Definition von GK fällt deutlich hinter das Niveau der Ansätze ZALIZNJAKS und MEL'ČUKS zurück, da a) keine Regeln aufgestellt werden, die es erlauben, über die Grammatizität bzw. die Nichtgrammatizität von Wortformen zu entscheiden, sondern lediglich der Charakter (nämlich Typen von Funktionen zu bezeichnen), nicht aber der Aufbau bzw. die Struktur von GK beschrieben wird; b) die Definition zu allgemein gehalten ist und c) die Grundaussage, daß Kategorien Typen von Funktionen seien, lediglich in Abwandlungen wiederholt wird. Diese Grundaussage wird durch Punkt (iii) sofort wieder aufgeweicht; so können Kategorien nicht Begriffe sein, sondern lediglich die Funktionen, die durch Begriffe bezeichnet werden, und nicht umgekehrt (vgl. Punkt (iii) der Definition). Schließlich ist die resümierende Feststellung, daß GK (vgl. iv) die Unterschiede seien, die die Oppositionen der Wortformen darstellten, eine nur sehr unpräzise Beschreibung dessen, was man sich gemeinhin unter grammatischer Bedeutung vorzustellen hat. Unklar bleibt nicht zuletzt, aufgrund welcher Kriterien GK<sub>n</sub> identifiziert werden sollen und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Kategorien als grammatisch anerkannt werden können. Entsprechende Kriterien, wie Regularität des Ausdrucks, Obligatheit der Auswahl grammatischer Bedeutungen usw., werden nicht berücksichtigt.

Ausführlicher, dafür aber weniger formalisiert, äußert sich EISENBERG zum Begriff GK in einem Abschnitt, der mit 'Syntaktische Kategorien' überschrieben ist.

In einer ersten Bestimmung des Begriffs Kategorie wird dieser vom Begriff der Beziehung oder Relation abgegrenzt. Relationen bestehen z.B. zwischen Individuen unterschiedlicher Zahl. Kategorien, so EISENBERG, stellen einen Spezialfall des Begriffs Relation dar, nämlich im "technischen Sinne" einer einstelligen Relation. In diesem Sinne kategorial sind Sätze wie *Karl ist Bäcker*, *'Bär' ist ein Substantiv* usw. Diese Sätze besagen, daß z.B. Karl zur Klasse der Bäcker gehört bzw. unter die Kategorie der Bäcker fällt. Kategorien sind also Mengenbegriffe: "Der Umfang einer Kategorie, ihre Extension, ist eine Menge von Entitäten bestimmter Art: gewöhnlich haben die Elemente dieser Menge eine bestimmte Eigenschaft gemeinsam. Diese Eigenschaft wird die Bedeutung der Kategorie oder ihre Intension genannt" (EISENBERG 1989, 33 f.).

Kategoriensysteme dienen demnach zur klassifikatorischen Gliederung von Entitäten bestimmter Art, eine Annahme, die EISENBERG ausdrücklich auch für das System von grammatischen Kategorien voraussetzt. An diese Feststellung schließt sich die Frage an, welche Art von Entitäten unter den Begriff der GK fallen. EISENBERG zählt dazu in einem weiteren als dem bisher von uns gebrauchten Sinne die Wortarten traditioneller Grammatiken (Substantive, Verben, Adjektive, ...), die folglich als Mengen von Wörtern aufzufassen sind; er weist aber darauf hin, daß der Begriff GK - noch weiter gefaßt - mit Hilfe des Wortbegriffes allein nicht explizierbar sei, da auch größere Einheiten als Wörter Kategorien besäßen. In einer solchen Auslegung können auch Konstituenten wie z.B. Nominal-, Verbalphrasen oder ganze Sätze zu den GK gerechnet werden. Damit ist ungefähr die Extension des Begriffs GK bei EISENBERG umrissen, der, vom Wortbegriff ausgehend, im folgenden auf den syntaktischen Teil der Grammatik eingegrenzt wird.

Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen ist der Begriff der Wortform. Expliziert an den Substantiven des Deutschen, werden nun jeder (Substantiv-) Wortform ihre "Kategorien" zugewiesen (beim Substantiv im Deutschen jeweils Kasus und Numerus). Die Menge der so "kategorisierten Wortformen" wird Paradigma genannt. Die Substantivparadigmen enthalten, sofern sie nicht defektiv sind, acht Positionen: Von diesen gehören jeweils zwei den vier Kasus, und jeweils vier den beiden Numeri an. Jede Position bzw. jede Einheit eines Substantivparadigmas gehört somit zwei Kategorien gleichzeitig an, dem Kasus und dem Numerus. Intern ist das Paradigma durch das Mittel der Flexion gegliedert, d.h., mit Hilfe der "Flexionskategorien" wird die "unterschiedliche Form" der Einheiten, die zu einem Paradigma gehören, erfaßt. Sie werden als *Einheitenkategorien* bezeichnet und beziehen sich immer auf Merkmale der Flexion (EISENBERG 1989, 36). Dieser Terminus könnte irrtümlicherweise mit grammatischer Bedeutung verwechselt werden, es soll daher betont werden, daß EISENBERGs Begriff Einheitenkategorie dem Begriff *variierende bzw. wortflektierende Kategorie* bei ZALIZNJAK entspricht. Auch sonst weicht Eisenberg vom üblichen Sprachgebrauch ab. Den allgemein akzeptierten Termini *grammatische Kategorie* und *grammatische Bedeutung* entsprechen bei EISENBERG die Bezeichnungen *Kategorisierung* und *Kategorie*. Klassifikatorische GK<sub>n</sub> werden schließlich als *Paradigmenkategorien* bezeichnet. Im Unterschied zu den Einheitenkategorien gliedern Paradigmenkategorien nicht ein Paradigma intern, sondern die Paradigmen insgesamt (EISENBERG 1989, 40).

Grundsätzlich zu kritisieren ist, daß, ebenso wie bei COSERIU, keine Kriterien zur Bestimmung der Grammatizität sprachlicher Einheiten aufgestellt werden. Die Klassifizierung von Lexemen zu Wortarten und, damit verbunden, die Existenz von GK<sub>n</sub> überhaupt, wird als Problem stillschweigend übergangen und vorausgesetzt. Geleistet wird lediglich eine Unterscheidung der verschiedenen Ausprägungen von GK. Als überaus störend für das Verständnis der

Argumentation EISENBERGs wirkt sich die Verwendung abweichender, ad hoc eingeführter Termini für die Bezeichnung solcher Begriffe aus, die in der älteren linguistischen Literatur bereits wohldefiniert unter anderen Namen bekannt sind. In definitorischer Hinsicht sind die Ansätze COSERIUS und EISENBERGs gegenüber den Arbeiten ZALIZNJAKS und MEL'ČUKS daher als Rückschritt zu bewerten.

### 2.3. Zu Zirkularitätsproblemen bei der Definition von GK<sub>n</sub>

Eine Schwierigkeit, die ZALIZNJAK und MEL'ČUK von REFORMATISKIJ (s.o.) in ihre Definitionen von GK übernommen haben, besteht darin, daß die von REFORMATISKIJ (1967, 251) von lexikalischer Bedeutung unterschiedenen Bedeutungskomponenten lediglich vorläufig als grammatisch beschrieben werden können, solange nicht geklärt ist, ob die zu identifizierende grammatische Bedeutung auch in sich homogen ist. Sollen GK<sub>n</sub> zirkularitätsfrei bestimmt werden, muß die Forderung nach Homogenität an grammatische Bedeutungen gestellt werden, wenn Klassen von Wortformen tatsächlich zu einer Kategorie zusammengefaßt werden sollen. Ein Paradebeispiel für das hier vorliegende Problem stellt die Kategorie Numerus dar. Der Numerus wird für gewöhnlich in den Grammatiken (vgl. AG 60 I, 111; AG 70, 322; AG 80 I, 471) als semantisch motiviert betrachtet, - eine Sicht, die auf der Vorstellung gründet, daß die grammatischen Bedeutungen Singular vs. Plural einer außersprachlich-semantischen Opposition Einzahl vs. Mehrzahl entsprechen (vgl. PADUČEVA 1967, 1474 ff.; REVZIN 1969, 105; ZALIZNJAK, PADUČEVA 1974, 30; POTAPOVA, 1983, 130 ff.; POLIVANOVA 1983, 130). Tatsächlich trifft im Russischen diese außersprachlich-semantische Motivierung jedoch auf kaum mehr als 50 Prozent aller Fälle zu. Daraus folgt, daß sich eine in etwa gleich große Anzahl von Numerusformen außerhalb der 'traditionellen' Numerusopposition, d.h., außerhalb der Sphäre der Zählbarkeit, befindet (vgl. POLIVANOVA 1983, 132). Berücksichtigt man die genannten Zahlenverhältnisse, so ließe sich selbst dann, wenn quantitative Kriterien zur Bestimmung einer 'invarianten' Numerusbedeutung herangezogen würden, kaum rechtfertigen, weshalb gerade das Kriterium 'Zählbarkeit' die Grundbedeutung der Kategorie Numerus sein sollte. Als Konsequenz aus diesen Überlegungen könnte man sich auf den rein syntaktischen Ausdruck des Numerus zurückziehen und diesen mit dem der attributiven Beifügungen identifizieren. Dieser Standpunkt, der alle Wortformen mit homogenen passiven oberflächensyntaktischen Valenzen zusammenfaßt, führt zur Definition eines Numerusparadigmas, ohne auf die Semantik der entsprechenden Wortformen zu rekurrieren (vgl. dazu SCHMIDT/LEHFELDT, in Vorbereitung). Ein solches Vorgehen ist zwar, rein heuristisch betrachtet, durch die Definitionen von GK der beiden oben genannten Autoren gedeckt, kann aber nicht dazu dienen, die betreffenden Einheiten

für eine konkrete Sprachbeschreibung zu gewinnen. Mit anderen Worten: Die Anwendung eines solchen Verfahrens ist eigentlich erst *a posteriori*, nach bereits erfolgter Klassenbildung möglich. Hier liegt ein zweifaches Zirkularitätsproblem: (i) Kategorien werden in bezug auf Wortklassen als grammatisch definiert; diese Klassen selbst kommen in der jeweiligen Form aber nur zustande, wenn als Kriterium zur Gruppierung der Lexeme eben diese Kategorien verwendet werden (vgl. KEMPGEN 1981, 179) und wenn (ii) darüber hinaus grammatische Bedeutung - genaugenommen - als gegeben vorausgesetzt wird. Da grammatische Bedeutungen aber semantisch inhomogen sein können, läßt sich ihre Zugehörigkeit zu einer Kategorie bei einem solchen Vorgehen erst *a posteriori*, nach bereits durchgeführter tentativer Klassenbildung, bestimmen.

Problem (i) läßt sich in Anlehnung an KEMPGEN (1981, 179) zumindest teilweise lösen, indem man sich vergegenwärtigt, daß die Definition einer GK ja immer nur eine relationale, in Hinblick auf eine bestimmte Klasse von Wörtern, also eine nach abgeschlossener Klassifikation gewählte, abkürzende Redeweise sein kann. Dieser Sachverhalt zeigt sich nicht zuletzt bei MEL'ČUKs Definitionen, bei denen der Autor immer schon vorliegende Klassen vor Augen hat. "Daß es sich hier mehr oder weniger um ein Scheinproblem handelt, sollen die folgenden Überlegungen deutlich machen" (KEMPGEN 1981, a.a.O.), wobei auf die unter 2.2.1. eingeführten Begriffe Bezug genommen werden soll:

In einem ersten Schritt wird gemäß KEMPGEN eine Menge von Wortformen ausgewählt und zu einem Lexem zusammengefügt. Somit erhält man eine Reihe konstanter und variabler Bedeutungskomponenten. Die konstanten Bedeutungskomponenten, die sich anhand der Stammgemeinschaften der ausgewählten Wortformen identifizieren lassen, werden auf der Inhaltsseite definiert zur lexikalischen Bedeutung dieses Lexems erklärt. Eine solche Zusammenfassung ist allerdings nur unter der Voraussetzung sinnvoll, daß sich - aus der Opposition grammatische vs. nichtgrammatische Bedeutung abgeleitet - die mit den konstanten Bedeutungskomponenten kombinierten variablen Bedeutungskomponenten als grammatisch beschreiben lassen. Die Grammatizität dieser 'restlichen' Bedeutungskomponenten, und hier berühren wir Problemkreis (ii), kann zu diesem Zeitpunkt allerdings nur als vorläufig bezeichnet werden, solange nicht geklärt ist, ob die angenommene grammatische Bedeutung der auf diesem Wege zu identifizierenden Kategorien tatsächlich homogen ist. KEMPGEN (1981, 180) hebt zwar hervor, daß an einem Lexem nur dessen Inhaltsmodell interessiert, d.h., das Vorhandensein einer beliebigen nichtgrammatischen Bedeutung, begleitet von weiteren Bedeutungskomponenten, die als grammatisch zu beschreiben sind, übersieht aber, daß sich die Beschreibung der variablen Bedeutungskomponenten in seinem Modell primär an ausdrucksseitigen Kriterien orientieren muß. Nehmen wir als Beispiel erneut den oben bereits diskutierten Numerus der Substantive: Wendet man die von KEMPGEN vorgeschlagene algorithmische Vorgehensweise auf ein in der oben beschrie-

benen Weise gebildetes Lexem an, und vergleicht man sein Inhaltsmodell mit dem aller anderen Lexembildungen, um festzustellen, ob alle Lexeme in eine Klasse fallen, so ergibt sich hinsichtlich des Numerus folgendes Problem: Die betrachtete Menge von Lexemen zerfällt in zwei Teilmengen mit einer jeweils unterschiedlichen Anzahl von Bedeutungskomponenten. Zwar sind beide Teilmengen hinsichtlich ihrer passiven oberflächensyntaktischen Valenzen homogen, die Lexemmenge, die 'zählbare' Objekte bezeichnet, weicht aber durch das Vorhandensein einer *Anzahlbedeutung* von der Lexemmenge ab, die 'nicht-zählbare' Objekte bezeichnet.

Die zwei folgenden Beschreibungsmöglichkeiten, von denen am ehesten die erste befriedigen kann, sind prinzipiell möglich:

1) In Übereinstimmung mit der Ausgangsvermutung KEMPGENs setzen wir eine gemeinsame Stammform für beide Lexemgruppen an (um die konstanten und die variablen Bedeutungskomponenten voneinander abzugrenzen) und rechnen die Anzahlbedeutung zur grammatischen Bedeutung hinzu. Die Folge davon ist das Vorhandensein einer ungleichen Anzahl (semasiologischer) Bedeutungen. Soll das Identifikationsverfahren nichtzirkulär sein, verbietet sich eine Beschreibung der Bedeutungskomponenten, die sich nur auf die gemeinsamen passiven oberflächensyntaktischen Valenzen bezieht. Soll der vorliegende Bedeutungsunterschied dennoch in dem gegebenen System beschrieben werden, so bleibt als letzter Vorschlag die Ansetzung zweier 'lexikalisch-grammatischer' Reihen, die zwischen zählbaren und nichtzählbaren Lexemen unterscheidet, wobei letztere als "semantisch leer"<sup>23</sup> markiert werden und ihnen lediglich per Analogieschluß die Kategorie Numerus zuerkannt wird (vgl. KOLESNIKOV 1988, 89 ff.).

2) Im Unterschied zur 'traditionellen' Beschreibung kann die Anzahlbedeutung auch zur lexikalischen Bedeutung gerechnet werden. Dabei ist als Konsequenz aus diesem Vorgehen die Postulierung von Paaren homonymer Numeruslexeme in Kauf zu nehmen. Auf diese Weise wird zwar das Zirkularitätsproblem umgangen, die Lösung widerspricht allerdings der sprachlichen Intuition und ist deshalb abzulehnen.

Es zeigt sich also, daß das abstrakte 'quasiheuristische' Verfahren KEMPGENs zur Identifizierung von GK<sub>n</sub> nicht alle empirischen Fälle abdeckt bzw. daß im Russischen nominative GK<sub>n</sub> existieren, die offenbar nicht zirkularitätsfrei bestimmt werden können. Dies ist weniger eine Schwäche des KEMPGENschen Verfahrens als eine grundsätzliche Schwierigkeit der Definition von GK bzw. des kategorialen Denkens. Als problematisch erweist sich für den vorliegenden Zusammenhang, daß nichtsyntaktische, d.h., nominative Bedeutungen, nur bedingt die Forderung der Obligatheit erfüllen können; nach üblicher Auffassung verfügen sie über einen semantischen Kern, referieren also primär

<sup>23</sup> Der Begriff der "leeren Form" bzw. des asemantischen Formativs stammt im übrigen von A.A. POTEBNJA, wurde u.a. aber auch von E. SAPIR verwendet.

auf Eigenschaften der außersprachlichen Wirklichkeit. Wie im Falle des Numerus müssen diese Eigenschaften jedoch semantisch nicht von allen Lexemen ausgedrückt werden. PLUNGJAN (1988) hat deshalb vorgeschlagen, die Definition von GK um die Bedingung der semantischen Inhomogenität zu ergänzen, ohne allerdings zu zeigen, wie eine solche Ergänzung definitiv aussehen könnte. Es trifft aber den Kern der Sache, wenn PLUNGJAN feststellt: “Таким образом, несинтаксический статус некоторого значения в общем случае противоречит его обязательному характеру” (1988, 21).

Bei den Kategorien Genus und Kasus tritt das hier diskutierte Problem - soweit dies an dieser Stelle vorläufig geklärt werden kann - nicht auf, denn in beiden Fällen sind die grammatischen Bedeutungen homogen: In bezug auf das Genus kann jedes Substantiv einer bzw. mehreren Kongruenzklassen zugewiesen werden (unter der Voraussetzung, daß genügend Klassen angesetzt werden), mit anderen Worten, die grammatische Bedeutung der Kategorie Genus definiert sich über die Zugehörigkeit zu einer oder mehreren Kongruenzklassen. Oder noch anders ausgedrückt: Die Tatsache, daß ein Substantiv mehr als einer Kongruenzklasse zugewiesen werden kann, berührt nicht die Homogenität der grammatischen Bedeutung an sich. Selbst wenn man in Analogie zum Numerus argumentieren würde, die Bedeutung der Kategorie Genus sei inhomogen, da letztere über einen nominativen Kern - den Sexus - verfüge, welcher ebenfalls lediglich durch einen Teil aller Lexeme ausgedrückt werde,<sup>24</sup> wären Einwände dieser Art als nicht stichhaltig abzulehnen, weil im Falle des Genus - im Unterschied zur (grammatischen) Anzahlbedeutung des Numerus - die Sexusbedeutung als Teil der lexikalischen Bedeutung aufzufassen ist.

Entsprechendes gilt für die Kategorie Kasus, die ebenfalls über eine homogene grammatische Bedeutung verfügt, nämlich den Ausdruck passiver oberflächensyntaktischer (POS) Valenzen und passiver oberflächensyntaktischer (POS) Rollen. Zwar können sich Teilmengen dieser POS-Valenzen und POS-Rollen zweier verschiedener Kasus überschneiden, dies führt jedoch nicht zu einer Änderung der Anzahl grammatischer Bedeutungskomponenten.

Resümierend läßt sich feststellen, daß (v.a. nominative) GKs semantisch inhomogen sein können, diese aber auf der Ausdrucksseite derart ‘stark’ gestützt sind, daß sich dort offenbar zumindest im Fall des Numerus ‘hinreichende’ Kriterien und Merkmale finden, um auch in semantisch unmotivierten Fällen die betreffende GK ansetzen zu können. Dies kann so interpretiert werden, daß bei letzteren Lexemen die Numeruszuweisung ‘automatisch’ erfolgt. Eine ausführliche Diskussion dieser Probleme findet sich bei POLIVANOVA (1983).

<sup>24</sup> So z.B. KOLESNIKOV (1988, 72), der gegen ZALIZNJAKs Argumente (1967, 73), daß weder die Merkmale Belebtheit, Unbelebtheit, noch die nominative Bedeutung Sexus grammatisch seien, weil erstere die Bedingung der Regularität und letztere sogar die Bedingung der Regularität und der Obligatheit verletzen, einwendet, daß dann auch hinsichtlich der Kategorie Numerus bei Stoffbezeichnungen die Bedingungen Regularität und Obligatheit nicht erfüllt seien.

## 2.4. Grammatische Oppositionen

Wie an anderer Stelle bereits mehrfach erwähnt, kann eine GK nicht durch eine einzige Form ausgedrückt werden. Es ist daher nicht möglich, sich das Vorhandensein nur eines Genus Verbi, eines Aspektes, eines Kasus etc. vorzustellen. Es kann also keinen Zweifel daran geben, daß als GK im morphologischen System einer beliebigen Sprache nur eine solche Kategorie anerkannt werden kann, die eine Opposition von mindestens zwei sich wechselseitig ausschließenden grammatischen Bedeutungen umfaßt.

Zur Beschreibung der Korrelation grammatischer Bedeutungen wird häufig der Begriff der *privativen Opposition* verwendet (vgl. BONDARKO 1971; 1976; 1978; 1984; DURIDANOV 1980; MILOSLAVSKIJ 1981). Dabei wird implizit vorausgesetzt, daß dieses Konzept für alle Kontextbedeutungen erschöpfend sei. Im Folgenden soll daher die Richtigkeit dieser Annahme überprüft werden, wozu zunächst die allgemeine - keineswegs nur auf die Phonologie beschränkte - Markiertheitsdefinition JAKOBSONs eingeführt werden soll, die wohl den vergleichsweise höchsten Grad an Verbindlichkeit für die verschiedenen strukturalistischen Richtungen besitzt:

“... falls die Kategorie I das Vorhandensein von A ankündigt, so kündigt die Kategorie II das Vorhandensein von Nicht-A an, d.h. sie besagt nicht, ob A anwesend ist oder nicht. Die allgemeine Bedeutung der merkmallosen Kategorie II im Vergleich zu der merkmalhaltigen Kategorie I beschränkt sich auf den Mangel der ‘A-Signalisierung’” (JAKOBSON 1932 *FS*, 55).

Im Zusammenhang mit dem Problem, festzustellen, ob die Kategorien I und II tatsächlich Glieder eines Korrelationspaares und nicht logisch gleichberechtigte Glieder einer äquipollenten Opposition sind, das für uns hier keine größere Rolle spielt, sowie bezüglich des Problems der Markiertheitsumkehrung verweisen wir grundsätzlich auf die Arbeiten von PLANK (1977, 6 ff.) und von HOLENSTEIN (1975, 139 ff.).<sup>25</sup> Zu Letzterem nur soviel: Die genaue Erfassung der Markiertheitsverhältnisse bei den grammatischen Bedeutungen einer Sprache ist wegen der relativ großen Reichweite des Markiertheitsbegriffs und wegen der Relationskomplexität grammatischer Bedeutungen eine äußerst

<sup>25</sup> “Ist die Bewertung einer vorliegenden Opposition als privativ gerechtfertigt, d.h., haben sich zwei von den Oppositionsgliedern signalisierte - a priori und kontextlos unabhängige Merkmale A und B als logisch zusammengehörig erwiesen, im Sinne von  $B = -A$  oder  $A = -B$ , so ergibt sich das zweite Problem, das unterscheidende Merkmal ‘richtig’ zu fassen: Es muß etabliert werden, daß die Kategorie I tatsächlich A (= -B) ankündigt, also markiert ist, und nicht umgekehrt die Kategorie II das Vorhandensein von B (= -A)” (PLANK 1977, 8). So könnte beispielsweise im Deutschen beim Korrelationspaar /d/-/t/ a priori sowohl /d/ als auch /t/ als das unmarkierte Glied auftreten, je nachdem, ob das relevante Merkmal als ‘nicht-stimmlos’/‘stimmlos’ oder als ‘nicht-stimmhaft’/‘stimmhaft’ angesetzt wird.

schwierige Aufgabe. GK<sub>n</sub> sind ja nicht nur in zwei-, sondern oft auch in mehrstelligen Relationen organisiert, so daß es genaugenommen eines relativen Begriffs der Markiertheit bedarf.<sup>26</sup> Eine grammatische Bedeutung kann in einem bestimmten Zusammenhang markiert, in einem anderen hingegen unmarkiert sein. Solche *Markiertheitsumkehrungen* in spezifischen Kontexten treten auf verschiedenen Ebenen der Sprachbeschreibung (insbesondere in der Phonologie) auf. So kann man beispielsweise die Auffassung vertreten, der Singular sei bei den Substantiven unmarkiert, bei den Verben aber markiert (PLANK 1977, 19 f.). Wir gehen im weiteren davon aus, daß es in dem zitierten Rahmen grundsätzlich möglich ist, eine Opposition als privativ zu etablieren, und wenden uns den Schwierigkeiten zu, die mit den Begriffen Neutralisation und Inklusion verbunden sind.

Zunächst erweist sich bei näherem Hinschauen, daß die Markiertheitsdefinition JAKOBSONs einige logische Mängel aufweist (ŠELJAKIN 1977, 3), die Definition, für sich genommen, also nicht ausreicht, um alle Relationen grammatischer Bedeutungen zu erfassen. So soll ja die Asymmetrie von Bedeutungsrelationen durch die genannte Definition abgedeckt sein: wenn ein Term einer Opposition, wie das von JAKOBSON zitierte Beispiel *очнуца*, das Vorhandensein des Merkmals A signalisiert, der andere Term dieses hingegen unausgedrückt läßt (vgl. *очел*), d.h., nicht "besagt, ob A anwesend ist oder nicht" (JAKOBSON 1932, FS, 55), so führt dies zu der "Antinomie der Signalisierung von A und der Nicht-Signalisierung von A" (JAKOBSON 1932, FS, 65). In einer grammatischen Opposition kann also "ein und dasselbe Zeichen zwei verschiedene Bedeutungen besitzen: in dem einen Falle bleibt ein gewisses Merkmal (A) der gemeinten gegenständlichen Gegebenheit unfixiert, d.h., sein Vorhandensein wird weder bejaht, noch verneint, im anderen Falle tritt das Fehlen dieses Merkmals hervor. Beispiel: das Wort *очел* kann entweder den

<sup>26</sup> Eine bestimmte Richtung des Strukturalismus, die in erster Linie durch JAKOBSON und ISAČENKO vertreten wird, geht davon aus, daß GK<sub>n</sub> nur durch Oppositionen zweistelliger Relationen vertreten sind, eine Sicht, die auf die Reduktion komplexer Bedeutungsrelationen (wie z.B. beim Kasus) innerhalb eines Paradigmas auf binäre, private Oppositionen zurückzuführen ist. Durch Anwendung komplizierter Prozeduren mag es zweifellos möglich sein, ein beliebiges Paradigma auf diesen Typ der Opposition zu reduzieren; der Ansatz als Ganzes scheint jedoch fragwürdig zu sein, da grammatische Oppositionen keineswegs immer auf der Gegenüberstellung eines starken mit einem schwachen Glied basieren (s.u.)

Diesem Standpunkt diametral entgegengesetzt, faßt PLUNGJAN (1988, 18 ff.) grammatische Oppositionen grundsätzlich als nichtprivativ auf, um auszuschließen, daß private Oppositionen, die nur durch ein Wortbildungselement voneinander unterschieden sind, wie z.B. der Ausdruck von *Diminutivität - Nichtdiminutivität* im Russischen, als grammatisch bewertet werden. Dies ist als ein Versuch zu verstehen, Flexion und Derivation genauer voneinander abzugrenzen, zieht jedoch nach sich, daß die Interpretation der Glieder einer Kategorie als markiert bzw. unmarkiert im Sinne der Strukturalisten wie beispielsweise beim Numerus *a priori* ausgeschlossen wird.

Esel ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder bloß das Männchen bezeichnen" (JAKOBSON 1932, *FS*, 66).

Daraus folgt, daß der unmarkierte Term auf der Ebene der "allgemeinen" Bedeutung bezüglich des Merkmals (A) nur neutral gebraucht werden kann, auf der Ebene der 'Gesamt-' und der 'Kontrastbedeutung' hingegen neutral und verneinend, er ist also hinsichtlich des Merkmals (A) spezifizierter als der markierte Term:

"Die allgemeine Bedeutung einer merkmalthaften Kategorie gibt das Vorhandensein einer bestimmten (sei es positiven oder negativen) Eigenschaft A an; die allgemeine Bedeutung der entsprechenden merkmalthaften Kategorie sagt nichts über das Vorhandensein von A aus und wird in erster Linie, jedoch nicht ausschließlich, dazu verwendet, das Nicht-Vorhandensein von A anzuzeigen. Das merkmalthafte Glied ist stets die negative Entsprechung des merkmalthaften Gliedes, auf der Ebene der allgemeinen Bedeutung kann die Opposition von zwei kontradiktorischen Einheiten jedoch interpretiert werden als 'Behauptungen von A' vs. 'keine Behauptung von A', wohingegen wir auf der Ebene der Bedeutung im 'engeren' Sinne der nuklearen Bedeutung der Opposition 'Behauptung von A' vs. 'Behauptung von Nicht-A' begegnen" (JAKOBSON 1957, *FS*, 42).

Diese Überlegungen sind offenbar nicht völlig widerspruchsfrei (vgl. ŠELJAKIN 1977, 4): Im einen Fall wird ein und derselbe Term der Opposition nur als neutral in bezug auf das in Frage stehende Merkmal betrachtet, im anderen Fall hingegen ist er semantisch in zwei Bedeutungen (neutral und verneinend) gespalten, ohne daß es dafür eine definitorische Grundlage gäbe. Obwohl sich diese Spaltung nur auf "eine der Anwendungen der gegebenen Kategorie" bezieht, da "die Bedeutung hier durch die Situation bedingt wird" (JAKOBSON 1932, *FS*, 55), ist diese auf die paradigmatische Zweiseitigkeit des Zeichens gestützt: Das Wort *ocen* kann entweder in 'allgemeiner' Bedeutung - unabhängig vom Sexus - einen jungen Esel bezeichnen oder das erwachsene männliche Tier, aber niemals das erwachsene weibliche Tier. JAKOBSON hat daher in diesem Punkt seine Definition relativiert, ausgehend von der Überlegung, daß das neutrale bzw. unmarkierte Glied der Opposition auch in der Bedeutung des markierten gebraucht werden könne: "eine Eselin kann sowohl mit dem Worte *ослица* als auch mit dem Worte *ocen* bezeichnet werden. Es wird derselbe Gegenstand gemeint, nur ist im zweiten Falle die Bedeutung unvollständiger und weniger präzisiert" (JAKOBSON 1932, *FS*, 65).

Aus diesen Ausführungen geht zweierlei hervor: 1) daß die Markiertheorie um den Begriff der Neutralisierung ergänzt werden muß, 2) daß die Begriffe Markiertheit und Neutralisierung genauestens auseinanderzuhalten sind. Nach den Arbeiten JAKOBSONs wurde daher folgende Definition des unmarkierten Oppositionsgliedes, im folgenden am Aspekt expliziert, üblich:

“Общая грамматическая семантика этой формы (имперфективного презенса) чисто отрицательная - презенс *ис/в* не выражает неактуальности. Вот почему форма типа *он бросает* может быть использована и для выражения актуальности и для выражения неактуальности” (ISAČENKO 1960, 448);

“Несовершенный вид, в силу неквалифицированности своего общего значения, может употребляться также и при передаче тех значений, которые вполне соответствуют семантике совершенного вида. Потенциально несовершенный вид способен называть любые действия” (RASSUDOVA 1968, 7).

Zu diesem Thema ließen sich weitere Autoren zitieren; allgemein anerkannt wird jedenfalls, daß der unmarkierte Term einer Opposition nicht nur ‘kontrastiv’, sondern auch ‘neutral’, also in Abhängigkeit vom Kontext anstelle des markierten Terms gebraucht werden kann:

“...один из членов грамматической оппозиции игнорирует признак другого члена, представляя собой неинформативный нуль, который в зависимости от контекста (...) или в любом случае (...) может быть употреблен в положительном и отрицательном значениях по отношению к маркированному члену” (ŠELJAKIN 1977, 5).

Fassen wir zusammen: Eine Opposition schließt grundsätzlich ein, daß die in ihr enthaltenen Einheiten etwas Gemeinsames und etwas Verschiedenes aufweisen, daß sie eine “Bedeutungszone” untereinander aufteilen. Bleiben wir bezüglich einer Bedeutungszone beim Beispiel des Aspekts im Russischen, so läßt sich dieser in zwei Bedeutungszonen, d.h., in die Opposition *unvollendet/vollendet* aufteilen. Das Gemeinsame ist der Inhalt der Opposition, nämlich der ‘Aspekt’, das, was die Opposition entstehen läßt, ist hingegen der Aspektunterschied. Das Prinzip der Neutralisierung schränkt nun das Funktionieren z.B. der im Russischen vorhandenen distinktiven Aspektopposition ein. Es beinhaltet, daß diese Opposition nicht in allen Fällen funktioniert, da sie in bestimmten Kontexten und Redesituationen aufgehoben bzw. neutralisiert werden kann. Präziser ausgedrückt: In einer zweigliedrigen Opposition ist der merkmalfähige Term auf eine bestimmte Zone der Opposition beschränkt, deren Grenze er nicht überschreiten kann; er ist also positiv für eine bestimmte Funktion gekennzeichnet. So ist beispielsweise der Term *женщины* in der Opposition *женщина/женщины* für die Funktion ‘Plural’ positiv gekennzeichnet, d.h., er drückt in strukturalistischer Sicht “konstant” diese Bedeutung aus, kann die Grenzen des Plurals also nicht überschreiten (vgl. COSERIU 1976, 56; COSERIU 1988, 228 f.). Der jeweils andere Term hingegen ist, das zeigen die oben gemachten Ausführungen, gegenüber dem ersten nur negativ gekennzeichnet, als das mögliche Gegenteil davon, als nicht positiv bestimmt für dieselbe Funktion. Er bedeutet in der Regel das Gegenteil des ersten Terms,

kann aber kontextbedingt auf das gesamte Gebiet der Opposition ausgedehnt werden. In diesem Sinne ist die an dem Beispiel *женщина/женщины* skizzierte Numerusopposition *inklusive*: der Term Nicht-Plural umfaßt den Plural, d.h., er kann den sprachlichen Wert Plural ersetzen. COSERIU (1976, 57) setzt daher für den negativ gekennzeichneten Term zwei Grundbedeutungen an: eine oppositionelle, die wirklich negative, und eine nichtoppositionelle, die der Opposition gegenüber neutrale Bedeutung. Damit soll betont werden, daß ein Term auf das ganze Gebiet der betreffenden Opposition ausdehnbar ist, während der andere lediglich auf eine bestimmte Zone konzentriert ist. Wenn eine Neutralisation einer Opposition eintritt, ersetzt der merkmallose, neutrale oder extensive Term den merkmalhaften oder intensiven, keinesfalls gilt dies umgekehrt, so die Behauptung verschiedener Strukturalisten.

Wir vertreten in der vorliegenden Arbeit im Gegensatz zu den referierten Positionen JAKOBSONS und COSERIUS den Standpunkt, daß das Markiertheits- bzw. Inklusionsprinzip nicht für alle Kontexte als erschöpfend zu betrachten ist. Diese Sicht stützt sich bezüglich der Kategorie Numerus (die Ausführungen zum Aspekt erhärten diese These ebenfalls) auf folgende Beispiele, in denen der Plural, d.h., der markierte Term, anstelle des Singulars, des unmarkierten Terms, gebraucht wird; also in direktem Widerspruch zur Markiertheitsdefinition. In den zitierten Beispielen (im letzten ist sogar ausschließlich eine Person gemeint) spielt es keine Rolle, ob auf eine oder mehrere Personen referiert wird: "*В вагоне новые пассажиры [Pl]: молодая женщина [Sg] с чемоданом*" (REVZIN 1969, 108; ZALIZNJAK/PADUČEVA 1974, 30); "*К тому же у него десертеры [Pl] шинель [Sg] уперли*"; "*У нас не то, что в америках [Pl]*" (REVZIN 1969, 107; ŠELJAKIN 1983, 65); "*И чему только тебя в университетах [Pl] учили - неизвестно*"; "*Мы вот дома сидим, а вы по театрам [Pl] ходите*" (ŠELJAKIN 1983, 65). "*Мы с Борисом решили все задачи*" (NOZCICKA 1979, 270; 1984, 255). Bei allen Beispielen liegt eine 'Aufhebung' der Numerusopposition vor, bei denen der Plural als markierter Term in neutraler Funktion gebraucht wird. Mit anderen Worten, der markierte Term tritt in extensiver Funktion auf, wodurch die Markiertheitstheorie definitiv verletzt ist.

Auf gleiche Weise lassen sich Kontexte des Typs "*идти в солдаты*" interpretieren. Vgl. dazu einige der Beispiele MEL'ČUKS (1985, 463): "*собираться в летчики* = 'собираться стать летчиком'; *рваться в начальники* = 'рваться стать начальником'; *взять в жены* = 'каузировать стать своей женой'; *прочить в балерины* = 'прочить, что станет балериной'; *кандидат в покойники* = 'кандидат (на то, чтобы) стать покойником'." Weitere Beispiele geben BÍLÝ (1988) und KOLESNIKOV (1988).

Es zeigt sich also, daß JAKOBSONS und COSERIUS Prinzipien empirisch falsifizierbar sind und daß die Konzeption als Ganze nicht weit genug gefaßt ist, um alle sprachlichen Besonderheiten zu beschreiben: Offensichtlich gibt es Kontexte, in denen grammatische Oppositionen nicht nur neutralisiert sind,

sondern auch keine Markiertheits- und Inklusionsrelationen vorliegen. Mit anderen Worten, sie sind nicht privativ.

REVZIN (1969, 102) zieht daher aus den zitierten Beispielen den Schluß, daß die Opposition Singular-Plural entweder als äquipollent interpretiert, oder, wolle man den Begriff der privativen Opposition retten, ein anderes System des "противопоставление" entworfen werden müsse. In Anlehnung an ISAČENKO (1961, 102 f.) operiert er mit den 'invarianten' Bedeutungen "а) множественность (маркированный признак) и немножественность и; б) неопределенность (маркированный признак) и определенность" und führt zusätzlich eine Unterscheidung in "Singularis<sub>1/2/3</sub>" ein, um Kollektiva und Stoffbezeichnungen ebenfalls erfassen zu können. Abgesehen davon, daß nicht geklärt ist, wie diese invarianten Bedeutungen bestimmt werden sollen, ergibt sich auf diese Weise ein begriffliches 'Raster', mit dessen Hilfe die strittigen Fälle in 'binärer' Interpretation beschrieben werden können. Da aber die oben explizierten Verletzungen der Markiertheitstheorie keineswegs nur auf den Numerus beschränkt sind, sondern sich auf beliebige andere Kategorien erstrecken können, sehen wir im Lösungsvorschlag REVZINs einen lediglich begrenzten 'Rettungsversuch' der Universalität einer Theorie, die sich wohl nicht retten läßt.

Das gleiche Problem wie bei der Kategorie Numerus tritt bei der Definition invarianter Aspektbedeutungen bzw. bei deren Identifizierung auf. Unter Berücksichtigung der oben genannten Schwierigkeiten schlägt ŠELJAKIN (1983, 35 ff.) einen anderen Weg bei der Funktionsbestimmung grammatischer Bedeutungen ein, indem er die Markiertheitsstruktur 'opfert' und zur Bestimmung der Aspektbedeutungen verschiedene Typen von Kontexten unterscheidet, denn, so ŠELJAKIN, Grundlage für die Bedeutungsbestimmung grammatischer Formen könne am ehesten die Abstraktion ihres sprachlichen Funktionierens sein.

Betrachte man den Aspektgebrauch der russischen Verben in einigen konkreten Fällen, so lasse sich feststellen, daß in bestimmten Kontexten eine funktionale Annäherung der verschiedenen Aspektformen bzw. ein quasisynonymer Gebrauch vorliege: *он подошел/подходил и спросил/спрашивал ..., кто писал/написал эту записку? По-русский скажут/говорят вот так-то ..., бывает часто и так: налетит/налетает буря и вдруг затихнет/затихает.* Gemäß ŠELJAKIN ergeben sich aus diesen Kontexten für die Kategorie Aspekt je nach Beschreibungsansatz zwei Konsequenzen: (i) der Verzicht auf 'invariante Bedeutungen' oder (ii) die Anerkennung eines Aspekts als semantisch unmarkiert bzw. neutral. Möglichkeit (i) führe zu einer Vermischung von *langue* und *parole*, zur Anerkennung der Systemlosigkeit sprachlicher Einheiten und ihres Gebrauchs, Möglichkeit (ii) zur Zerstörung der Kategorie Aspekt und zur Negierung der Rolle des Kontextes bezüglich der Konstituierung der Aspektbedeutungen, da der unvollendete Aspekt nur in streng begrenzten Kontexten den vollendeten Aspekt ersetzen könne.

In Abgrenzung vom Prinzip der "Gesamtbedeutungen" grammatischer Formen orientiert sich ŠELJAKIN bei der Definition der "грамматической семан-

тики двух видов" daher an den "общие значения и функционирование грамматических форм в речи". Grundlage der Definition der grammatischen Bedeutung des Aspekts ist der oppositionelle und der sogenannte kontextdeterminierte Gebrauch von Aspektformen.

Unter den oppositionellen Gebrauch fallen diejenigen Kontexte, in denen bei gleichbleibender lexikalischer Bedeutung ein Austausch der Aspektformen mit der Veränderung der entsprechenden grammatischen Information einhergeht: "*Внимательно наблюдать за рейдом, обязательно окликать все шлюпки!*" Hier drückt der unvollendete Aspekt den Impuls zu einer wiederholten Handlung aus. Wird der vollendete durch den unvollendeten Aspekt ersetzt ("*внимательно пронаблюдать... обязательно окликнуть*"), so bedeutet dies hingegen den Impuls zu einer einmaligen Handlung.

Der kontextdeterminierte Gebrauch von Aspektformen läßt im Unterschied zum oppositionellen Gebrauch keinen Austausch der beiden Aspekte zu, es ist vielmehr immer die Auswahl genau derjenigen Aspektform erforderlich, die der Aspektbedeutung des betreffenden Kontextes entspricht: *Он регулярно читал газеты. Поезд шел все быстрее и быстрее.* ŠELJAKIN (1983, 37) bezeichnet beide Kontexttypen als *relevant* Positionen des Aspektgebrauchs; sie allein erlauben es, die 'Normalbedeutung' der Aspektopposition zu bestimmen. Auf ähnliche Weise verfahren auch ZALIZNJAK (1964; 1967) und MEL'ČUK (1977, 1986) zur Bestimmung der 'invarianten' Bedeutungen von Genus und Kasus.

Zu unterscheiden sind die relevanten Aspektpositionen von den sogenannten transponierten oder *neutralisierten* Kontexten. In diesen Positionen ist die mittels der relevanten Kontexte bestimmte invariante Aspektbedeutung aufgehoben. D.h., als *neutral* sind alle diejenigen Kontexte zu betrachten, in denen (i) der synonyme Gebrauch beider Formen - und hierin besteht der wesentliche Unterschied zum Markiertheitsprinzip - *oder* (ii) der Gebrauch einer der beiden Formen ohne die ihr in relevanten Positionen eigene Bedeutung möglich ist (ŠELJAKIN 1983, 38)<sup>27</sup>. Durch diese Unterscheidung in relevante und neutrale Kontexte ist die empirisch nicht haltbare Restriktion privativer Oppositionen, wonach lediglich der unmarkierte Term in neutraler Position gebraucht werden kann, aufgelöst.

Als Erschwerung für ŠELJAKINs Ansatz erweist sich jedoch Bedingung (ii), die berücksichtigt, daß bestimmte Kontexte existieren, in denen der *imperfektive* Aspekt *synonym* zum perfektiven Aspekt auftritt, der Gebrauch des perfektiven Aspekts allerdings nicht zugelassen ist; vgl.: *Я уже читал об этом в газете; Ты смотрел новый фильм? Кто тебе рассказывал об этом? Я и раньше слышал о подобных случаях.* Solche Fälle, in denen die Aspektopposition unabhängig von der Aspektbedeutung des Kontextes aufgegeben wird, werden als *systemisch-neutralisierende* Positionen bezeichnet und die

<sup>27</sup> Bezüglich weiterer notwendiger Spezifizierungen vgl. ebenfalls ŠELJAKIN 1983.

Bedeutung des imperfektiven Aspekts in solchen Positionen als *allgemein-faktisch* (ŠELJAKIN 1983, 66). Ein Austausch des imperfektiven durch den perfektiven Aspekt ist in solchen Kontexten ohne Bedeutungsveränderung nicht möglich. Da diese Kontexte aber gleichzeitig als 'neutral' bezeichnet werden, folgt daraus, daß sie sich der Unterscheidung in relevante und nichtrelevante Kontexte zur Bestimmung der invarianten Aspektbedeutungen entziehen. D.h., genaugenommen kann nicht mehr präzise bestimmt werden, welche Kontexte für den perfektiven Aspekt tatsächlich relevant sind.

Fassen wir zusammen: Wie oben gezeigt wurde, sind markiertheitstheoretisch nicht alle Relationen grammatischer Oppositionen zu erfassen. Ein vielversprechender Versuch, den Begriff der privativen Opposition durch einen anderen Ansatz zu ersetzen, stellt die Arbeit von ŠELJAKIN (1983) dar. Ähnlich wie ŠELJAKIN geht im übrigen POLIVANOVA (1985, 209 ff.) vor, die zur Bestimmung der Aspektbedeutungen ebenfalls 'kontextbezogen' argumentiert und genaue Regeln für die Auswahl der Aspektformen im Russischen angibt. Noch nicht geklärt ist allerdings, ob die von ŠELJAKIN eingeführten Kontextunterscheidungen tatsächlich für alle Fälle erschöpfend sein können. Eine wichtige Erkenntnis besteht jedoch darin, daß nicht alle Kontexte zur Bestimmung grammatischer Bedeutungen in gleicher Weise bewertet werden können. Nur in einer begrenzten Menge von Kontexten - dies sind die sogenannten *relevanten Kontexte* - manifestieren sich die Aspektbedeutungen; oder, umgekehrt, nur Kontexte, die die Auswahl einer Aspektbedeutung erzwingen, 'passen' zur Aspektopposition. Die Kontexte zur Bestimmung grammatischer Bedeutungen müssen offensichtlich unterschiedlich 'gewichtet' werden: in *zentrale*, in denen eine Bedeutung identifiziert werden kann, und in *peripherer*, in denen die Zuweisung einer Bedeutung 'automatisch' erfolgt. Ebenso wie beim Numerus zeigt sich hier, daß es nicht ausreicht, GK abstrakt durch Gramme zu definieren, ohne daß geklärt wird, was man sich unter grammatischer Bedeutung vorzustellen hat. Sowohl das Beispiel der Kategorie Aspekt als auch das der Kategorie Numerus machen deutlich, wie notwendig es ist, für jede GK anzugeben, unter welchen Bedingungen (bei welchen Lexemen, in welchen Kontexten etc.) sich ihre grammatischen Bedeutungen manifestieren und wie diese definitiv bestimmt werden können. Die wesentlichen Kriterien für die Identifikation von GK und deren Bedeutungen müssen offensichtlich sowohl ausdrucksseitige wie semantische sein. Es darf eben nicht unbedingt erwartet werden - dies zeigen nicht zuletzt die Kategorien Genus und Numerus - , daß eine grammatische Bedeutung jeweils auf eine bestimmte Wortform verweist, oder umgekehrt, eine bestimmte Wortform jeweils auf eine bestimmte grammatische Bedeutung. So kann einerseits einer Wortform, die syntaktisch das Vorhandensein der Kategorie Numerus anzeigt, die Anzahlbedeutung fehlen (vgl. oben die Diskussion der Stoffbezeichnungen); andererseits kann ein Lexem über ein bestimmtes Genus verfügen, obwohl dessen Wortformen diesem formal widersprechen.

## 2.4. Das Problem der “Gesamtbedeutungen”

Die Vertreter der Theorie der “Gesamtbedeutungen” leiten die Bedeutung GK<sub>n</sub> aus einer Gegenüberstellung der Formen im Paradigma ab. Dabei setzen sie für jede Form eine Gesamtbedeutung an; die einzelnen Funktionen einer Form werden zwar berücksichtigt, aber nur als partikuläre Kontextvarianten einer einheitlichen Bedeutung. Das dieser Auffassung zugrundeliegende sogenannte Prinzip der Isomorphie von Form und Inhalt führt zur Leugnung der Polysemie bzw. Polyfunktionalität und der Synonymie bzw. Isofunktionalität sprachlicher Formen (vgl. KAZNELSON 1974, 26 f.).

Die Diskussion über die “Gesamtbedeutungen” entwickelte sich in erster Linie im Anschluß an die Arbeiten HJELMSLEVs “La catégorie du cas. Étude de grammaire générale. Première partie (1935)” und JAKOBSONs “Beitrag zur allgemeinen Kasuslehre. Gesamtbedeutungen der russischen Kasus” (1936, *FS*, 77 ff.). Im folgenden soll die Konzeption JAKOBSONs kurz umrissen werden; ausführliche Besprechungen finden sich bei SANGSTER (1982), CHVANY (1986) und BIRNBAUM (1988).

Der erste Schritt in JAKOBSONs Interpretation des russischen Kasussystems besteht in der Identifikation der invarianten Bedeutung eines jeden Kasus. Dieser Schritt wird einerseits motiviert durch die verschiedenen einzelnen Kontextbedeutungen eines Kasus und andererseits durch das Überlappen der “spezifischen” Bedeutungen des einen Kasus mit denen eines anderen. Die “spezifischen” Bedeutungen eines Kasus bezeichnet JAKOBSON als “kombinatorische Varianten der Gesamtbedeutung” (1936, *FS*, 88). So wird der Akkusativ im Russischen zur Bezeichnung des direkten Objekts eines transitiven Verbs gebraucht sowie für die Zeit- und Raummodifikatoren von intransitiven Verben, für das Objekt bestimmter Präpositionen in Verbindung mit Verben der Bewegung usw. (JAKOBSON 1936, *FS*, 84 ff.). Das direkte Objekt eines negierten Verbs kann allerdings auch, wenngleich nicht immer, im Genitiv auftreten (JAKOBSON 1936, *FS*, 95). Wie das phonologische System in ein System von Beziehungen zwischen den Phonemen und ein System von distinktiven Eigenschaften unterteilt werden könne, so auch das Kasussystem in ein System von Beziehungen zwischen den Kasus und ein entsprechendes System von Kaseuseigenschaften. Die Variationen und Überschneidungen der Kasusbedeutungen ließen sich durch die Analyse der Kaseuseigenschaften aufklären, die als Träger der allgemeinen Bedeutungen fungierten (HOLENSTEIN 1975, 87). Als die invariante Bedeutung des Akkusativs identifiziert JAKOBSON z.B. die “Gerichtetheit”. In der Phrase *читать книгу* ist das Buch das Ziel des Lesevorganges, in *жить год* oder *идти версту* wird ausgedrückt, daß ein Zeit- oder ein Raumabschnitt von einer Handlung restlos umfaßt wird (JAKOBSON 1936, *FS*, 84, f.). Vier der russischen Kasus ließen sich durch die zwei Kernbedeutungen der Gerichtetheit und der Randstellung in eine systematische Beziehung zueinander setzen. Diese Verbindung äußere sich in der Opposition

Anwesenheit vs. Abwesenheit eines oder beider Merkmale (JAKOBSON 1936, *FS*, 89 ff.). So unterscheidet sich beispielsweise der Nominativ von den anderen Kasus durch die Abwesenheit beider oben genannter Merkmale vs. die unterschiedliche Anwesenheit der Merkmale bei den anderen Kasus. Der Akkusativ unterscheidet sich hingegen vom Nominativ durch die Anwesenheit der Gerichtetheit vs. ihre Abwesenheit, vom Instrumental durch das gleiche Verhältnis und zusätzlich durch die Abwesenheit der Randstellung vs. ihre Anwesenheit, vom Dativ, der sich durch beide Merkmale, die Gerichtetheit und die Randstellung, auszeichnet, durch die Abwesenheit der Randstellung vs. ihre Anwesenheit (JAKOBSON 1936, *FS*, 97). Mit einer zusätzlichen Eigenschaft, der Umfangsbestimmung, gelingt es JAKOBSON, die zwei bzw. vier anderen russischen Kasus, die Genitive I/II und die Lokative I/II in das skizzierte System der Oppositionsbeziehungen einzugliedern (vgl. HOLENSTEIN 1975, 88).

Wie oben bereits angedeutet, wird in dem Ansatz der "Gesamtbedeutungen" versucht, die zahlreichen Funktionen der Einzelkasus zu einer einheitlichen invarianten Bedeutung zusammenzufassen bzw. einen gemeinsamen "Nenner" der spezifischen Bedeutungen der verschiedenen Kasus zu finden. Mit anderen Worten: Die "spezifischen" Bedeutungen eines Kasus werden als positionelle, durch den Kontext determinierte Varianten seiner "Gesamtbedeutung" analysiert (vgl. JAKOBSON 1936, *FS*, 89, 110). Der dieser Konzeption zugrunde liegende Gedanke, daß die "spezifischen" Kasusbedeutungen kontextabhängig seien, wird allerdings nicht weiter expliziert. Um ihn empirisch begründen zu können, müßten wohl sämtliche "spezifischen Bedeutungen" eines jeden Kasus untersucht und mit seiner Gesamtbedeutung verglichen werden, und darüber hinaus müßte der Nachweis erbracht werden, daß Gesamtbedeutung und spezifische Varianten miteinander korrelieren, oder präziser, die Gesamtbedeutung und der Ko- bzw. Kontext müßten zusammen die spezifische Bedeutung eines Kasus ergeben. Zusätzlich "müßte man erklären, weshalb ähnliche Kontexte in verschiedenen Sprachen nicht zur Bildung gleicher 'spezifischer Bedeutungen' führen (...)" (KAZNELSON 1974, 54). Die von JAKOBSON identifizierten invarianten Merkmale stellen vielmehr eine Art intuitiver Kategorisierung der russischen Kasus dar, deren "Gesamtbedeutungen" wohl eher als 'prototypische' semantische Rollen einzelner Kasus charakterisiert werden müssten:

"Obviously, there is no way to verify the relevance of such a feature. A temporal adverbial in the accusative as in *Весь день он писал эту статью* is without any support or further explanation given, claimed to carry the feature /+Direction/. This is nothing but an *ad hoc* claim" (BÍLÝ 1990, 53).

In diesem Sinne wäre das Merkmal /+Gerichtetheit/ als die Kernbedeutung des Akkusativs und nicht als seine invariante Bedeutung zu interpretieren.

Der Versuch, das Kasussystem des Russischen mittels Gesamtbedeutungen bzw. durch die Bestimmung invarianter Bedeutungen zu charakterisieren, erfuhr eine erste Kritik durch KURYŁOWICZ (1949, *EL*, I, 132 ff.), der den Kasus primäre und sekundäre Bedeutungen zuordnet: So sei die Bedeutung von Nominativ, Akkusativ und Genitiv primär syntaktischer Natur bzw. 'abstrakt', während die übrigen Kasus, Dativ, Instrumental und Präpositiv, primär semantische, 'konkrete' Bedeutung trügen. Dennoch könne auch bei den primär syntaktischen Kasus in Abhängigkeit vom Kontext die semantische Bedeutung überwiegen. Es entscheide vielmehr der Kontext, ob ein Kasus in primärer oder in sekundärer Funktion auftrete, oder, mit anderen Worten: es gebe keine invariante Bedeutung eines Kasus.

Daß die Annahme der Gesamtbedeutungen nur als "linguistic construct" (BIRNBAUM 1988) gedeutet werden kann, zeigen WIERZBICKA (1980; 1986) in ihren Arbeiten zum Instrumental und Dativ sowie neuerdings PANOV (1990, 82 ff.). Anhand des russischen Instrumentals explizieren die beiden genannten Autoren, daß Kasus über eine Vielzahl unterschiedlicher Bedeutungen verfügen.<sup>28</sup> Dasjenige, was diese verschiedenen Kontextbedeutungen sowie die unterschiedlichen Flexionsendungen eines Kasus jedoch zu einer Einheit, z.B. zu der sogenannten Instrumentalbedeutung zusammenfaßt, ist ihre funktionale Identität. Wie unter 2.3. bereits erwähnt, sehen wir daher in Anlehnung an MEL'ČUK (1986, 56) die primäre Bedeutung und Funktion der Kategorie Kasus im Ausdruck von passiven oberflächensyntaktischen Valenzen:

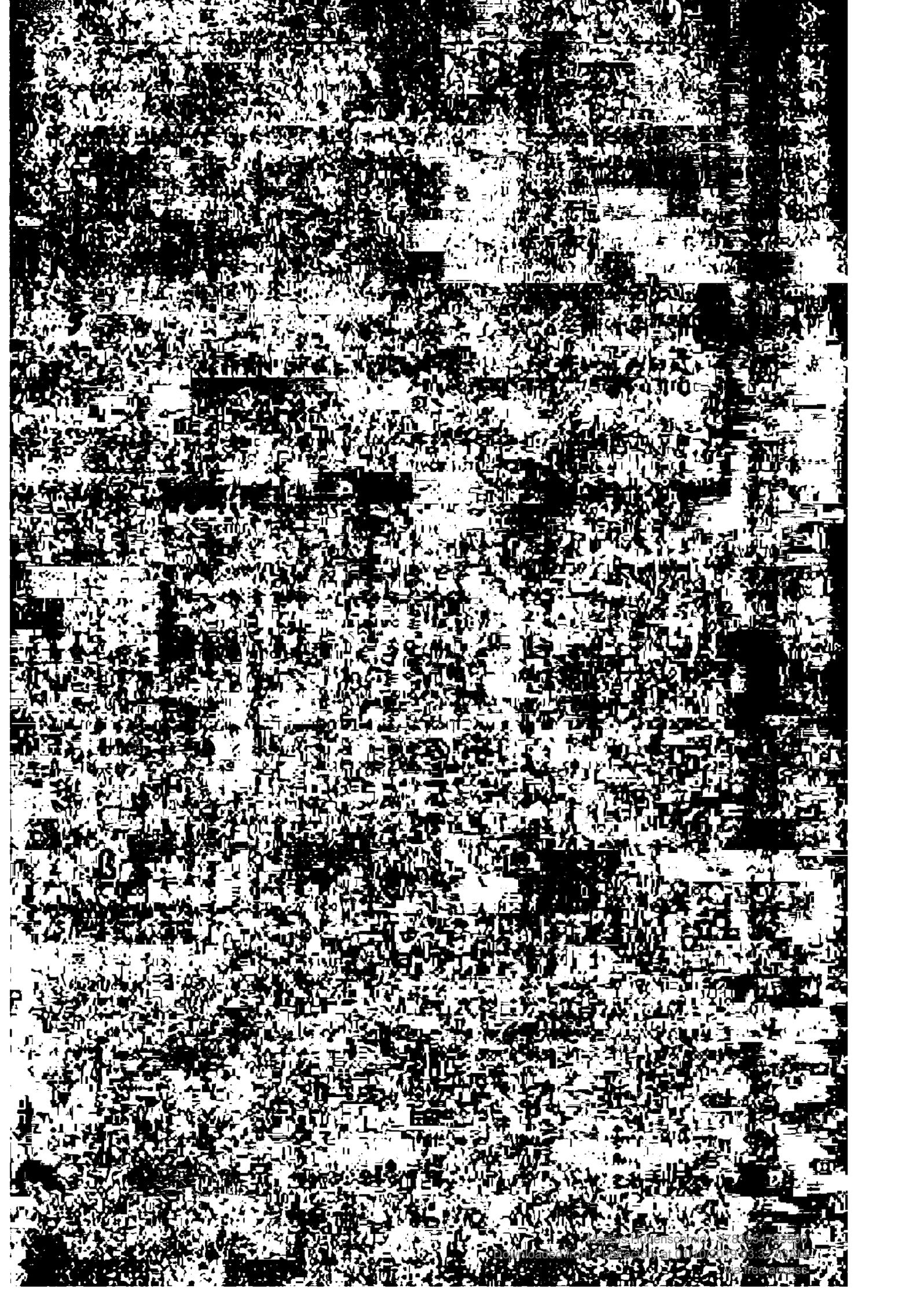
"Personally, I am convinced that only an appropriate combination of both approaches is capable of yielding satisfactory results. Case 1 is mainly a syntactic category, and cases 2 are there, before all, to mark passive SSynt-roles of nominals; at the same time, though, they often convey a meaning so that it is impossible to describe them without accounting for their semantic load. Yet one cannot abstract from their basically syntactic nature either: the majority of cases 2 cannot be described exclusively in terms of their semantic content; they are, as a rule, entailed by particular syntactic constructions or by particular lexical items in particular constructions. Therefore, a double-faceted description, put forth in our definition of case 1, imposes itself" (MEL'ČUK 1986, 77).

Wie die Kategorien Genus und Numerus, so ist der Kasus als eine zweiseitige sprachliche Einheit aufzufassen, die sowohl über nominative als auch über syntaktische Bedeutungsanteile verfügt. Zwar erfüllen beide Bedeutungskomponenten die Bedingung der Regularität der Definition von GK, der nominative Bedeutungsanteil genügt jedoch nicht der Forderung der Obligatheit (zur Diskussion dieses Problems vgl. Abschnitt 2.3.). Definitiv gesehen, muß die Bedeutung der Kategorie Kasus daher mit dem syntaktischen Bedeutungsanteil,

<sup>28</sup> WIERZBICKA, die ihre Analyse selbst keineswegs als erschöpfend betrachtet, identifiziert fünfzehn verschiedene Typen von Instrumental-Bedeutungen.

dem Ausdruck der passiven oberflächensyntaktischen Valenzen, identifiziert werden.

In bezug auf die Kategorie Genus wurde ebenfalls mehrfach der Versuch unternommen, semantische Invarianten zu identifizieren (vgl. VAN SCHOONEVELD 1977; 1978; 1986; FINEDORE 1986). Wie eben für den Kasus dargelegt, läßt sich dieser Ansatz auch beim Genus nicht verifizieren, da mit quasiintuitiven Begriffen wie beispielsweise "Duplikation" und "Extension" operiert wird, die nicht selbsterklärend sind. Wie unter 2.2.2. bereits begründet, muß die Bedeutung der Kategorie Genus daher über ihre syntaktischen Bedeutungsanteile identifiziert werden.



### 3. GENUS

#### 3.1. Einleitung

Das Genus des Substantivs wird generell zu den klassifikatorischen Kategorien des Substantivs gerechnet (vgl. beispielsweise ZALIZNJAK 1967, 31; MILOSLAVSKIJ 1981, 26), folglich trete es als grammatisch selbständiges, unveränderliches und jedem Substantiv inhärentes Merkmal auf (LEHMANN 1982, 4; GABKA 1989, 195; CORBETT 1991, 154, 194). Die wesentliche Funktion des Genus bestehe darin, innerhalb des Satzes grammatische Bezüge auszudrücken, indem es von Substantiven abhängige Wörter formal diesen anpasse, sie grammatisch miteinander in Übereinstimmung bringe und somit die syntaktischen sowie die inhaltlichen Zusammenhänge innerhalb des Satzes verdeutliche:

“Gender from a synchronic point of view is a grammatical system of syntactic agreements in which a member of a polyform paradigmatic pattern of the variable gender sentence elements is brought into agreement with an invariable gender sentence element, and this concord, accompanied by division of form, does not entail change of meaning in the given relation” (FODOR 1959, 212).

Das Phänomen der Kongruenz wird bei der Beschreibung der Kategorie Genus von verschiedenen Autoren auf unterschiedliche Weise gewichtet. Die Skala reicht mehr oder weniger von der Nichtberücksichtigung dieses Phänomens (vgl. z.B. BRUGMANN 1897; MEINHOF 1937; VAN SCHOONEVELD 1977; FINE-DORE 1986) bis zur weitgehenden Identifizierung von Genus und Genuskongruenz (vgl. z.B. DURNOVO 1924; FODOR 1959; IBRAHIM 1973). Letztere Anschauung geht davon aus, daß die Kongruenz dasjenige morphosyntaktische Phänomen sei, das zur Etablierung eines Genussystems in einer Sprache führe (vgl. CLAUDI 1985). Mit anderen Worten: Genus wird mittels Kongruenz definiert.

CLAUDI (1985, 30), die dieses Problem im Zusammenhang des Deutschen und des Zande erörtert, stellt sich die Frage, ob eine “derart enge definitonische Verknüpfung von Genus und Genuskongruenz tatsächlich berechtigt ist”. Vergleicht man das Genus mit anderen morphosyntaktischen Kategorien, die sich ebenfalls in der Kongruenz ausprägen, so kann leicht festgestellt werden, daß diese nicht auf analoge Weise definiert werden. So definiert beispielsweise LEWANDOWSKI (1979, 522, 307) den Numerus als GK, die Quantitätsverhältnisse erfaßt, und Kasus als GK, die der grammatischen Organisation des Satzes dient, indem sie die syntaktische Rolle v.a. der Substantive kennzeichnet. Kon-

gruenz spielt also, wie auch von CLAUDI (a.a.O.) festgestellt wird, in bezug auf diese Kategorien nicht die entscheidende definitorische Rolle wie im Zusammenhang mit der Kategorie Genus. Dies läßt sich damit begründen, daß Numerus und Kasus Kategorien sind, die die Bedeutung mittels Ausdruck von Quantität bzw. die syntaktische Rolle eines beliebigen Nomens verändern. LEHMANN (1982, 3 ff.) spricht daher in bezug auf die Kategorien Numerus und Kasus - im Unterschied zur "lexikalischen" (weil klassifikatorischen) Kategorie Genus - von "syntaktischen" Kategorien. An dieser Stelle muß jedoch einschränkend bemerkt werden, daß es beim Numerus schwierig zu sein scheint, wie unter 2.3. gezeigt wurde, dessen 'Primärfunktion' generell mittels nominativer Bedeutungsanteile zu definieren, da ein beträchtlicher Teil der Substantivlexeme offenbar nur über den syntaktischen Bedeutungsanteil der Numeruskategorie verfügt. Parallel ließe sich nämlich in bezug auf das Genus argumentieren, daß dieses in den indoeuropäischen Sprachen primär sexusdeterminiert sei; die Schwierigkeit eines solchen Ansinnens liegt auf der Hand, da der Ausdruck des Sexus nicht nur die Forderung der Regularität, sondern der Obligatheit verletzt, der Definition von GK also nicht genügt. Bei der Klärung dieser Frage zeigt sich u.a., daß die Einteilung in lexikalische und syntaktische Kategorien nicht völlig unproblematisch ist. Offensichtlich gibt es Kategorien, die nicht zweifelsfrei dem einen oder dem anderen Typ zugeordnet werden können. So beeinflussen beispielsweise die Kategorien Genus Verbi, Aspekt und Modus die Syntaktik bzw. die Kombinierbarkeit mit anderen Wörtern, obwohl sie nichtsyntaktisch sind und in erster Linie lexikalische Bedeutung tragen. Andererseits verfügt die Kategorie Kasus sicherlich nicht nur über syntaktische Funktionen, sondern referiert auch auf die außersprachliche Wirklichkeit bzw. auf unsere Vorstellung von dieser, verfügt also über nominative Eigenschaften.

Richtig bleibt allerdings, daß das Genus als "lexikalische" Kategorie im Unterschied zu den beiden anderen genannten Kategorien (in der Regel) keine Information vermittelt, die nicht auch durch das Lexem vermittelt wird. Daraus kann man schließen, daß eine Genuskennzeichnung am Nomen selbst im Unterschied zu der Kennzeichnung von Numerus und Kasus prinzipiell redundant ist. Gestützt wird dieses Argument dadurch, daß das Genus keineswegs in jeder Sprache "overtly" am Nomen als solches ausgedrückt wird (WHORF 1944; GREENBERG 1978, 53 ff.; HEINE 1982, 193, CLAUDI 1985, 30 f.), und darüber hinaus existiert die Kategorie Genus in etlichen Sprachen überhaupt nicht. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts scheint es naheliegend zu sein, die primäre (synchrone) Funktion von Genus in der Kongruenz zu suchen:

"...gender simply classifies nouns into two or three classes for the purposes of agreement" (IBRAHIM, 1973, 11).

“Genuszugehörigkeit eines Nomens wird entweder durch ein Merkmal am Nomen in Verbindung mit der Konkordanz oder aber durch Konkordanz alleine angezeigt, m.a.W., Genus kann immer an der Konkordanz erkannt werden” (SEILER 1979, 74)<sup>29</sup>

“Agreement is the means by which gender is realized, and it shows great variety, both in the types of element which can carry a gender agreement marker and in the formal means employed” (CORBETT 1991, 143).

Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, daß sich die Bedeutung der Kategorie Genus grundsätzlich in der Kongruenz erschöpfte, so besteht z.B. sicherlich eine weitere wichtige Funktion bzw. Bedeutung von Genus in der Herstellung von Referenz und Koreferenz (vgl. DOLESCHAL 1992, 131); doch sowohl in diachroner als auch in synchroner Perspektive müßten m.E. Genus und Kongruenz - genaugenommen - logisch unabhängig voneinander betrachtet werden. So könnte die theoretische Möglichkeit bestehen, daß in einer Sprache semantische Genusunterscheidungen (nur) am Substantiv selbst morphologisch ausgedrückt werden, ohne daß Kongruenz anderer Wortformen mit dem Substantiv existierte. Diachron scheint die Kategorie Genus jedoch fast immer zugleich mit oder durch Kongruenz zu entstehen. Obwohl die Frage der Entstehung von Genussystemen in der vorliegenden Arbeit nicht näher erörtert werden soll, muß an dieser Stelle daher kurz Bezug darauf genommen werden, weshalb das Vorhandensein von Kongruenz in der Regel unmittelbar in Zusammenhang mit dem Auftreten der Kategorie Genus gebracht wird: So wird in mehreren Arbeiten der Standpunkt vertreten, daß der Ursprung einer Genusunterscheidung am Pronomen zu suchen sei (vgl. MEINHOF 1937, 90; GREENBERG 1978, 75; LEHMANN 1982, 255). Ausgangspunkt sei dabei die anaphorische Wiederaufnahme. Für die Plausibilität dieser Annahme spricht u.a. die Redundanz der Genusmarkierung am Nomen selbst, z.B. in dem Sinne, daß das natürliche Geschlecht von Referenten sowohl lexikalisch als auch morphologisch ausgedrückt wird. Wesentlich für die referierte Auffassung ist jedoch, daß für die Ausbildung einer vom Pronomen ausgehenden Kongruenz nicht ein Segment des Pronomens, d.h., ein Genusaffix verantwortlich gemacht wird, sondern das Pronomen als solches zum Kongruenzelement wird (CLAUDI 1985, 52). Über den Ursprung der Genuskennzeichnung selbst können die genannten Autoren zwar keine endgültigen Aussagen machen, nachweisen läßt sich allerdings, daß dem Pronomen offenbar die entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Kongruenz zukommt (vgl. GIVÓN 1976; 1984; CORBETT 1991). In dem oben genannten Sinne könnte man Genus und Kongruenz - zugegebenermaßen zunächst rein theoretisch betrachtet - sowohl diachron als auch synchron logisch unabhängig voneinander betrachten. D.h., Genus müßte nicht in jeder Sprache automatisch durch die Kongruenzklasse definierbar sein, wenn z.B. Sprachen existierten, in denen das Genus semantisch motiviert ist, jedoch keine

<sup>29</sup> Zitiert nach CLAUDI 1985. Das Manuskript SEILERS stand mir leider nicht zur Verfügung.

Kongruenz und auch keine Genusdifferenzierung der deiktischen und anaphorischen Pronomina existiert. In diesem Sinne kann Genus also nicht a priori mittels Kongruenz definiert werden, es müßte vielmehr für jede Einzelsprache festgestellt werden, welcher Art ihr Genussystem ist. Manche mögen dies vielleicht als rein definitonische Angelegenheit betrachtet wissen und nur dann von Genus sprechen, wenn Kongruenz vorhanden ist; gäbe es jedoch den oben angenommenen theoretischen Fall tatsächlich - das Genus müßte in diesem Fall konsequent am Substantiv ausgedrückt werden -, so resultierten daraus durchaus Schwierigkeiten für einen mittels Kongruenz definierten Genusbegriff.

Für das Russische läßt sich die Annahme, daß die Funktion der Kategorie Genus mit Kongruenz identifiziert werden kann, bestätigen: so weisen im Russischen nicht nur Adjektive und Pronomina, sondern auch Partizipien und Verben (im Präteritum) Genuskongruenz auf: *журнал, котор-ый лежал-о на столе; книга, котор-ая лежал-а на столе; письмо, котор-ое лежал-о на столе; журнал, лежащ-ий на столе; книга, лежащ-ая на столе; письмо, лежащ-ее на столе* (vgl. CORBETT 1991, 106-136).

Im Unterschied zu dem hier eingenommenen Standpunkt, Genus über Kongruenz zu definieren, postuliert KEMPGEN (1981, 203 ff.) einen rein morphologischen Genusbegriff bzw. identifiziert Genus mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Flexionsklasse. Motiviert ist diese Auffassung durch die weitgehende Korrelation von Deklinationstyp und Genus, die eine Besonderheit der slavischen Sprachen darstellt. KEMPGEN expliziert seine Entscheidung anhand einiger Beispiele, bei denen morphologisches Genus und das Geschlecht des Referenten des betreffenden Lexems nicht miteinander übereinstimmen. So hält KEMPGEN die "Behauptung", daß das Wort *мужчина* (N.Sg., feminine Endung), grammatisch maskulin sei, für unsinnig:

"die Bedeutung einer Form darf nicht mit dem gleichgesetzt werden, was sie bezeichnet (...). Da es heißt: *я вижу мужчину* ('Ich sehe den Mann', Subst. im Akk.), bringt eine solche Auffassung auch syntaktisch keine Vorteile, denn um zu beschreiben, warum sich *мужчина* nicht der allgemeinen Regel einfügt, muß doch wieder auf das 'formale Genus' zurückgegriffen werden. Der Form nach ist dieses Wort feminin, und darauf kommt es für die Grammatik allein an" (1981, 203).

Phrasen wie *хороший мужчина/дядя/юноша, который...* zeigen jedoch, daß sich bei Lexemen des Typs *мужчина* morphologisches und syntaktisches Genus widersprechen bzw. daß die Kongruenz sexusdefinitiver Lexeme offensichtlich weitgehend (s.u.) sexusdeterminiert ist.<sup>30</sup> Der Standpunkt KEMPGENs ist in dieser Form also nicht korrekt: Bei dem zitierten Beispiel geht es nicht darum,

<sup>30</sup> Dieser Sachverhalt wird sogar schon dann offensichtlich, wenn man den von KEMPGEN zitierten Satz beispielsweise um ein Demonstrativpronomen erweitert: *я вижу этого мужчину*.

die Bedeutung der femininen Form mit dem Sexus des Referenten gleichzusetzen; es muß vielmehr berücksichtigt werden, daß das morphologische Genus offensichtlich durch den Sexus 'überlagert' werden kann bzw. die Faktoren der Genusdetermination nicht auf die Zugehörigkeit zur Flexionsklasse reduziert werden können. Darüber hinaus zeigt das von KEMPGEN aufgeführte Beispiel *я вижу мужчину* lediglich an, daß der Synkretismus von Akkusativ und Genitiv Singular bei belebten Maskulina nicht an das grammatische Genus, sondern an den Flexionstyp gebunden ist. Insofern kann es sich bei *мужчина* auch nicht um eine Abweichung von der allgemeinen Regel handeln. Mit anderen Worten: Die Zugehörigkeit zu einer Flexionsklasse und die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Genus können *a priori* nicht miteinander gleichgesetzt werden; oder, noch anders ausgedrückt: morphologisches Genus und grammatisches Genus sind definitorisch gesehen zwei verschiedene Dinge.

Theoretisch kann an dieser Stelle eingewendet werden, daß sowohl die Argumentation KEMPGENs als auch die hier eingenommene Position logisch gleichberechtigt seien. Wie folgende Überlegungen verdeutlichen, ist dies jedoch nicht der Fall: Ausgehend von der allgemeinen Definition von GK, besteht die 'Verpflichtung', für jede spezifische GK deren einheitliche grammatische Bedeutung zu benennen. Die grammatische Bedeutung der Kategorie Genus kann jedoch nicht in der Zugehörigkeit zu einer Flexionsklasse liegen, da die Korrelation zwischen Deklinationstyp und Genus, wie u.a. das oben diskutierte Beispiel zeigt, nicht perfekt ist. Zudem muß gegen die Behauptung KEMPGENs eingewendet werden, daß das Russische mehr Flexionsklassen als Genera besitzt. Zwar könnte man den Standpunkt einnehmen, dies sei eine definitorische Frage, m.E. kann die Zugehörigkeit zu einem Flexionstyp aber nicht die Bedeutung der GK Genus sein, da die Deklinationklasse weder über syntaktische noch über nichtsyntaktische bzw. nominative Bedeutungsanteile verfügt, so daß theoretisch mit einer Vermehrung der Deklinationen gleichzeitig eine Vermehrung der Genusbedeutungen einhergehen müßte. Darüber hinaus widersprechen sich morphologisches und syntaktisches Genus nicht nur bei einigen wenigen Substantiven, sondern bei mehreren hundert Lexemen, so daß sich diese Fälle auch nicht mehr einfach als Ausnahmen klassifizieren lassen. Eine ausführliche Diskussion der Konflikte von morphologischem und syntaktischem Genus zeigt darüber hinaus, daß zur Aufrechterhaltung der Position KEMPGENs eine ganze Reihe von Zusatzregeln eingeführt werden müßten (vgl. 3.4.).

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Wie in Abschnitt 2.3. erwähnt, läßt sich die grammatische Bedeutung von Genus im Russischen nur über die Zugehörigkeit zu einer Kongruenzklasse definieren, da von allen Bedeutungsanteilen des Genus nur letztere sowohl der Bedingung der Obligatheit als auch der Regularität genügt (s.u.). Einzige Bedingung ist hier lediglich, die Ansetzung hinreichend vieler Kongruenzklassen zur Erfassung tatsächlich aller Substantive des Russischen. Heuristisch gesehen, ist diese Art der Klassifikation daher grundsätzlich als erschöpfend für die ganze Klasse der russischen Substantive

zu betrachten. Offensichtlich muß das Vorhandensein von Kongruenz als entscheidend für die definitorische Konstituierung der Kategorie Genus betrachtet werden. Als problematisch erweist sich dabei lediglich, daß trotz breiter Übereinstimmung bezüglich der "core cases" des Phänomens Kongruenz keine allgemein akzeptierte Definition von Kongruenz existiert. Daraus resultieren unter anderem definitorische Ungenauigkeiten bei ZALIZNJAKs Begriff der Kongruenzklasse (siehe 3.2.1.). Grundsätzlich sei zum Phänomen der Kongruenz auf die Arbeiten von KEENAN (1978), MORAVCSIK (1978), STEELE (1978), LEHMANN (1982), OSTROWSKI (1982), CORBETT (1983), SCHMIDT/ LEHFELDT (1984) und IOMDIN (1990) verwiesen.

### 3.2. Die Behandlung des Genus in den Akademiegrammatiken

Die Akademiegrammatik von 1960 sieht die Zugehörigkeit einer Klasse von Substantiven zu einem Genus in der Mehrzahl der Fälle morphologisch, durch den Charakter des Stamms und durch die Endungen des jeweiligen Deklinationstyps bestimmt. Gleichzeitig äußere sich das Genus der Substantive durch die Formen kongruierender Adjektive in syntaktischer Weise: *большой город, большая фабрика, большое озеро* (AG 60, I, 107). Sind die Autoren der Grammatik von 1960 einem morphologischen Ansatz verpflichtet, der weitgehend von der Äquivalenz von Genus und Zugehörigkeit zu einer Flexionsklasse ausgeht, so verlagert sich das Augenmerk bezüglich der Klassifikation des Genus in der Ausgabe von 1970 auf die syntaktische Ebene.

Der Akademiegrammatik von 1970 zufolge ist das Genus der Substantive eine lexikalisch-grammatische, syntaktische Kategorie, die auf die Fähigkeit des Substantivs verweist, mit bestimmten Wörtern zu kongruieren und deren Formen zu bestimmen, so z.B. mit Adjektiven und bestimmten Verbalformen: *новый дом, нового дома; новое ведро, нового ведра; новая книга, новой книги; брат приехал, сестра пришла, яблоко упало* usw. Darüber hinaus könne das Genus auch morphologisch, d.h., durch die Kasusformen im Singular unterschieden werden, das Flexionssystem sei jedoch nicht in allen Fällen ein ausreichendes Kriterium, um die Genera zu unterscheiden (AG 70, 317 f.).

Die Akademiegrammatik von 1980 führt den Ansatz von 1970 weiter, unterscheidet aber differenzierter zwischen syntagmatischem und paradigmatischem Genus. Gemäß den Autoren der AG von 1980 ist die Kategorie Genus der Substantive eine nicht-flektierende, syntagmatisch auftretende, morphologische Kategorie. Dies zeige sich in der Fähigkeit des Substantivs, in den Formen des Singulars das Genus morphologisch am Nomen selbst zu differenzieren und die jeweilige Genusbedeutung in der Kongruenz mit anderen Wortformen auszudrücken: *письменный стол, большое дерево; вечер наступил, девочка гуляла бы, окно открыто, ночь холодная*. Das morphologische Genus hingegen äußere sich in den Formen des Singulars, gehöre aber dennoch zu dem Sub-

stantiv als Ganzem, zu dem gesamten System seiner Formen. Die Kategorie Genus bilde drei nicht geschlossene Reihen morphologischer Formen, in die die Formen verschiedener Wörter, allgemein durch die morphologische Bedeutung des Genus verbunden, eingingen (AG 80; I, 465 f.). Wie bereits 1970 wird auch in der Redaktion von 1980 die Auffassung vertreten, daß die Kategorie Genus in den Pluralformen 'neutralisiert' sei.<sup>31</sup> Als Grundlage für die Unterscheidung des Genus auf der morphologischen Ebene könne lediglich das System der Flexionsendungen im Singular bei Substantiven mit Nullendung im Nominativ Singular dienen, also der I. und der III. Deklination: *стол, стола; конь, коня; музей, музея; дверь, двери; кровать, кровати; ночь, ночи* usw. Substantive dieser Gruppe seien entweder Maskulina oder Feminina. Anders hingegen seien die Verhältnisse bei der II. Deklination, also bei Substantiven, die auf *-a/-я* enden. Substantive mit diesem Auslaut könnten Feminina und - wenngleich selten - Maskulina sein: *жена, карта, земля, свеча* (f.); *юноша, мужчина, староста, дядя, домина, купчина* (m.) (AG 80, I, 466).

### 3.3. Die Identifikation der Genera im Russischen

Im Zusammenhang mit der abstrakten Definition von GK ist unter 2.2.2. bereits auf ein definitorisches Problem bezüglich der Kategorie Genus hingewiesen worden. Da die 'klassifizierende' Kategorie Genus, im Unterschied zu den 'variablen' Kategorien wie z.B. Kasus, alle Wortformen eines Lexems (in der Regel) nur durch eine ihrer Bedeutungen kennzeichnet, mußte die Bedingung, daß die Auswahl unter den grammatischen Bedeutungen für jedes Wort obligatorisch und möglich sein soll, modifiziert werden. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, daß MEL'ČUK das Genus der 'Syntaktik' eines Wortes zu-rechnet bzw. daß das Genus der russischen Substantive definitorisch durch die 'Syntaktik' des jeweiligen Lexems festgelegt sei.

Dieser Feststellung müssen nun - genaugenommen - die Überlegungen vorausgehen, welche Genusbedeutung ein Substantiv jeweils aufweist, wie viele und welche Genusbedeutungen für die Klasse der Substantive unterschieden und wie diese überhaupt identifiziert werden können. Dabei beziehen wir uns im folgenden ausführlich auf den mit dem Begriff der Kongruenzklasse operierenden Ansatz von ZALIZNJAK (1964; 1967). Dieser wurde in den Arbeiten von GLADKIJ (1969; 1973) stärker formalisiert, aber nicht grundlegend weiterentwickelt. Einen etwas anderen, ebenfalls mengentheoretischen Ansatz verfolgen REVZIN (1962; 1967; 1977) und, diesem folgend, MARCUS (1963; 1967), ohne daß dies gegenüber ZALIZNJAK und GLADKIJ zu 'verbesserten' Ergebnissen geführt hat. Im Gegenteil, so CORBETT: "His [Marcus'] notion of 'class of dis-

<sup>31</sup> Vgl. dazu die Argumente ZALIZNJAKs (1964, 31); siehe Abschnitt 3.2.1. dieser Arbeit.

tribution' proves too wide, and leads to the postulation of a large number of genders - eight or possibly more for Romanian" (1989, 55).

### 3.3.1. Zalijnjaks Klassifikation der Substantive in Kongruenzklassen

Ausgangspunkt der Ausführungen ZALIZNJAKs (1964, 25 ff.) bildet der Begriff der *Kongruenz*. Feststellen läßt sich das Vorhandensein von Kongruenz zunächst an dem nach ZALIZNJAK typischsten Beispiel, an Attributivrelationen zwischen Substantiv und Adjektiv. Dazu ist zu bemerken, daß hier nicht die Attribution als syntaktische Relation, sondern das allgemeine Verfahren von Bedeutung ist: nämlich die Variation eines Gliedes einer syntaktischen Relation in Abhängigkeit von anderen Lexemen. Genuskongruenz liegt in einer Sprache dann vor, wenn zwei bestimmte Substantive, die in derselben grammatischen Form stehen, verschiedene, d.h., ausdrucksseitig unterschiedene Wortformen des von ihnen regierten attributiven Adjektivs verlangen. So fordern die russischen Substantive *дом* und *стена*, wenn sie sich in gleicher grammatischer Form (etwa im N.Sg.) befinden, unterschiedliche Formen des sie spezifizierenden Attributs: *белый дом, белая стена*. Das Gesagte gilt natürlich auch für Verben, Partizipien, Pronominaladjektive und Numeralia, die zusammen mit den Adjektiven unter der allgemeinen Bezeichnung 'Kongruenzwörter' zusammengefaßt werden können.

ZALIZNJAK beschränkt seine Untersuchung zunächst auf diejenigen Substantive, denen ein vollständiges Paradigma an Wortformen zugesprochen wird; singularia und pluralia tantum, d.h., Lexeme mit defektiven Paradigmen bleiben vorerst von der Betrachtung ausgeschlossen.

Angenommen, daß in der betrachteten Sprache das vollständige Paradigma eines Substantivs  $m$  grammatische Formen enthält, so entspricht jedem Substantiv in jeder seiner  $m$  grammatischen Formen exakt jeweils eine bestimmte Wortform (genauer: eine bestimmte Menge von Wortformen) der in dieser Sprache vorhandenen 'Kongruenzwörter'; vgl.: dem Wort *вещь* im Nominativ Singular entspricht die Reihe von Wortformen *новая, эта, моя, первая* usw.; im Instrumental Singular die Reihe *новой/новою, этой/этою, моей/моею* usw. Jeder Substantivwortform entspricht also eine bestimmte Menge  $m$  solcher Reihen. Es versteht sich - das Vorhandensein von Kongruenz im oben beschriebenen Sinne vorausgesetzt -, daß nicht alle Mengen  $m$  grammatischer Formen identisch sein können. Es muß folglich mindestens zwei verschiedene Mengen  $m$  grammatischer Formen geben, die sich wenigstens in einem Teil ihrer Formen nicht überschneiden. Die Substantive einer gegebenen Sprache werden dann je nach dem, welche der Mengen  $m$  grammatischer Formen ihnen entspricht, in Klassen eingeteilt. Diese Klassen werden *Kongruenzklassen* genannt. Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich folgende Definition (I):

Eine **Kongruenzklasse** ist eine Menge von Substantiven derart, daß (i) zwei beliebige in ihr enthaltene Glieder in einer beliebigen (aber jeweils gleichen) grammatischen Form innerhalb (ii) einer attributiven Relation eine und dieselbe Wortform eines beliebigen Kongruenzwortes verlangen oder (iii) die Auswahl einer solchen aus derselben Menge von Wortformen zulassen (ZALIZNJAK 1964, 26).

Durch die Bedingung (i) 'gleiche grammatische Form' soll gewährleistet werden, daß zwei verschiedene Lexeme die gleichen morphosyntaktischen Merkmale aufweisen. Es muß hervorgehoben werden, daß morphosyntaktische Identität nicht mit morphologischer Identität gleichzusetzen ist. Zwei Lexeme, die in der gleichen morphosyntaktischen Form stehen, können durchaus ausdrucksseitig verschieden sein, so z.B. die beiden femininen Lexeme *мать* und *сестры*, die auf der Inhaltsseite differieren, aber beide in der gleichen morphosyntaktischen Form Akkusativ Singular stehen. Umgekehrt können zwei ausdrucksseitig identische Formen wie z.B. *жене* (Dativ Singular femininum) und *жене* (Lokativ Singular femininum) zwei verschiedene morphosyntaktische Formen ausdrücken (vgl. CORBETT 1991, 148). Die Bedingungen (ii) und (iii) sollen sicherstellen, daß sich beide Lexeme in der gleichen syntaktischen Relation befinden und somit die gleiche syntaktische Distribution aufweisen. Bedingung (ii) ist jedoch nicht generell genug, da sie nur für *attributive* Kongruenz formuliert ist. Dieser Punkt wird jedoch von ZALIZNJAK selbst in Definition (II) verallgemeinert (s.u.).

Ausgehend vom Aufbau der Paradigmen der russischen Substantive, mit je zwölf grammatischen Formen (6 Kasus x 2 Numeri), kann leicht der Eindruck entstehen, daß der Begriff der Kongruenzklasse und das Genus ein und dasselbe seien, da für gewöhnlich (z.B. in den Deklinationstabellen) in Übereinstimmung mit der Anzahl der allgemein akzeptierten Genera nur drei Formklassen der Adjektive unterschieden werden. Eine Betrachtung des Kongruenzverhaltens von Substantiv und Adjektiv im Akkusativ Sg./Pl. zeigt jedoch, daß die Anzahl der Kongruenzklassen mindestens *doppelt* so groß wie die der traditionell angesetzten Genera ist, da jedes Genus in je eine (Kongruenz-)Klasse der 'Belebten' und der 'Unbelebten' zerfällt. Um sich von dem Vorhandensein von mindestens sechs Kongruenzklassen zu überzeugen, genügt es, sich die Formen der kongruierenden Wörter im Nominativ Singular und Akkusativ Plural vor Augen zu halten.

Kongruenzklassen des Russischen

Tab. 3-1

	1 (дом)	2 (слон)	3 (стена)	4 (коза)	5 (окно)	6 (чудовище)
N.Sg.	белый	белый	белая	белая	белое	белое
A.Pl.	белые	белых	белые	белых	белые	белых

Besondere Beachtung verdienen die sogenannten Substantive “общего рода” wie *сирота*, *калека* usw. Zu ihrer Beschreibung sind zwei Lösungen denkbar: 1) Jedes dieser Substantive wird als ein Lexem betrachtet; in diesem Fall erhalten diese Wörter eine gesonderte Kongruenzklasse; 2) Jedes der Substantive wird in zwei homonyme Lexeme aufgespalten, z.B. in *сирота<sub>1</sub>* (2. Kongruenzklasse) und *сирота<sub>2</sub>* (4. Kongruenzklasse) usw. (ZALIZNJAK denkt in diesem Zusammenhang längst nicht an alle problematischen Fälle, vgl. 3.4.) Da die Identifikation zusätzlicher Kongruenzklassen aus Gründen der “Ökonomie” unerwünscht sei, erweise sich die Ansetzung von homonymen Lexemen, die jeweils verschiedenen Kongruenzklassen angehören, als “praktikabler”. ZALIZNJAK entscheidet sich daher für die zweite Lösung (1964, 27). Fraglich ist jedoch, ob diese Entscheidung ZALIZNJAKs mit seiner Lösung (ii) für pluralia tantum harmoniert (s.u.), wo er letzteren alle drei Genera bzw. deren Vereinigung zuweist, ohne lexikalische Homonymie zu postulieren. Wenn eine solche Lösung in Zusammenhang mit den pluralia tantum berechtigt ist, so kann analog dazu Lexemen des Typs *сирота* ebenfalls feminines und maskulines Genus zugesprochen werden:

Tab. 3-2

m	f	n
дом	стена	-
сирота		-

Da die GK Genus nicht über nominative Bedeutungselemente verfügt, erfolgt die Genuszuweisung, soviel ist aus den bisherigen Ausführungen deutlich geworden, stets nach den Kongruenzeigenschaften des betreffenden Lexems, d.h., gegebenenfalls auch gegen sein ‘morphologisches’ Genus, also gegen den in der Regel mit dem Kongruenzverhalten korrelierenden Flexionstyp. Auf die begrifflichen Schwierigkeiten, die sich bei der Beschreibung von Lexemen mit unterschiedlicher Genuskongruenz ergeben, soll an anderer Stelle ausführlich eingegangen werden (s.u.).

Wird die Zugehörigkeit eines Substantivs zu einer Kongruenzklasse als Teil seiner grammatischen Bedeutung anerkannt, so sind die sich oppositiv gegenüberstehenden Kongruenzklassen als *klassifikatorisch* für die russischen Substantive zu betrachten. Soll die oben zitierte Definition KEMPGENS für klassifikatorische Kategorien erfüllt sein, so muß jede Wortform eines Wortes einer Kongruenzklasse immer von einem “Exponenten” einer und derselben grammatischen Bedeutung ‘m<sub>i</sub>’ begleitet und jedes solche ‘m<sub>i</sub>’ dieser Kategorie durch die Wortformen mindestens eines Wortes der Kongruenzklasse ausgedrückt werden. Diese Forderung wird durch das Verfahren der Kongruenzklasse erfüllt: Als obligatorische Funktion der GK Kongruenzklasse drückt jedes Wort einer

der Kongruenzklassen ein spezifisches syntaktisches Merkmal aus, das es in syntaktischen und morphosyntaktischen Relationen erlaubt, die richtige Form des regierten Wortes auszuwählen. Alle anderen Funktionen dieser GK, wie z.B. der Verweis auf reale Eigenschaften von Objekten der außersprachlichen Wirklichkeit, sind fakultativ.

Die beschriebene obligatorische Funktion ist selbst dann nicht verletzt, wenn man sich die Menge der Kongruenzklassen nicht in Form einer Reihe, sondern in Form eines Systems vorstellt, das mehrere unterscheidende Merkmale besitzt, und dementsprechend jede Kongruenzklasse nicht nur ein Bedeutungselement, sondern deren mehrere aufweist. Betrachtet man die Kongruenzklassen der russischen Substantive unter diesem Gesichtspunkt, so ist leicht festzustellen, daß diese tatsächlich nach zwei verschiedenen Merkmalen gegliedert sind: 1) nach dem Merkmal *Belebtheit - Unbelebtheit* (in die Klassen 2, 4, 6, - 1, 3, 5) und 2) nach dem Merkmal *Genus* im traditionellen Sinne (in die Klassen 1,2 - 3,4 - 5,6). Durch die Einführung des Merkmals der Belebtheit reduziert ZALIZNJAK (1964, 28) die oben identifizierte Anzahl von sechs Kongruenzklassen auf die traditionelle Zahl von drei Genera.

Die erste Opposition drückt die Unterscheidung in 'Belebte' und 'Unbelebte' aus. Dies äußert sich sprachlich darin (bei den Maskulina der Deklinationsklasse I auch im Singular), daß in den Formmengen der Kongruenzwörter, aber auch am Substantiv selbst, in den entsprechenden 'belebten' Klassen der Akkusativ Plural ausdrucksseitig mit dem Genitiv Plural zusammenfällt, in den entsprechenden 'unbelebten' Klassen hingegen mit dem Nominativ Plural. Wesentlich ist dabei, daß im Akkusativ Plural lediglich die Opposition *belebt : unbelebt* ausgedrückt wird, die Opposition der Genusbedeutungen aber neutralisiert ist. Im Unterschied zur Belebtheitsopposition verfügt die Genusopposition über keine einheitliche semantische Basis, so daß nur die Klassen 2 und 4 bezüglich dieses Merkmals einen realen Unterschied ausdrücken können. Ausdrucksseitig wird die Genusopposition nur in den Formen des Singulars realisiert, während umgekehrt die Belebtheitsopposition in fast allen Singularformen aufgehoben ist.

Die Klassifizierung der russischen Substantive in Kongruenzklassen hat bestimmte Konsequenzen für die Beschreibung der Paradigmen der sogenannten Kongruenzwörter. Bekanntlich verfügen die Adjektive über die gleichnamigen (von den Substantiven induzierten) grammatischen Kategorien Genus, Kasus und Numerus. Referieren die Substantivkategorien jedoch z.T. auf Merkmale der außersprachlichen Wirklichkeit, so ist der Ausdruck der Adjektivkategorien rein syntaktischer Natur (REVZINA 1973, 6). Zwischen den Substantiv- und den Adjektivkategorien bestehen folglich Interdependenzen: Das Genus der Substantive setzt z.B. heuristisch gesehen das Vorhandensein des Genus bei den Adjektiven voraus. Aus diesem Unterschied resultiert die Tatsache, daß die Kategorie Genus für die Substantive klassifizierend, für die Adjektive aber variabel ist. Gleichzeitig kann die traditionelle Trias der GK<sub>n</sub> der Adjektive nicht

für die Erklärung aller Kongruenzrelationen ausreichend sein. So stehen in den Syntagmen *вижу высокий дом* und *вижу высокого юношу* zwar beide Adjektive (einer Klasse) im Akkusativ Singular maskulinum, ausdrucksseitig sind die beiden Adjektivformen jedoch unterschieden. Zur Lösung dieses 'Widerspruchs' bieten sich zwei Möglichkeiten an: 1) Der Adjektivkategorie Genus können in Analogie zu den Substantiven sechs statt bisher drei Bedeutungen zugeschrieben werden; oder 2) den drei Kategorien Genus, Kasus und Numerus (der Adjektive) kann eine weitere klassifikatorische Kategorie, die der Belebtheit/Unbelebtheit hinzugefügt werden. In Analogie zu den Substantiven gibt ZALIZNJAK bei den Adjektiven ebenfalls Möglichkeit (1) den Vorzug, da dies zu einer Vereinfachung der Rektionsregeln führe (vgl. 1964, 28 f.).

Vorläufig bezeichnet ZALIZNJAK eine beliebige Relation zwischen einem Substantiv und einem mit diesem kongruierenden Wort als Kongruenzrelation, wobei die Form des kongruierenden Wortes von der Wahl des Substantivs abhängt und/oder von der Form, in welcher ersteres steht. Als typisches Beispiel für eine solche Kongruenzrelation wurde oben bereits die attributive Relation genannt. Selbstverständlich existieren auch andere Kongruenzrelationen, wie z.B. 1) Konstruktionen mit Präpositionen (*один из домов; одна из стен*); 2) Konstruktionen mit Verben (*это дело считают безнадежным; эту затею считают безнадежной*); 3) Konstruktionen mit Relativpronomina (*дом, в котором ...; книга, в которой*); 4) Konstruktionen mit Numeralia (*два дома; две стены*) usw. Die aufgeführten Beispiele zeigen, daß die oben eingeführte Definition der Kongruenzklasse in einer sehr engen Auslegung verwendet wird, da sie sich ausschließlich auf attributive Kongruenzrelationen stützt, d.h., lediglich auf einen - den allerdings verbreitetsten - Typ der Kongruenzrelation. Entgegen dieser definitorischen Einengung läßt sich eine Klassifikation der Substantive in Kongruenzklassen nicht nur auf der Grundlage des attributiven Typs der Kongruenzrelation, sondern auch aufgrund einer Reihe anderer Typen von Relationen vornehmen. ZALIZNJAK führt daher folgende verallgemeinerte Definition ein (II):

Eine Kongruenzklasse ist eine Menge von Substantiven derart, daß (i) zwei beliebige in ihr enthaltene Glieder in einer beliebigen (aber jeweils identischen) grammatischen Form in (ii) einem beliebigen Typ einer Kongruenzrelation dieselbe Wortform eines beliebigen Kongruenzwortes fordern oder (iii) die Auswahl einer solchen aus derselben Menge von Wortformen zulassen (1964, 30).

Definition (II) wurde gegenüber Definition (I) bezüglich Bedingung (ii) verallgemeinert: Forderte Definition (I) noch, daß sich zwei Substantivlexeme in einer attributiven Relation befinden müssen, wird in Definition (II) verlangt, daß zwei Lexeme in einer beliebigen syntaktischen Relation dieselbe Wortform eines beliebigen Kongruenzwortes fordern. Die Verallgemeinerung der ursprünglichen Definition von Kongruenzklasse kann prinzipiell zu einer Vergrö-

Berung der Anzahl der Kongruenzklassen führen. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang Relationen von Substantiven mit den sogenannten Sammelzahlwörtern *двое, трое, четверо* usw., die - neben den 'normalen' Zahlwörtern *два, три, четыре* ... - in Verbindung mit Bezeichnungen von Menschen, Bezeichnungen von Tierjungen, pluralia tantum und den Plural-Personalpronomina *мы, вы, они* gebraucht werden können oder sogar müssen: *два врача/двое врачей, два лица/двое лиц* usw. Ungebräuchlich sind hingegen Wortfügungen wie *двое волков, двое животных* usw. In Übereinstimmung mit Definition II müßten die sechs oben identifizierten Kongruenzklassen der russischen Substantive um zwei weitere Klassen - eine "личный и неличный класс" - ergänzt werden (2a - *врач*, 2b - *волк*, 6a - *лицо*, 6b *животное*). Eine Schwierigkeit besteht jedoch darin, daß die Restriktivität der oben genannten Regeln bezüglich des Gebrauchs der Sammelzahlwörter nicht sonderlich hoch ist (vgl. dazu MEL'ČUK 1985). Wortfügungen wie *двое волков* sind in weitaus geringerem Maße ungrammatisch als Wortfügungen wie *моя дом*. Läßt man also Wortfügungen zwischen Sammelzahlwörtern und beliebigen belebten Substantiven als grammatisch zu, so entfällt natürlich das hier referierte Problem und damit die Ansetzung der zusätzlichen zwei Kongruenzklassen (ZALIZNJAK 1964, 30).

Häufig wird in Grammatiken des Russischen (z.B. AG 70; AG 80; vgl. Abschnitt 3.2. dieser Arbeit) davon ausgegangen, daß das Genus in den Pluralformen neutralisiert sei. So behauptet ISAČENKO (1975, 57) sogar, daß das Russische die Fähigkeit, das Genus im Plural zu unterscheiden, verloren habe. Ausgehend von der unpräzisen Formulierung: "в современном русском языке роды во мн. числе не различаются", tritt ZALIZNJAK (1964, 31) dieser Auffassung mit dem Argument entgegen, daß die Wortformen *домами, стенами, окнами* in folgenden diagnostischen Kontexten nicht ohne Verlust der Grammatizität gegeneinander ausgetauscht werden können:

*Я доволен этими домами, кажды́й из которых по-своему хорош-ф.*  
*Я доволен этими стенами, кажды́я из которых по-своему хороша.*  
*Я доволен этими окнами, кажды́е из которых по-своему хорошф.*

Vergleichbare Kontexte ließen sich auch für alle anderen Kasus bilden. Analog dazu argumentiert ZALIZNJAK dafür, die Belebtheits-/Unbelebtheits-Opposition auch den vom Akkusativ verschiedenen Kasus beider Numeri zuzuschreiben: *Я подошел к тому дому, который я увидел. Я подошел к тому мальчику, которого я увидел.* Die Substantivformen *дому, мальчику* unterscheiden sich in den beiden zitierten Sätzen lediglich durch das Merkmal der Belebtheit und können, obwohl beide nicht im Akkusativ, sondern im Dativ stehen, nicht gegeneinander ersetzt werden.

Die Beispielsätze machen deutlich, daß ZALIZNJAK seine Argumentation auf die Kongruenz der Relativpronomina stützt. Anhand der Formenwahl singularischer Adjektive in elektiven Konstruktionen mit Relativpronomina, die sich auf pluralische Substantive beziehen, soll gezeigt werden, daß die Eigenschaft der Genus-Selektion bei kongruierenden Adjektiven auch bei den formal nicht genusedifferenzierenden Plural-Wortformen erhalten bleibt (SCHMIDT/LEHFELDT in Vorbereitung). Diese Argumente werden von KEMPGEN (1981, 206, Fußnote 36) zurückgewiesen:

“Die Relativsatzphrase *jeder (-e, -es) von denen...* kann im Deutschen wie im Russischen nur gebraucht werden, wenn im übergeordneten Satzteil ein Bezugswort im Plural steht. Das Genus von *jeder (-e, -es)* richtet sich aber im Russischen wie im Deutschen aufgrund seiner spezifischen nichtgrammatischen Bedeutung nach der *Singularform* des betreffenden Substantivs, deren Genuszugehörigkeit ja nun wiederum gar nicht zur Debatte steht. Mit dem Plural hat all dies nichts zu tun.”

KEMPGENs Erklärung der Kongruenz in Relativphrasen ist in dieser Form allerdings nicht korrekt, da die betreffende Kongruenzeigenschaft für beliebige Adjektive in Konstruktionen wie *лучшие из которых, ...* gilt und deren nichtgrammatische Bedeutung sicherlich nicht als Erklärung für die fragliche Kongruenzrelation stehen kann (SCHMIDT/LEHFELDT, in Vorbereitung). Trotz der Kritik an ZALIZNJAK argumentiert KEMPGEN (1981, 205) jedoch dafür, die Kategorie Genus auch im Plural anzusetzen, da diese zumindest partiell morphologisch differenziert sei. Da bei den mit den Substantiven kongruierenden Wortklassen bzw. - in der Terminologie von ZALIZNJAK - den Kongruenzwörtern des Russischen eine Genusedifferenzierung im Plural fehlt, ist die Ansetzung der Kategorie Genus im Plural für die Beschreibung der Kongruenzrelationen, außer im Fall der von ZALIZNJAK besprochenen elektiven Relativphrasen, praktisch nicht von Belang. Die von ZALIZNJAK aufgeführten diagnostischen Kontexte *вот то ... , который/которого ...* (Klasse 1/2); *эта ... была из тех, которые/которых ...* (Klasse 3/4); *это ... было из тех, которые/которых ...* (Klasse 5/6); *один/одного из тех ..., которые/которых* (Klasse 1/2); *вот одна из тех ..., которые/которых ...* (Klasse 3/4); *вот одно из тех ..., которые/которых ...* (Klasse 5/6) zeigen allerdings, daß die Belebtheitsopposition für die Klassifikation der Substantivlexeme im Russischen und damit auch für die Beschreibung der Kongruenzrelationen durchaus von Bedeutung sind, und zwar unabhängig davon, ob nun Belebtheit als klassifikatorische GK des Akkusativs (Singular maskulinum und Plural) der russischen Substantive angesetzt wird oder stattdessen die Anzahl der Genusbedeutungen der Adjektive verdoppelt wird. Gemäß den Ausführungen SCHMIDT/LEHFELDTs (in Vorbereitung) erzwingen sie jedoch keinesfalls die Annahme einer grammatischen Kategorie der Belebtheit für alle Kasus der Substantive. Die beiden Autoren, aber auch CORBETT (1991), plädieren daher lediglich für die Ansetzung der Beleb-

heit als partiell klassifikatorischer GK der russischen Substantive, und zwar für den Akkusativ Singular maskulinum und den Akkusativ Plural. Belebtheit als klassifikatorische GK wird demnach mit morphologischer Belebtheit identifiziert.

Die bisher von der Betrachtung ausgeschlossenen *singularia* und *pluralia tantum* werden in linguistischen Untersuchungen gerne als eine homogene Gruppe von Substantiven behandelt, die in jeweils nur einer der beiden Numerusbedeutungen gebraucht werden. Eine genauere Analyse zeigt jedoch, daß diese beiden Gruppen von Substantiven durchaus verschieden sind. Dieser Unterschied zeigt sich in Diskrepanzen zwischen Bedeutung und ausdrucksseitiger Markierung - ein Problem, auf das in Abschnitt 2.4. bereits allgemein aufmerksam gemacht worden ist.

Die *singularia tantum* sind nach Meinung ZALIZNJAKs in dieser Hinsicht relativ unproblematisch, da sie immer nur in singularischen Wortformen und in singularischer Bedeutung vorkämen (1964, 32). Diese Einschätzung beruht auf einer ungenauen Analyse der nominativen Bedeutungselemente solcher Lexeme: ZALIZNJAK geht offenbar irrtümlicherweise davon aus, daß Stoffbezeichnungen, aus welchen Gründen auch immer, die Anzahlbedeutung 'Einzahl' natürlicherweise zukomme (vgl. SCHMIDT/LEHFELDT in Vorbereitung), eine Auffassung, die empirisch kaum haltbar ist.

Anders scheint sich die Sache bezüglich der *pluralia tantum* zu verhalten; vgl. folgende Kontexte: *одни сани/многие сани, ворота нашего дома/ворота всех домов* usw. Die *pluralia tantum* des Typs *сани* treten zwar immer in Wortformen auf, die bezüglich des Plurals markiert sind, ZALIZNJAK (1964, 33) zieht aber aus Konstruktionen dieses Typs den Schluß, die *pluralia tantum* hätten sowohl eine Singular- wie eine Pluralbedeutung. Diese Lösung wird von KEMPGEN (1981, 197) zurückgewiesen, der zwar einräumt, daß *pluralia tantum* sowohl auf einen Gegenstand wie auf mehrere Gegenstände referieren können, es aber ablehnt, aus dieser Tatsache die Homonymie der Singular- und der Pluralformen abzuleiten:

“Wenn eine Wortform - wie z.B. *сани* (“Schlitten”, Nom.) -, die aufgrund ihrer phonologischen Struktur unzweifelhaft den Pluralformen anderer Substantive gleichzustellen ist, auch für die Bezeichnung eines Gegenstandes verwendet werden kann, wozu sollte dann eine Singularform noch dienen? Es kann synchron gesehen also gar nicht verwundern, wenn solche Formen nicht möglich sind” (KEMPGEN 1981, a.a.O.)

Außerdem macht KEMPGEN darauf aufmerksam, daß alle kongruierenden Formen immer im Plural stehen, diese heuristisch gesehen also ebenfalls keinen Anhaltspunkt für ZALIZNJAKs Vorgehen bieten können, sondern vielmehr unterstreichen, daß den *pluralia tantum* “einzig und allein die grammatische Bedeutung Plural zuzuschreiben ist”. Hervorzuheben ist, daß in Kontexten wie

*одни сани* offenbar die grammatische Bedeutung Plural des Substantivs durch die lexikalische Bedeutung des Zahlwortes überlagert wird, letzteres aber trotz dieser Tatsache im Plural kongruiert. ZALIZNJAKs Lösung führt folglich zu einer Überdifferenzierung der grammatischen Bedeutungen und zu einer Verzerrung der 'tatsächlichen' Markierungsverhältnisse. Nicht zuletzt das Beispiel *одни сани* zeigt, daß es in Übereinstimmung mit SCHMIDT/LEHFELDT (in Vorbereitung) korrekter ist, die Kategorie Numerus auch im Falle der pluralia tantum über ihre syntaktischen grammatischen Bedeutungsanteile, also über ihr Kongruenzverhalten, zu definieren.<sup>32</sup>

Als nächste Frage stellt sich nun die Zuweisung der singularia und der pluralia tantum zu bestimmten Kongruenzklassen. Für die singularia tantum kann diese relativ leicht beantwortet werden, sie passen, ZALIZNJAK (1964, 34) zufolge, alle in irgendeinen der zitierten diagnostischen Kontexte und verteilen sich auf die sechs bisher identifizierten (vor allem auf die unbelebten) Kongruenzklassen. Problematischer seien in dieser Hinsicht die pluralia tantum. Ihnen werde für gewöhnlich kein Genus zugesprochen, da das Genus im Plural morphologisch nicht unterschieden werde. Da auch die kongruierenden Formen für die Identifikation keinen Anhaltspunkt darstellen, könne folglich auch ihr Genus nicht bestimmt werden. Genauer formuliert bedeute dies, daß jedes beliebige plurale tantum jedes der drei Genera besitzen könne, ohne daß dies zu einer Verletzung der Kongruenzregeln führe. Diese Argumentation basiert zunächst (i) auf der 'traditionellen' Vorstellung, daß die pluralia tantum nicht in der Lage sind, Singularformen zu bilden, wenngleich sie in ZALIZNJAKs Interpretation nicht nur in referentieller Einzahlbedeutung, sondern gleichzeitig mit der grammatischen Bedeutung 'Singular' auftreten können: Mit anderen Worten, die pluralia tantum sind grammatisch pluralisch bzw. numerusdefektiv. Diese Prämisse ist für sich genommen nicht ausreichend für die Ansetzung der 'Genusneutralität' der pluralia tantum, da ZALIZNJAK, wie oben ausgeführt, gezeigt hat, daß - strenggenommen - auch für die Pluralformen der Substantive von einer Genusdifferenzierung ausgegangen werden muß. Soll diese Annahme für die pluralia tantum ebenfalls verifiziert werden, so genüge es, dies anhand der diagnostischen Kontexte des Typs *вот один (одна, одно) из этих ...* zu überprüfen. Erstrecke sich die oben genannte Annahme auch auf die pluralia tantum, so müßte z.B. das Lexem *сани*, in den Genitiv Plural gesetzt, in jedem der für die drei Genera diagnostischen Kontexte passen. Eine Überprüfung zeige jedoch, daß dies nicht der Fall sei und daß hingegen lediglich Phrasen wie *вот одни из этих саней* grammatisch richtig seien. ZALIZNJAK schließt daraus,

<sup>32</sup> Dieses Vorgehen harmoniert auch mit der unter 2.3. vorgeschlagenen ersten Lösungsmöglichkeit zur Identifikation der Kategorie Numerus, da im Falle der Adjektiv-Attribution im Russischen vollständige Übereinstimmung zwischen morphologischem Numerus der Substantive und morphologischem Numerus der Adjektive herrscht, den Stoffbezeichnungen also - wie von KOLESNIKOV (1988) vorgeschlagen - per Analogieschluß die Kategorie Numerus zugesprochen werden kann.

daß die *pluralia tantum* bezüglich ihrer Genuskongruenz in keine der bisher sechs identifizierten Kongruenzklassen inkorporiert werden können und eine weitere, eine *siebte* Kongruenzklasse angesetzt werden müsse.

Der von ZALIZNJAK zitierte Kontext beweist allerdings nur, darauf wurde oben bereits hingewiesen, daß das Zahlwort *один* und alle anderen Adjektive in Verbindung mit *pluralia tantum* pluralisch kongruieren bzw. eine Genusdifferenzierung hier keine Rolle spielt. Mit Hilfe einer Zusatzregel kann die Ansetzung einer siebten Kongruenzklasse jedoch prinzipiell vermieden werden. Erweitert man den von ZALIZNJAK zitierten diagnostischen Kontext um einen Relativsatz, *одни из этих саней, которые ...*, so signalisiert das Relativpronomen (im Akkusativ) das Merkmal Unbelebtheit, gibt also keinen Aufschluß über das Genus des betreffenden *pluralia tantum*. Zieht man jedoch zusätzliche diagnostische Kontexte zur Analyse der *pluralia tantum* des Typs *сани* heran, so ergibt sich, ausgehend von Annahme (i), daß *сани* numerusdefektiv ist, folgende Situation: In den 'normalen' attributiven Kontexten ist der Plural die erwartbare Numerusbedeutung des Adjektivs:

Tab. 3-3

сани	
<i>одна...</i>	-
<i>одни...</i>	+
<i>некоторые...</i>	+

Als anomal ist hier zu bezeichnen, daß *одна* (= Anzahlbedeutung 'Einzahl'; der alte Sg. von *сани* lautete *сань*) eine Pluralform bildet, die seiner lexikalischen Bedeutung widerspricht. In *elektiven* Kontexten entsteht daher folgende Anomalie:

Tab. 3-4

саней	
<i>одна из...</i>	-
<i>одни из...</i>	+
<i>некоторые из...</i>	+

Daß Phrasen wie *одна из саней* auch in Einzahlbedeutung möglich sind, wird bereits durch die oben zitierte Anomalie in 'normalen' Kontexten gerechtfertigt. Da in *elektiven* Konstruktionen der Numerus des Adjektivs "semantisch motiviert" ist, d.h., nicht mit dem des Numerus kongruieren muß (vgl. IOMDIN 1990, 77), verwundert nur - wenn man die *Analogie* zu den 'normalen' Substantiven in derartigen Konstruktionen zieht -, daß eine Konstruktion wie *одна из саней* verboten ist, obwohl hier eigentlich keine Numerusverletzung vorläge. Läßt man diese Analogie gelten, so ergibt sich allerdings ein Genusproblem, das die Ansetzung einer siebten Kongruenzklasse erzwingt. Eine Möglichkeit, diese Kon-

sequenz zu vermeiden, besteht darin, die fraglichen Fälle durch die Einführung einer Numerusanomalie zu analysieren: *Pluralia tantum verlangen in elektiven Konstruktionen bei Adjektiven die Bedeutung Plural*.

Favorisiert man im Unterschied zur traditionellen Lösung stattdessen (ii), in Übereinstimmung mit ZALIZNJAK, die Annahme, daß die pluralia tantum numerushomonym sind (*сани<sub>sg</sub>* - *сани<sub>pl</sub>*), so zeigt sich an Kongruenzformen wie *новый дом, новая стена, новое окно, новые сани* [Sg.]; *новые дома, новые стены, новые окна, новые сани* [Pl.] deutlich, daß Wörter des Typs *сани* mit keiner der sechs Kongruenzklassen 'kompatibel' sind. Zieht man die bei Lösung (i) verwendeten diagnostischen Kontexte erneut für eine Überprüfung der ZALIZNJAKschen Argumente zu Hilfe, so zeigt sich, daß die pluralia tantum eindeutig andere Kongruenzformen des betreffenden Numerus besitzen als 'normale' Substantive:

Tab. 3-5

	стол	сани
один/одна...	стол	–
одни...	–	сани
некоторые...	столы	сани

Ein Versuch, die Ansetzung der siebten Kongruenzklasse zu vermeiden, indem man eine Anomalie der Numeruskongruenz postuliert, führt nicht weiter, da die betreffende 'Ausnahmeregel' folgendermaßen lauten müßte: *сани<sub>sg</sub>* wie *сани<sub>pl</sub>* fordern beim attributiven Adjektiv den Plural. So müßte die Annahme der Numerushomonymie bestritten werden, was zwar prinzipiell möglich, aber im Rahmen der ZALIZNJAKschen Prozedur unmotiviert wäre. Die elektiven Kontexte stellen, wenn man die Existenz zweier Numeri für die pluralia tantum unterscheidet, keine Anomalie dar, da die pluralia tantum in diesem Fall über kongruierende Adjektivformen verfügen: *одни* [sg. 7. Genus] - *одни* [pl. 7. Genus]. Die semantisch motivierte Adjektivformen-Selektion ist also korrekt, da der Numerus der Adjektive in elektiven Konstruktionen nicht kongruenzbestimmt, sondern variabel und dabei bedeutungsunterscheidend ist. Mit anderen Worten: *одни* drückt in Übereinstimmung mit der Ausgangsannahme nicht nur den grammatischen Plural, sondern auch den grammatischen Singular aus, so daß das 'erwartbare' *одна* über das 'falsche' Genus verfügt.

Unabhängig von der Annahme der Numerushomonymie unterscheidet sich das Kongruenzverhalten der pluralia tantum von dem der anderen Substantive in weiteren Punkten. Kein Problem stellen also Verbindungen mit dem Zahlwort *один* dar, das auch in Verbindungen mit Wörtern des Typs *сани* dem Kongruenzverhalten in 'normalen' attributiven Relationen entspricht. Im Unterschied zu Lexemen der Klassen 1,3,4 und 5 müssen pluralia tantum des Typs *сани* darüber hinaus mit Sammelzahlwörtern kongruieren: *двое/трое/четверо суток*. Auch in Verbindungen mit den Zahlwörtern *оба* und *полтора* unterscheiden sich die

pluralia tantum von den übrigen Substantiven (vgl. ZALIZNJAK 1964, 36). Läßt die traditionelle Lösung (i) die Möglichkeit zu, die siebte Kongruenzklasse 'wegzuanalysieren', so muß hingegen (ii) unter der von ZALIZNJAK favorisierten Prämisse der Numerushomonymie der Pluralia tantum - dies zeigt unsere Analyse - die Ansetzung der siebten Kongruenzklasse prinzipiell anerkannt werden.

Als nächstes stelle sich die Frage, ob außer den Lexemen des Typs *сани* tatsächlich auch alle anderen pluralia tantum der siebten Kongruenzklasse zugeordnet werden müssen. Eine Überprüfung mit Hilfe der diagnostischen Kontexte zeige, daß eine geringe Anzahl von Wörtern auch den 'normalen' Klassen angehören. Dies seien all diejenigen pluralia tantum, die über das Merkmal 'Belebtheit' verfügen: z.B. *ребята, ребяташки, внучата, родители*, welche zur zweiten Kongruenzklasse gehören, oder *девчата*, das in der vierten Kongruenzklasse enthalten sei. Darüber hinaus existiere eine relativ große Gruppe von Lexemen, die nicht zu den pluralia tantum gerechnet werden könne, letzteren aber 'äußerlich' sehr ähnlich sei. Dies seien Wörter, die hauptsächlich im Plural gebraucht würden, wie *медикаменты, экивоки; букли, катакомбы, мириады, шпалы; стропила, жвала* usw. Die übrigen pluralia tantum wie beispielsweise *чернила, щи, деньги, джунгли, побои, хлопоты* etc. könnten wie die Wörter des Typs *сани* in keine der ersten sechs identifizierten Kongruenzklassen inkorporiert werden (ZALIZNJAK 1964, 37).

Nun argumentiert CORBETT (1991, 175) gegen ZALIZNJAKs Ausführungen, die für die Ansetzung einer weiteren Kongruenzklasse sprechen, dafür, daß ein plurale tantum wie *ножницы* dem Kongruenzverhalten der Wortformen *дубы* (maskulin unbelebt), *школы* (feminin unbelebt) und *вина* (neutrum unbelebt) entspreche und darüber hinaus im Plural des Russischen generell nur das Merkmal Belebtheit/Unbelebtheit, nicht aber das Genus in der Kongruenz unterschieden werde. Berücksichtige man daher den Umstand, daß das Kongruenzverhalten der pluralia tantum in fast allen Fällen mit dem aller anderen unbelebten Substantive im Plural zusammenfalle, so sei es sinnvoll, die pluralia tantum bezüglich der Kategorie Genus als "underspecified" zu klassifizieren und ihnen in Fällen, in denen es notwendig sein sollte, das Genus zu unterscheiden, arbiträr ein bestimmtes Genus zuzusprechen. Diesem Argument kann entgegenggehalten werden, daß auch im Plural (schwache und tendenzielle) morphologische Genusdifferenzierungen existieren, die zur Grundlage von Genuszuweisungen auch dann dienen können, wenn mittels Kongruenz keine Aufschlüsse über die vorliegende Genusbedeutung möglich sind (z.B. in bestimmten Pluralformen). Außerdem ist die Klasse der elektiven Konstruktionen ausreichend für die Festlegung des Genus im Plural der Substantive, da das Genus der Adjektive in diesen Konstruktionen auf irgendeine Weise motiviert werden muß. Wenn dies nicht durch das Genus der Substantive im Plural geschieht, bleibt als Ausweg der 'Rückgriff' auf das Genus im Singular (vgl. KEMPGEN 1981, 206, Fußnote 36; oben zitiert). Wie SCHMIDT/LEHFELDT (in Vorbereitung) gezeigt haben, ist

diese Lösung nicht korrekt und außerdem ein der Ansetzung des Genus im Plural äquivalenter 'Scheinausweg'. Wie oben gezeigt wurde, ist das syntaktische Verhalten der pluralia tantum - insbesondere in Verbindung mit Numeralia - eben nicht nur ein 'Numerus-', sondern auch ein 'Genusproblem', das ohne Einführung von Zusatzregeln die Ansetzung einer weiteren Kongruenzklasse erzwingt. CORBETT (1991, 176) stützt sich zwar auf die falschen Argumente, trifft aber den Punkt der Sache, wenn er resümierend feststellt: "Thus the fact that some nouns lack morphological realizations for particular morphosyntactic specifications does not give rise to new gender categories." Grundsätzlich kann die Einführung der siebten Kongruenzklasse, wie anhand der Modifikation von Lösung (i) gezeigt wurde, jedoch vermieden werden.

Werden genügend Kongruenzklassen angesetzt (d.h., genaugenommen sind mehr als die bisher sieben identifizierten Klassen notwendig, um Fälle wie *новый врач пришла* zu erfassen), so können alle Substantive mit Hilfe des ZALIZNJAKschen Verfahrens klassifiziert werden, oder anders ausgedrückt: "они образуют действительную классификацию существительных, в отличие от традиционной системы родов" (ZALIZNJAK 1964, 38).

Auf die strukturelle Beziehung, in der die sechs Kongruenzklassen zueinander stehen, wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen. Nicht näher erläutert wurde jedoch bisher, in welchem Verhältnis sich die pluralia tantum zu diesen befinden. Anhand des Zusammenfalls von Akkusativ und Nominativ bei den pluralia tantum kann leicht nachgewiesen werden, daß sich diese wie die 'unbelebten' Klassen (1,3,5) verhalten:

Tab. 3-6

Genus	Maskulinum	Femininum	Neutrum	Numerus
Belebtheit				
unbelebt	Klasse 1 <i>дом</i>	Klasse 3 <i>стена</i>	Klasse 5 <i>окно</i>	Sg. u. Pl. unterschieden
	Klasse 7 <i>сани</i>			Sg. u. Pl. homonym
belebt	Klasse 2 <i>слон</i>	Klasse 4 <i>коза</i>	Klasse 6 <i>чудовище</i>	Sg. u. Pl. unterschieden
	-			Sg. u. Pl. homonym

Was die Genuszuweisung anbetrifft, zeigt sich allerdings, daß die pluralia tantum auch in ZALIZNJAKs Analyse keinem der drei traditionellen Genera ohne weiteres zugeordnet werden können, da sie sich seiner Interpretation zufolge durch das Merkmal der Numerushomonymie ihrer Wortformen von erste-

ren unterscheiden. ZALIZNJAK plädiert daher dafür, daß die Numerushomonymie der pluralia tantum das Merkmal Genus im Russischen neutralisiere. Ein auf diese Weise aufgebautes Genussystem des Russischen, obwohl heuristisch einwandfrei, müsse jedoch als relativ unökonomisch bezeichnet werden. Zu einer Vereinfachung führe in diesem Zusammenhang folgende 'kompaktere' Lösung, die jedoch unabhängig von der Ersetzung des traditionellen Genusbegriffes durch den Begriff der Kongruenzklasse zur Einführung eines *vierten* Genus, des "парный род" führt (vgl. ZALIZNJAK 1964, 40), es sei denn, sie wird um eine wie oben vorgeschlagene Zusatzregel ergänzt. Die folgende Tabelle gibt dies wieder und zeigt, wie durch die Einführung des Merkmals der Belebtheit die Anzahl der Genera reduziert werden kann:

Tab. 3-7

Genus	Maskulinum	Femininum	Neutrum	4. Genus
Belebtheit				
unbelebt	Klasse 1 <i>дом</i>	Klasse 3 <i>стена</i>	Klasse 5 <i>окно</i>	Klasse 7 <i>сани</i>
belebt	Klasse 2 <i>слон</i>	Klasse 4 <i>коза</i>	Klasse 6 <i>чудовище</i>	-

Fassen wir zusammen: Eine einheitliche Klassifikation der russischen Substantive, die ohne Ausnahmen und Nebenregeln auskommt, läßt sich wohl nur auf der Grundlage des 'syntaktischen' Genus durchführen, wie sie in Verbindung mit dem 'Subgenus' der Belebtheit/Unbelebtheit mit Hilfe der Einteilung in 'kongruierende Klassen' von ZALIZNJAK (1964) vorgelegt wurde. Grundlage dieser Einteilung ist der Begriff der *Kongruenzbeziehung*. Einem Genus werden jeweils entsprechend dem Merkmal der Belebtheit bzw. Unbelebtheit zwei kongruierende Klassen zugeordnet (1 und 2 - maskulin, 3 und 4 - feminin, 5 und 6 - neutral). Aufgrund ihrer Kongruenzforderung ordnet ZALIZNJAK darüber hinaus die unbelebten pluralia tantum einer 7. Kongruenzklasse zu. Der Begriff der Kongruenzklasse, der als eine Präzisierung des traditionellen Genusbegriffs<sup>33</sup> aufzufassen ist, führt zur Identifikation von sieben komplexen

<sup>33</sup> CORBETT behauptet in diesem Zusammenhang mehrfach (1988, 1989, 1991), daß ZALIZNJAK sein Verfahren nur als Ausgangspunkt für die Genusermittlung verstehe: Diese Behauptung beruht m.E. auf einem Mißverständnis, da sich ZALIZNJAK dazu (soweit mir bekannt) an keiner Stelle explizit äußert. Ganz im Gegenteil scheint CORBETT das ZALIZNJAKSche Verfahren in dieser Hinsicht fehlzuinterpretieren, da dieses ja auch bereits die Reduktion der Anzahl der Kongruenzklassen enthält, die CORBETT aber erst mit Einführung des Begriffs Subgenus zu leisten behauptet (s.u.). Vgl. zur Stützung meiner Annahme folgende Zitate: "В настоящей работе рассматривается вопрос о том, какова должна быть классификация русских существительных при последовательном осуществлении принципов деления, в неявной форме лежащих в основе т р а д и ц и -

Genera (durch die Merkmale Genus und Belebtheit) für das Russische. Trotz einiger Kritikpunkte (s.o.) muß der Vorteil dieser Klassifikation darin gesehen werden, daß mit ihr alle Substantive erfaßt werden können und im Gegensatz zum traditionellen Genussystem eine Klassifikation der Wortklasse Substantiv ermöglicht wird, bei der jedes beliebige Substantiv einer der Kongruenzklassen zugeordnet werden kann. Die Ansetzung von sechs bzw. sieben Kongruenzklassen ist jedoch in erster Linie ein heuristisches Instrument zur Erfassung der Substantive in Klassen, das für eine Beschreibung des Genussystems des Russischen aber nur der Ausgangspunkt sein kann (dies gilt auch für die Beschreibung anderer Sprachen). ZALIZNJAK reduziert daher die ursprüngliche Anzahl von sechs Genusbedeutungen in einem zweiten Schritt, durch die Einführung des Merkmals der Belebtheit auf die traditionelle Zahl der Genera, ist jedoch unter seinen Prämissen aufgrund des Kongruenzverhaltens der pluralia tantum gezwungen, ein viertes Genus anzusetzen.

### 3.3.2. Corbetts Reduktion der Anzahl der Kongruenzklassen

Den Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen bildet die von CORBETT (1991, 147) reformulierte und verschärfte Definition des Begriffs Kongruenzklasse von ZALIZNJAK (1964):

“An agreement class is a set of nouns such that any two members of that set have the property that whenever (i) they stand in the same morphosyntactic form and (ii) they occur in the same agreement domain and (iii) they have the same lexical item as agreement target then their targets have the same morphological realization.”

CORBETTs Definition unterscheidet sich von ZALIZNJAKs Kongruenzklassenbegriff ganz beträchtlich: ZALIZNJAK fordert, daß zwei Substantive, die einer Kongruenzklasse zugeordnet werden, beide sämtliche grammatischen Formen gemeinsam haben, beide in beliebigen Typen von Kongruenzrelationen vorkommen und sich beide mit jedem beliebigen Kongruenzwort verbinden. Das ist unter anderem der entscheidende Grund dafür, daß er die pluralia tantum keinem der drei traditionellen Genera zuordnet; denn ein plurale tantum wie etwa *сани* kommt nicht in solchen “diagnostischen Kontexten” vor, die es ge-

---

онной системы родов” (1964, 25). “... [согласовательные классы] образуют действительную классификацию существительных в отличие от традиционной системы родов” (1964, 38). “... мы оставляем за собой право рассматривать грамматическую категорию «согласовательный класс» в зависимости от практического удобства либо как единую категорию, либо как результат объединения двух самостоятельных грамматических категорий - категории рода (включающей противопоставление мужского, женского, среднего и парного родов) и одушевленности - неодушевленности” (1967, 80). (Sämtliche Hervorhebungen sind von mir.)

statten, auch für Pluralformen 'normaler' Substantive deren Genus eindeutig zu bestimmen; vgl. *Я доволен этими домами/стенами/окнами, каждый/-ая/-ое из которых по-своему хорош/-а/-о* (1964, 31). CORBETTS Anforderungen an zwei Substantive einer Kongruenzklasse sind demgegenüber weniger streng, da er nicht verlangt, daß sie beide sämtliche grammatischen Formen gemeinsam haben, wenn sie in demselben "agreement domain" auftreten und wenn sie sich mit denselben Lexemen verbinden. Dies hat zur Konsequenz, daß CORBETT im Unterschied zu ZALIZNJAK für die pluralia tantum des Russischen keine gesonderte Kongruenzklasse anzusetzen braucht, da sie gemäß seiner Definition irgendeiner der drei Kongruenzklassen der unbelebten Substantive zugewiesen werden können (LEHFELDT/HUBENSCHMID 1992, 178).

Darüber hinaus fordert CORBETT (1991, 149) gegenüber ZALIZNJAK zwei präzisierende Zusätze: Aus theoretischen Überlegungen müsse zugelassen werden, daß die betreffenden Lexeme, die miteinander verglichen werden, mindestens eine grammatische Form gemeinsam haben, um auszuschließen, daß zwei defektive Lexeme ausgewählt werden, deren Grammeme beispielsweise ausdrucksseitig nicht unterschieden werden. Der zweite Zusatz soll berücksichtigen, daß ein Kongruenzwort nicht unbedingt die gleiche morphologische Realisierung aufweisen muß, sondern auch stilistisch bedingte Varianten zuläßt (z.B. die Instrumentalvarianten *-ой, -ою* im Singular femininer Adjektive, die keinen Grund für die Ansetzung verschiedener Kongruenzklassen darstellen). Durch diesen Punkt wird ZALIZNJAKs zweite Bedingung (in präzisierter Form) in die Definition wieder aufgenommen.

Wie von ZALIZNJAK (1964, 25) selbst angemerkt, soll die Identifizierung von Kongruenzklassen die Basis für die Etablierung des jeweiligen Genussystems einer Sprache liefern. Eine Analyse, die auf dem Begriff der Kongruenzklasse aufbaut, muß daher bestrebt sein, explizite Prinzipien anzugeben, wie die Anzahl der Genusbedeutungen reduziert werden kann: "the raw analyses which result tend to be unsatisfactory for two reasons: first, they miss generalizations (some of which are captured in more traditional accounts); and second, they make similar systems appear more different than they really are" (CORBETT 1991, 161). CORBETT, dem möglicherweise entgangen ist, daß ZALIZNJAK (1964, 28) bereits eine Reduzierung enthält, schlägt in diesem Zusammenhang die Verwendung des Begriffs *Subgenus* vor, der in der russistischen Literatur weitgehend akzeptiert ist (vgl. z.B. STANKIEWICZ 1968; PANZER 1975; KLENIN 1983; LASKOWSKI 1986; 1988; NAYLOR 1988). Hinter diesem Bestreben verbirgt sich der Gedanke, daß der morphosyntaktische Unterschied zwischen Lexemen wie *студент* und *закон* weitaus geringer ist als beispielsweise der zwischen *окно* und *школа* oder der zwischen den ersten beiden Lexemen und letzterem Lexem (CORBETT 1991, 161). So differieren *студент* und *закон* lediglich in zwei Formen, während sich *школа* und *студент* in immerhin sieben Formen unterscheiden. Die folgende Definition CORBETTS (1991, 163)

stellt einen Versuch dar, anzugeben, wann eine Kongruenzklasse als Subgenus analysiert werden kann:

“Subgenera are agreement classes which control minimally different sets of agreement, that is, agreements differing for at most a small proportion of the morphosyntactic forms of any of the agreement targets.”

Wie anhand der Diskussion von ZALIZNJAKs Ansatz gezeigt wurde, können für das Russische mindestens sechs Kongruenzklassen identifiziert werden (vgl. die Tabelle in Abschnitt 3.3.1.); es gibt per definitionem keine zwei Lexeme verschiedener Kongruenzklassen, die ein identisches Kongruenzverhalten bezüglich aller Kontexte aufweisen: Betrachtet man die Lexeme *сестра* und *шко-ла*, so läßt sich feststellen, daß deren Kongruenzformen (aber auch ihre eigenen Formen) lediglich im Akkusativ Plural differieren. Die Lexeme *чудовище* und *вино* unterscheiden sich ebenfalls nur in einer von zwölf Formen. In beiden Fällen handelt es sich um je ein ‘Hauptgenus’ mit je zwei Subgenera. Die Maskulina *студент* und *дуб* unterscheiden sich hingegen in zwei Formen, im Akkusativ Singular und im Akkusativ Plural. Dieser Unterschied ist zwar nicht derart ‘minimal’ wie in den ersten beiden Beispielen, da er aber in allen Fällen den gleichen Kasus sowie die gleiche Art von ‘Synkretismus’ betrifft (im Singular und im Plural), gebe es keinen Grund, hier nicht ebenfalls zwei Subgenera anzusetzen (CORBETT 1991, 165). Eine Analyse, die hingegen bei der Etablierung von sechs Genera stehenbleibt, würde Kongruenzrelationen für maskuline belebte Substantive zulassen, die sich von den Kongruenzregeln aller anderen belebten Substantive unterscheiden; die Subgenusanalyse ist deshalb der Anerkennung von sechs Genera deutlich vorzuziehen. In allen zitierten Fällen korrelieren die Subgenera mit dem Merkmal der Belebtheit/Unbelebtheit:<sup>34</sup> Mit anderen Worten, das Postulat der Reduzierung der Kongruenzklassen entspricht dem Ergebnis ZALIZNJAKs, aber die Begründung wird sozusagen von CORBETT nachgeliefert bzw. ist eine andere. Für die drei ‘traditionellen’ Genera des Russischen müssen also - dies spiegelt auch die Klassifikation der Substantive in Kongruenzklassen wider - je zwei Subgenera angesetzt werden.

Außer den bisher besprochenen Klassen von Substantiven existiert allerdings eine Reihe von Lexemen, die keiner der bisher identifizierten sieben Kongruenzklassen eindeutig zugeordnet werden können. ZALIZNJAK diskutiert in diesem Zusammenhang das Beispiel *cupoma*, das sowohl maskulin als auch feminin kongruieren kann. Um die Ansetzung weiterer Kongruenzklassen bzw. weiterer Genera zu vermeiden, entscheidet er sich dafür, in solchen Fällen von lexikalischer Homonymie (*cupoma*<sub>1</sub>, *cupoma*<sub>2</sub>) auszugehen (vgl. 3.3.1.). Es existieren jedoch noch weitere Lexeme, wie beispielsweise *врач*, die weitaus mehr Schwierigkeiten bereiten als das von ZALIZNJAK besprochene Beispiel. Be-

<sup>34</sup> Zum Verhältnis von syntaktischer und semantischer Belebtheit vgl. CORBETT (1981).

zeichnet das Lexem *врач* eine männliche Person, so verhält es sich wie alle anderen belebten Maskulina, wird hingegen auf eine weibliche Person referiert, so ist sein Kongruenzverhalten wesentlich komplexer. In attributiver Position sind zwei Formen denkbar, *новый/новая врач*, wobei die maskuline Kongruenz allerdings (noch) die gebräuchlichere ist (vgl. CORBETT's Kongruenzhierarchie von 1983). In prädikativer Stellung ist die Situation praktisch identisch: *врач пришел/пришла*, hier ist allerdings die feminine Kongruenz gebräuchlicher. Das Relativpronomen kongruiert in der Regel ebenfalls feminin, während das Personalpronomen in diesem Fall ausschließlich feminin ist (CORBETT 1991, 178). Die zitierten Beispiele zeigen, daß *врач* in Referenz auf Personen weiblichen Geschlechts weder einer der bisher identifizierten Kongruenzklassen noch einem der drei traditionellen Genera zugeordnet werden kann. Wollte man Lexeme dieser Art in ZALIZNJAK's System inkorporieren, so würde dies zu einer vermutlich sprunghaften Vermehrung der Anzahl der Kongruenzklassen bzw. der Genera führen. Zur ausführlichen Diskussion der Diskrepanzen zwischen morphologischem und syntaktischem Genus vgl. Abschnitt 3.4.

Zunächst wenden wir uns dem Problem zu, daß Kongruenzwörter bzw. "agreement targets" in der Terminologie von CORBETT in bezug auf eine Genusbedeutung unterschiedliche (ausdrucksseitige) Markierungen aufweisen können: Für die *Adjektive* können im Nominativ Singular folgende Endungen unterschieden werden: *-ый, -ая, -ое* bzw. *-ий, -ья, -ея*. Die *Verben* differenzieren im Präteritum Singular hingegen die Formen *-л, -а, -о*. Die *Relativpronomina* weisen dieselben (harten) Formen auf wie die Adjektive, während die *Personalpronomina* das Genus im Nominativ Singular wie die Verben unterscheiden: *он-л, он-а, он-о*. Somit ergibt sich folgendes (vereinfachtes) Kongruenzmuster des Russischen (CORBETT 1991, 178):

Kongruenzmuster des Russischen

Tab. 3-8

attributives Adjektiv	Prädikat	Relativpronomen	Personalpronomen	traditionelles Genus
<i>-ый</i>	<i>-л</i>	<i>-ый</i>	<i>он-л</i>	maskulinum
<i>-ая</i>	<i>-а</i>	<i>-ая</i>	<i>он-а</i>	femininum
<i>-ое</i>	<i>-о</i>	<i>-ое</i>	<i>он-о</i>	neutrum

Für die große Masse der Nomina, die einer bzw. mehreren Kongruenzklassen im Sinne ZALIZNJAK's zugeordnet werden können, sind die 'Unterscheidungen' eines jeden Kongruenztyps, wie in der Tabelle ausgeführt, identisch. Als problematisch erweisen sich jedoch die Fälle des Typs *врач*, die innerhalb einer Phrase maskulin und feminin kongruieren können: *наш врач пришла*. In attributiver und in prädikativer Stellung sind folgende vier Kombinationen logisch möglich: *новый врач сказал; новый врач сказала; \*новая врач сказал; новая врач сказала* (CORBETT 1983, 66). Lexeme dieses Typs entziehen sich der dargestellten Klassifikation ZALIZNJAK's - wie bereits erwähnt - insofern, als sie

keiner der sechs bzw. sieben postulierten Kongruenzklassen zugeordnet werden können. Sie lassen sich aber (s.o.) durch Vermehrung der Kongruenzklassen prinzipiell - wenn auch unökonomisch - erfassen. Offenbar geht ZALIZNJAK, der die Substantive des Typs *врач* eindeutig der zweiten Kongruenzklasse zuordnet, davon aus, daß die Formen der Kongruenzwörter eines Nomens in allen Kontexten koinzidieren. Diese Annahme erweist sich jedoch a priori als inkorrekt, da sich Substantive wie *врач* durch ihr 'hybrides' Verhalten von der Mehrzahl der russischen Substantive unterscheiden, für deren Kongruenzverhalten allerdings absolute Regeln angegeben werden können: "they take always the same agreements" CORBETT (1991, 179). Jede Zeile der obigen Tabelle stellt somit ein 'konsistentes Kongruenzmuster' dar, welches von CORBETT (1991, a.a.O.) wie folgt definiert wird:

"A consistent agreement pattern is a set of target gender forms such that: (i) the agreement class it induces is as large as possible; (ii) agreement rules relating to this agreement class will be simple and exceptionless."

Die Einführung des Begriffs 'konsistentes Kongruenzmuster' erlaubt es, Substantive wie *врач* in Bezug auf die große Masse der 'normalen' Substantive, wie beispielsweise *женщина* oder *мужчина*, zu trennen; "the agreements taken by the latter two each form a consistent agreement pattern while those of *врач* do not" (CORBETT 1991, 179). Auf der anderen Seite umfaßt ein 'festes Kongruenzmuster' alle 'Genusmarkierungen' der Kongruenzwörter bezüglich eines gegebenen Genus. Darüber hinaus erlaubt es der Begriff 'konsistentes Kongruenzmuster', die intuitive Zusammenfassung phonologisch unterschiedlicher Markierungen, wie z.B. beim Adjektiv und beim Verb, hinsichtlich einer Genusbedeutung auch formal zu erfassen.

### 3.4. Morphologisches vs. syntaktisches Genus

Wie im Zusammenhang mit der Definition von Genus bei KEMPGEN (1981) bereits erwähnt wurde, bestehen im Russischen Konflikte zwischen morphologischem und syntaktischem (= grammatischem) Genus. Dabei stehen folgende Probleme im Vordergrund: (i) die Motiviertheit der Diskrepanzen von morphologischem und syntaktischen Genus durch das Geschlecht der Referenten bei belebten Nomina; (ii) die Beschreibung der Kongruenz von belebten Nomina, deren syntaktisches Genus in Abhängigkeit vom Geschlecht des intendierten Referenten variiert (vgl. *плакса* usw.), sowie die Reduzierung dieser Problemfälle durch Annahme lexikalischer Homonymien (ZALIZNJAK 1964; 1967; IOMDIN 1980; 1990; SCHMIDT/LEHFELDT in Vorbereitung), und (iii) die Beschreibung der Kongruenz von Substantive, deren syntaktisches Genus nicht nur variiert,

sondern darüber hinaus ambivalent bzw. hybrid sein kann (gleichzeitiges Vorhandensein von maskuliner und femininer Kongruenz) (CORBETT 1983; 1991).

Zu (i): Relativ unproblematisch sind Nomina wie *юноша, мужчина, староста* usw., bei denen zwar Diskrepanzen zwischen morphologischem Genus und lexikalischem Sexus vorliegen, die aber syntaktisch genusdefinit sind. Bei einer morphologisch orientierten Beschreibung, wie sie z.B. von KEMPGEN (1981, 204) vertreten wird, würde man zwischen Genus und Sexus, also zwischen grammatischer und nichtgrammatischer Bedeutung unterscheiden. KEMPGEN stellt daher folgende Regel auf:

“Das Genus kongruierender Formen richtet sich nach dem Genus des Substantivs (also der grammatischen Bedeutung), sofern ihm die nichtgrammatische Bedeutung (und somit auch der Sexus) nicht widerspricht.”

Diese Regel läßt sich in dieser Ausschließlichkeit allerdings nicht aufrechterhalten: Erfafßt wird lediglich die Mehrzahl der Fälle des Typs *мужчина*, deren Kongruenz *sexus*determiniert ist. D.h., morphologische Feminina maskulinen Geschlechts wie *юноша, мужчина, плакса, сирота*, Eigennamen wie *Илья, Никита* sowie Bildungen mit femininen diminutiven Suffixen wie *сынишка, Игорьька, солдатушка* sind syntaktisch maskulin. Hier handelt es sich also um Wörter, deren syntaktisches Genus *vollständig* durch den Sexus des intendierten Referenten bestimmt wird. Das Gleiche gilt entsprechend für morphologische Neutra maskulinen Geschlechts: *подмастерье, игорище* usw. Als problematisch für KEMPGENS Regel erweisen sich hingegen *sexus*neutrale belebte Substantive, die bezüglich des syntaktischen Genus variieren: Bei dieser Subklasse muß zwischen Substantiven, deren syntaktisches Genus unabhängig vom Sexus des Referenten variiert (Tierbezeichnungen wie *зверина*: syntaktisch maskulin und feminin), und Substantiven, deren Kongruenz vom Sexus des intendierten Referenten determiniert wird (alle Menschen bezeichnenden Nomina *communia*), unterschieden werden (SCHMIDT/LEHFELDT, in Vorbereitung).

Die Kongruenz *sexus*indifferenten Substantive wie *ребенок, подросток, человек, персона, фигура, личность, гость, друг* usw. ist im Unterschied zu den oben genannten Beispielen nicht *sexus*determiniert, sondern stimmt in allen Fällen mit dem morphologischen Genus des betreffenden Lexems überein (vgl. CROCKETT 1976, 64 ff.): Zwar können z.B. morphologisch maskuline Lexeme wie *гость* und *друг* in Referenz auf weibliche Personen verwendet werden, dies führt aber nicht - wie folgende Beispiele zeigen - zu einer Verletzung der Kongruenzregeln: *Вера наш гость*, aber *наша гостья*; *Она мой лучший друг*, aber *моя лучшая подруга*. Darüber hinaus existieren sogar Kontexte, in denen das *sexus*indifferente Lexem nicht durch das entsprechende *sexus*differenzierende Lexem ersetzt werden kann: *После развода мужчина порой теряет веру в женщину как друга/\*подругу*. Dieses und weitere Beispiele machen deutlich, daß das Genus *sexus*indifferenten morphologisch maskuliner Lexeme wie *реб-*

нок, человек, друг etc. maskulin bleibt und das Genus *sexusindifferenter morphologisch femininer Lexeme* wie *персона, личность* etc. feminin: *В городе находилась какая-то высокопоставленная персона; Некая личность позволила и сказала, что директора нет* (CROCKETT 1976, 67).

“Eine Unterscheidung zwischen *sexusindifferenten* und *außersprachlich-kontextabhängig sexusvariablen sexusneutralen Nomina* (...) - beispielsweise *человек vs. сирота, врач* - wäre auch erforderlich, um die in KEMPGEN (1981, 204) formulierte tentative Regel der Kongruenz mit belebten Nomina aufrecht erhalten zu können” (SCHMIDT/LEHFELDT, in Vorbereitung)

In anderen Worten: Um die oben zitierte Regel KEMPGENS zu retten, müßte in Anlehnung an die Ausführungen CROCKETTs (1976, 64-78) ein Unterschied zwischen *sexusneutralen* und *kontextabhängig sexusdefiniten Substantiven* eingeführt werden, um erklären zu können, weshalb das syntaktische Genus *sexusneutraler Lexeme* nicht ebenfalls vom Sexus des Referenten bzw. weshalb das syntaktische Genus *kontextuell sexusdeterminierter Lexeme* durch den Sexus des Referenten bestimmt wird. Für die letztere Gruppe von Nomina gilt gemäß den Ausführungen SCHMIDT/LEHFELDTs, daß ihr Kongruenz-Genus nicht jeweils durch eine einzige generelle Regel der Genusdetermination festgelegt ist, sondern daß in Abhängigkeit vom *syntaktischen* Kontext unterschiedliche Kongruenzregeln gelten bzw. daß sich die Faktoren der Genusdetermination nicht in allen Fällen vollständig klären lassen. Außerdem zeigt die unterschiedliche Behandlung der oben diskutierten Fälle in der Literatur (vgl. auch GORBAČEVIČ 1971; MUČNIK 1971; SKOBLIKOVA 1971; MILOSLAVSKIJ 1979; 1980), daß die Faktoren der Kongruenzdetermination nicht vollständig geklärt sind, der Sprachgebrauch nicht völlig stabil ist und sich daher unterschiedlich genaue sowie sich teilweise widersprechende Angaben zur Kongruenz dieser Substantive finden.

Zu (ii): Den einfachsten Fall *sexusneutraler Nomina* mit variierendem syntaktischem Genus stellen die Substantive des Typs *плакса* dar, bei denen das syntaktische und damit das grammatische Genus dem Sexus des Referenten korrespondiert: *этот плакса ревел всю ночь vs. эта плакса редела всю ночь* (CROCKETT 1976, 69). Eine vollständige Liste der Lexeme dieses Typs findet sich bei MUČNIK (1971, 211). Andere Kongruenzregeln liegen hingegen bei generischem Gebrauch *sexusvariabler Nomina* vor: Im Unterschied zum nicht-generischen Gebrauch, der, wie die Beispiele des *плакса*-Typs zeigen, *sexusdeterminiert* ist, liegt hier bei Referenz auf Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts eine Tendenz zu maskuliner Kongruenz der Adjektivattribute vor, vgl.: *Спросите любого/\*любую пьяницу* (CROCKETT 1976, 70). Davon zu unterscheiden sind ferner *morphologisch feminine Lexeme*, die in bezug auf männliche Referenten maskuline und feminine Kongruenz zulassen. bei Referenz auf weibliche Personen hingegen nur feminine Kongruenz: *он из-*

*вестная/известный лакомка; этот мальчик такая/такой растяпа, aber она известная/\*известный лакомка.* ZALIZNJAK (1967, 67f.) postuliert generell lexikalische Homonymie (s.o), kann damit aber lediglich Beispiele des Typs *пакса* erklären (*пакса*<sub>1</sub> mask.; *пакса*<sub>2</sub> fem.); ROTHSTEIN (1973, 464) hingegen entscheidet sich für die Ansetzung eines Lexems mit inhärentem variablem Genus, das aber *sexusindifferent* ist. Ist ZALIZNJAKs Lösung für Lexeme des Typs *лакомка* nicht adäquat, da *лакомка*<sub>1</sub> maskuline und feminine Kongruenz zuläßt, also über variierendes Genus verfügt, und *лакомка*<sub>2</sub> hingegen nur feminine Kongruenz erlaubt, so wird durch ROTHSTEINs Vorschlag nicht erklärt, weshalb im einen Fall *Sexusvariabilität* vorliegt, im anderen jedoch nicht. IOMDIN (1980, 459; 1990, 83) übernimmt im Prinzip ZALIZNJAKs Lösung der lexikalischen Homonymie, unterscheidet aber zwischen *sexusdefinitem* und *sexusneutralem* Ausdruck: *зануда*<sub>1</sub> (fem.) ≙ 'нудный человек'; *зануда*<sub>2</sub> (mask.) ≙ 'нудный человек мужского пола'. IOMDIN übersieht jedoch, daß er sich damit im Widerspruch zu der von CROCKETT konstatierten maskulinen Kongruenz der Wörter dieser Klasse in generischer Verwendung befindet, in der man gemäß seiner Lösung stattdessen feminine Kongruenz erwarten würde. IOMDINs Vorgehen gilt daher nur für Nomina in spezifischer Verwendung. In diesen Fällen ist die Unverträglichkeit von femininem weiblichem Subjekt und maskulinen Attribut zum Prädikatsnomen aber als semantische Inkompatibilität und nicht als Kongruenzverletzung zu deuten (SCHMIDT/LEHFELDT, in Vorbereitung). Die Beschreibung dieser Kongruenzregeln zeigt nicht nur, daß sich KEMPGENs Ansatz der morphologischen Genusdefinition nicht durchhalten läßt, sondern daß auch CORBETTs Regeln zur Genuszuweisung (1982; 1991, 34 ff.), die auf den gleichen Überlegungen basieren, nur tendenzielle Geltung haben und keineswegs zur Erfassung aller Fälle dienen können. Als besonders erschwerend erweisen sich in diesem Zusammenhang die Substantive, die im folgenden Abschnitt diskutiert werden sollen.

Zu (iii): Wie die unter 3.3.2. zitierten Beispiele zeigen, kann das Genus von Wörtern wie *врач, директор, космонавт, музыковед, фотограф, бухгалтер...* usw., ebenfalls kontextdeterminiert sein. Die Substantive dieses Typs ähneln Lexemen wie *человек, друг* etc. in der Hinsicht, daß sie semantisch *sexusindifferent* sind, also auf männliche wie auf weibliche Personen referieren können, unterscheiden sich aber von letzteren durch das variierende Genus (CROCKETT 1976, 92). Die Eigenschaft der Genusvariation existiert für die Wörter der Klasse *врач*, anders als für die Lexeme des Typs *пакса*, nur im Nominativ, während die obliquen Kasus in der Regel unabhängig vom Sexus des intendierten Referenten morphologische Kongruenz zeigen. Diese Regel ist jedoch nicht stabil, da in der Umgangssprache offenbar in zunehmendem Maße auch in den obliquen Kasus Genusvariation möglich zu werden scheint (AG 80, II, 57). Die Ansetzung lexikalischer Homonymie (*врач*<sub>1</sub>: Arzt beliebigen Geschlechts, *врач*<sub>2</sub>: Ärztin), vorgeschlagen von IOMDIN (1990, 84) und SCHMIDT/LEHFELDT (in Vorbereitung), deckt zwar den Fall, daß *врач* in Referenz auf eine Ärztin

entweder maskuline oder feminine Kongruenz zuläßt, nicht aber den Umstand, daß gleichzeitig maskuline und feminine Kongruenz innerhalb einer Phrase (vgl. *новый врач сказала, наш врач очень добрая*) vorliegen kann. CORBETT (s.o.) legt sich in diesem Zusammenhang nicht fest und spricht den Lexemen dieses Typs 'hybriden' Status zu, gibt aber keine Erklärung dafür, welche Genusbedeutung einem Lexem - abgesehen von dem Fall der kontextbedingten Genusvariation - zuzusprechen ist, wenn dieses zwei Kongruenzgenera gleichzeitig zuläßt. Der Verweis auf die "agreement hierarchy" in diesem Zusammenhang zeigt lediglich, daß in solchen Fällen semantische Kongruenz vorliegt, hilft aber definitorisch nicht weiter.

Auf der Grundlage von MEL'ČUKs Arbeiten ist dieser Fall also nicht gedeckt, da gemäß der Definition von GK eine Wortform immer nur ein Grammem einer GK auszudrücken in der Lage ist. Da das Vorhandensein von zwei Genusbedeutungen also definitorisch gesehen ausgeschlossen ist, müssten daher Zusatzregeln gefunden werden, um zu beschreiben, welche Genusbedeutung in Sätzen wie *новый врач сказала* realisiert wird:

- *Stufe (i)*: Ein Substantiv verfügt über zwei (oder mehr) verschiedene Kongruenzgenera, die aber so verteilt sind, daß in einem und demselben Satz alle mit ihm kongruierenden Elemente identisches Genus haben (müssen), wie z.B. bei Wörtern des Typs *сирота<sub>m/f</sub>*. Für die Beschreibung von Lexemen dieses Typs ergeben sich drei Möglichkeiten:

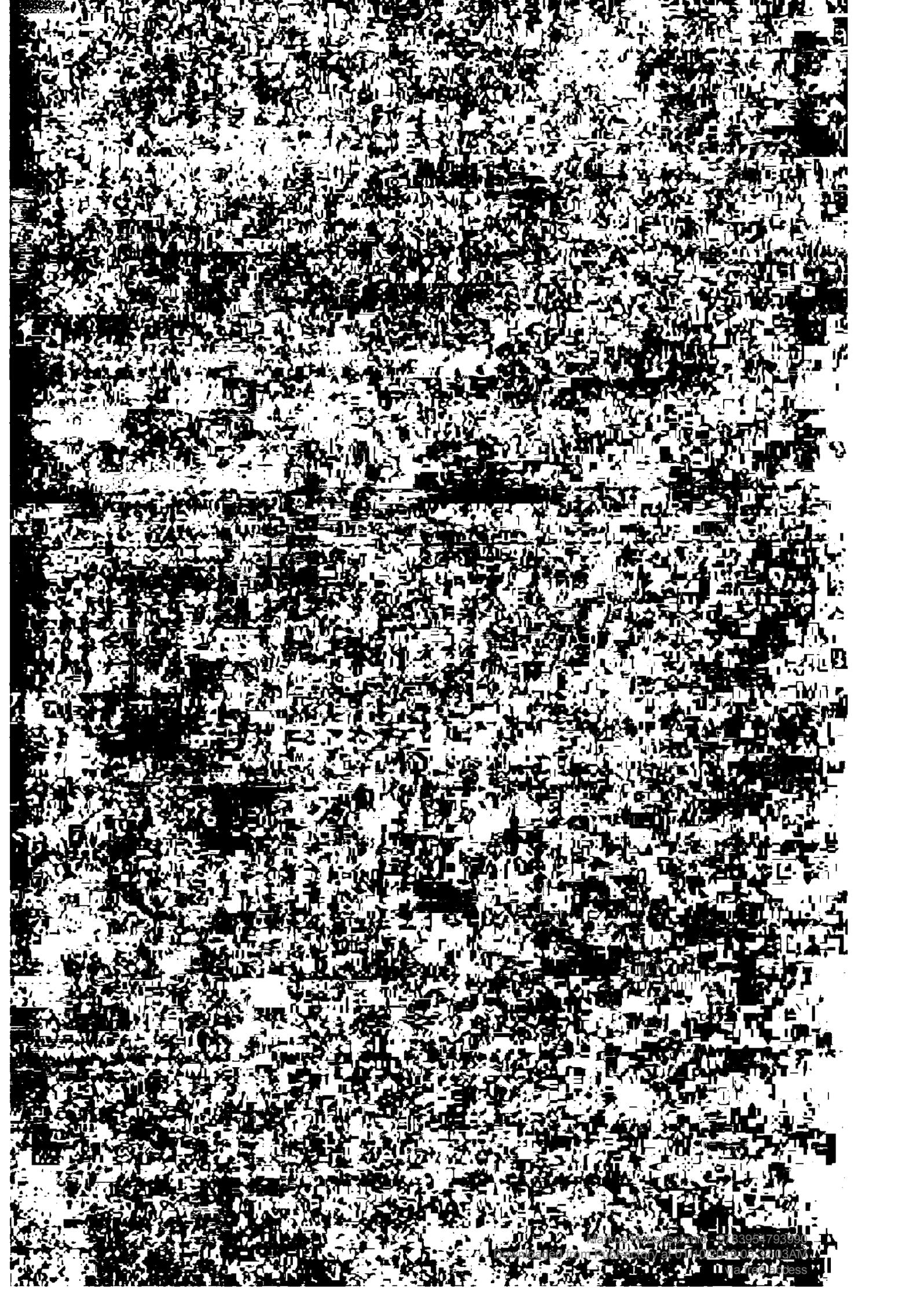
- (i) die Ansetzung lexikalischer Homonymie,
- (ii) die Einordnung dieser Lexeme in eine besondere Kongruenzklasse und
- (iii) die gleichzeitige Einordnung eines solchen Lexems (gegen ZALIZNJAK 1964, 27, der diese Lösung nicht erwähnt) in alle seine Kongruenzklassen (2, 4) bei lexikalischer Identität oder, äquivalent dazu: die Zuschreibung eines 'Vereinigungs-Genus' im Sinne des "общий род" (= *m ∨ f*) (vgl. ZALIZNJAK 1964, 39, Tab. 3 zu den pluralia tantum; s.o.).

Lösung (iii) erzeugt bei der Beschreibung der Wörter des Typs *сирота* ein Problem: Es ist zwar motiviert, daß ein Substantiv das Kongruenzverhalten mehrerer genusunterscheidender Substantive aufweisen kann (*круглый сирота/шар/\*шанка; круглая сирота/\*шар/шанка*), jedoch leider nicht, weshalb alle kongruierenden Elemente eines Satzes sich *genusidentisch* verhalten. D.h., entweder muß Lösung (iii) als inadäquat bezeichnet werden, oder es müßte eine Regel gefunden werden, die dieses identische Kongruenzverhalten motiviert und die hier vorliegende Lücke schließt.

- *Stufe (ii)* Ein Substantiv weist mehr als ein Kongruenzgenus auf; in einem und demselben Satz können jedoch bei unterschiedlich kongruierenden Elementen unterschiedliche Kongruenzgenera auftreten (*новый врач пришла*). Dieser Fall wird durch Lösung (i) nicht gedeckt, während Lösung (ii) immer angewandt

werden kann, indem man die Anzahl der Kongruenzklassen so lange vermehrt, bis alle Substantive unterschiedlichen Kongruenzverhaltens getrennt sind. Lösung (iii) läßt zu, daß in einem Satz ein Substantiv hinsichtlich verschiedener kongruierender Elemente bzw. hinsichtlich verschiedener syntaktischer Relationen verschieden kongruiert. Es verbleibt folgendes Problem: Lösung (iii) 'übergeneriert' die Problemfälle des Russischen, da (leider) nicht alle denkbaren Kongruenzkombinationen auch tatsächlich existieren, sondern auch Einschränkungen wie *\*новая врач пришел* vorliegen, die möglicherweise durch die 'agreement hierarchy' motiviert sind. Als Ausweg könnte man jedoch u.U. die Hybriden als 'Verunreinigung' von Fall (iii) mit Hilfe von 'überlagernden' Zusatz- und Ausnahmeregeln erfassen.

Wie die Diskussion der Diskrepanzen von syntaktischem und morphologischem Genus, v.a. aber die Analyse der Hybriden zeigt, wird eine Reihe von Wortformen durch die allgemeine Definition von GK nicht gedeckt. Diese Fälle können zwar durch komplexe Zusatzregeln in die geschilderten Identifikationsverfahren eingebunden werden, die, für sich genommen, ebenfalls der Definition von GK genügen müssen, allerdings ohne daß dies darüber hinwegtäuschen kann, daß sich vor allem die sogenannten Ränder der GKs einem streng kategorialen Denken entziehen. Hier handelt es sich demnach nicht um Anomalien der Sprache, sondern um 'Modellanomalien'. D.h., Sprachentitäten können offenbar durch solche Ordnungsbemühungen und Modellansätze, die scharfe Grenzen fordern und diskrete Klassen zu bilden suchen, längst nicht immer adäquat erfaßt werden (vgl. KÖHLER 1986; KÖHLER/ALTMANN 1983, 1986; HOLENSTEIN 1980; 1985). Daraus kann geschlossen werden, daß der Begriff der Kategorie genaugenommen immer nur das 'Zentrum' einer sprachlichen Entität exakt zu beschreiben in der Lage ist. Um der 'Pheripherie' nicht 'Gewalt' anzutun, muß der Begriff der GK daher entweder ersetzt oder durch zusätzliche Kriterien ergänzt werden. In Analogie zu der Diskussion der grammatischen Oppositionen wäre sozusagen eine Ebene höher ebenfalls das 'Zentrum' bzw. der 'Prototyp' als konstituierend für eine Entität aufzufassen. An einem auf diese Weise konstituierten 'Prototyp' könnte sich dann im einem weiteren Schritt die Klassenbildung orientieren, wobei die peripheren Glieder (definitiv) über weniger Merkmale des 'Prototyps' verfügen dürfen.



## 4. KASUS

### 4.1. Einleitung

Der Kasus ist eine variable bzw. nichtklassifikatorische GK. D.h., im Unterschied zur Kategorie Genus, die (im Regelfall) ein Substantiv nur durch eine ihrer Bedeutungen kennzeichnet, ist ein Substantiv durch mindestens zwei Kasusgrammeme unterschieden: Weisen beispielsweise die Wortformen *дом* und *мальчик* nicht nur verschiedene oberflächensyntaktische (OS-)Valenzen auf, sondern weichen auch in ihren nominativen Bedeutungsanteilen (Unbelebtheit/Belebtheit) voneinander ab und unterscheidet die Wortformen *дом* und *домá* außer ihrem syntaktischen Bedeutungsanteil noch die nominative Bedeutungskomponente Ausdruck der Quantität, so differieren die Wortformen *дом* und *дому*, für sich genommen, nur durch ihre OS-Valenzen. Mit anderen Worten, sie sind nur durch dasjenige Bedeutungselement unterschieden, das, definitorisch gesehen, die Grundlage für die Anerkennung von Kasus als GK bildet. Da, wie in Abschnitt 2.4. bereits erwähnt wurde, lediglich die syntaktischen Bedeutungsanteile des Kasus die Bedingung der Obligatorität und der Regularität erfüllen, ist die (primäre) Bedeutung eines Kasus gleich der Menge seiner POS-Valenzen. Die einzige damit verknüpfte Bedingung besteht darin, daß die Mengen der POS-Valenzen sich zwar überschneiden, aber nicht vollständig identisch sein dürfen (s.u.).

Erwähnt werden sollte auch, daß die Kategorie Kasus nicht nur sprachspezifisch, sondern innerhalb einer gegebenen Sprache auch *lexemklassenspezifisch* bestimmt werden muß. Betrachtet man beispielsweise die Substantivwortform *беpeзý* und vergleicht sie mit der Form eines beliebigen kongruierenden Adjektivs, so zeigt sich, daß es keine einzige spezifische, nur zusammen mit Substantivwortformen des Typs *беpeзý* auftretende Adjektivform gibt, deren Distribution sich von der der 'normalen' Lokativ- bzw. Präpositivformen der Adjektive unterscheidet. Folglich wird für die Adjektive auch nur ein Lokativ angesetzt (vgl. MEL'ČUK 1977, 6, 1986, 36; s.u.)

### 4.2. Die Behandlung der GK Kasus in den Akademiegrammatiken

Die Akademiegrammatik von 1960 (I, 118) widmet dem "общее значение категория падежа" neun Zeilen. Deren Inhalt läßt sich wie folgt zusammenfassen: Substantive treten in Sätzen auf und erhalten Kasus zur Kennzeichnung ihrer syntaktischen Stellung. Mit anderen Worten, ein Kasus drückt

die syntaktische Funktion eines Substantivs in Beziehung zu den anderen Gliedern eines Satzes aus. Die Menge der Kasusformen eines Wortes schließlich wird Deklination genannt. Über die referierten Aussagen hinaus werden keine weiteren definitiven Angaben, z.B. über das Verhältnis zu anderen Kategorien oder über die Unterscheidung in variable und klassifikatorische GK, gemacht, sondern lediglich die Funktionen und Bedeutungen der sechs allgemein anerkannten Kasus des Russischen charakterisiert. Daß über die von den Schulgrammatiken anerkannten sechs 'traditionellen' Kasus hinaus eine Diskussion über die Ansetzung weiterer Kasus wie eines zweiten Genitivs und eines zweiten Präpositivs geführt wird, ignoriert die AG 60 ebenso wie ihre beiden 'Nachfolgerinnen'.

Wesentlich differenzierter und ausführlicher äußert sich allerdings bereits die AG 70 zur Funktion der Kategorie Kasus:

“Категория падежа называется словоизменяемая категория имени, обозначающая, что словоформа существительного выступает в качестве подчиненной при глаголе, другом имени или наречии и несет при этом отвлеченное значение отношения, определяющееся: 1) категориальными свойствами подчиняющего слова; 2) самой формой подчиняющегося имени; 3) характером связующего элемента (предлога), а также часто и 4) лексической семантикой этого имени” (AG 70, 326).

Im Unterschied zu den anderen Kategorien des Substantivs sei der Kasus keine paradigmatische, sondern eine syntagmatische Kategorie. Damit zusammenhängend, sei die grammatische Bedeutung der GK Kasus primär syntaktischer Natur. Daran schließt sich die Beschreibung von Kasusoppositionen sowie die Charakterisierung der semantischen Bedeutung von Kasusformen an wobei sich die Autoren der AG 70 auf die erstmals von KURYŁOWICZ (1949 *EL*, I, 132 ff.) eingeführte Unterscheidung in "abstrakte" und "konkrete" Kasusbedeutungen stützen.

Die AG 80 bezeichnet Kasus als "словоизменяемая категория имени" die sich in einem System einander oppositiv gegenüberstehender Reihen von Formen äußere und die Beziehung eines Substantivs zu anderen Wörtern bzw. Wortformen in Wortfügungen oder Sätzen kennzeichne (AG 80, I, 474 f.). Die Kategorie Kasus werde durch sechs Reihen von Formen realisiert, von denen jede ein Bündel kategorialer morphologischer Merkmale trage. Jede Wortform die in einer der genannten Reihen enthalten ist, sei ein "Repräsentant" der kategorialen Bedeutung von Kasus: Nominativ, Genitiv, Dativ ... usw. Der Terminus Kasus umfasse somit die Summe der Kasusbedeutungen bzw. das System der Flexionsendungen der Substantive.

Je nach dem, welche Flexions- bzw. Kasusformen ein Substantiv aufweise könne es einer von drei Deklinationsklassen zugeordnet werden. Keine der Flexionsklassen bestehe jedoch jeweils aus genau sechs Formen: So unter

scheide die erste und die zweite Deklinationsklasse nur fünf Kasusformen, während die dritte sogar über nur drei Formen verfüge. Die Homonymie von Flexionsendungen mache ein Kasussystem einerseits "ökonomisch", andererseits jedoch "defektiv": So enthalte eine Flexionsendung (z.B. /-a/, /-н/, /-e/, /-y/, /-ø/), für sich genommen, nicht genügend Information, um zu entscheiden, welche Kasusbedeutung sie trage und welcher Flexionsklasse sie zugeordnet werden müsse.

Die Bedeutung der Kasus ergebe sich auf der Grundlage der syntaktischen Funktionen innerhalb von Wortfügungen bzw. Sätzen. Die "allgemeine" Bedeutung eines Kasus abstrahiere von den konkreten syntaktischen Funktionen, der Kasus als Träger von semantischen Bedeutungen sei jedoch mehrdeutig. Jeder Kasus verfüge in letzterem Sinne über sein eigenes Bedeutungssystem. Die Bedeutungen verschiedener Kasus könnten sich zwar überschneiden, das Bedeutungssystem eines Kasus könne aber niemals mit dem eines anderen völlig zusammenfallen. Die zentrale (semantische) Bedeutung werde in der Regel nicht nur durch eine, sondern durch mehrere seiner Einzelbedeutungen gebildet (AG 80, I, 480). Zur Kritik der Behandlung der GK<sub>n</sub> in den Akademiegrammatiken vgl. 2.2.3.

### 4.3. Die Identifikation von Kasus

Soll der Kasus zu den GK<sub>n</sub> gerechnet werden, so müssen auch Kasusinventare der allgemeinen Definition von GK genügen. Für die folgenden Ausführungen ist es vorerst ausreichend, vorauszusetzen, daß die Mengen der POS-Valenzen zweier Kasus nicht identisch sein dürfen und daß der Rahmen von GK grundsätzlich unterschiedliche Kasusdefinitionen (MEL'ČUK 1977; 1986) sowie Ermittlungsverfahren zuläßt: (i) distributionell wie bei ZALIZNJAK (1967; 1973), (ii) extrem formal (morphologisch) und extrem funktional (semantisch) bzw. (iii) eine Synthese beider Vorgehensweisen wie bei COMRIE (1986).

a) Der extrem formale bzw. morphologische Ansatz faßt Kasus als ein rein ausdrucksbezogenes Phänomen auf, in dem Sinne, daß ein Substantiv genau so viele Kasusbedeutungen aufweist, wie es morphologisch selbständige Formen (morphologische Alternationen und suprasegmentale Markierungen eingeschlossen) besitzt. Ein solches Vorgehen hat zur Konsequenz, daß - abweichend von 'traditionellen' Ergebnissen für das Russische - für jede Deklinationsklasse ein gesondertes Kasussystem angesetzt werden müßte:

<i>друг</i>	-
<i>друга</i>	<i>сестра</i>
<i>другу</i>	<i>сестру</i>
<i>другом</i>	-
-	<i>сестрой</i>
<i>друге</i>	<i>сестре</i>
-	<i>сестры</i>

Zwar ist die referierte Lösung in sich konsistent und enthält “nothing inherently absurd” (COMRIE 1986, 90), ist aber aus Ökonomiegründen abzulehnen. Darüber hinaus gibt es für das Russische in anderen Bereichen der Grammatik keine Regeln, die sich z.B. auf ‘Substantivmengen’ mit den Flexionsendungen *-e* oder *-ø* beziehen. Allein dieser Nachteil, so COMRIE (a.a.O.), genüge, um diesen Ansatz als Beschreibungsmöglichkeit auszuschließen.

b) Das extrem semantische Vorgehen vernachlässigt stattdessen ausdrucksbezogene Aspekte bei der Kasusdefinition und -bestimmung und stellt lediglich alle möglichen Relationen zwischen Substantiven und anderen Satzgliedern zusammen. Eine jede solche Relation entspricht dann genau einem Kasus. Ein derartiger Ansatz ist in zweierlei Hinsicht problematisch, da erstens die inhaltsbezogenen Kriterien immer weiter verfeinert werden könnten und es zweitens keine Garantie dafür gibt, daß die auf diese Weise etablierten Funktionen in anderen Bereichen der Sprache von Bedeutung sind. “Indeed, the only way of stemming this proliferation of functional categories seems to be to add formal criteria, such as restricting the set of functions to those that are distinguished formally in at least one language” (COMRIE 1986, a.a.O.). Ein extrem semantisches Vorgehen erweist sich also ebenfalls als äußerst unökonomisch, da für jeden Kontext ein (extra) Kasus angesetzt werden muß. Mit anderen Worten, das extrem funktionale Vorgehen muß durch formale Kriterien begrenzt werden (vgl. ZALIZNJAKs Operationen zur Reduzierung der Kontexte): Eine gegebene funktionelle Unterscheidung vorausgesetzt, bedeutet dies, daß es mindestens ein Lexem in einer Sprache geben muß, das eine damit korrespondierende formale Unterscheidung aufweist. Oder noch anders ausgedrückt, es muß in einer Sprache mindestens ein Lexem mit einer Wortform geben, deren Distribution sich mit der keiner anderen Wortform desselben Lexems deckt. Auf der anderen (inhaltlichen) Seite muß das rein formale Vorgehen durch funktionale Überlegungen begrenzt werden: “forms are identified cross-paradigmatically not in terms of formal identity, but rather in terms of identity of function” (COMRIE 1986, 91).

Bereits die bisherigen Ausführungen machen deutlich, daß Kasus immer linguistische Konstrukte darstellen, die jeweils in ihrer Intension und Extension von den getroffenen Voraussetzungen abhängig sind. In diesem Sinne existieren Kasus, genau genommen, immer nur in unserer Vorstellung. Hinsichtlich diese Voraussetzungen, die ja immer den Bedingungen der Definition von GK ge

nügen sollen, ist zu fragen, ob es tatsächlich notwendig ist, völlig diskrete Klassen zu bilden (eine Frage, die sich auch bei anderen Kategorien, wie dem Genus oder dem Numerus, stellt). Weshalb etwa muß eine GK für jedes Lexem 'ihrer' Klasse obligatorisch sein? Offensichtlich scheinen sich weder die Sprache noch die Sprecher um eine derartige 'linguistische Zwangsvorstellung' zu kümmern.

Die traditionelle bzw. distributionelle Position orientiert sich an keinem der beiden dargestellten Extreme, sondern stellt eine Art Kompromiß zwischen ausdrucks- und inhaltsbezogenen Kriterien her. So kann beispielsweise den ausdrucksseitig verschiedenen Wortformen *coюз* und *лany* derselbe Kasus zugesprochen werden, weil sie innerhalb ihres jeweiligen Flexionstyps die gleiche Funktion erfüllen. Bei der Identifikation eines Kasus greifen also ausdrucksbezogene und distributionelle Kriterien ineinander. Dies läßt sich am Beispiel des russischen Akkusativs besonders anschaulich verdeutlichen: Dessen ausdrucksseitige Individualität beruht ausschließlich auf der Endung *-y* der Substantive der zweiten Deklination. Notwendig für die Legitimierung dieser Form als eines neuen Kasus ist jedoch zusätzlich das Vorhandensein einer spezifischen Distribution, die von der aller anderer Wortformen eines Lexems dieser Klasse verschieden ist: Damit ist der russische Akkusativ berechtigterweise ins Leben getreten. Im folgenden kann der Akkusativ auch bei allen anderen Substantiven angesetzt werden, die über keinen morphologisch selbständigen Ausdruck verfügen (vgl. *coюз* : Nom./Akk.). Ausschlaggebend für die Ansetzung desselben Kasus für die Wortformen *coюз* und *лany* ist also deren funktionale Identität.

Forderte MEL'ČUKs Definition von GK von 1977 noch, daß jedes Grammem über mindestens einen Standardausdruck verfügen muß - diese Bedingung ist durch den hier diskutierten Fall des Akkusativs auf *-y* bzw. *-ю* erfüllt -, so ist diese Restriktion in der Definition von 1986 nicht mehr enthalten, da ansonsten morphologisch unselbständige Kasus wie der Partitiv nicht in das Kasusinventar des Russischen aufgenommen werden könnten. Die Definition von 1986 läßt daher auch die Existenz von Grammemen zu, die nur über einen homonymen Ausdruck verfügen (vgl. Abschnitt 2.2.2.). Kasusinventare, die auf der Grundlage der oben dargelegten distributionellen Kriterien identifiziert werden, genügen also der Definition von GK.

#### 4.3.1. Zaliznjaks 'Kasus-Identifikationsverfahren' *Ein-Kasus-Reihe*

ZALIZNJAK, hinter dessen Identifikationsverfahren sich exakt die zuletzt dargelegten Überlegungen zum distributionellen Kasusbegriff verbergen, umschrieb 1967 die Funktion der Kategorie Kasus mit folgenden Worten:

“Граммемы падежа у предметных слов представляют собой пары синтаксических элементов значения. Один из членов каждой такой пары (‘подчиненный’ падеж) отражает способность соответствующей словоформы выступать в качестве подчиненной при определенном классе глаголов или иных слов. Другой член пары (‘подчиняющий’ падеж) отражает определенное синтаксическое требование, налагаемое на форму подчиненного слова-атрибута” (ZALIZNJAK 1967, 37).

Diese Charakterisierung präzisiert er 1973, indem er die Ambiguität des Terminus ‘Kasus’ diskutiert und zwischen Kasus als Flexionskategorie und konkretem Kasus unterscheidet: (i) ‘konkreter Kasus’ (z.B. Nominativ, Genitiv, Dativ usw. (im folgenden Kasus 2)), dem in der gegebenen Sprache weitere konkrete Kasus gegenüberstehen; und (ii) ‘allgemeiner Kasus’ (die grammatische Kategorie Kasus bzw. Kasus 1), d.h., die grammatische Erscheinung, daß sich in einer gegebenen Sprache zwei oder mehrere ‘konkrete’ Kasus (Kasus 2) gegenüberstehen (vgl. ZALIZNJAK 1973, 54).

Bei den folgenden Ausführungen geht es praktisch nur noch um ‘konkrete’ Kasus in der eben dargelegten Auffassung. Um Mehrdeutigkeiten zu vermeiden, muß jedoch noch zwischen dem ‘formellen’ und dem ‘semantischen’ Verständnis des Terminus Kasus 2 unterschieden werden. Kann die Existenz zweier Kasus im formalen Sinne nur dann anerkannt werden, wenn dieser Verständnisunterschied auch ausdrucksseitig realisiert wird, so ist diese Bedingung für Kasus in semantischem Verständnis unerheblich. Gemeint ist dies im Sinne der Kasusdefinition von POTEBNJA, der postuliert, daß Kasus im *semantischen* Sinne ausdrucksseitig nicht unterschieden sein müssen bzw. daß ein formaler Kasus mehrere semantische Bedeutungen trage: So gesehen, ist jede besondere Verwendung des Instrumentals ein neuer Kasus (vgl. POTEBNJA 1958, 64). Daher charakterisiert ZALIZNJAK Kasus 2 bzw. konkreten Kasus in eng formellen Sinne als Inventar von Wortformen (bzw. das, was ihnen aller gemeinsam ist), deren jede außer ihrer gegenständlichen Grundbedeutung einer oder mehrere Kasus im semantischen Sinne auszudrücken fähig sei (vgl. ZALIZNJAK 1973, 55). Für die Anerkennung des Kasus (im eng formellen Sinne) als grammatische Kategorie muß eine Sprache wenigstens zwei Kasus unterscheiden, da man ansonsten davon ausgehen muß, daß es in der gegebenen Sprache überhaupt keine Kasus gibt (vgl. dazu die allgemeine Definition von GK).

Ausgangspunkt des ZALIZNJAKschen Verfahrens *Ein-Kasus-Reihe* ist der Begriff des Segmentes, der als Buchstabenfolge (von einer bis zur nächsten Leerstelle) definiert ist (vgl. 2.2.1.). In diesem Sinne bezeichnet je ein Segment einen bestimmten Gegenstand. Dazu ist zu bemerken, daß bei phonetischer bzw. phonologischer Fixierung der Ausdrucksseite die Problematik modifiziert aussehen kann, da sich z.B. der N.Sg. *мѣсто* und der G.Sg. *мѣста* phonetisch

nicht unterscheiden. Es muß daher hervorgehoben werden, daß die graphematische Ebene die alleinige Grundlage von ZALIZNJAKs Verfahren bildet.

Dieses setzt voraus, daß für ein gegebenes Segment bekannt ist, ob es im Kontext A den Gegenstand N bezeichnen kann, der sich im Zustand S befindet (ZALIZNJAK 1967, 39). Am Beispiel des Kontextes 'я рисую\_\_\_' wird deutlich, daß in die 'Lücke' sowohl das Objekt des Zeichnens (я рисую палку) als auch das Instrument des Zeichnens (я рисую палкой) oder der Empfänger der Zeichnung (я рисую супругу Dat. mask.) eingesetzt werden können. In jedem der drei Fälle (bei identischem Kontext A) wird ein anderer Zustand des Gegenstandes N angezeigt. Die Bedeutung der Einführung des Begriffs 'Zustand' zeigt sich insbesondere bei nichtflektierbaren Lexemen wie *пенсне*, da hier ohne Veränderung des Segmentes unterschiedliche Zustände vorliegen können. Die Wortfolge я рисую пенсне kann ohne eine Änderung auf der Ausdrucksseite 'ich zeichne einen Kneifer' oder 'ich zeichne mit einem Kneifer' bedeuten. ZALIZNJAK definiert Kasus also mit Hilfe seines Kontextbegriffes (eine Kette mit Lücken), ohne auf eine bestimmte oberflächensyntaktische Analyse zu rekurrieren, berücksichtigt eine solche jedoch indirekt durch die Begriffe Zustände (= grammatische Rollen). Im Unterschied dazu bezieht sich MEL'ČUK (1977; 1986) (s.u.) in seiner Definition auf die jeweils vorliegende Dependenzstruktur des Satzes, in dem die entsprechende Wortform auftritt.

ZALIZNJAK konstruiert auf der oben beschriebenen Grundlage eine operationale Definition von Kasus: Es läßt sich zunächst eine Tabelle aufstellen, in deren (horizontaler) Kopfzeile ein Verzeichnis aller Gegenstände eingetragen wird, denen jeweils eine (vertikale) Spalte zugeordnet ist. Dabei gelten beispielsweise die verschiedenen Numeri eines Lexems (beispielsweise der Sg. von *палка* (*палка*) und der Plural von *палка* (*палки*)) als zwei verschiedene Gegenstände. ZALIZNJAK wertet allgemein zwei verschiedene Deklinationseinheiten als verschiedene Gegenstände, wenn sie sich in ihrem nichtsyntaktischen Bedeutungsanteil unterscheiden. Dieser Punkt wird von ZALIZNJAK (1973, 58 f.) durch die Einführung des Begriffs *Nominatem* terminologisch präzisiert, zu dem all diejenigen Wortformen gehören, bei denen sowohl das grundlegende Element der nominativen Bedeutung als auch all ihre semantischen Modifikatoren (z.B. Pluralität, Bestimmtheit, Quantität) zusammenfallen. Ein *Nominatem* bildet für gewöhnlich nur einen Teil eines Lexems - wie das oben genannte Beispiel des Numerus zeigt -, in einigen Fällen ist es jedoch mit dem Lexem identisch: So besteht das Lexem *кмо* lediglich aus einem *Nominatem*. Entscheidend für die Aufstellung und Beschreibung eines Kasussystems ist somit nur die Verteilung der Wortformen auf die *Nominateme*, nicht aber die Verteilung auf die Lexeme.

In die erste Spalte links außen wird ein Verzeichnis aller Kontexte eingetragen und in die zweite Spalte zu jedem Kontext ein Verzeichnis aller Zustände, die in diesem Kontext ausgedrückt werden können. Jedem Kontext entspricht dann mindestens eine Zeile und jedem Zustand genau eine Zeile. So gehören zu

dem oben genannten Kontext ('я рисую\_\_\_') drei Zeilen entsprechend den drei Zuständen 'gezeichnetes Objekt', 'Instrument des Zeichnens' und 'Empfänger der Zeichnung'. Jede Zelle der Tabelle entspricht also dem Gegenstand  $N$ , in dessen Spalte sie steht, und einem Kontext  $A$ , in dessen Zeile sie steht, bzw. einem der mit Hilfe dieses Kontextes ausgedrückten Zustände mit eigener Zeile.

Nun werden in jede Zelle alle Formen eingetragen, die im Kontext  $A$  den Gegenstand  $N$  bezeichnen können, der sich im Zustand  $S$  befindet. Eine solche Tabelle wäre - in horizontaler wie in vertikaler Richtung - viel zu umfangreich, als daß sie wirklich erstellt werden könnte (ZALIZNJAKs Tabellenausschnitt soll ja nicht mehr als ein Fragment darstellen), wenn man tatsächlich alle Möglichkeiten einer Sprache berücksichtigen würde. Darüber hinaus ist die Tabelle prinzipiell nicht endlich, da einer gegebenen Menge von Kontexten, Zuständen und Gegenständen immer noch neue hinzugefügt werden können. Die endgültige Gestalt der Tabelle läßt sich jedoch in allgemeiner Form aufgrund eines Gedankenexperimentes vorhersagen: "В результате в большинстве клеток таблицы окажется по одному сегменту; однако часть клеток может остаться пустой; с другой стороны, в некоторых клетках может оказаться более одного сегмента" (ZALIZNJAK 1967, 40). Betont werden muß jedoch folgende Konsequenz, die sich aus der prinzipiellen 'Unendlichkeit' der Tabelle ergibt: Unter der Voraussetzung, daß man Kasus a priori mit Ein-Kasus-Reihen identifiziert, ist ein auf Grund einer noch so großen wirklicher Tabelle ermitteltes Kasussystem bzw. -inventar immer nur als vorläufig zu betrachten (s.u.).

Mit der auf diese Weise aufgebauten Tabelle werden nun folgende Operationen ausgeführt: (1) In jeder Menge identischer Zeilen werden alle bis auf eine durchgestrichen; (2) alle Zeilen, die mindestens eine leere Zelle enthalten, werden gestrichen, sofern sie in ihrem nichtleeren Teil mit irgendeiner anderen Zeile übereinstimmen; (3) gestrichen wird jede Zeile  $x$ , zu der es andere Zeilen  $y, z, \dots, w$  gibt, derart, daß jede Zelle aus  $x$  die Vereinigungsmenge der Inhalte der jeweils in derselben Spalte stehenden Zellen von  $y, z, \dots, w$  enthält (vgl. ZALIZNJAK 1967, 40). Diese Operationen stellen den wesentlichen Unterschied zu COMRIEs (1986, 90) extrem semantischer Position dar, der solche Operationen nicht ausführen, also die Mengen 'kasusidentischer' Kontexte nicht zusammenfassen kann, sondern stattdessen eine Liste sämtlicher existierender Kontexte erhält, für die dann jeweils angegeben wird, welche Form vorliegt. Im Unterschied dazu ist der Kasusbegriff ZALIZNJAKs als Menge aller Situationen zu bezeichnen, die einen Kasus zulassen.

Jede Zeile, die nach Anwendung der genannten Operationen übrigbleibt, nennt ZALIZNJAK *Ein-Kasus-Reihe* (vgl. 1967, 40). "Die in einer Ein-Kasus-Reihe stehenden Formen sind die Ausdruckseiten derjenigen Formen, die - all-gemeinsam - das Grammem eines bestimmten Kasus haben. D.h., jede Ein-Kasus-Reihe entspricht eindeutig einem Kasus" (SEIDEL 1988, 69).

Bei dem von ZALIZNJAK vorgeführten Tabellenausschnitt wirken sich die oben beschriebenen Operationen (1-3) folgendermaßen aus: Nach der 1. Operation bleibt als Stellvertreter der Zeilen 2 und 6 die zweite Zeile übrig. Durch Operation 2 verschwindet die 4. Zeile, indem sie in die erste inkorporiert wird, und durch die 3. Operation entfällt die 7. Zeile, da sie in die erste und die fünfte Zeile zerlegt werden kann. Übrig bleiben daher die Zeilen 1, 2, 3 und 5, die dem Akkusativ, dem Instrumental, dem Dativ, dem Genitiv entsprechen. ZALIZNJAK schreibt nun jeder Form genau so viele Kasusbedeutungen zu, in wie vielen Ein-Kasus-Reihen sie vorkommt. Entsprechend ist sie die Ausdruckseite von eben so vielen Wortformen (1967, 40).

Die dem Verfahren zugrundeliegenden Begriffe "Kontext" und "Zustand" bedürfen jedoch eines Kommentars, da sie formal nicht definiert sind und das Ergebnis der hier dargestellten Prozedur daher in wesentlichem Maße davon abhängt, mit welchem Inhalt sie gefüllt werden. Mit welchen Schwierigkeiten diese Frage verbunden ist, zeigt u.a. folgendes Beispiel: Der Kontext '*Я принес\_\_*' läßt unter der Prämisse von ZALIZNJAKs Verfahren sowohl Genitivformen (wie *колбасы, мяса, сахара/сахару* usw.) als auch Akkusativformen (wie *колбасу, мясо, сахар* usw.) zu. Das Verfahren setzt voraus, daß sich der Kasusunterschied aus einer Veränderung des "Zustands" ergibt, in dem Sinne, daß der Genitiv beispielsweise auf einen Teil eines Gegenstands, der Akkusativ hingegen auf einen Gegenstand als Ganzes referiert. Auf andere Weise könnte die geschilderte Opposition auch mit Indefinitheit/Definitheit umschrieben werden. Wichtig ist dabei jedoch nur, daß der Kasusunterschied auf eine Zustandsveränderung zurückgeführt wird. Würde jedoch das Vorhandensein einer Änderung des Zustandes geleugnet bzw. von Sprechern nicht wahrgenommen, dann hätte dies die Ansetzung eines 'neuen' Kasus zur Konsequenz, der über eine Menge von Wortformen verfügte, die sich in einer - allerdings begrenzten - Reihe von Kontexten in freier Variation befänden. Die andere Interpretationsmöglichkeit bestünde in der Anerkennung zweier verschiedener Gegenstände in e i n e m Zustand; daraus resultierte jedoch die Anerkennung eines 'zweiten' Akkusativs: mit erstens 'objektiver' (*принес чай*) und zweitens 'partitiver' (*принес чая/чаю*) Bedeutung (vgl. dazu ZALIZNJAKs Diskussion des zweiten Genitivs). Dessen Distribution wäre weder mit der des 'ersten' Akkusativs (*я вижу чай* - objektiv; *я вижу чай* - partitiv) noch mit der der beiden Genitive (*У чая есть недостаток* - objektiv; *У меня нет чая* - objektiv; *у меня нет чаю* - partitiv) identisch. Es zeigt sich also, daß nur die Lösung 'zwei Zustände, ein Gegenstand' zum traditionell anerkannten 'Ergebnis' führt, die Lösung 'ein Zustand, zwei Gegenstände' hingegen zu der Identifikation neuer Kasus.

Nach Ausführung der oben dargelegten Operationen kristallisieren sich in der Tabelle (ZALIZNJAK 1967, 41) sechs zentrale Kasus heraus, in einem weiteren Schritt gilt es jedoch (s.u.), die ursprüngliche Menge von Kontexten und

Zuständen um andere mögliche Kontexte und Zustände zu erweitern, um herauszufinden, ob und, wenn ja, welche - weiteren Kasus im Russischen anzusetzen sind.

Tabellenausschnitt des Verfahrens Ein-Kasus-Reihe

Tab. 4-1

Контекст	Состояние	Предмет					
		"палка"	"палки"	"супруг"	"супруга"	"пенсне" (одно)	и т. д.
"я рисую ___"	рисуемый предмет	пáлку	пáлки	супрúга	супрúгу	пенснé	...
	орудие рисования	пáлкой пáлкою	пáлками	супрúгом	супрúгой супрúгою	пенснé	...
	"адресат" действия	пáлке	пáлкам	супрúгу	супрúге	пенснé	...
"я рисую свою _"	рисуемый предмет	пáлку	—	—	супрúгу	—	...
"у меня нет ___"	отсутствующий предмет	пáлки	пáлок	супрúга	супрúги	пенснé	...
"я доволен ___"	предмет, вызывающий удовольствие	пáлкой пáлкою	пáлками	супрúгом	супрúгой супрúгою	пенснé	...
"я не узнал ___"	объект неузнавания	пáлку пáлки	пáлки пáлок	супрúга	супрúгу супрúги	пенснé	...
и т. д.		...	...	...	...	...	...

Fassen wir zusammen: Bei ZALIZNJAK (1967) entspricht eine Ein-Kasus-Reihe eindeutig einem Kasus (2): Gegeben ist dabei a) eine Menge von Kontext-Zustands-Paaren (als 'Situation' bezeichnet) für b) jedes Substantivnominatum der Sprache, definiert als die Menge aller Wortformen ('Segmente'), die das betreffende Nominatum in der betreffenden Situation ausdrückt. Jede solche Menge kann 1) leer, 2) einlementig oder 3) mehrelementig sein (gemeint ist hier die freie Variation von Formen eines Kasus). Dabei müssen (a) und (b) das Ergebnis der oben genannten Operationen (1-3) sein und damit den Bedingungen genügen, die zu einer Ein-Kasus-Reihe führen bzw. an eine Ein-Kasus-Reihe gestellt werden.

Die mechanische Anwendung des Verfahrens Ein-Kasus-Reihe, das zur Ansatzung von mindestens vierzehn Kasus (s.u.) führt, wird von ZALIZNJAK (1973) durch Einführung *morphologischer* und *syntaktischer* Regeln modifiziert. Diese Modifikation stellt einen Versuch dar - äquivalent zu der Reduktion der Kongruenzklassen in bezug auf das Genus - heuristische Kriterien anzugeben, um die maximale Anzahl der auf die oben geschilderte Weise identifizierten Kasus zu *reduzieren*. Zu diesem Zweck ersetzt ZALIZNJAK die oben eingeführte Tabelle (allerdings nur gedacht) durch die sogenannte *Deklinationstabelle* (1973, 61), die folgendes Aussehen haben könnte.

Deklinationstabelle nach Zaliznjak

Tab. 4-2

Kasus	Предмет					
	“сахар”	“сахары”	“печь”	“печи”	“пенсне (одно)”	и т. д.
Nominativ	са́хар	са́хары	пе́чь	пе́чи	пенсне́	...
Genitiv	са́хара	са́харов	пе́чи	пе́чей	пенсне́	...
Partitiv	са́хару	—	—	—	—	...
Dativ	са́хару	са́харам	пе́чи	пе́чам	пенсне́	...
Akkusativ	са́хар	са́хары	пе́чь	пе́чи	пенсне́	...
Instrumental	са́харом	са́харами	пе́чью	пе́чами	пенсне́	...
Präpositiv	са́харе	са́харах	пе́чи	пе́чах	пенсне́	...
Lokativ	сахару́	са́харах	пе́чи	пе́чах	пенсне́	...
...	...	...	...	...	...	...

Letztere ist jedoch nichts anderes als eine in vertikaler Richtung verkürzte Tabelle des Verfahrens *Ein-Kasus-Reihe*. Die Deklinationstabelle setzt die Identifikation von Kasus sozusagen bereits voraus und komprimiert die praktisch unendliche Anzahl von Kontexten und Situationen auf eine begrenzte Anzahl von ‘Schlüsselkontexten’, an deren Stelle die Kasus und Kasusandidaten gesetzt werden. Diese Reduktion der ursprünglichen Tabelle kann jedoch in dem geschilderten Umfang noch keineswegs als endgültig bezeichnet werden: So hat SEIDEL (1988, 70) darauf hingewiesen, daß die ZALIZNJAKSche Deklinationstabelle durch die Einführung von Deklinationstypen anstelle der Nominateme auch in horizontaler Richtung verkürzt werden kann. Die Tabelle enthielte dann nicht mehr so viele Spalten wie Gegenstände (getrennt in Singular- und Pluralnominateme), sondern so viele Spalten wie Deklinationstypen, und in den Zellen stünden dann nicht mehr vollständige Formen, sondern Endungen: “Von den drei Operationen, die die Tabelle auf die Ein-Kasus-Reihen reduzieren, könnten die erste und dritte unverändert bleiben; die zweite wäre nur notwendig, wenn es leere Kästchen gäbe, d.h. Kontexte, denen keine Endung eines Deklinationstyps zugeordnet werden kann” (SEIDEL 1988, a.a.O.)

Erreicht ZALIZNJAK durch Einführung morphologischer Regeln, d.h., die Anwendung realer Deklinationsregeln in Form der Deklinationstabelle, eine Zusammenfassung bezüglich der ‘Kontexte’ in vertikaler Richtung, so liegt die Intention der folgenden syntaktischen Regeln darin, das Prinzip Ein-Kasus-Reihe abzuschwächen, um morphologisch unselbständige Kasus aus der Tabelle streichen zu können. Dazu ersetzt ZALIZNJAK 1973 seinen ursprünglichen Situationsbegriff (= Kontext + Zustand) durch die Verbindung aus Kontext +

semantischer Rolle. Eine Folge aus Segmenten und mindestens einer Leerstelle nennt er *Kontext*. Den Begriff 'semantische Rolle' (z.B. Objekt der Handlung, Adressat der Handlung) identifiziert er mit dem oben beschriebenen semantischen Kasusverständnis. Die Verbindung eines Kontexts mit einer semantischen Rolle ergibt eine *Situation*: z.B. der Kontext 'брать\_\_' + die semantische Rolle 'объект действия'. Eine Situation *S* (Kontext *K* und semantische Rolle *R*) läßt genau dann ein Segment *n* für ein Nominatum *N* zu, wenn die Einsetzung von *n* in die Lücke des Kontextes *K* eine Phrase oder eine Wortfügung ergibt, in der *n* die semantische Rolle *R* für das Nominatum *N* ausfüllt. So läßt die Situation *S* mit dem Kontext *K* = 'брать\_\_' und der semantischen Rolle *S* = 'объект действия' das Segment *n* = *вилку* für das Nominatum *N* = *вилка* zu. Nicht zugelassen ist hingegen für das Nominatum *вилка* das Segment *вилка*, da dieses nicht die zu der Situation passende semantische Rolle ausdrückt. Daß letztere Behauptung generell Geltung hat, kann allerdings angezweifelt werden. So kann man sich beispielsweise folgende Äußerung vorstellen: *Он брал вилка*. Dieser Satz ist zwar normativ gesehen ungrammatisch, das Segment *вилка* drückt hier aber genau das aus, was sonst durch *вилку* ausgedrückt wird. Das Situationskonzept (= Kontext + semantischer Rolle) setzt also die Grammatizität der diagnostischen Kontexte stillschweigend voraus, oder mit anderen Worten, die Identifikation von Kasus basiert auf der Grammatizität bzw. Nichtgrammatizität intuitiv etablierter semantischer Rollen (vgl. die Kritik von SEIDEL 1988, 70)

ZALIZNJAK bezeichnet eine Situation und ein Nominatum als zueinander passend, wenn wenigstens ein Segment *n* zugelassen ist, das von der Situation *S* für das Nominatum *N* erlaubt wird. Werden die hier eingeführten Begriffe nun auf die oben skizzierte Deklinationstabelle angewandt, so läßt die Situation *S* für das Nominatum *N* den Kasus *C* genau dann zu, wenn sie für *N* ein beliebiges Segment *n* erlaubt, das in der Zelle der Deklinationstabelle enthalten ist, das zur Spalte *N* und zur Zeile *C* gehört. Eine Situation *S* läßt also immer dann einen Kasus *C* zu, wenn das zu ihr passende Nominatum in der zur Zeile *C* gehörenden Zelle keine Leerstelle aufweist (ZALIZNJAK 1973, 64).

Unter einer *Rektionsregel* versteht ZALIZNJAK die Angabe, welches Segment von einer Situation für jedes zu ihr passende Nominatum zugelassen wird. Vorausgesetzt, die Deklinationstabelle ist bekannt, so kann eine Rektionsregel für eine bestimmte Situation von der Art sein, daß 'eine gegebene Situation immer einen bestimmten Kasus bzw. bestimmte Kasus zuläßt' (ZALIZNJAK 1973, 66). Diesen Fall nennt ZALIZNJAK *einfache Rektion*. Gesetzt den Fall, man teilt alle zu einer gegebenen Situation passenden Nominateme in Klassen  $A_1, A_2, \dots, A_n$  ein, wobei für die Klasse  $A_1$  ein bestimmter Kasus oder bestimmte Kasus zugelassen sind sowie für die Klasse  $A_2$  ein bestimmter oder bestimmte Kasus usw., so liegt *gespaltene Rektion* vor. Die Rektionsregel erfüllt für alle denkbaren Situationen den semantisch-syntaktischen Teil der Regeln, die mit dem Kasussystem verbunden sind.

#### 4.4. Das Inventarproblem

In den Akademiegrammatiken (AG 60; AG 70; AG 80) werden für das Russische sechs Kasus angenommen (Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ, Instrumental, Präpositiv), ungeachtet der Tatsache, daß insbesondere seit JAKOBSONs Aufsatz von 1958 über die Möglichkeit weiterer Kasus diskutiert wird. Es wird z.B. ein zweiter Genitiv auf *-y* (Genitiv II oder Partitiv) postuliert, der bei unbelebten maskulinen Substantiven zur Bezeichnung nichtzählbarer Objekte (nach Mengenangaben, nach Verben in partitiver Bedeutung und in der Bedeutung 'große Menge') fakultativ neben der 'allgemeinen' Genitivform (I) verwendet wird. Dieser zweite Genitiv oder Partitiv ist mit der Dativform jeweils desselben Lexems identisch. Vgl.: *сахара* vs. *сахару*, *чая* vs. *чаю*, *снега* vs. *снегу* usw. Daneben wird ein zweiter Präpositiv (Präpositiv II oder Lokativ) auf *-y* und auf *-ú* mit obligatorischer Endbetonung bei unbelebten Substantiven postuliert, der nach den Präpositionen *в* und *на* (in den Bedeutungen 'in(nerhalb)', 'ganz bedeckt', 'auf (der Oberfläche)', 'hergestellt mit'), auftritt. Vgl. *шкафе* vs. *шкафú*, *береге* vs. *берегú*, *крови* vs. *кровú* usw. (vgl. SEIDEL 1988, 161 ff.)

In der Diskussion um den Genitiv II und den Präpositiv II werden im wesentlichen drei verschiedene Standpunkte vertreten (vgl. SEIDEL 1988, 161 ff.): *Nichtanerkennung* (vgl. AG 60 I, 120-133; AG 70, 326; AG 80 I, 475; KIPARSKY 1967, 26-29; ISAČENKO 1975, 82; GABKA 1989, 212), *Anerkennung* (vgl. JAKOBSON 1958; VINOGRADOV 1947, 146; BORKOVSKIJ/KUZNECOV, 1963, 177, 188) und die *bedingte Anerkennung* (vgl. PANZER 1975, 93-96; ZALIZNJAK 1977, 69 f.; HORÁLEK (Hg.) 1979, 295; GARDE 1980, 135 f.). Dabei spielen die Fragen eine Rolle, ob die Bedeutungen des Genitivs II/Präpositivs II klar genug von denjenigen des Genitivs I/Präpositivs I abgegrenzt sind (bejaht von JAKOBSON 1958, 173; KIPARSKY 1967, 39; JACOBSSON 1969, 114), ob die Anzahl der Substantive, die diese Kasus bilden, groß genug ist (verneint von ISAČENKO 1968, 82) und ob die beiden Kasus auch in hinreichend vielen Fällen frei verwendet werden oder ob es sich um adverbialisierte Verbindungen bzw. phraseologisch gebundene Kasusformen handelt (vgl. JACOBSSON 1969, 112; ISAČENKO 1975, 91 ff.). Darüber hinaus wurden für das Russische weitere Kasus in Betracht gezogen, wie z.B. der Vokativ, die Zählform usw.; die Diskussion darüber wurde allerdings nur in Ansätzen geführt (vgl. ZALIZNJAK 1967; MEL'ČUK 1985).

##### 4.4.1. Morphologisch unselbständige Kasus

Der Zusammenhang zwischen Reaktionsregeln und Deklinationstabelle zeigt sich deutlich bei der Identifikation morphologisch unselbständiger Kasus. ZALIZNJAK bezeichnet einen Kasus als *morphologisch unselbständig*, wenn er kein

Segment aufweist, das nicht mit einem Segment eines anderen Kasus zusammenfällt (1973, 69). Allerdings zieht ZALIZNJAK nur den einfachsten möglichen Fall in Betracht: "... все номинатемы делятся на два класса; у номинатем одного класса морфологически несамостоятельный падеж  $C$  совпадает по форме с некоторым падежом  $C_1$ , у номинатем другого класса - с падежом  $C_2$ ". Diese Regel hat in verallgemeinerter Form folgendes Aussehen:

Teilt man alle Nominateme in  $n$  Klassen, so fällt ein morphologisch unselbständiger Kasus  $C$  ausdrucksseitig mit einem Kasus  $C_1$  ... bei Nominatemen der ersten Klasse, bei den Nominatemen der zweiten Klasse mit einem Kasus  $C_2$  ... und bei den Nominatemen der  $n$ -ten Klasse mit einem Kasus  $C_n$  ... zusammen.

Die Ersetzung der einfachen Rektionsregel "... всегда допускает падеж  $C$ " durch eine gespaltene "... допускает падеж  $C_1$  для номинатем первого класса, падеж  $C_2$  для номинатем второго класса" (ZALIZNJAK 1973, 69), mit der morphologisch unselbständige Kasus weganalysiert werden können, muß ebenfalls entsprechend umformuliert werden:

... verlangt den Kasus  $C_1$  ... für die Nominateme der ersten Klasse, den Kasus  $C_2$  ... für die Nominateme der zweiten Klasse ... und den Kasus  $C_n$  ... für die Nominateme der  $n$ -ten Klasse.

Auf diese Weise wird ein und dieselbe grammatische Erscheinung entweder als morphologisch unselbständiger Kasus oder als rein syntaktische Besonderheit - als das Vorhandensein *gespaltener Rektion* für bestimmte Situationen - beschrieben. Der lettische Instrumental ist z.B. ein morphologisch unselbständiger Kasus: Jede Instrumentalform ist im Singular gleich der Akkusativform und im Plural gleich der Dativform:

	Singular	Plural
Dativ	<i>galdam</i>	<i>galdiem</i>
Akkusativ	<i>galdu</i>	<i>galdus</i>
Instrumental	<i>(ar) galdu</i>	<i>(ar) galdiem</i>

Wird der Instrumental anerkannt, so kann eine Rektionsregel 'ar regiert den Instrumental' aufgestellt werden. Wird der Instrumental nicht anerkannt,

Dativ	<i>galdam</i>	<i>(ar) galdiem</i>
Akkusativ	<i>(ar) galdu</i>	<i>galdus,</i>

so lautet die Rektionsregel in diesem Fall, daß *ar* im Singular den Akkusativ, im Plural hingegen den Dativ regiert. Ersteres ist gemäß ZALIZNJAK eine einfache, zweites eine gespaltene Rektionsregel, in der auf die Deklinationseinheiten - (hier) singularisch vs. pluralisch - Bezug genommen wird (ZALIZNJAK 1973, 71).

Die Wahl zwischen diesen beiden Möglichkeiten ist offensichtlich arbiträr, denn die gleiche grammatische Information, daß nach *ar* im Singular die Form *galdu* steht und im Plural die Form *galdiem*, wird auf zwei äquivalente Weisen formuliert: durch Annahme eines morphologisch unselbständigen Kasus und die Formulierung einer einfachen Deklinationsregel oder durch Verzicht auf einen morphologisch unselbständigen Kasus und die Formulierung einer gespaltenen Rektionsregel. Erzwingt die Einführung einer einfachen Rektionsregel also die Anerkennung des Instrumentals, so kann durch die Annahme gespaltenen Rektion das Kasusinventar zwar reduziert werden, sie führt aber dazu, daß für die Präposition *ar* eine komplexere Rektionsregel formuliert werden muß. Was auf der einen Seite der Grammatik gewonnen wird, kommt sozusagen auf der anderen wieder hinzu, und umgekehrt. Unglücklicherweise entgeht ZALIZNJAK jedoch, daß unter der Annahme einer gespaltenen Rektionsregel alle Präpositionen des Lettischen im Plural den Dativ fordern. Vgl.: *iz galda, bez raga, lidz ragam* (Sg.), aber *bez ragem, iz galdiem, lidz ragem* (Pl.). COMRIE (1986, 96) zieht daraus den wohl richtigen Schluß, daß es unter der genannten Prämisse notwendig ist, einen präpositionalen Genitiv (identisch mit dem 'normalen' Genitiv im Singular und dem Dativ im Plural) und einen präpositionalen Akkusativ (identisch mit dem 'normalen' Akkusativ im Singular und dem Dativ im Plural) anzuerkennen. Mit anderen Worten: man wäre gezwungen, für das Lettische die Existenz von jeweils zwei Genitiven und Akkusativen anzunehmen. Eine solche Lösung kann sicherlich nicht als ökonomisch bezeichnet werden, sie ist allerdings, deskriptiv gesehen, in sich konsistent.

#### 4.4.2. Kasus nahe der morphologischen Unselbständigkeit

Außer den bisher besprochenen Fällen sind weitere Kasusandidaten zu verzeichnen, die jeweils nur bei einem Teil der Nominateme durch spezifische Segmente ausgedrückt werden können und bei der Mehrzahl der Nominateme morphologisch unselbständig sind. Ein solcher Kasus ist z.B. der Akkusativ im Russischen, der nur in der Deklination der *a*-Stämme durch ein spezifisches Segment realisiert wird (*воду, юношу*) und in allen anderen Fällen entweder mit dem Nominativ (*вижу сад, поле, стены* usw.) oder mit dem Genitiv (*вижу слона, собак, чудовищ* usw.) zusammenfällt. Kasus mit dieser Besonderheit werden in der Regel in traditionellen Grammatiken genauso anerkannt wie alle anderen.

Eine Ausnahme von dieser Regel bildet bezüglich des Altrussischen die Beschreibung des direkten Objektes (ZALIZNJAK 1973, 74). So lassen z.B. die Kontexte *обрѣтъ* 'ich habe gefunden', *сътворихъ* 'ich schuf/gründete/machte', *пощмж* 'ich nehme', *знахъ* 'ich wußte' usw. folgende Segmente zu: a) Segmente, die weder mit dem Nominativ noch mit dem Genitiv zusammenfallen, z.B.: *женж* 'Frau', *рабы* 'Knechte', *грады* 'Städte'; b) Segmente, die mit dem Nominativ zusammenfallen, z.B. *градъ* 'Stadt', *село* 'Feld', *жены* 'Frauen'; c) Segmente, die mit dem Genitiv zusammenfallen, z.B. *врача* 'Arzt', *Петра* 'Peter' usw. Bei einer Reihe von Nominatemen läßt sich hierbei ein Schwanken der Formen beobachten: (*обрѣтъ*) *сына/сынъ*, *раба/рабъ*, *льва/львъ* 'ich habe den Sohn, den Knecht, den Löwen gefunden'.

In 'moderneren' Beschreibungen würde man für die Segmente *женж*, *рабы*, *градъ*, *врача*, *рабъ/раба* den Akkusativ ansetzen. In traditionellen Grammatiken allerdings werden die Wortformen (*обрѣтъ*) *врача*, *раба* als Formen des Genitivs (und nicht des Akkusativs) interpretiert, im Gegensatz zu der Form (*обрѣтъ*) *рабы*, die als Akkusativ gewertet wird: "иначе говоря, выражение прямого дополнения описывается с помощью расчлененных правил управления" (ZALIZNJAK 1973, 75). Die traditionelle Art der Beschreibung - die leicht als Ausdruck eines besonderen Verständnisses von Kasus aufgefaßt werden könnte -, erscheint lediglich unter synchronem Gesichtspunkt als nicht konsequent (Weshalb wird (*обрѣтъ*) *врача* nicht als Akkusativ aufgefaßt?), da sie auf der diachronen Überlegung beruht, daß *женж* und *градъ* im Urslavischen auf den Akkusativ zurückgehen und *врача* auf den Genitiv.

Anhand von Kasus, die sich nahe an der morphologischen Unselbständigkeit befinden, zeigt sich eine wesentliche Konsequenz des ZALIZNJAKsehen Verfahrens besonders deutlich, die in der Verbindung distributioneller und funktioneller Kriterien begründet ist: Selbst die schwächste Morphologisierung eines 'Kasuskandidaten' erzwingt die Anerkennung des distributionellen Kasus, solange keine heuristischen Verfahren gefunden werden, die 'maximale' Anzahl der durch das Verfahren Ein-Kasus-Reihe identifizierten Kasus (wieder) zu reduzieren (s.u.).

#### 4.4.3. Schwach differenzierte Kasus

##### 4.4.3.1. Der zweite Präpositiv (Lokativ)

Wird die ursprüngliche Menge der Kontexte des Verfahrens Ein-Kasus-Reihe erweitert und ergeben sich bei gegebenen Kontexten und gegebenen Zuständen neue Ein-Kasus-Reihen, die nicht mit anderen Zeilen identisch sind oder nicht in anderen Zeilen aufgehen, so müssen weitere Kasus für das Russische angesetzt werden. Diese Bedingung wird u.a. von einer bestimmten Anzahl von Substantiven erfüllt, die im Kontext der Präpositionen *в* und *на* in Wortfügungen auftreten, die einen lokalen 'Zustand' ausdrücken. Ihre Formen, z.B.

*шкафú, берегú, печú*, sind morphologisch selbständig und treten in keiner weiteren Ein-Kasus-Reihe auf. ZALIZNJAK ist daher berechtigt, von einem zweiten Präpositiv bzw. dem Lokativ zu sprechen (1967, 43). Dies ist auch dann gerechtfertigt, wenn sich die zwei betreffenden Zeilen der Tabelle in einer nur unbedeutenden Anzahl unterscheiden. ZALIZNJAK (1973) bezeichnet solche Fälle als *schwach differenzierte Kasuspaare*.

In traditionellen Grammatiken werden solche schwach differenzierten Formen in der Regel als *ein* Kasus aufgefaßt bzw. zusammen mit der selteneren Wortform als Allomorph des betreffenden Kasus gewertet. So wird z.B. der Lokativ des Russischen (2. Präpositiv), der nur von ca. 150 Wörtern unterschieden wird, von traditionellen Grammatiken als Form des Präpositivs aufgefaßt. Eine solche Lösung ist allerdings nur mit Hilfe der oben eingeführten komplexen Rektionsregeln möglich. Diese können nach ZALIZNJAK (1973, 77) folgendes Aussehen haben:

Gesetzt den Fall, daß  $P$  die Menge aller möglichen Situationen bezeichnet, die, vom 'traditionellen' Gesichtspunkt aus gesehen, den Präpositiv zulassen, so werden alle Nominateme in zwei ungleiche Klassen geteilt: Die ca. 150 Nominateme werden als 'besondere' Klasse, die übrigen Nominateme als 'gewöhnliche' Klasse bezeichnet. Vor diesem Hintergrund läßt sich folgende allgemeine Regel formulieren: Eine beliebige Situation aus  $P$  läßt für alle Nominateme der 'gewöhnlichen' Klasse den Präpositiv zu. Für die Formulierung der Regel für die Nominateme der 'besonderen' Klasse müssen Phrasen der folgenden Art ausgeschlossen werden: *нахожусь в саде, у него на носе очки* oder *говорю о садú, заинтересован в этом шкафú*. Dieses Ziel kann durch folgende Operationen erreicht werden: 1) Die Segmente des Präpositivs der Nominateme der 'besonderen' Klasse werden in zwei Reihen geteilt (so, daß in der einen Reihe die Segmente *саде, носе, тебе* und in der anderen die Segmente *садú, носú, тебе* erscheinen). 2) Alle Situationen aus  $P$  werden in zwei Gruppen geteilt, je nach dem, welche der Segmente aus den genannten Reihen in ihnen zugelassen sind. 3) Ist eine Situation in der Menge  $P$  enthalten, das gegebene Nominateme aber in der 'besonderen' Klasse, so läßt sich ersehen, auf welche der beiden Gruppen sich die gegebene Situation bezieht, und es läßt sich das Segment des Präpositivs (1 oder 2) der entsprechenden Reihe entnehmen.

Wichtig ist also, daß nicht alle Substantive, die in lokaler Bedeutung auftreten, den Lokativ auch auf der Ausdrucksseite vom Präpositiv unterscheiden, wie der folgende Kontext verdeutlicht: '*они находятся в\_\_*': *шкафú* (vs. \**шкафе*), *чаю* (vs. \**чае*), *берегú* (vs. \**береге*) aber *чае, женé, пальто*,... usw. Genaugenommen hat demnach jedes russische Substantiv, sofern es nach den Präpositionen *в* und *на* stehen kann, sowohl einen Präpositiv als auch einen Lokativ, auch wenn bei den meisten Substantiven die Form des Präpositivs und die des Lokativs zusammenfallen. Ebenso verhält es sich ja mit dem Akkusativ Singular, der ebenfalls nur bei den Substantiven der  $a$ -Deklination über eine

morphologisch selbständige Form verfügt, ansonsten aber mit dem Nominativ bzw. dem Genitiv Singular zusammenfällt.

Die Formen des Lokativs sind in der Regel von der morphologischen Struktur des jeweiligen Substantivs selbst abhängig. So enden hauptsächlich einsilbige maskuline russische Substantive im Lokativ auf betontes *-ý*, Feminina der *i*-Deklination auf betontes *-ú*. Auch bei einigen zweisilbigen Substantiven, wie etwa *берег, бочок*, tritt die Endung *-ý* auf. Gleichzeitig können aber auch bei einigen Substantiven beide Flexionsendungen nebeneinander auftreten, d.h. fakultativ verwendet werden; z.B. *на свете, на свету́*.

Werden die oben beschriebenen Operationen ausgeführt, so müssen mindestens bei den Nominatemen der 'besonderen' Klasse zwei verschiedene Präpositive unterschieden werden (ZALIZNJAK 1973, 77). Prinzipiell sind im vorliegenden Fall zwei Lösungen möglich: 1) Die Anwendung einer einfachen Rektionsregel; 2) die Anwendung sowohl einer einfachen als auch einer gespaltenen Rektionsregel. Im ersten Fall muß die Homonymie zweier Präpositive für Nominateme der besonderen Klasse anerkannt werden:

1. Präpositiv: *сáде, тéни, столé, водé, садáх, ...*
2. Präpositiv: *садý, тенú, столé, водé, садáх, ...*

Bei Anwendung der zweiten Möglichkeit muß für die Nominateme der 'gewöhnlichen' Klasse die Existenz nur *eines* Präpositivs postuliert werden. Dieser *eine* Präpositiv kann mit einem der zwei Präpositive identifiziert werden, der in der 'besonderen' Klasse enthalten ist (ZALIZNJAK nennt diese Lösung 2a). Angenommen, man identifiziert ihn mit dem 1. Präpositiv, so läßt man den 2. Präpositiv lediglich für die Nominateme der 'besonderen' Klasse zu. Dies vorausgesetzt, kann davon ausgegangen werden, daß in den Phrasen *нахожусь в сáде (в садý)* der 1. Präpositiv durch die Wortform *сáде* und der zweite durch die Wortform *садý* ausgedrückt wird:

1. Präpositiv: *сáде, тéни, столé, водé, садáх, ...*
2. Präpositiv: *садý, тенú - - - , ...*

In Variante 2b unterscheidet sich der Präpositiv, der von der 'gewöhnlichen' Klasse ausgedrückt wird, von den beiden Präpositiven der 'besonderen' Klasse, so daß bei Anwendung dieser Beschreibungsmöglichkeit drei Kasus unterschieden werden müssen (ZALIZNJAK 1973, 78). Gleich, welche der angeführten Lösungen man bevorzugt, erhält man auf keinen Fall nur einen, sondern mindestens *zwei* Präpositive. Auf diese Weise kann aufgrund der Postulierung zweier schwach differenzierter Kasus ein und desselben Kasus (in einer gegebenen Sprache überhaupt und nicht nur für eine bestimmte Klasse von Lexemen) nicht auf das Vorhandensein einer besonderen inneren Konsequenz der Kasuskonzeption geschlossen werden.

#### 4.4.4. Fakultative Kasus

##### 4.4.4.1. Der zweite Genitiv (Partitiv)

Zwei Kasus  $C_1$ ,  $C_2$  können sich zueinander auf folgende besondere Weise verhalten: Jede Situation, die für ein beliebiges Nominatam den Kasus  $C_2$  zuläßt, erlaubt für dasselbe Nominatam auch den Kasus  $C_1$ . In einer beliebigen Phrase kann, mit anderen Worten, der Kasus  $C_2$  ohne Änderung der Bedeutung durch den Kasus  $C_1$  (desselben Nominatams) ausgetauscht werden. ZALIZNJAK bezeichnet einen solchen Kasus  $C_2$  als *fakultativ*. In einem Verhältnis dieser Art befinden sich offensichtlich die zwei Genitive des Russischen. In der Rolle von  $C_1$  ist für gewöhnlich der erste Genitiv, wie beispielsweise in folgender Phrase, vertreten: *таково свойство чая, снега, хлеба, вина, книг*. In der Rolle von  $C_2$  tritt der sogenannte *zweite Genitiv* auf, vertreten in Phrasen wie: *у них мало чая, снега* (aber auch *чая, снега, хлеба, вина, книг*).

Die Ansetzung eines zweiten Genitivs bzw. des Partitivs gestaltet sich allerdings schwieriger als die Untersuchung des Lokativs, da zunächst entschieden werden muß, ob man die Segmente *чай* und *чая* (i) für den Ausdruck *eines* Gegenstandes in zwei verschiedenen Zuständen oder (ii) für die Ausdrucksformen *zweier* verschiedener Gegenstände in einem Zustand halten soll. Bei der zweiten Lösung würde *чай* 'Tee allgemein' oder 'keine bestimmte Menge von Tee' bezeichnen, *чая* 'eine unbestimmte Menge von Tee'. ZALIZNJAK (1967, 44) hebt hervor, daß dieser Gesichtspunkt im Hinblick auf die vereinbarte Betrachtung verschiedener Deklinationseinheiten bzw. Nominateme als verschiedene Gegenstände (s.o.) nur konsequent sei. Um jedoch die Ansetzung weiterer Kasus in gewissen Grenzen zu halten, entscheidet sich ZALIZNJAK aus 'ökonomischen' Überlegungen für die erste Beschreibungsmöglichkeit:

Unter Anwendung des oben eingeführten Verfahrens stößt man, ausgehend vom ersten Gesichtspunkt (i) - ein Gegenstand in zwei verschiedenen Zuständen -, auf eine neue Ein-Kasus-Reihe und somit auf einen neuen Kasus, den Partitiv. Dieser Kasus ist allerdings morphologisch unselbständig, d.h., alle seine Wortformen finden sich auch in anderen Ein-Kasus-Reihen wieder, und zwar sind sie identisch mit dem Dativ Singular; vgl. Gen. *чая*, *сахара*, *снега*; Part. *чая*, *сахару*, *снегу*.

Zieht man den zweiten Gesichtspunkt (ii) - zwei Gegenstände, ein Zustand - dem ersten vor, so muß man in die ZALIZNJAKsche Tabelle Ein-Kasus-Reihe mehrere neue Spalten einfügen. Dies hätte zur Folge, daß am Ende nicht nur ein zweiter Genitiv, sondern auch ein zweiter Akkusativ anzuerkennen wäre. Denn nur in manchen Kontexten, die einen Akkusativ verlangen, wäre es korrekt, die Formen des Partitivs zu verwenden, in den anderen Kontexten würden dagegen die 'normalen' Akkusativ-Formen auftreten. Auf diese Weise würden sich also nicht nur eine, sondern zwei weitere Ein-Kasus-Reihen ergeben, die man durch keine der drei von ZALIZNJAK beschriebenen Operationen entfernen könnte (1967, 46).

Fakultative Kasus verfügen über die formale Besonderheit, daß die Deklinationstabelle auf verschiedene Art und Weise aufgebaut werden kann:

- I. 1. Genitiv ( $C_1$ ) *чая, снега, хлеба, воды, книг*  
 2. Genitiv ( $C_2$ ) *чаяю, снегу, хлеба, воды, книг*  
*чая, снега*
- II. 1. Genitiv ( $C_1$ ) *чая, снега, хлеба, воды, книг*  
 2. Genitiv ( $C_2$ ) *чаяю, снегу, хлеба, воды, книг*

Bei der Darstellung I. schließt die Zeile  $C_2$  die Zeile  $C_1$  ein. Darstellung II. ergibt sich aus Darstellung I. auf folgende Weise: In den Spalten, in denen sich  $C_1$  und  $C_2$  unterscheiden, wird in jeder Zelle der Zeile  $C_2$  jedes Segment, das auch in der entsprechenden Zelle von  $C_1$  enthalten ist, gestrichen. Die Unterschiede dieser Darstellung haben allerdings keinen Einfluß auf die Rektionsregeln, denn ein beliebiger Kontext wie 'у них мало\_\_\_' läßt immer beide Genitive zu: у них мало чая/чаяю, снега/снегу, хлеба, воды, книг usw. (vgl. ZALIZNJAK 1973, 81).

Fakultative Kasus sind häufig schwach differenzierte Paare eines Kasus, so auch die beiden Genitive des Russischen. Verbunden damit ergibt sich eine dritte Art der Darstellung, die die Darstellung II. und die 2. Lösung für schwach differenzierte Kasus (siehe oben) miteinander verbindet:

1. Genitiv ( $C_1$ ) *чая, снега, хлеба, воды, книг*  
 2. Genitiv ( $C_2$ ) *чаяю, снегу* - - -

Bemerkenswert ist, daß auch in diesem Fall dieselben Rektionsregeln wie bei Darstellung I und II gelten, also immer beide Genitive zugelassen sind.

Fakultative Kasus können morphologisch unselbständig sein; dies trifft z.B. für den russischen Partitiv (2. Genitiv) zu: Sein einziges vom Genitiv verschiedenes Segment -y fällt immer mit dem Dativ auf -y desselben Lexems zusammen. Favorisiert man also eine Beschreibung mit komplexen Rektionsregeln, die morphologisch unselbständige Kasus nicht erlaubt, so müssen die Segmente der Phrase у них мало (чаяю) in diesem Fall dem (partitiven) Dativ zugerechnet werden.

Über die geschilderten Ansätze hinaus gibt es eine weitere, traditionelle Beschreibungsmöglichkeit - die der traditionellen russischen Grammatik -, die lediglich *einen* Genitiv anerkennt, dem sowohl die Wortformen *чая, снега* als auch die Wortformen *чаяю, снегу* als Allomorphe zugeordnet werden. Dieses Vorgehen ist möglich, da der Partitiv (2. Genitiv) nicht nur fakultativ, sondern auch morphologisch unselbständig und vom 'allgemeinen' (1.) Genitiv nur schwach differenziert ist. Die Anerkennung eines fakultativen Kasus und die

Wertung als *ein* Kasus führt jedoch dazu, daß für bestimmte Situationen weder einfache noch gespaltene Rektionsregeln anwendbar sind. Wenn also für das Nominatam *снег* in der Zelle des einen Genitivs die Segmente *снега*, *снегу* zugelassen sind, so können Fügungen wie \**для снегу*, \**внутри снегу*, \**цвет снегу* usw. weder durch einfache noch durch gespaltene Rektion vermieden werden. Werden aber die Segmente des Typs *снегу* nicht in die Tabelle aufgenommen, so geht die Ausdrucksmöglichkeit der Partitivität verloren (vgl. ZALIZNJAK 1973, 83), bzw. präziser, ihre linguistische Erfassung.

Offensichtlich hat die Anerkennung der Fakultativität eine gewisse Negation der 'normalen' Funktion von Kasus zur Folge. Dies spiegelt sich auch in grammatischen Beschreibungen wider, die sehr viel 'einfacher' strukturiert sind, wenn sie keine fakultativen Kasus berücksichtigen. Es überwiegen daher Beschreibungen, die die Anerkennung fakultativer Kasus ausschließen (vgl. ZALIZNJAK 1973, 84).

#### 4.4.5. Unvollständige Kasus

Ein Kasus ist dann *unvollständig*, wenn in der entsprechenden Zeile der Deklinationstabelle mindestens eine Leerstelle enthalten ist. Eine solche Leerstelle kann durch morphologisch bedingte Schwierigkeiten bei der Bildung der entsprechenden Wortform auftreten. So ist es beispielsweise für das Nominatam *мглы* nicht möglich, den Genitiv zu bilden. In einem derartigen Fall spricht man von *Defektivität* des Nominatams (bzw. des Lexems oder des Paradigmas). Eine solche lexikalisch bedingte Defektivität bezeichnet ZALIZNJAK als 'sekundär', und im folgenden soll es auch nicht um diese Art von Defektivität gehen. 'Primär' unvollständige Kasus lassen sich in zwei Typen einteilen: Gesehen den Fall, es gibt einen Kasus *C*, der durch ein bestimmtes Segment von einer bestimmten Klasse von Nominatamen ausgedrückt wird (sie sei *A* genannt) - von allen übrigen Nominatamen jedoch nicht -, und jede Situation, die für ein Nominatam der Klasse *A* den Kasus *C* zuläßt, erlaubt auch gleichzeitig irgendeinen anderen Kasus für die übrigen Nominatame, so gehört der unvollständige Kasus zum Typ II, im umgekehrten Fall zum Typ I (ZALIZNJAK 1973, 85).

Zu den unvollständigen Kasus des Typs I lassen sich häufig Lokative oder andere Kasus zur 'Orts'-Bezeichnung rechnen. Der Hauptgrund dafür liegt darin, daß die entsprechenden semantischen Rollen nur für einen Teil aller 'Gegenstände' charakteristisch sind. So kann beispielsweise die semantische Rolle 'ein Ort, an dem sich ein Geschehen abspielt' nur für 'Gegenstände' Geltung haben, die eine räumliche Ausdehnung und Grenzen haben. Ganz ähnlich ist die semantische Rolle 'eine Zeit, zu der etwas geschieht' lediglich für Zeitabschnitte oder Ereignisse charakteristisch. Daher können spezielle Wort-

formen für den Ausdruck bestimmter semantischer Rollen nur bei den zu ihnen passenden Klassen von Nominatemen auftreten.

Bei unvollständigen Kasus des Typs II handelt es sich um ein völlig anderes Phänomen: Sie bilden in der grammatischen Beschreibung die zweite Wahl von zwei möglichen Lösungen, wie z.B. bei schwach differenzierten Paaren von Kasus. Als Beispiele dafür können (siehe oben) der 2. Genitiv (Partitiv) und der 2. Präpositiv (Lokativ) im Russischen dienen. Während die Defektivität des Typs II im wesentlichen formalen Charakter besitzt und auch als eine Art von Kasushomonymie bezeichnet werden könnte - z.B. als Homonymie zweier Präpositive für den Großteil aller Nominateme -, wäre ein solches Verfahren für unvollständige Kasus des Typs I unmöglich (ZALIZNJAK 1973, 87).

#### 4.4.6. Die 'счетная форма'

Neben den allgemein anerkannten sechs Kasus des Russischen (Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ, Instrumental und Präpositiv) wird in der russistischen Literatur - wie die bisherigen Ausführungen deutlich gemacht haben - immer wieder die Frage nach zusätzlichen Kasus des Substantivs (2. Präpositiv bzw. Lokativ, 2. Genitiv bzw. Partitiv, Adnumerativ, ...) gestellt und diskutiert. Als ein weiterer Kasus kandidat gilt der sogenannte Adnumerativ oder Zählkasus, allgemein als 'счетная форма' bezeichnet.

Eingeführt wurde der Begriff 'счетная форма' von VINOGRADOV (1947, 303) zunächst in bezug auf die Wortformen von Substantiven nach den Zahlwörtern *два, три, четыре*. Die Ausdruckseite dieser Formen sei zwar in der Mehrzahl der Fälle mit der des Genitivs identisch, finde aber keine "semantische Rechtfertigung" im System der russischen Kasusformen. Seiner Meinung nach zeigen solche Wortformen wie *лет, человек* vs. Gen.Pl. *годов, людей* nach höheren Numeralia, daß man die Substantivformen in Zahlausdrücken keineswegs einfach mit dem Genitiv gleichsetzen könne; dies werde durch den Gebrauch der Deadjektiva in Formen des Plurals nach kleinen Numeralia (*два/три/четыре*) *часовых, сказуемых, столовые/-ых* usw. noch bekräftigt.

ISAČENKO (1958, 528), der sich auf die Ausführungen VINOGRADOVS stützt, weist darauf hin, daß sich die Wortformen des Typs (*два/три/четыре, рядá, часá, шагá, шарá, следá* historisch gesehen aus Dualformen entwickelt haben. Diese mußten nach dem Schwund der grammatischen Bedeutung Dual umgedeutet werden und fielen nun in der Regel mit dem Genitiv Singular zusammen. Dennoch sei es nicht ohne weiteres möglich, die obengenannten Formen mit dem Genitiv Singular gleichzusetzen, da a) sie sich morphologisch durch den Akzent von den Genitivformen unterschieden, b) man ihnen in Zahlwort-Nomen-Syntagmen nur schwerlich Genitivbedeutung zusprechen könne und c) Attribute in Wortfügungen dieses Typs stets im Plural stünden selbst dort, wo man normalerweise eine Singularform erwarten würde. ISA

ČENKO schließt sich daher der Interpretation VINOGRADOVS an und plädiert dafür, "hier vielleicht den Ausdruck 'Numerativ' zu verwenden, der dann als besondere Kasusform aufzufassen wäre" (ISAČENKO 1958, 530).

Die Akademiegrammatiken (AG 60; AG 70; AG 80) ignorieren das vorliegende Problem und interpretieren die Kasusformen in Zahlwort-Nomen-Syntagmen als Formen des Genitivs, wie das traditionell auch in Schulgrammatiken getan wird.

Neben den oben zitierten Arbeiten gibt es drei weitere Ansätze, die das Problem der 'счетная форма' vor einem theoretischen Hintergrund zu lösen versuchen. Dabei lassen sich zum Begriff der 'счетная форма' folgende Extensionen feststellen. ZALIZNJAK (1967, 46 ff.) zählt dazu (1.) die endbetonten Formen des Typs (*два/три/четыре*) *рядá, часá, шагá, шарá, следá* und (2.) die mit dem Nominativ- und dem Genitiv-Plural-homophonen Formen deadjektivischer Substantive (*два/три/четыре*) *часовых, сказуемых, столовые/-ых*. ES'KOVA (1983, 689 f.) subsumiert unter den Begriff 'счетная форма' lediglich die 'abweichenden' Kasusformen von Substantiven, die Maßeinheiten im Kontext mit höheren Zahlwörtern im Nominativ/Akkusativ bezeichnen. Diese Formen stehen in morphologischer Opposition zum Genitiv Plural, der im gleichen Kontext bei den übrigen Substantiven zu erwarten ist: *5 вольт, 10 килограмм, (100) ватт, ...*, vs. Genitiv Plural *вольтов, килограммов, ваттов, ...* usw. Darüber hinaus rechnet sie die Wortform (*5 лет* vs. *годов*) zur 'счетная форма' hinzu. Die endbetonten Formen des Typs (*два/три/четыре*) *рядá, часá, шагá, шарá, следá* werden von der Verfasserin nicht berücksichtigt. MEL'ČUK (1985, 430 ff.), der, allerdings ohne die Arbeit von ES'KOVA zu kennen, eine Synthese der beiden oben referierten Auffassungen herstellt, unterscheidet zwischen singularischen Formen des Typs (*два/три/четыре*) *рядá, часá, шагá, шарá, следá*, die nach kleinen Numeralia auftreten, und pluralischen Numerativformen des Typs (*5 вольт, (10) килограмм, (100) ватт*) nach höheren Numeralia. Die deadjektivischen Substantive wie (*два/три/четыре*) *часовых, сказуемых, столовые/-ых* bleiben bei MEL'ČUK unerwähnt (zu MEL'ČUKs Ausführungen vgl. Abschnitt 4.4.7.) Von den drei genannten Gruppen von Wortformen, denen der Status der 'счетная форма' zugeschrieben wird, verfügen lediglich die Formen des Typs (*два/три/четыре*) *рядá, часá, шагá, шарá, следá* über einen morphologisch selbständigen Ausdruck, der sich von der Form des Genitiv Singular dieser Gruppe von Substantiven durch den Akzent unterscheidet: (*два/три/четыре*) *рядá, часá, шагá, шарá, следá* vs. *рядá, ча́са, ша́га, ша́ра, сле́да*.

Den Ausgangspunkt von ZALIZNJAKs Ausführungen zur 'счетная форма' (1967, 46 ff.) bildet die Betrachtung des Kontextes 'вот три\_\_\_'. Dieser läßt folgende Reihe von Segmenten zu: *рядá, часá, шагá, шарá, следá, са́да, солда́та, жены́, но́чи, окна́, пальто́, часовы́х, сказу́емых, столо́вых, столо́вые, мастерски́х, мастерски́е* usw. Bei der Unterbringung dieser Segmente

in der Tabelle weist ZALIZNJAK auf die Schwierigkeit hin, zu entscheiden, welche Sache bzw. welcher Gegenstand durch die Substantivsegmente in Wortfügungen des Typs *три солдата, три часовых, три ресторана, три столовых* bezeichnet wird - 'солдат' oder 'солдаты', 'часовой' oder 'часовые'. Es besteht, mit anderen Worten, das Problem, zu entscheiden, welcher Numerus im Kontext 'вот три\_\_\_' auftritt, der Singular oder der Plural. Ohne weitere Begründung hält es ZALIZNJAK für "unwahrscheinlich", daß in den Wortfügungen *три ресторана* und *три столовых* eine unterschiedliche Numerusreaktion anzusetzen sei. Unter dieser Prämisse sieht er in typologischer Hinsicht eine Entscheidung dieser Frage dadurch begünstigt, daß in der Mehrzahl der indoeuropäischen Sprachen Substantive nach Zahlwörtern im Plural stehen. Andererseits sei es jedoch so, daß in nichtindoeuropäischen Sprachen (z.B. in vielen semitischen, finno-ugrischen oder Turksprachen) nach Zahlausdrücken der Singular stehe. Daraus ergebe sich, daß das vorliegende Problem lediglich konventionell entschieden werden könne, d.h., beide Lösungsvorschläge seien sozusagen gleichwertig. SCHMIDT/LEHFELDT (in Vorbereitung) haben darauf hingewiesen, daß die Lösung, allen Numerativen die Numerus-Bedeutung 'Plural' zuzuschreiben, nicht nur 'antimorphologisch' sei, sondern außerdem eine Numerus-Markierungs-Anomalie in Zahlwort-Nomen-Syntagmen erzeuge. Ebenso wäre eine Deutung der 'Numerative' der deadjektivischen Substantive als singularisch kaum zu rechtfertigen, da sie in direktem Widerspruch zur Numerus-Signalisierung in den übrigen Kasus stehe. Ein möglicher Ausweg besteht m.E. darin, nach Zahlausdrücken (in generischer Lesart) von einer numeruslosen Form des Substantivs auszugehen, da diese sich offensichtlich der Numerusopposition zu entziehen scheint. Eine solche Lösung deckt sich auch mit MEL'ČUKs 'jüngster' Version der Definition von GK (1986, 39f.), in der, wie bereits oben dargestellt wurde, nicht mehr gefordert wird, daß jedes Grammem einer GK durch alle Lexeme jedes Lexems ausgedrückt werden muß (s.u.). Unklar ist jedoch, weshalb ZALIZNJAK die Ansetzung gespaltener Rektion a priori ablehnt, da er dieses Verfahren, wie oben gezeigt wurde, an anderer Stelle ebenfalls zur Erklärung heranzieht, so z.B. beim Verb *ждать*, das in Abhängigkeit von dem ihm folgenden Substantiv entweder den Genitiv oder den Akkusativ regiert. Im vorliegenden Zusammenhang müßte zwar innerhalb einer Ein-Kasus-Reihe gespaltene Numerusreaktion angesetzt werden, prinzipiell gibt es jedoch keinen Grund, der gegen ein solches Vorgehen spricht.

ZALIZNJAK entscheidet sich aus Gründen der "Einfachheit" für die Annahme, daß in jedem der oben genannten Fälle das jeweilige Substantivsegment eine Menge entsprechender Gegenstände bezeichne, und setzt daher für alle Formen des genannten Kontextes den Plural an. Schließlich weist er darauf hin, daß, gleich, für welche Lösung man sich entscheide, die 'Zeile' des Kontextes 'вот три\_\_\_' nicht vollständig sein werde, d.h., die Hälfte der Zellen leer bleibe. Dennoch lasse sich die betreffende Zeile nicht in irgendeine andere

Zeile, die von ihr verschieden sei, inkorporieren, da sie die morphologisch selbständigen Formen *рядá, часá, шагá, шарá, следá* enthalte, die sich in keiner anderen Zeile wiederfinden. Folglich liege hier eine weitere Ein-Kasus-Reihe vor. Gegen das Argument, diese fünf Fälle als phrasologisch gebundene Kasusformen zu werten, spreche darüber hinaus die Existenz der Segmente *столовые/столовых*, die wegen ihres Numerus nicht in singularischen Kontexten auftraten und somit auch nicht vollständig mit einer anderen Zeile übereinstimmten (1967, 47). Gemäß ZALIZNJAK erzwingt das oben angewandte Verfahren also die Anerkennung eines weiteren, eines neunten Kasus, der in Verbindung mit den Segmenten *два, две, оба, обе, полтора, полторы, три, четыре* auftritt. Dieser neue Kasus unterscheidet sich jedoch wegen des Numerusproblems von den übrigen acht dadurch, daß er nur für die Hälfte aller bezeichneten Gegenstände existiert (vgl. Tabelle 1). Aus diesem Grund erkennt ZALIZNJAK der 'счетная форма' nicht den gleichen Status wie den übrigen Kasus zu, sondern spricht von einem *numerusdefektiven* Kasus.

Anders als in seiner Arbeit von 1967 verzichtet ZALIZNJAK im *Грамматический словарь* (1977) auf eine Diskussion der 'счетная форма'. Er verzeichnet lediglich für die 'Ausnahmefälle' *ряд, час, шаг, шар, след* eine vom Genitiv abweichende Form, ohne dieser jedoch einen besonderen Status zuzusprechen. Für die Substantive zur Bezeichnung von Maßeinheiten wie *ватт, вольт, ампер* usw. verzeichnet er den Genitiv Plural mit Nullendung, die Adjektiva schließlich enthalten überhaupt keinen Eintrag, der einen Hinweis auf ihr Verhalten in Zahlwort-Nomen-Syntagmen geben würde.

ES'KOVA, die Verfasserin u. a. des grammatischen Teils des *Орфоэпический словарь* (1983, 689 f.), ergänzt die Ausführungen ZALIZNJAKs um zusätzliche Daten und setzt die sogenannte *счетная форма* auch für Maßeinheiten nach höheren Zahlwörtern an, deren Form für gewöhnlich als Genitiv Plural mit Nullendung gewertet werde: *5 вольт, 10 ампер, 100 ватт*. Zum Beweis dessen, daß in den genannten Fällen nicht der Genitiv Plural, sondern ein anderer Kasus vorliege, stellt sie diesen ersterem gegenüber bzw. überprüft, wie sich die Lexeme *вольт, ампер, ватт* usw. in Kontexten verhalten, die nicht der Bezeichnung der Quantität dienen und in denen man normalerweise die Formen des Genitiv Plural erwarten würde. Die Schwierigkeit dieses Vorhabens besteht allerdings darin, daß es für Maß-Substantive kaum weitere reale Kontexte gibt, in denen keine Bezeichnung der Quantität vorliegt. Daher plädiert ES'KOVA dafür, zur Lösung dieser Frage mit experimentellen Kontexten zu operieren. Setzt man demnach die Maß-Substantive *вольт, ампер, ватт* in Kontexte wie: 'отмен, введение\_\_\_\_', 'не досчитаться...', 'не знаю никаких\_\_\_\_' ein, so zeigt sich, daß dort die Endung *-ов* und nicht die Nullendung verwendet werde: 'отмена, введение *вольтов, амперов, ваттов*' usw. Aus dieser Tatsache kann man nach Meinung der Verfasserin den Schluß ziehen, daß hier nicht der Genitiv Plural, sondern ein anderer Kasus, die 'счетная форма' vor-

liegt, die allerdings über einen variierenden Ausdruck verfüge: *грамм* und *граммов*, *ом* und *омов*, *эрг* und *эргов*.

Sowohl bei ZALIZNJAK als auch ES'KOVA ist die (unbegründete) 'Unterschlagung' jeweils eines Teils der 'Numerativ-Kandidaten' zu kritisieren. 'Verißt' ZALIZNJAK die 'счетная форма' nach großen Numeralia, so denkt ES'KOVA lediglich an die *ватт*-, *вольт*-Fälle sowie die Formen des Typs *рядá*, *часá*, *шагá*, *шарá*, *следá*, die sie in den jeweiligen Wörterbucheintrágen erwáhnt. Zur Identifikation des Kasus 'счетная форма' wáhlt ES'KOVA nicht das ZALIZNJAKsche Verfahren der *Ein-Kasus-Reihe*, sondern 'experimentelle Kontexte', die lediglich den ersten Schritt des ZALIZNJAKschen Verfahrens darstellen. Zwar folgt das Ergebnis ES'KOVAs implizit aus der 'mechanischen' Anwendung von ZALIZNJAKs Verfahren, dieses wird jedoch nicht richtig interpretiert, da ES'KOVA die 'счетная форма' lediglich für die oben genannten Maßsubstantive ansetzt und somit einen *lexikalisch defektiven* Kasus postuliert, die 'счетная форма' - aus welchen Gründen auch immer - also nur denjenigen Lexemen zuspricht, die diese auch semantisch auszudrücken in der Lage sind. Interpretiert man ihre Ergebnisse aber streng im Sinne des ZALIZNJAKschen Kasus-Identifikationsverfahrens, so muß man die 'счетная форма' auch all denjenigen Lexemen zusprechen, die nicht über den nominativen Bedeutungsanteil 'Ausdruck der Quantität' verfügen. Die 'счетная форма' müßte also unter rein theoretischem Gesichtspunkt nicht nur für die Wortformen mit Nullendung, sondern auch für die mit dem Genitiv Plural homophonen Formen auf *-ов*, also für alle in der Ein-Kasus-Reihe enthaltenen Segmente, angesetzt werden. Für die Zwecke des orthoepischen Wörterbuchs hätte es jedoch sicherlich keinen Sinn, die Formen auf *-ов* sozusagen zu verdoppeln.

счетная форма, (1)

Tab. 4-3

Wort \ Situation	час	часы	ватт	ватты	столовая	столовые
Nom.	час	часы	ватт	ватты	столовой	столовые
Gen.	часа	часов	ватта	<u>ватт</u>	столовой	столовых
два, три, четыре	—	<u>часá</u>	—	ватта	—	<u>столовые/столовых</u>
пять	—	часов	—	<u>ватт</u>	—	столовых

#### 4.4.7. Weitere Kasusandidaten

Über die oben beschriebenen Ein-Kasus-Reihen hinaus enthält ZALIZNJAKs Tabelle noch weitere Zeilen, denen unter bestimmten Bedingungen der Status von Ein-Kasus-Reihen zugesprochen werden muß. Dies sind, im folgenden lediglich schematisch dargestellt, die Zeilen 10-17:

*Ein-Kasus-Reihe 10:* Der Kontext 'я жду (прожду, подожду, поджидая, ожидаю)\_\_\_' (ZALIZNJAK 1967, 49 f.; vgl. auch 1973, 72) fordert von den dazugehörigen direkten Objekten, wie z.B. *мать, брат, сестра, девочка, староста* usw. den Akkusativ; von *начало, конец* usw. den Genitiv, von *поезд* usw. den Akkusativ oder den Genitiv. Diesen zehnten Kasus nennt ZALIZNJAK 'ждательный падеж'. Da die Formierung dieses Kasus gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist (dies zeigt sich an der verschwommenen Bedeutungsunterscheidung von Genitiv und Akkusativ nach den entsprechenden Verben), spricht ZALIZNJAK von einem *unselbständigen* Kasus.

*Ein-Kasus-Reihe 11:* Der Kontext 'пошел в\_\_\_' in der Bedeutung 'служить в солдатах, стать солдатом' (ZALIZNJAK 1967, 50 f.; vgl. auch MEL'ČUK 1985, 461 ff.) fordert von *солдаты, члены* usw. eine Form, die (zumindest) auf der Ausdrucksseite mit dem Nominativ zusammenfällt: *пошёл в солдаты* statt des 'erwartbaren' Akkusativs: <\*солдат>. Aus dieser Sicht folgt, daß im Russischen nach der Präposition *в* auch der Nominativ stehen kann. Zwar ergibt der vorliegende Kontext keine weiteren Kasus, aber er erzeugt eine unerwünschte Anomalie, nämlich die Rektion des Nominativs durch eine Präposition. Aufgrund der besonderen phrasologischen Bedeutung dieser Wortfügungen: *служить в солдатах, стать солдатом* usw. entschließt sich ZALIZNJAK - trotz der Tatsache, keine endgültige Lösung vorlegen zu können - dazu, im Rahmen seiner Prozedur für die entsprechenden Segmente einen weiteren Kasus zu postulieren. Weitere Argumente in bezug auf diesen 'Kasuskandidaten' bzw. eine ausführliche Analyse der Wendungen des Typs *идти в солдаты* finden sich bei MEL'ČUK (1985) und BÍLÝ (1988).

*Ein-Kasus-Reihen 12-16:* Die Position 'от\_\_\_' fordert normalerweise den Genitiv, aber von den Lexemen *он, она, оно, они, некого, нечего, никто, ничто, друг друга* die Formen *него, неё, него, них, не от кого, не от чего, ну от кого, ну от чего, друг от друга*. Die Position 'обращаюсь к\_\_\_' fordert von den oben genannten Lexemen ebenfalls Sonderformen, wie beispielsweise *нему, ей, ним*, usw., und auch der Kontext 'не обращаюсь...' verlangt besondere Wortformen, wie z.B. *ни к кому* usw. Gewöhnlich wird diese Rektionsbesonderheit phonologisch als *н*-Vorschlag der genannten Pronomina nach Präpositionen beschrieben, im Rahmen der ZALIZNJAKschen Prozedur erfordern die genannten Wortformen jedoch die Ansetzung weiterer Ein-Kasus-Reihen.

*Ein-Kasus-Reihe 17:* ZALIZNJAK (1973, 72 f.) nennt zusätzlich den "casus temporalis" für die Position 'это произошло в\_\_\_' die von *суббота* usw. (i)

eine Form fordert, die mit dem Akkusativ ausdrucksseitig zusammenfällt, von *май* (ii) eine Form, die ausdrucksseitig mit dem Präpositiv zusammenfällt, von Phrasen wie *тот год* entweder Form (i) oder Form (ii): *Это произошло в субботу/мае/тот год/том году*.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen: ZALIZNJAK hat seine Kasuskonzeption von 1973 gegenüber seinem Kasusidentifikationsverfahren von 1967 in mehreren Punkten erweitert, behält aber seine Grundkonzeption im wesentlichen bei. Rein formal gesehen, spricht ZALIZNJAK 1967 der Gesamtheit der russischen Substantive ein System von 14 Kasus zu. Der praktischen Beschreibung der Ausdrucksseite der Substantivwortformen legt er aber nur die sechs allgemein anerkannten Kasus zugrunde, da die zusätzlichen Kasus einen vergleichsweise geringen Teil aller Lexeme betreffen und die Mehrzahl ihrer Wortformen mit denen der 'allgemeinen' Kasus homophon ist (vgl. ZALIZNJAK 1967, 54 f.). Die übrigen Kasus sollen nur für diejenigen Lexeme in die Beschreibung aufgenommen werden, bei denen sie morphologisch selbständig realisiert sind. Das Prinzip Ein-Kasus-Reihe leistet zwar eine 'vollständige' Beschreibung der russischen Kasus, widerspricht aber unserer Sprachintuition, da wesentlich mehr Kasus anerkannt werden müssen, als wir aus sprachökonomischen Gründen zuzulassen geneigt sind.

Die hauptsächlichen Veränderungen von 1973 betreffen die Einführung der 'Deklinationstabelle', die eine Vereinheitlichung der ursprünglichen Tabelle in vertikaler Richtung, also bezüglich der 'Kontexte', bedeutet, sowie die Einführung der 'gespaltenen Rektion'. Durch letztere wird das Prinzip Ein-Kasus-Reihe abgeschwächt, und morphologisch unselbständige Kasus können aus der Tabelle gestrichen werden. ZALIZNJAK entscheidet sich für diese 'Überlagerung' des Verfahrens Ein-Kasus-Reihe durch die Einführung komplexer Rektionsregeln, um der Konsequenz des Prinzips, der Postulierung von 'zu vielen' Kasus - nämlich mindestens 14 - zu entgehen. Daß man nach ZALIZNJAK nicht allen 'Kasuskandidaten' den gleichen Status zusprechen sollte, äußert sich in der Typeneinteilung in 1) morphologisch unselbständige Kasus, 2) Kasus nahe der morphologischen Unvollständigkeit, 3) fakultative Kasus, 4) schwach differenzierte Kasus und 5) unvollständige Kasus, die, wie oben bereits erwähnt, als ein Versuch anzusehen ist, die 'maximale' Anzahl der Kasuskandidaten, die durch das Verfahren Ein-Kasus-Reihe geliefert wird, analog zur Genusproblematik zu reduzieren. Im Unterschied zur Reduktion der Kongruenzklassen durch die Einführung des Merkmals der Belebtheit (vgl. Abschnitt 3.3. dieser Arbeit), lassen sich bezüglich der Kasus keine Regeln aufstellen, diese 'wegzu analysieren'. Strenggenommen kann also durch ZALIZNJAKs Zusatzregeln von 1973 das 'Inventarproblem' nicht entschieden werden. Mit Hilfe des begrifflichen Bezugsrasters läßt sich dieses zwar genauer verstehen, es bleibt aber offen, wie viele Kasus für das Russische angesetzt werden sollen. ZALIZNJAK macht 1973 z.B. keine Angaben darüber, ob Partitiv und

Lokativ 'fest' in das russische Kasusinventar aufgenommen werden sollen, und verzichtet auch auf eine diesbezügliche Diskussion der Kasus(kandidaten) 9-14. Vorgestellt werden vielmehr zwei Möglichkeiten der Beschreibung: 1) Ansetzung von 14 bzw. 16 Kasus - (1973, 72) kommt als weiterer Fall der "casus temporalis" hinzu -, von denen mehrere morphologisch unselbständig sind, und 2) Ansetzung von sechs bzw. acht (defektive, aber morphologisch selbständige Kasus wie der Lokativ müssen anerkannt werden) allgemeinen Kasus und Einführung gespaltener Rektion. Dies bedeutet, daß eine Wortform, die durch das Prinzip Ein-Kasus-Reihe als Kasus identifiziert werden kann, wie z.B. der 'ждательный падеж', bei belebten maskulinen Substantiven in der Position des direkten Objekts den Genitiv und bei belebten Femina sowie bei unbelebten Substantiven den Akkusativ verlangt (vgl. ZALIZNJAK 1973, 72).

#### 4.5. Die Kasusdefinition bei Mel'čuk

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf zwei Arbeiten MEL'ČUKs zur Kasustheorie: 'Le cas' (1977) und 'Toward a definition of case' (1986). Die Grundzüge seiner Argumentation hat MEL'ČUK in der Arbeit von 1977 entwickelt und 1986 im wesentlichen übernommen. Die Version von 1986 stellt jedoch eine Weiterentwicklung und Präzisierung der bereits 1977 dargestellten Ideen zum Kasus dar. Wird der Artikel von 1977 in der folgenden Zusammenfassung nicht ausdrücklich zitiert, so beziehen sich alle Ausführungen auf den Stand von 1986.

##### 4.5.1. Gebrauch des Terminus *Kasus*

Gegenstand der Ausführungen MEL'ČUKs ist der sogenannte nominale Kasus bzw. "*casus rectus*" (hier nicht im traditionellen Sinne von *casus rectus* vs. *casus obliquus*) gegenüber dem "*casus concordatus*" oder 'Adjektivkasus'. Daß es sich hierbei um zwei verschiedene Kategorien handelt, zeigt sich daran, daß der 'nominale' Kasus regiert, der 'adjektivische' jedoch durch Kongruenz mit dem 'nominalen' Kasus induziert wird (MEL'ČUK 1986, 36). Darüber hinaus wird der Terminus Kasus in der geschilderten engen Auffassung in der linguistischen Literatur in drei verschiedenen Auslegungen verwendet: als grammatische Kategorie, als Grammem der Kategorie und als Form des Grammems. MEL'ČUK definiert diese drei Auslegungen 1977 wie folgt:

*Kasus 1*: Konkreter Kasus - eine bestimmte grammatische Bedeutung (= Grammem). *Kasus 2*: Kasus *c* eines Lexems *L* = Lex eines Lexems *L*, das einen Kasus *1 c* ausdrückt. Synonym: Kasusform. *Kasus 3*: Grammatische Kategorie des Substantivs, deren Elemente durch die Gesamtheit der Kasus *1* repräsentiert sind, die in einer gegebenen Sprache existieren (vgl. MEL'ČUK 1977, 10).

Die Numerierung und Beschreibung der Begriffe wurde 1986 gegenüber 1977 wie folgt geändert: *Kasus 1*: Grammatische Kategorie (bzw. präziser Flexionskategorie) in dem Sinne, daß z.B. das Russische Kasus als selbständige Kategorie besitzt. *Kasus 2*: Element (= Grammem) eines Kasus 1, d.h., ein spezifischer Kasus: Nominativ, Genitiv, Dativ, ..., usw. *Kasus 3*: Kasusform, d.h., eine sprachliche Form, die einen Kasus 2 ausdrückt; z.B. ist *членами* im Russischen die Kasusform 'Instrumental' des Substantivs *член* im Plural (vgl. MEL'ČUK 1986, 37).

Kasus 1 (1977) entspricht somit Kasus 2 (1986), Kasus 2 (1977) Kasus 3 (1986) und Kasus 3 (1977) Kasus 1 (1986).

#### 4.5.2. Definition der Hilfsbegriffe

Eine *Äußerung* = ein selbständiger Teil eines Diskurses, d.h., ein sprachliches Zeichen oder ein Komplex von Zeichen, die zwischen zwei Pausen (z.B. Satz, Phrase, Wortform) auftreten können.

Ein *Lex* = ein elementares, autonomes sprachliches Zeichen, d.h., eine minimale Äußerung, die nicht auf anderen Äußerungen (z.B. einer weiteren Wortform) beruht.

Ein *Lexem* = die Menge aller Lexe, die durch einen Lexikoneintrag erfaßt werden (= ein Wort in einer seiner Bedeutungen; alle Lexe eines Lexems haben eine identische lexikographische Definition und einen identischen Ausdruck ihres lexikalischen Bestandteils).

Eine *Kategorie* = eine maximale Menge sich wechselseitig ausschließender Zeichen (strenger: Teile von Zeichen). Z.B. formen die Bedeutungen 'fest', 'flüssig', 'gasförmig', ..., zusammen eine Kategorie; ... (die Bedingung 'maximal' garantiert, daß eine Kategorie tatsächlich alle möglichen Zeichen umfaßt. Aus dieser Formulierung folgt, daß eine Kategorie nicht weniger als zwei Elemente enthält, denn ein Element kann nicht wechselseitig austauschbar sein).

Eine *grammatische Kategorie* (einer Klasse  $K$  von Lexemen) = eine Kategorie  $\{\langle s_1 \rangle, \langle s_2 \rangle, \dots, \langle s_n \rangle \mid n \geq 2\}$  derart, daß 1) in jedem Lex jedes Lexems der Klasse  $K$  obligatorisch eines der ' $s_i$ ' ausgedrückt ist und 2) es in  $K$  Lexeme gibt, bei denen jedes ' $s_i$ ' in irgendeinem Lex des betreffenden Lexems ausgedrückt werden kann, wobei 3)  $K$  eine hinreichende Extension hat und 4) jedes ' $s_i$ ' zumindest einen Standardausdruck enthält (vgl. MEL'ČUK 1977, 8). Diese Definition wurde 1986 gegenüber 1977 wie folgt abgemildert (siehe ausführlich dazu Abschnitt 2.2.2.):

Eine *grammatische Kategorie* (einer Klasse  $K$  von Lexemen) = eine Kategorie  $\{\langle s_1 \rangle, \langle s_2 \rangle, \dots, \langle s_n \rangle \mid n \geq 2\}$  derart, daß folgende zwei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind: daß 1a) jedes Lex eines Lexem von  $K$  obligatorisch eines der ' $s_i$ ' ausdrückt und 1b) jedes ' $s_i$ ' obligatorisch mindestens von

manchen Lexemen von K ausgedrückt wird; daß 2) alle 's<sub>i</sub>' regelmäßig ausgedrückt werden, d.h., daß für die 's<sub>i</sub>' Folgendes gilt: (i) Ein 's<sub>i</sub>' besitzt eine kleine Menge von ausdrucksseitigen Merkmalen, die nach allgemeinen Regeln verteilt sind; (ii) ein 's<sub>i</sub>' trifft auf (fast) alle Lexeme von K zu; (iii) ein 's<sub>i</sub>' ist streng kompositionell, d.h., daß das Ergebnis der Verbindung eines 's<sub>i</sub>' mit einem 'K' immer durch allgemeine Regeln vorhersagbar ist (vgl. MEL'ČUK 1986, 39 f.).

Ein *Grammem* = ein Element einer grammatischen Kategorie (d.h., ein grammatisches Zeichen oder ein Teil davon).

Ein *Nomen* = ein Mitglied einer distributionellen Klasse von Lexemen, die Eigennamen einschließt. Mit anderen Worten: Nomina sind Eigennamen ebenso wie alle anderen Lexeme, die Eigennamen bezüglich ihrer syntaktischen (möglicherweise auch ihrer morphologischen) Eigenschaften gleichen.

Eine *passive oberflächensyntaktische (POS) Rolle* (einer sprachlichen Einheit) = das Dependens einer bestimmten oberflächensyntaktischen Relation oder die Spitze einer bestimmten oberflächensyntaktischen Konstruktion, die eine selbständige (= unabhängige) Äußerung repräsentiert.

Eine *passive oberflächensyntaktische Valenz* eines Lex *w* = Fähigkeit *w*<sub>s</sub>, entweder als Dependens einer bestimmten oberflächensyntaktischen Relation (OSR) aufzutreten, wobei das Hauptglied dieser Relation (d.h., das Regens von *w*) bestimmte Eigenschaften besitzt oder als syntaktische Stütze einer Konstruktion fungiert, die eine isolierte Äußerung bildet (vgl. MEL'ČUK 1977, 8). Die Definition von POS-Valenz entspricht genau der Definition von POS-Rolle in der Arbeit von 1986.

Eine *passive oberflächensyntaktische Valenz* (einer sprachlichen Einheit) = die Summe aller POS-Rollen, die für diese Einheit möglich sind.

Ein *oberflächensyntaktisches Regens* (eines Lex *w*<sub>1</sub> in einer Äußerung *U*) = lex *w*<sub>2</sub>, derart, daß *w*<sub>1</sub> Dependens zu *w*<sub>2</sub> mittels einer bestimmten oberflächensyntaktischen Relation ist.

Eine *oberflächensyntaktische Aktantenrelation* = eine oberflächensyntaktische Relation zwischen dem Prädikat und einem von ihm als Aktant abhängigen Nomen, d.h., einem Nomen, das einer seiner semantischen Variablen - z.B. dem Prädikat - entspricht. Oberflächensyntaktische Aktantenrelationen sind *prädikativ* (für das grammatische Subjekt), *objektiv* (für das direkte und das indirekte Objekt) und *komplementiv* (für prädikative Komplemente). Diese letztere Bedingung stellt eine Verschärfung gegenüber 1977 dar: MEL'ČUK will nur dann von einem Kasussystem sprechen, wenn mindestens zwei Kasusgrammeme zur partiellen Unterscheidung von Aktanten-OSRn dienen (siehe unten die Ausführungen zum Vokativ).

### 4.5.3. Definition von *Kasus 1* (= grammatische Kategorie)

“Cas 1 = grammème *c* de substantif qui est une paire d'ensembles  $\langle M_1, M_2 \rangle$ , ou:

-  $M_1$  est un sous-ensemble propre (non-vidé) de l'ensemble de toutes les valences syntaxiques superficielles passives (SSP) de la langue donnée, tel que l'ensemble de toutes les valences SSP que possède tout lèxe substantif *w* exprimant *c* coïncide avec  $M_1$  ou soit contenu dans ce dernier;

-  $M_2$  est un vrai sous-ensemble (pouvant être vidé) de l'ensemble de toutes les relations sémantiques de la langue donnée tel que pour toutes ces relations il existe un énoncé où cette relation relie le lèxe *w* exprimant *c* avec son régissant syntaxique” (MEL'ČUK 1977, 9).

1986 definiert MEL'ČUK *Kasus 1* hingegen wie folgt:

“Case 1 = grammatical category of nominals such that:

(i) each of its grammemes '*c<sub>i</sub>*' is a pair  $\langle M_1, M_2 \rangle$  where:

-  $M_1$  is a non-empty proper subset  $\{\rho_i\}$  of the set of all passive surface-syntactic [=SSynt-] roles filled by the nominals of the language in question such that:

1a) for any nominal lex *w*, which expresses '*c<sub>i</sub>*', its passive SSynt-valence is identical with or included in  $M_1$ ;

1b) for any  $\rho_i$ , there is a nominal lex *w* expressing '*c<sub>i</sub>*' and an utterance in which *w* plays the SSynt-role  $\rho_i$ ;

-  $M_2$  is a (possible) proper subset  $\{\sigma_i\}$  of the set of all predicate semantemes of the language in question, such that:

2a) for any nominal lex *w* which expresses '*c<sub>i</sub>*', if in an utterance the lex *w* itself or its relation to its SSynt-governor is characterized by  $\sigma$ , then  $\sigma$  belongs to  $M_2$ ;

2b) for any  $\sigma_i$ , there is a nominal lex *w* expressing '*c<sub>i</sub>*' and an utterance in which *w* itself or its relation to its SSynt-governor is characterized by  $\sigma_i$ .

(ii) It contains no fewer than two grammemes '*c<sub>i</sub>*' and '*c<sub>j</sub>*' such that for both sets  $M_1$  and  $M_2$  each set includes at least one major SSynt-relation which the other set does not include” (MEL'ČUK 1986, 42 f.).

MEL'ČUK (1977/86) definiert Kasus 2 als Menge von passiven oberflächensyntaktischen Valenz- und semantischen Relations-Paaren, die den dort geforderten 'schwachen' Zusatzbedingungen und dem Ausdruck des betreffenden Kasus genügt: Wenn ein Lex den betreffenden Kasus ausdrückt, dann sind seine POS-Valenzen Teilmenge der POS-Valenzen des betreffenden Kasus. Jede POS-Valenz des Kasus wird durch diesen Kasus bei irgendeinem Substantivlex ausgedrückt. ZALIZNJAKs Situationsbegriff (1967, Kontext + Zustand = Situation; 1973, Kontext + semantische Rolle = Situation) entsprechen somit bei MEL'ČUK (1977/86) die passiven oberflächensyntaktischen Relationen und die semantischen Rollen. Ebenso verhält sich ZALIZNJAKs Definition von Kasus 2

als Menge aller Situationen, die einen Kasus zulassen, zu der Definition MEL'ČUKs von Kasus 2 als Paar von Mengen  $\langle M_1, M_2 \rangle$ . Die genannten Begriffspaare sind jedoch nicht völlig miteinander identisch, da ZALIZNJAKs und MEL'ČUKs Definitionen von 'Kontext' voneinander abweichen. MEL'ČUK hat ZALIZNJAKs allgemeingefassten Kontextbegriff (beliebiger Kontext mit einer Lücke) durch die Einführung der Bedingung der *passiven* oberflächensyntaktischen Valenzen eingeengt und auf den direkt regierenden Kontext reduziert (vgl. die Prinzipien der externen und der internen Kasusautonomie). Der Begriff 'Kontext' bei ZALIZNJAK und der Begriff 'passive oberflächensyntaktische Rolle' bei MEL'ČUK entsprechen sich zwar in ihrer Intention und erfüllen innerhalb der Definitionen vergleichbare Funktionen, sind aber verschieden definiert. Eine passive oberflächensyntaktische (POS-)Rolle einer Wortform definiert MEL'ČUK als deren Fähigkeit, als Dependens einer bestimmten oberflächensyntaktischen Relation aufzutreten. Eine semantische Relation aus  $M_2$  besteht zwischen einer Wortform  $w$  als Dependens einer bestimmten oberflächensyntaktischen Relation (d.h., in einer bestimmten POS-Rolle) und dem syntaktischen Regens dieser OSR. Die Begriffe 'Kontext' und 'Zustand/semantische Rolle' bei ZALIZNJAK entsprechen daher nur ungefähr den Begriffen POS-Rolle und semantische Relation bei MEL'ČUK. Daß sich die Begriffe der beiden Konzeptionen überhaupt in dieser Weise gegenüberstellen lassen und diese in der Regel gleiche Funktionen ausfüllen, liegt darin begründet, daß beide Autoren versuchen, eine *m o r p h o l o g i s c h e* Definition von Kasus zu geben. Das gemeinsame Ziel der Konzeptionen ZALIZNJAKs und MEL'ČUKs besteht also darin, Kasus 2 zu definieren; dies wird allerdings auf unterschiedliche Weise geleistet.

#### 4.5.4. Unterschiede der Definitionen von *Kasus-Grammem*

(i) Gegenüber der Arbeit von 1977 werden 1986 die Bedingungen für die Menge der passiven oberflächensyntaktischen Valenzen eines Kasus-Grammems und die Menge der semantischen Relationen, die ein Kasus-Grammem ausdrückt bzw. ausdrücken kann, sowohl verschärft als auch erweitert:

(a) Die Bedingung, daß die POS-Valenz, die ein Substantiv-Lex besitzt, das das Kasusgrammem 'c' ausdrückt, identisch mit der Menge  $M_1$  (= POS-Valenz des Grammems 'c') oder in ihr enthalten sein muß, sichert zwar, daß alle passiven OS-Rollen, die 'c' signalisiert, in  $M_1$  enthalten sind. Sie läßt es jedoch unerwünschterweise zu, daß  $M_1$  auch OS-Rollen enthält, die niemals durch 'c' ausgedrückt werden. Daher formuliert MEL'ČUK 1986 die zusätzliche Forderung 1b) für die Menge  $M_1$ , die OS-Valenz von 'c', daß jede OS-Valenz in der Menge  $M_1$  eines gegebenen Kasus 2 durch einige nominale Wortformen, die diesen Kasus ausdrücken, in einigen Äußerungen enthalten sein sollte.

(b) Umgekehrt gilt für die Menge  $M_2$  der semantischen Relationen, die 'c' ausdrücken kann: 1977 fordert MEL'ČUK von  $M_2$  nur, daß es eine echte (möglicherweise auch leere) Teilmenge der Menge aller (2-stelligen) semantischen Relationen der Sprache ist, wobei jede dieser Relationen in irgendeiner Äußerung durch irgendein Lex, das 'c' ausdrückt, auch wirklich ausgedrückt wird. D.h., diese Forderung besagt, daß  $M_2$  nur semantische Relationen enthält, die durch 'c' realisiert werden. Das schließt aber nicht die theoretische Möglichkeit aus, daß in  $M_2$  nicht alle semantischen Relationen aufgenommen werden, die 'c' real ausdrücken kann. Daher formuliert MEL'ČUK 1986 die Forderung 2a) an  $M_2$ , die gerade besagt, daß jede semantische Relation zu  $M_2$  gehört, die durch 'c' in irgendeiner Äußerung ausgedrückt wird, bzw. daß jedes Semantem, das eine nominale Wortform mit einem gegebenen Kasus 2 (oder die Relation dieser nominalen Wortform zu seinem OS-Regens) kennzeichnet, in der Menge  $M_2$  dieses Kasus 2 enthalten sein sollte.

(c) Im Gegensatz zu 1977, wo MEL'ČUK annimmt, daß Kasus nur (bzw. höchstens) 2-stellige semantische Relationen ausdrückt, nimmt er 1986 den Fall hinzu, daß Kasus eine Eigenschaft des abhängigen Wortes ausdrückt. MEL'ČUK denkt hier wohl an Fälle wie den Ausdruck der Partitivität oder an Kasuswechsel zum Ausdruck von Indefinitheit bzw. Definitheit und nimmt daher den Zusatz "the lex w itself" in die Bedingungen a) und b) der Definition von  $M_2$  auf.

(d) 1977 läßt die Definition von Kasus jede grammatikalisierte, mindestens binäre Opposition, die dem Ausdruck der passiven OS-Valenz dient, als Kasussystem zu. 1986 fordert MEL'ČUK zusätzlich in (ii), daß nur solche grammatikalisierte Oppositionen, die den übrigen Bedingungen genügen, als Kasussysteme gewertet werden sollen, in denen mindestens 2 Kasusgrammeme existieren, die u.a. je eine Aktanten-OSR ausdrücken, und zwar (mindestens) eine verschiedene (z.B. grammatisches Subjekt vs. grammatisches Objekt). D.h., MEL'ČUK spricht nur dann von einem Kasussystem, wenn mindestens zwei Kasusgrammeme zur partiellen Unterscheidung von Aktanten-OSRn dienen.

Ausgeschlossen sind daher kasusähnliche Formen wie beispielsweise im folgenden, angenommenen Fall, daß eine Sprache eine Vokativform zur Bezeichnung der direkten Anrede aufweist, die formal immer von der 'Grundform' des Nomens verschieden ist, daß die gegebene Sprache darüber hinaus jedoch keine weiteren nominalen kasusähnlichen Formen besitzt. Das Grammeme 'Vokativ' [= 'direkte Anrede'] erfüllt Bedingung (i) der Definition, so daß man, gäbe es nicht Bedingung (ii), gezwungen wäre, die vorliegende Vokativform als Form eines Kasus 2 zu klassifizieren. Dann müßte man jedoch - unerwünschterweise - für die 'Grundform' oder 'Nullform' ebenfalls einen Kasus 2 ansetzen ('allgemeiner Kasus' oder Nominativ), der in allen übrigen OS-Kontexten außer denen der 'direkten Anrede' gebraucht würde. Diese Konsequenz ergibt sich logisch aus der Definition von 'grammatischer Kategorie' (siehe oben), die nicht weniger als zwei Elemente enthalten muß. Postuliert man einen Kasus 2,

so schafft man automatisch einen zweiten Kasus 2, der all diejenigen nominalen Wortformen umfaßt, die durch den ersten Kasus 2 nicht ausgedrückt werden. Daher müßte man der gegebenen Sprache die Kategorie Kasus (= Kasus 1) einschließlich aller mit dieser Entscheidung verbundenen theoretischen Implikationen zusprechen - dies widerspräche allerdings unserer Intuition, da der Vokativ ein asyntaktischer Kasus ist. Auch MEL'ČUK plädiert dafür, daß eine Vokativform allein nicht zum Anlaß dafür genommen werden sollte, Kasus 1 - ohne weitere plausible Gründe - für eine Sprache zu postulieren (MEL'ČUK 1986, 47).

1977 führt MEL'ČUK den Begriff der *semantischen Relation* ein (S.9): = Prädikat (oder Komplex von Prädikaten) mit mehr als einer Stelle. Die Einheiten, welche diese Stellen ausfüllen, werden *Glieder* der Relation genannt. Im vorliegenden Fall geht es nur um binäre Relationen. MEL'ČUK geht davon aus, daß die semantische Relation R ihre Glieder verknüpft, und schreibt  $R(w_1, w_2)$ , d.h.: In einer Äußerung *verknüpft* die semantische Relation R die Lexe  $w_1$  und  $w_2$ . Die Bezeichnung  $R(L)$  steht für die Gesamtheit der semantischen Relationen der gegebenen Sprache. Den Begriff *semantische Relation* ersetzt er 1986 durch den komplexeren des *Semantems* (= Bedeutungseinheit). Zugelassen sind jetzt nicht mehr nur zweistellige, sondern auch einstellige Prädikate. Gedacht war hier wohl - denn es wird nicht ausgeführt - an Kasuswechsel des direkten Objekts, wenn durch diesen Definitheit oder Indefinitheit angezeigt wird.

#### 4.5.5. Funktion von *Kasus 1*

1986 bestimmt MEL'ČUK die Funktion der grammatischen Kategorie Kasus, wie sie oben definiert wurde:

(i) Die Kategorie Kasus 1 ist erforderlich, um POS-Valenzen (d.h., die oberflächensyntaktischen Abhängigkeiten) eines Nomens zu markieren und das Nomen semantisch zu kennzeichnen.

(ii) Die Kategorie Kasus 1 muß in einer natürlichen Sprache mindestens zwei verschiedene Kasus 2 aufweisen, die zwei unterschiedliche OS-Aktanten-Relationen ausdrücken (MEL'ČUK 1986, 48; vgl. dazu Abschnitt 2.4. dieser Arbeit).

#### 4.5.6. Das Prinzip der externen Kasusautonomie

Um auszuschließen, daß syntaktisch bedingte Allomorphe als verschiedene Kasus 2 anerkannt werden, formuliert MEL'ČUK das Prinzip der externen Autonomie von Kasus (PEACF), das eine Neuerung gegenüber der Arbeit von 1977 darstellt (MEL'ČUK 1986, 52 ff.):

“If a language displays two nominal wordforms  $w_1(R)$  and  $w_2(R)$  [ $R = \text{Stamm}$ ] such that  $w_1(R)$  contains  $m_1(c)$  and  $w_2(R)$  contains  $m_2(c)$  [ $m = \text{ein Morph. das einen Kasus 'c' ausdrückt}$ ], then either  $w_1(R)$  and  $w_2(R)$  are in free variation or the choice between  $w_1(R)$  and  $w_2(R)$  depends only upon their own properties (i.e., upon the grammemes they express and/or morphological processes they include) or else in rare and rather exceptional situations - upon the presence of a particular SSynt-dependent or co-dependent thereof” (MEL'ČUK 1986, 54).

Das heißt, daß die Wortformen  $w_1(R)$  und  $w_2(R)$  entweder a) unabhängig vom Kontext und ohne Veränderung der Bedeutung oder der Grammatikalität immer gegeneinander austauschbar sind, d.h. sich in freier Variation befinden (vgl. die russischen Instrumentalformen *-oŭ, -oŭo; -eŭ, -eŭo*); oder b) in Abhängigkeit von den folgenden beiden Faktoren verteilt sind: (i) von zusätzlichen Merkmalen derselben Wortform, z.B. von weiteren, durch das betreffende Morph ausgedrückten grammatischen Bedeutungen wie Singular und Plural (Kumulation des Ausdrucks von Numerus und Kasus: *-om*, Instrumental und Singular; *-amu*, Instrumental und Plural); (ii) von einem besonderen oberflächensyntaktischen Dependens der betreffenden Wortform: Vgl. deut. *Heimat Marias* < \**Maria* > vs. *Heimat meiner geliebten Maria* < \**Marias* >. Steht beim Nomen ein attributives Adjektiv, so wird der Genitiv durch die Nullendung ausgedrückt, verfügt das Nomen hingegen über kein Attribut, so wird der Genitiv durch die Anfügung von *-s* markiert (MEL'ČUK 1986, 55).

Das PEACF bedeutet also Autonomie der Kasusformen vom Regens bzw. Autonomie vom externen regierenden syntaktischen Kontext; der regierte Kontext erlaubt lediglich die Wahl zwischen Formen eines Kasus 2, innerhalb desselben Kasus 2. Anders formuliert, können in Übereinstimmung mit dem Prinzip der externen Autonomie von Kasus keine zwei Kasusformen eines Kasus durch externe regierende Kontexte ausgewählt werden. Nur Kasus 2 als solche sind durch verschiedene regierende OS-Kontexte der betreffenden Wortform oder durch die ausgedrückte Bedeutung determiniert; die Formen eines gegebenen Kasus 2 werden durch die interne Beschaffenheit der Wortform bestimmt. Mit anderen Worten, Kasusformen dürfen nur dann als verschiedene Kasus 2 anerkannt werden, wenn sie nicht in freier Variation oder in Abhängigkeit von besonderen abhängigen syntaktischen Kontexten auftreten.

#### 4.5.7. Das Prinzip der internen Kasusautonomie

In seiner Arbeit von 1977 erlaubt MEL'ČUK in der Anmerkung 6 (32 f.) bezüglich morphologisch unselbständiger Kasus ausdrücklich die Einführung von gespaltener Rektion: “... on peut en effet sans grande peine se débarrasser de n'importe quel cas non autonome à condition de faire intervenir les règles plus complexes de la rection. Disons qu'à notre point de vue il n'existe pas et il ne

peut pas exister ici de *critère universel*, c'est-à-dire valable pour toutes les langues et pour toutes les situations, et qui permettrait, au moyen de telle ou telle vérification standard, de décider en toute circonstance si l'on doit introduire la notion des cas morphologiquement non autonome ou lui préférer les règles complexes de la rection... Il apparaît néanmoins indispensable de reconnaître aux cas morphologiquement non autonomes le droit à l'existence."

Die Möglichkeit, gespaltene Rektion innerhalb identischer regierender Kontexte zuzulassen, wird 1986 durch die Einführung des Prinzips der internen Autonomie von Kasus (PIACF) ausgeschlossen:

"A morphologically non-autonomous case 2 should be admitted into the case 2 inventory of a language *L* if and only if otherwise the SSynt-rules which state the selection for cases 2 would have to mention individual properties of the lexeme to be declined" (MEL'ČUK 1986, 67).

Nimmt man beispielsweise den Partitiv nicht in das Kasus-2-Inventar des Russischen auf und verwendet stattdessen den Dativ, so müßten sich die oberflächensyntaktischen Regeln, die die Kontexte dieser "partitiven" Dative bezeichnen, auf einzelne Lexeme beziehen (z.B. auf *cyn*, aber nicht auf *бору*: *Налеў cyny* < \**бору*>). Läßt man den Partitiv aber zu, so fordern die oberflächensyntaktischen Regeln in der entsprechenden Situation den Partitiv oder den Genitiv, je nachdem, ob ihn das betreffende Lexem unterscheidet oder nicht. Auf diese Weise werden die besonderen Eigenschaften einzelner Lexeme auf die morphologische Ebene des Lexikonintrags beschränkt. Genau darin liegt die Idee des PIACF, die Syntax so weit wie möglich von morphologischen Abweichungen frei zu halten. Wo diese jedoch nicht auftreten, besteht auch kein Anlaß, unselbständige Kasus 2 zu postulieren.

Bei der Diskussion über die Postulierung morphologisch unselbständiger Kasus gerät MEL'ČUK wohl unbeabsichtigt in Konflikt mit der Annahme *lexikalisch defektiver* Kasus. Er plädiert für die Ansetzung morphologisch unselbständiger Kasus mit folgendem Argument: Würde man die Kasusformen eines morphologisch unselbständigen Kasus jeweils als die Kasus deuten, mit denen sie homophon sind (also beispielsweise den Partitiv als Dativ), so hätte eine Teilklasse aller Lexeme einen Dativ in partitiver Funktion. Diese partitive Funktion würde somit Element der Menge  $M_2$  der Bedeutungen des Dativs. In diesem Fall wäre dann allerdings eine zusätzliche Regel erforderlich, die die partitive Funktion des Dativs auf diejenigen Lexeme beschränkt, die sie auch wirklich aufweisen. Die Formulierung dieser Regel müßte sich notwendigerweise auf die individuellen Lexeme beziehen; sie würde etwa lauten: 'Der Dativ hat partitive Funktion (bzw. kann sie haben) bei *caxap*, ..., aber nicht bei *окно*,...'. Diese Art von Regel hält MEL'ČUK für zu komplex und gegen unsere Intuition verstoßend.

Eine Regel der gleichen Art wäre für den Fall erforderlich, daß man morphologisch *selbständige*, aber nur teilweise differenzierte Kasus wie Lokativ oder 'счетная форма' in der Weise analysierte, daß man sie nur für die Lexeme postulierte, bei denen sie morphologisch selbständig ausgedrückt sind, sie also als lexikalisch defektiv wertete. Dann müßten für diejenigen Kasus, die die entstehende 'Lücke' schließen (nämlich: der Präpositiv beim Lokativ, der Genitiv bei der 'счетная форма', usw.), genau solche Regeln formuliert werden, da sie für die Lexeme, welche keinen morphologisch selbständigen Lokativ, keine 'счетная форма' usw. haben, die betreffende Funktion besitzen, für die anderen Lexeme aber nicht. Wendet man MEL'ČUKs Argument gegen die Komplexität bzw. Unnatürlichkeit solcher Regeln auf die defektiven selbständigen Kasus wie die 'счетная форма' an, so ergibt sich ein interner Widerspruch.

#### 4.5.8. Mel'čuks Ausführungen zur 'счетная форма'

MEL'ČUK nimmt als Ausgangspunkt seines Artikels 'О счетной форме русских существительных' (1985, 430 ff.) die Ergebnisse der Arbeit ZALIZNJAKs (1967): "Проблема счетной формы в русском языке освещается в Зализняк 1967: 46-48. К тому, что сказано там, я хотел бы добавить семь следующих замечаний". Allerdings spricht MEL'ČUK im Unterschied zu ZALIZNJAK nicht von einem numerusdefektiven, sondern von einem *lexikalisch defektiven* Kasus; er bezeichnet die 'счетная форма' in der Zusammenfassung seiner Ergebnisse als *unvollständigen Kasus* (MEL'ČUK 1985, 435), der nicht von allen Substantiven gebildet werden könne - und zwar analog zum Partitiv und zum Lokativ. Daß die 'счетная форма' nur von einer relativ begrenzten Anzahl von Substantiven gebildet werden könne, spreche jedoch nicht gegen die Postulierung eines *neuen* Kasus.

MEL'ČUK vervollständigt also ZALIZNJAKs Ausführungen und führt neben den Zählformen nach kleinen Numeralia die sogenannten 'ватт-, вольт-Фälle' nach großen Numeralia ein, für die er ebenfalls eine vom Genitiv Plural *verschiedene* 'счетная форма' ansetzt:

Gen.Pl. *людей* vs. СФ *человек*

Gen.Pl. *килограммов* vs. СФ *килограмм*

*потребности людей* vs. 12 *человек,*

*среди всех этих килограммов* vs. 16 *килограмм*

Es liegen also zwei unterschiedliche Formen bzw. Realisierungen der 'счетная форма' vor, eine nach kleinen, die andere nach großen Numeralia. Diese Formen befinden sich gemäß MEL'ČUK in komplementärer Verteilung, d.h.,

die Wörter, die die 'счетная форма' in singularischen Kontexten aufweisen, können sie nicht in pluralischen Kontexten haben, und umgekehrt (vgl. MEL'ČUK 1985, 430). Daraus, daß der Sprachgebrauch 'heute' offensichtlich so ist, darf jedoch nicht geschlossen werden, daß nicht auch z.B. ein weiterer 'Pluralnumerativ' wie *100 шаг* in die Sprache 'eindringen' könnte. Träten solche Fälle auf, so wäre MEL'ČUKs Konzeption 'zerstört'.

Der oben zitierte Sachverhalt, so MEL'ČUK, schließt die Möglichkeit aus, die Zählformen der verschiedenen Numeruskontexte als *e i n e* Form zu verstehen, die überhaupt keinen Numerus unterscheidet. MEL'ČUK setzt daher einen Numerusunterschied an, unterscheidet also zwischen einer Singular- und einer Pluralform, geht aber nur von *e i n e m* Kasus aus (vgl. Tabelle 2).

счетная форма, (2)

Tab. 4-4

	час	часы	вольт	вольты	дом	дома́	Kasus
Genitiv	ча́са	часов	во́льта	во́льтов	до́ма	домов	G. Sg./Pl.
два, три, четыре	часá	—	во́льта	—	до́ма	—	CФ Sg.
пять	—	часов	—	во́льт	—	домов	CФ Pl.

Anschließend formuliert MEL'ČUK die genauen Regeln für den Gebrauch der 'счетная форма':

(a) Die 'счетная форма' der kleinen Numeralia steht nach dem Nominativ oder dem Akkusativ bzw. in Ausdrücken, die als ganze im Nominativ oder im Akkusativ stehen. Die 'счетная форма' der großen Numeralia hingegen steht nach dem Nominativ, dem Akkusativ o d e r dem Genitiv.

(b) Sowohl im Singular als auch im Plural verfügt die 'счетная форма' über zwei Varianten: Eine *starke*, die unter bestimmten Bedingungen den Genitiv ausschließt, und eine *schwache*, die *i m m e r* frei mit dem Genitiv alternieren kann. Beispiele für Substantive mit starker CФ sind *час, люди*; Beispiele für Substantive mit schwacher CФ sind *ряд, килограмм*, vgl.:

*два часá* <\*ча́са >, *пять человек* <\*людей>;  
*два ряда́* <ря́да>, *пять килограмм* <килограммов>.

Der Gebrauch der starken und der schwachen 'счетная форма' hängt in beiden Numeri wesentlich von der sogenannten *Kontakt- bzw. Distanzstellung* von Numerales und Substantiv ab. Dabei sind fünf Fälle zu unterscheiden, die ersten zwei für den Gebrauch der schwachen, und die weiteren drei für den Gebrauch der starken 'счетная форма' (MEL'ČUK 1985, 432):

(i) Nach kleinen Numeralia ist der Gebrauch der schwachen CФ dann nicht möglich, wenn zwischen Numerales und dem Substantiv ein Attribut steht, also

Distanzstellung vorliegt. Es darf daher nicht *\*два широких шага*, sondern muß *два широких шага* heißen. Anders ausgedrückt: Nach kleinen Numeralia ist für die schwache СФ unbedingt Kontaktstellung von Numerale und Substantiv erforderlich.

(ii) Nach großen Numeralia ist die schwache СФ dann unerwünscht, wenn das adjektivische Attribut Numerale und Substantiv trennt. Trennende Attribute können den Gebrauch der schwachen СФ aber nicht verhindern: ?*пять полновесных килограмм* [besser: ... *килограммов*].

Ist die СФ stark, so hängt bei Distanzstellung von Numerale und Substantiv alles von den syntaktischen Eigenschaften des trennenden Ausdrucks ab:

(iii) Der Gebrauch der starken СФ ist unmöglich, wenn der trennende Ausdruck ein das Substantiv näher bestimmendes Adjektiv ist: *\*пять усталых человек* [richtig: ...*людей*]. Diese Regel ist jedoch nicht zwingend und läßt sowohl in der gesprochenen als auch in der geschriebenen Sprache Abweichungen zu:

*...провел там два жутких часа́.*

*Передо мной стояло четыре пушки и двадцать пять взрослых человек* [erwarten würde man hingegen *людей*].

(iv) Der Gebrauch der starken СФ oder des Genitivs ist gleichermaßen zugelassen, wenn zwischen Numerale und der СФ ein postponiertes Attribut steht, vgl.: *два с лишним <с небольшим> часа́/часа*.

(v) In zwei Fällen ist der Gebrauch der starken СФ obligatorisch, kann also nicht mit dem Genitiv alternieren: im Syntagma *два с половиной <с четвертью> часа́ <\*часа>* sowie im Syntagma *пятьдесят с лишним <с небольшим> человек <\*людей>* (vgl. MEL'ČUK 1985, 433).

Damit ist Bedingung (ii) der Definition von Kasusgrammeme Genüge getan, in welcher gefordert wird, daß eine Menge  $M_1$  mindestens eine OS-Relation einschließt, die in  $M_2$  (in diesem Fall in der Menge der Genitivkontexte) nicht enthalten ist. Zusätzlich erzwingt das Prinzip der externen Kasusautonomie die Anerkennung der СФ, da Kasusformen als verschiedene Kasus 2 anerkannt werden müssen, wenn sie sich nicht in freier Variation oder in Abhängigkeit von besonderen abhängigen syntaktischen Kontexten befinden.

Der Gebrauch der 'счетная форма' führt gemäß MEL'ČUK zu einem eher 'einheitlichen' oder 'kollektiven' Verständnis der entsprechenden Zahlausdrücke: Die Summe der bezeichneten Objekte wird sozusagen als 'Ganzes' aufgefasst. Soll hingegen ein 'distributives' Verständnis des Zahlausdrucks nahegelegt werden, so ist der Gebrauch der СФ nicht angebracht. In diesen Fällen - also in Kontexten, in denen man entsprechend den oben formulierten Regeln die СФ obligatorisch erwarten würde - ist der Gebrauch des Genitivs anstatt der starken СФ zugelassen (MEL'ČUK 1985, 434).

*Всякий брак - не просто соединение двух людей <человек>, как думают, а ... сшибка двух миров. Эти два часа <часá> постепенно слились в его сознании.*

Fassen wir die im Verlaufe des Kapitels diskutierten Extensionen der 'счетная форма' vergleichend zusammen, so ergibt sich folgende Zwischenbilanz:

ZALIZNJAK versteht unter der СФ einen *numerusedefektiven* Kasus, den er für die 'singularischen' Fälle des Typs (*два/три/четыре*) *рядá, часá, шагá, шарá, следá* sowie für die deadjektivischen Substantive wie (*два/три/четыре*) *сказуемых, столовые/-ых* usw. ansetzt. Konventionell spricht er allen oben genannten Kasusformen den Plural zu. Unerwähnt bleiben bei ihm die Maßsubstantive (*ватт, вольт, ампер* usw.) nach höheren Numeralia.

ES'KOVA (1983) grenzt den Begriff СФ auf die Substantive zur Bezeichnung von Maßeinheiten wie (*100*) *ватт, вольт, ампер* usw. sowie auf *лет* vs. Gen. Pl. *годов* ein, postuliert also einen *lexikalisch defektiven* Kasus. Da sie nur 'pluralische' Fälle berücksichtigt, ergibt sich kein Numerusproblem wie bei ZALIZNJAK. Sie betrachtet die СФ lediglich in Opposition zum Genitiv Plural, der in manchen Fällen mit der СФ variieren kann. ES'KOVA's Extension erfasst somit gerade die Fälle, die von ZALIZNJAK nicht behandelt wurden. Unklar ist jedoch, weshalb sie die Ergebnisse ZALIZNJAKs (zur Hälfte) unberücksichtigt läßt.

MEL'ČUK faßt unter СФ die 'singularischen' Fälle (*два/три/четыре*) *рядá, часá, шагá, шарá, следá* sowie die 'pluralischen' Fälle wie (*100*) *ватт, вольт, ампер* usw., 'vergißt' aber die von ZALIZNJAK berücksichtigten Deadjektiva (*два/три/четыре*) *сказуемых, столовые/-ых* usw. Angesichts der komplementären Verteilung der Segmente setzt er eine Singularform nach niederen und eine Pluralform nach höheren Numeralia an; auf diese Weise vermeidet er das Numerusproblem, das bei ZALIZNJAK auftritt. Allerdings postuliert MEL'ČUK (wie ES'KOVA) im Unterschied zu ZALIZNJAK einen *lexikalisch defektiven* Kasus, da dieser nicht von allen Substantiven gebildet werden könne.

MEL'ČUK erwähnt zwar selbst (siehe Zitat), daß er seinen Ausführungen zur 'счетная форма' die Ergebnisse ZALIZNJAKs zugrunde gelegt habe und diese um weiteres Material zu erweitern beabsichtige. Dies impliziert jedoch nicht 'automatisch' ZALIZNJAKs theoretische Konzeption der *Ein-Kasus-Reihe* (1967). MEL'ČUK übersieht also nicht die Konsequenz des Verfahrens *Ein-Kasus-Reihe*, allen Segmenten einer Reihe denselben Kasus zusprechen zu müssen, sondern legt der Interpretation des sprachlichen Materials seine eigene Kasusdefinition zugrunde. Diese ist jedoch, wie gezeigt wurde, nicht ohne weiteres mit dem Kasusidentifikationssystem ZALIZNJAKs vergleichbar. MEL'ČUK formuliert lediglich eine Definition von Kasus, die so allgemein ist, daß sich nur für ein Lexem in zwei Formen sagen läßt, ob es sich nun um zwei ver-

schiedene Kasus handelt oder nicht. An den Vergleich von Wortformen verschiedener Lexeme in bezug auf Kasusidentität hat er überhaupt nicht gedacht, so daß seine Definition auch keine dementsprechenden Prinzipien enthält. Der entscheidende Unterschied zwischen den Konzeptionen MEL'ČUKs und ZALIZNJAKs liegt darin, daß letzterer *operationale* Definitionen zur Identifikation von einzelnen Kasus und damit gleichzeitig zur Zuschreibung der Kasus zu allen Substantivwortformen gibt. Im Gegensatz dazu fehlen in der Definition MEL'ČUKs, das Inventarproblem betreffend, Prinzipien und Regeln, nach denen über die Gleichheit bzw. die Verschiedenheit von Kasus für Wortformen verschiedener Lexeme entschieden werden könnte. MEL'ČUK operiert zwar in gewissem Sinne mit Reihen, diese dürfen jedoch nicht a priori mit ZALIZNJAKs Verfahren gleichgesetzt werden. Durch die Ansetzung eines Singular- und eines Pluralnominatems ist es angesichts der numeruskomplementären Verteilung der Formen nach niederen und höheren Numeralia erlaubt, die Mengen der Kontexte 'два, три, четыре\_\_\_' und 'пять\_\_\_' als *einen* Kasus (mit einer Singular- und einer Pluralreihe) aufzufassen. Selbst unter der Prämisse von ZALIZNJAKs Verfahren, der Operation mit diagnostischen Kontexten, muß nicht die Existenz zweier Kasus postuliert werden, da bei den Formen nach niederen und nach höheren Numeralia *kein Kasusunterschied*, sondern lediglich ein *Numerusunterschied* vorliegt. Die Zusammenfassung der beiden Formenmengen nach niederen und nach höheren Numeralia zu einem Kasus widerspricht, so gesehen, nicht einmal den Prinzipien des ZALIZNJAKschen Verfahrens, sondern bietet sich vielmehr auch in dessen Rahmen geradezu an.

Dieses Vorgehen hat jedoch zur Folge, daß die Deadjektiva des Typs *столовые/-ых* nicht in der Menge der OS-Relationen der anderen beiden Subklassen enthalten sein können, da sich bei einer Numerusunterscheidung das Problem der Numerus-Markierungs-Anomalie - ein Widerspruch zwischen singularischem Kontext und pluralischer Numerus-Signalisierung - ergibt. Nicht ohne Grund ignoriert MEL'ČUK die Deadjektiva des Typs *часовых, сказуемых, столовые/-ых*; dies hängt wohl damit zusammen, daß nur bei den beiden von ihm berücksichtigten Substantiv-Klassen die Distribution der 'Numerative' mit der Kasus-Numerus-Verteilung in Zahlwort-Nomen-Syntagmen harmoniert (vgl. SCHMIDT/LEHFELDT, in Vorbereitung). Argumentiert man mit MEL'ČUK, so tritt der 'Numerativ-Singular' in denselben Kontexten auf wie der Genitiv Singular, der 'Numerativ-Plural' in fast allen Kontexten des Genitiv Plural der (bei MEL'ČUK) 'numerativlosen' Substantive. Außerdem unterliegen die 'Numerative' der beiden Substantiv-Klassen Regeln der Alternation mit dem Genitiv Singular/Plural der betreffenden Substantive. Auf die deadjektivischen Substantive hingegen treffen beide Merkmale nicht zu.

Eine weitere Interpretationsmöglichkeit ist die, abweichend von ZALIZNJAK und MEL'ČUK eine *numeruslose* 'счетная форма' anzusetzen, wodurch die Postulierung zweier Nominateme entfällt. Diese Möglichkeit harmoniert, wie oben erwähnt, mit der Definition von GK. Auf diese Weise ergeben sich *zwei*

Ein-Kasus-Reihen, die mit СФ I und СФ II bezeichnet werden können (sie werden durch die Existenz der Kontexte *два с половиной* <с четвертью> *часá* <\**часа*>; *пятьдесят с лишним* <с небольшим> *человек* <\**людей*> praktisch erzwungen; vgl. Tab. 4-5).

Tab. 4-5

счетная форма. (3)	шаг	дом	ватт	Касус	столовая	Касус
два (N/A) (Kontaktstellung)	<i>шага́</i> <i>шага</i>	<i>до́ма</i>	<i>ватта</i>	СФ I/ G.Sg.	<i>столовые/-ых</i>	СФ Ia / G.Sg./ G.Pl.
двух	<i>шагов</i>	<i>домов</i>	<i>ваттов</i>	G.Pl.	<i>столовых</i>	G.Pl.
пять (N/A) (Kontaktstellung)	<i>шагов</i>	<i>домов</i>	<i>ватт</i> <i>ваттов</i>	СФ II/ G.Pl.	<i>столовых</i>	СФ II/ G.Pl.
пяти	<i>шагов</i>	<i>домов</i>	<i>ватт</i>	СФ II	<i>столовых</i>	СФ II
два + Adj. (Distanzstellung)	<i>шага</i>	<i>до́ма</i>	<i>ватта</i>	G.Sg.	<i>столовые/-ых</i>	СФ Ib/ G.Sg./ G.Pl.
пять + Adj. (Distanzstellung)	<i>шагов</i>	<i>домов</i>	<i>ватт</i> <i>ваттов</i>	СФ II/ G.Pl.	<i>столовых</i>	СФ II/ G.Pl.
два с половиной; с четвертью	<i>шага́</i>	<i>до́ма</i>	<i>ватта</i>	СФ I	<i>столовые/-ых</i>	СФ Ia/ G.Pl.
пятьдесят с лишним	<i>шагов</i>	<i>домов</i>	<i>ватт</i>	СФ II	<i>столовых</i>	СФ II

Dieses Vorgehen bedeutet zwar, daß mit numerusdefektiven Kasus operiert werden muß, ist aber auf der Grundlage des ZALIZNJAKschen Verfahrens nur konsequent; allerdings bleibt das Problem erhalten, daß die deadjektivischen

Substantive nicht sinnvoll in die Tabelle bzw. in eine Ein-Kasus-Reihe eingeordnet werden können (vgl. Tab. 4-5).

Fassen wir erneut zusammen: Es zeigt sich, daß sich die Konzeptionen ZALIZNJAKs und MEL'ČUKs nicht nur in der Art der Darstellung unterscheiden (Distribution der Segmente auf die verschiedenen Kontexte bei ZALIZNJAK und mengentheoretische Notation auf der Grundlage oberflächensyntaktischer Relationen bei MEL'ČUK), sondern auch in ihrer Zielsetzung: ZALIZNJAK (1967) gibt ein operationales Verfahren zur Identifikation von Kasus. Dieses wird in der Arbeit von 1973 durch eine Klassifikation der 'unerwünschten' Ein-Kasus-Reihen von 1967 sowie durch zusätzliche Begriffe und Unterscheidungen (z.B. gespaltene Rektion) erweitert und korrigiert. MEL'ČUK hingegen, das verdeutlichen die Ausführungen zur 'счетная форма', gibt lediglich eine allgemeingehaltene Definition der GK Kasus, die zwar Kriterien dafür angibt, wann eine Kasusform als selbständiger Kasus 2 anerkannt werden muß, die aber keine Prinzipien zur Überprüfung von Wortformen auf Kasusidentität liefert. Darin liegt eine der Ursachen für die - oben dargelegten - unterschiedlichen Resultate bei der Beschreibung der 'счетная форма'.

Entscheidend ist jedoch noch ein anderes Ergebnis: Auf der Grundlage distributioneller Kasusdefinitionen erfordern selbst geringste morphologische Differenzierungen die (zumindest vorläufige) Ansetzung zusätzlicher Kasusformen. Der Verweis auf die 'unökonomischen' Konsequenzen stellt, für sich genommen, kein grundsätzliches Argument gegen Analysen dieser Art dar, da, sollen die geschilderten Verfahren kohärent sein, die Einnahme der oben dargestellten Position praktisch erzwungen wird. Es zeigt sich, daß in bezug auf das Inventarproblem - zumindest unter der Prämisse einer allgemeinen Definition von GK - Prinzipien fehlen, mit deren Hilfe die Ergebnisse des Verfahrens Ein-Kasus-Reihe und der Definition MEL'ČUKs revidiert bzw. die 'überzähligen' Kasus reduziert werden können. Mit Hilfe von ZALIZNJAKs Zusatzregeln von 1973 können zwar morphologisch unselbständige Kasus aus der Kasustabelle gestrichen werden, allen übrigen 'Kasuskandidaten' - wie der счетная форма, dem ждательный падеж oder dem casus temporalis - kann jedoch lediglich ein 'geringerer' Status zugesprochen, sie müssen also anerkannt werden, da sie nicht 'weganalysiert' werden können.

Trotz dieser Einwände gibt es m.E. - abweichend von der Prämisse einer allgemeinen Definition von GK - keinen zwingenden Grund dafür, 'unbedingt' diskrete Klassen zu bilden. Ähnlich wie beim Problem der grammatischen Bedeutungen, wo gezeigt wurde, daß nicht alle Kontexte zur Bestimmung der Aspekt - und der Numerusopposition etc. herangezogen werden können und daher zwischen eher 'zentralen' und eher 'peripheren' Kontexten unterschieden wurde, können offenbar auch nicht alle Kasusdistributionen in gleichem Maße gewichtet werden. Auch hier könnte man zwischen 'zentralen' und 'peripheren' Umgebungen zur Bestimmung von Kasusoppositionen bzw. zwischen eher 'prototypischen' Kasus und 'Kasuskandidaten' mit weniger typischen und

vollständig ausgeprägten Merkmalen unterscheiden. Es müßte jedoch einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben, ob das streng kategoriale Vorgehen, auch bei Entitäten wie Genus, Kasus und Numerus durch eine an Prototypen orientierte Klassenbildung ersetzt werden könnte, ähnlich wie dies von CORBETT (1978) und COMRIE (1981) anhand der Klassifikation der Zahlwörter im Russischen gezeigt wurde.

#### 4.6. Comries 'Synthese' - ein Ausweg?

Als Alternative zum distributionellen Ansatz schlägt COMRIE (1986, 97 ff.) einerseits eine schärfere Trennung zwischen Form und Funktion sowie andererseits eine Synthese beider Ebenen vor, und zwar "in a way that avoids formal characterisations that have no relevance beyond their own existence or functional characterizations that are totally unconstrained except by the imagination of the analyst".

Der traditionelle Kasusbegriff, so COMRIE, hat zwei völlig unterschiedliche Funktionen: (i) Der Kasus ist eine morphologische Kategorie, die die Aufgabe hat, den morphologischen Ausdruck von Substantiven zu systematisieren. Daher unterscheidet die traditionelle Grammatik nicht nur die Kasusformen eines Lexems, sondern bezeichnet diese auch, um deren Vergleichbarkeit durch verschiedene Paradigmen hindurch aufrechtzuerhalten. (ii) Der Kasus spielt eine wesentliche Rolle in der Syntax, d.h., verschiedene syntaktische Positionen verlangen verschiedene Kasus. So steht z.B. im Russischen das Subjekt im Nominativ, das Objekt im Akkusativ etc. Dieser Gebrauch von Kasus entspricht exakt der distributionellen Definition: "the sum total of all occurrences where the syntax requires/allows a given case is the distribution of that case" (COMRIE 1986, 98). Zusätzlich liege dem traditionellen Kasusbegriff die Annahme von eindeutigen Entsprechungen von Form und Distribution zugrunde. Diese Annahme sei jedoch, wie noch zu zeigen sein werde, inkorrekt.

Im Rahmen des traditionellen bzw. distributionellen Ansatzes gibt es nach COMRIE zwei Verfahrensweisen, die Anzahl von Kasusformen zu bestimmen: 1) wie oben dargestellt wurde, durch die Zusammenfassung formaler Oppositionen mit Hilfe distributioneller Kriterien und mit den damit verbundenen 'antiintuitiven' Konsequenzen; und 2) die Zusammenfassung von distributionellen Oppositionen mit Hilfe formaler Kriterien. Aus diesem Vorgehen resultiert allerdings ein großes Maß an Redundanz, da die Distribution der einzelnen Formen jeweils für sich 'notiert' werden müßte. So müßte eine traditionelle Regel, wonach das direkte Objekt den Akkusativ verlangt, für jede Klasse von Substantiven durch eine extra Regel folgender Art ersetzt werden: a) Substantive des Typs *лана* erhalten den Akkusativ, b) Substantive des Typs *слон* erhalten den Genitiv und c) Substantive des Typs *стол* den Nominativ.

Diese Regeln müßten darüber hinaus für jede syntaktische Position neu formuliert werden.

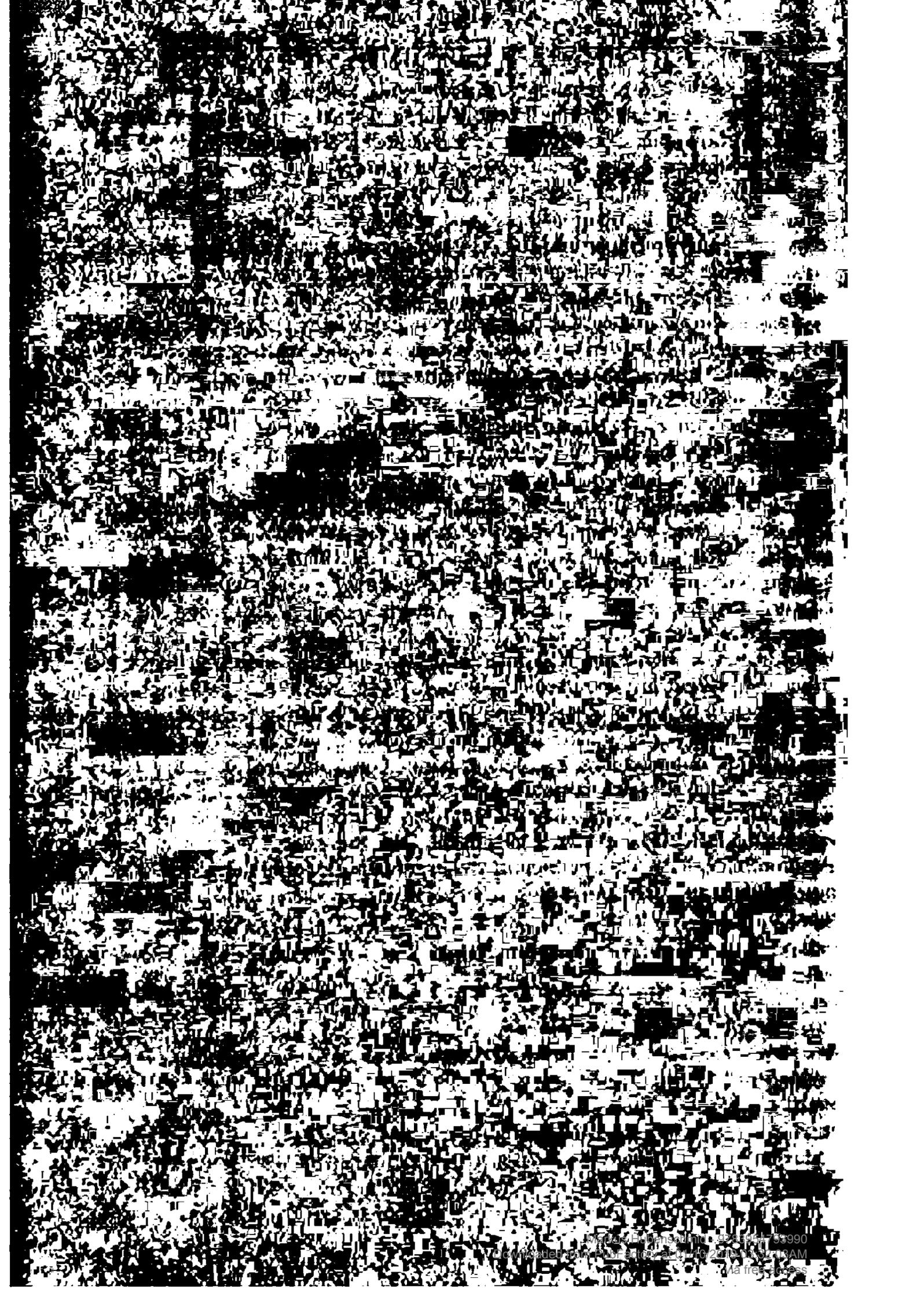
COMRIE schlägt daher vor, die formale und die distributionelle Seite von Kasus zunächst getrennt zu behandeln. Da die traditionellen Kasusbezeichnungen auf distributionellen Kriterien beruhen, ersetzt COMRIE Aussagen wie: “*ланы* ist der Akkusativ von *лана*” durch arbiträre Bezeichnungen für den morphologischen Ausdruck von Kasus: *лана* 1, *лану* 2, *лапы* 3, *слон* 4, *слона* 5, *стол* 6, *стола* 7 etc. Damit werden die Formen von Lexemen identifiziert, ohne die Möglichkeit eines interparadigmatischen Vergleichs zuzulassen.

Folgendes wird durch COMRIEs Ansatz in der vorliegenden Form geleistet: (i) Der morphologische Teil spezifiziert die Formen einer gegebenen Klasse von Substantiven und weist ihnen eine arbiträre Bezeichnung zu. (ii) Der syntaktische Teil spezifiziert eine Menge von Kasus, die in distributioneller Form definiert sind. Die ‘Grammatik’ schließlich fordert/leistet (iii) eine Abbildung zwischen den Mengen morphologischer und syntaktischer Kasus: Wird z.B. durch die Syntax ausgesagt, daß die Präposition *через* den Akkusativ verlangt, so wird durch die Abbildung ausgedrückt, daß der Akkusativ für die Substantive des Typs *лана* gleich der Form 2 lautet, für Substantive des Typs *слон* gleich der Form 5 und für Substantive des Typs *стол* gleich der Form 6. Durch die Syntax werden auf diese Weise Generalisierungen wie: “diese oder jene syntaktische Position fordert den Akkusativ” geleistet. Durch die Morphologie hingegen sind Generalisierungen zugelassen wie: “der traditionelle Nominativ und Akkusativ des Typs *стол*” wird durch Form 6 ausgedrückt, während der traditionelle Akkusativ und der Genitiv des Typs *слон* durch Form 5 ausgedrückt werden. In diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß die Abbildungen zwischen distributionellem und formalem Kasus häufig mehrdeutig ist: Mit anderen Worten, verschiedene distributionelle Kasus können die gleiche morphologische Form haben. Einmehrdeutige Abbildungen zwischen distributionellem und formalem Kasus sind hingegen nur dann möglich, wenn sich die formalen Kasus in freier Variation befinden (vgl. z.B. Genitiv/Partitiv und Instrumental auf *-ой/-ою*).

Daß es im Russischen mehrdeutige Abbildungen zwischen distributionellen und morphologischen Kasus gibt, kann gemäß COMRIE (1986, 102) als Beweis dafür gewertet werden, daß der betreffende distributionelle Kasus über ein Inventar an Merkmalen verfügt, das ihn von allen anderen distributionellen Kasus unterscheidet. Ein einfaches Beispiel dafür ist der Partitiv: Da einige Substantive wie *сыр* eine formale Opposition zwischen dem nichtpartitiven Genitiv *сыра* und dem Partitiv *сыру* (oder *сыра/сыру* in freier Variation) aufweisen, hat das Russische einen distinktiven distributionellen nichtpartitiven Genitiv und einen distributionellen Partitiv. Für die Mehrzahl der übrigen Substantive wird der nichtpartitive Genitiv und der Partitiv auf dieselbe Form abgebildet. Folglich kann also für das Russische ein Merkmal identifiziert werden, das von keinem anderen distributionellen Kasus geteilt wird; dieses

Merkmal wird Genitiv genannt. Außerdem wird, abhängig vom Genitiv, hierarchisch gesehen jedoch eine Ebene tiefer, zwischen den Merkmalen nicht-partitiv/partitiv unterschieden. Präziser ausgedrückt, verfügt das Russische also über die Merkmalopposition [Genitiv, nichtpartitiv] und [Genitiv, partitiv]. Von dieser Analyse ausgehend, dehnt COMRIE (a.a.O.) die 'Merkmalbezeichnungen' der distributionellen Kasus auf die morphologischen Kasus aus: *сыра* [= Genitiv, nichtpartitiv], *сыру* [= Genitiv, partitiv]; für Substantive wie *мука*, die die 'partitiv/nichtpartitiv'-Unterscheidung nicht ausdrücken, wird einfach der Genitiv angesetzt.

Fassen wir zusammen: Genaugenommen, expliziert COMRIE einen radikal distributionellen Kasusbegriff. Dieser verlangt z.B. die Ansetzung eines distributionellen Partitivs, Lokativs, Adnumerativs ..., impliziert jedoch nicht automatisch, daß diese distributionellen Kasus ein ausdrucksseitiges Äquivalent aufweisen. Sind ZALIZNJAKs distributionelle Kasus (noch) zweiseitige Gebilde, mit einer Inhalts- und einer Ausdrucksseite, so sind COMRIEs Kasus entweder distributionell oder formal. Gemäß dieser Auffassung verfügt *бумага* zwar über einen distributionellen Lokativ, nicht aber über eine formale Entsprechung. Letzteres Beispiel zeigt jedoch, daß die Abbildung der Distribution auf die formale Seite, wird sie konsequent in allen Fällen durchgeführt, zu keinem 'Gewinn' führt, da die (morphologischen) Kasushomonymien mit COMRIEs Ansatz nicht 'weganalysiert' werden können. Selbst wenn auf der 'formalen Seite' mit Hilfe von COMRIEs Zweiteilung der Regelapparat scheinbar reduziert werden kann, ist jedoch 'praktisch' nichts gewonnen, da das distributionelle Kasusinventar dasselbe ist wie bei ZALIZNJAK. Beschreibungsökonomisch stellt COMRIEs Ansatz also keinen Fortschritt dar; er erzeugt vielmehr ein Problem in bezug auf die Definition von GK, da unklar ist, wie sich die von COMRIE durchgeführte Zweiteilung zum Grammembegriff verhält: Ist der distributionelle oder der morphologische Kasus das Grammem der Kategorie Kasus? Je nachdem, für welche Lösung man sich entscheidet, bedeutet dies einen Rückfall in die extrem semantische oder die extrem morphologische Position. COMRIEs vermeintliche Synthese durch die Abbildung des distributionellem auf den morphologischen Kasus muß daher zurückgewiesen werden.



## 5. ZUSAMMENFASSUNG

Ziel dieser Arbeit war es, verschiedene allgemeine Definitionen von GK zu analysieren und zu überprüfen, ob sie für verschiedene Kategorien des Russischen - aber auch im Hinblick auf Kategorien anderer Sprachen - gültig sind. Dabei zeigte sich, daß die von MEL'ČUK vorgelegte Definition von GK, wohl am präzisesten ist und außerdem den höchsten Grad an Formalisierung aufweist, in mehreren Punkten modifiziert bzw. noch allgemeiner formuliert werden muß, will man beispielsweise eine Kategorie wie das Genus tatsächlich zu den GKn einer Sprache rechnen.

Es konnte nachgewiesen werden, daß sich das Zirkularitätsproblem bei der Identifizierung von GKn nicht vollständig auflösen läßt, da Kategorien wie z.B. der Numerus existieren, deren nominative Bedeutung nicht die Forderung der Homogenität erfüllt und bei bestimmten Subklassen der Substantive über unterschiedlich viele Bedeutungskomponenten verfügt. Die Identifizierung der Kategorie Numerus kann daher genaugenommen erst nach bereits erfolgter tentativer Klassenbildung mittels ihrer syntaktischen Bedeutungsanteile erfolgen.

Ferner zeigte sich bei der Analyse grammatischer Oppositionen, daß die Theorie der privativen Oppositionen bzw. das Markiertheitsprinzip entgegen der Annahme der Strukturalisten (vgl. JAKOBSON, ISAČENKO, COSERIU) nicht für alle Kontexte erschöpfend ist. Es wurde daher in Anschluß an ŠELJAKIN eine Unterscheidung in eher zentrale und eher periphere Kontexte zur Bestimmung grammatischer Oppositionen vorgeschlagen und deutlich gemacht, daß linguistische Beschreibungen über eine abstrakte Grammemdefinition hinausgehen und für jede einzelne Kategorie die Bedingungen angeben müssen, unter denen sich grammatische Bedeutungen manifestieren.

Bei der Diskussion der Identifikationsverfahren für die Kategorien Genus und Kasus wurde deutlich, daß diese zwar eine heuristische Basis für die Etablierung des jeweiligen Genus- bzw. Kasussystems einer Sprache liefern, aber zu 'Maximalergebnissen' führen, die aus sprachökonomischen Überlegungen modifiziert werden müssen. Es ging also sowohl beim Genus als auch beim Kasus jeweils darum, die ursprünglich identifizierte Anzahl an Bedeutungen in einem zweiten Schritt zu reduzieren. Erwies sich eine Reduzierung der Genusbedeutungen mit Hilfe des Merkmals der Belebtheit (bei ZALIZNJAK) bzw. mit Einführung des Begriffs Subgenus (bei CORBETT) als heuristisch einwandfrei möglich, so ließ sich ein solches Vorgehen bei der Kategorie Kasus nicht auf vergleichbare Weise durchführen. Es läßt sich zwar eine Typeneinteilung in Kasus unterschiedlichen Status vornehmen (ZALIZNJAK), die 'maximale' Anzahl der Kasus bleibt aber - strenggenommen - erhalten.

Ganz allgemein hat sich gezeigt, daß ein streng kategoriales Denken den sprachlichen Entitäten, die wir GK nennen, nicht völlig gerecht wird. Vor allem die 'kategorialen Ränder' können durch den Begriff der GK nicht adäquat erfaßt werden, oder mit anderen Worten, die Sprache entzieht sich einer linguistischen Beschreibung, die darum bemüht ist, scharfe Klassengrenzen zu ziehen. Es bleibt zu überprüfen, ob eine an 'Prototypen' orientierte Klassenbildung, die in der Linguistik weit verbreitete, rein kategoriale Klassifizierung sprachlicher Einheiten nicht sinnvoll ergänzen könnte und wie sich ein solcher Ansatz mit Hilfe quantitativer Kriterien sinnvoll begründen ließe.

## LITERATURVERZEICHNIS

- ADMONI, V.G.: 1975, 'Status obobščennogo grammatičeskogo značenija v sisteme jazyka', *Voprosy jazykoznanija* 1, 35-54.
- ADMONI, V.G.: 1988, *Grammatičeskij stroj kak sistema postroenija jazyka i obščaja teorija grammatiki*, Leningrad.
- AG: 1960, *Grammatika russkogo jazyka . I. Fonetika i morfologija*, pod. red. V.V. Vinogradova, Moskva.
- AG: 1970, *Grammatika sovremennogo russkogo literaturnogo jazyka. I*, pod red. N.Ju. Švedovoj, Moskva.
- AG: 1980, *Russkaja grammatika. I. Fonetika, fonologija, udarenie, intonacija, slovoobrazovanie, morfologija. II. Sintaksis*, pod red. N.Ju. Švedovoj, Moskva.
- BERGENHOLTZ, H., MUGDAN, J.: 1979, *Einführung in die Morphologie*, Stuttgart.
- BÍLÝ, M.: 1988, 'Russian quantification expressed via grammatical number in the construction *idti v soldaty*', *Scando Slavica* 34, 69-93.
- BIRNBAUM, H.: 1986, 'Gesamtbedeutung - a reality of language or a linguistic construct?', *Scando Slavica* 32, 139-159.
- BONDARKO, A.V.: 1971, *Grammatičeskaja kategorija i kontekst*, Leningrad.
- BONDARKO, A.V.: 1976, *Teorija morfoložičeskich kategorij*, Leningrad.
- BONDARKO, A.V.: 1978, *Grammatičeskoe značenie i smysl*, Leningrad.
- BONDARKO, A.V.: 1981, 'O strukture grammatičeskoi kategorii', *Voprosy jazykoznanija* 6, 17-18.
- BORKOVSKIJ, V.I., KUZNECOV, P.S.: 1965, *Istoričeskaja grammatika russkogo jazyka*, Moskva.
- BORUNOVA, S.N., VORONCOVA, V.L., ES'KOVA, N.A.: 1983, *Orfoēpičeskij slovar' russkogo jazyka. Proiznošenie, udarenie, grammatičeskie formy*, Moskva.
- BRUGMANN, K.: 1897, *The Nature and Origin of the Noun Gender in the Indo-European Languages*, New York.
- CHVANY, C.V.: 1986, 'Jakobson's fourth and fifth dimensions: on reconciling the cube model for case meanings with the two-dimensional matrices for case forms', in: Brecht, R.D., Levine J.S. (Hg.), *Case in Slavic*, Ohio, 107-129.
- CLAUDI, U.: 1985, *Zur Entstehung von Genussystemen. Überlegungen zu einigen theoretischen Aspekten, verbunden mit einer Fallstudie des Zande*, Hamburg.
- COMRIE, B.: 1981, *Language Universals and Linguistic Typology (Syntax and Morphology)*, Oxford.
- COMRIE, B.: 1986, 'On delimiting case', in: Brecht, R.D., Levine J.S. (Hg.), *Case in Slavic*, Ohio, 86-106.
- CORBETT, G.G.: 1978, 'Numerous squishes and squishy numerals in Slavonic', *International Review of Slavic Linguistics* 3, 43-73.
- CORBETT, G.G.: 1981, 'Syntactic features', *Journal of Linguistics* 17, 55-76.
- CORBETT, G.G.: 1982, 'Gender in Russian: an account of gender specification and its relationship to declension', *Russian Linguistics* 6, 197-232.
- CORBETT, G.G.: 1988, 'Gender in Slavonic from the standpoint of a general typology of gender systems', *Slavonic and East European Review* 66, 1-20.

- CORBETT, G.G.: 1989, 'An approach to the description of gender systems', in: D. Arnold, M. Atkinson, J. Durand et al. (Hg.), *Essays on Grammatical Theory and Universal Grammar*, Oxford, 53-89.
- CORBETT, G.G.: 1991, *Gender*, Cambridge.
- COSERIU, E.: 1976, *Das romanische Verbalsystem*, Tübingen.
- COSERIU, E.: 1988, *Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft*, Tübingen.
- CROCKETT, D.B.: 1976, *Agreement in Contemporary Standard Russian*, Cambridge Mass.
- DOLESCHAL, U.: 1992, 'Genus und Koreferenz', in: Reuther, T. (Hg.), *Slavistische Linguistik 1991. Referate des XVII. Konstanzer Slavistischen Arbeitstreffens Klagenfurt-St. Georgen/Längsee 10.-14.9.1991*, München, 123-135.
- DURIDANOV, J.: 1980, 'Zur logischen Charakteristik der grammatischen Kategorien', in: Haller, R., Grassel, W. (Hg.), *Sprache Logik und Philosophie: Akten des 4. Internationalen Wittgenstein Symposiums*, 28. August bis 2. September 1979, Kirchberg am Wechsel. *Schriftenreihe der Wittgenstein Gesellschaft* 6, Wien, 579-581.
- DURNOVO, N.: 1924, 'La catégorie du genre en russe moderne', *Revue des Études slaves* 4, 3/4, 208-221.
- EISENBERG, P.: 1989<sup>2</sup>, *Grundriß der deutschen Grammatik*, Stuttgart.
- ES = *Esquisses Linguistiques* I, E. Coseriu (Hg.), München 1973.
- FINEDORE, P.G.: 1986, *The Russian Nominal Declension Categories: A Semantic Analysis of Morphological Gender*, Ann Arbor.
- FODOR, I.: 1959, 'The Origin of Grammatical Gender II', *Lingua* 8, 186-214.
- FORTUNATOV, F.F.: 1956, 'Sravnitel'noe jazykovedenie. Obščij kurs. In: ders., *Izbrannye trudy* I, Moskva, 23-197.
- FS = *Form und Sinn: Sprachwissenschaftliche Betrachtungen*, E. Coseriu (Hg.), München 1974.
- GABKA, K. (Hg): 1989, *Russische Sprache der Gegenwart - Morphologie*, Leipzig.
- GARDE, P.: 1980, *Grammaire russe. I: Phonologie - Morphologie*, Paris.
- GASPAROV, V.M.: 1971, 'Postroenie modeli formal'nych klassov slov sovremennogo russkogo jazyka', *Trudy po russkoj i slavjanskoj filologii* 17, 63-95.
- GASPAROV, V.M.: 1975, 'Principy postroenija morfoložičeskoj klassifikacii slov', *Trudy po russkoj i slavjanskoj filologii* 23, 64-93.
- GIVÓN, T.: 1976, 'Topic pronoun and grammatical agreement', in: Li, C.N. (Hg.), *Subject and Topic*, New York, 149-188.
- GIVÓN, T.: 1984, *Syntax: A Functional-Typological Introduction*, I., Amsterdam.
- GLADKIJ, A.V.: 1969, 'K opredeleniju ponjatij padeža i roda suščestvitel'nogo', *Voprosy jazykoznanija* 2, 110-123.
- GLADKIJ, A.V.: 1973, 'Popytka formal'nogo opredelenija ponjatij padeža i roda suščestvitel'nogo', in: Zaliznjak, A.A. (Hg.), *Problemy grammatičeskogo modelirovanija*, Moskva, 24-53.
- GREENBERG, J.H.: 1978, 'How does a language acquire gender markers?', in: Greenberg, J.H. (Hg.), *Universals of Human Language. Bd. 3: Word Structure*, Stanford, 47-82.
- HEINE, B.: 1982, 'African noun class systems', in: Seiler, H., Lehmann, Ch. (Hg.), *Apprehension. Das sprachliche Erfassen von Gegenständen. Teil I: Bereich und Ordnung der Phänomene*, Tübingen, 189-216.
- HJELMSLEV, L.: 1935, *La catégorie du cas. Étude de grammaire générale. Première partie*. Aarhus.
- HOLENSTEIN, E.: 1975, *Roman Jakobsons phänomenologischer Strukturalismus*, Frankfurt a.M.
- HOLENSTEIN, E.: 1980, *Von der Hintergebarkeit der Sprache*, Frankfurt a.M.

- HOLENSTEIN, E.: 1985, *Sprachliche Universalien. Eine Untersuchung zur Natur des Geistes*, Bochum.
- HORÁLEK, K. (Hg.): 1979, *Russkaja grammatika*. 1.2, Praha.
- IBRAHIM, M.H.: 1973, *Grammatical Gender*, The Hague.
- IOMDIN, L.L.: 1980, 'O russkich suščestvitel'nych tak nazyvaemogo obščego roda', *Izvestija AN SSSR* 39, 5, 456-461.
- IOMDIN, L.L.: 1990, *Avtomatičeskaja obrabotka teksta na estestvennom jazyke: model' soglasovanija*, Moskva.
- ISAČENKO, A.V.: 1960, *Grammatičeskij stroj russkogo jazyka v sopostavlenii so slovackim. Morfologija* 2, Bratislava.
- ISAČENKO, A.V.: 1961, 'O grammatičeskom značenii' *Voprosy jazykoznanija* 1, 28-43.
- ISAČENKO, A.V.: 1975, *Die russische Sprache der Gegenwart. Formenlehre I*, München.
- JACOBSSON, G.: 1969, Das Problem der acht Kasus in der russischen Substantivdeklination, *Scando-Slavica* 15, 111-120.
- JAKOBSON, R.: 1932, 'Zur Struktur des russischen Verbums', *FS*, 55-67.
- JAKOBSON, R.: 1936, 'Beitrag zur allgemeinen Kasuslehre', *FS*, 77-124.
- JAKOBSON, R.: 1957, 'Verschieber, Verbkategorien und das Russische Verb', *FS*, 35-54.
- JAKOBSON, R.: 1958, 'Morfologičeskie nabljudenija nad slavjanskim skloneniem', *Selected writings II*, The Hague/Paris 1971, 154-183.
- JAKOBSON, R.: 1959, 'Der Begriff der grammatischen Bedeutung bei Boas', *FS*, 68-76.
- KAZNELSON, S.D.: 1974, *Sprachtypologie und Sprachdenken*, München.
- KEENAN, E.L.: 1978, 'On surface form and logical form', in: Kachru, B.B. (Hg.), *Linguistics in the Seventies: Directions and Prospects: Forum Lectures Presented at the 1978 Linguistic Institute of the Linguistic Society of America (= Studies in the Linguistic Sciences 8, no. 2)*, Urbana, 163-203.
- KEMPGEN, S.: 1981, "Wortarten" als klassifikatorisches Problem der deskriptiven Grammatik. *Historische und systematische Untersuchungen am Beispiel des Russischen*, München.
- KIPARSKY, V.: 1967, *Russische historische Grammatik. II: Die Entwicklung des Formensystems*, Heidelberg.
- KLENIN, E.: 1983, *Animacy in Russian: A New Interpretation*, Columbus.
- KÖHLER, R.: 1986, *Zur linguistischen Synergetik: Struktur und Dynamik der Lexik*, Bochum.
- KÖHLER, R., ALTMANN, G.: 1983, 'Systemtheorie und Semiotik', *Zeitschrift für Semiotik* 5, 424-431.
- KÖHLER, R., ALTMANN, G.: 1986, 'Synergetische Aspekte der Linguistik', *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 5, 253-265.
- KOLESNIKOV, A.A.: 1988, *Semantičeskoe obespečenie grammatičeskich form i imen suščestvitel'nych russkogo jazyka*, Kiev.
- KRISTOPHSON, J.: 1980, 'Zum Ewigkeitswert der grammatischen Kategorien', in: Weiss, D. (Hg.), *Slavistische Linguistik 1979, Referate des V. Konstanzer Slavistischen Arbeitstreffens Zürich 25.-27. Sept. 1979*, München, 65-77.
- LASKOWSKI, R.: 1986, 'The development of the category of gender in the Slavic languages', in: D. Kastovsky, A. Szwedek (Hg.), *Linguistics across Historical and Geographical Boundaries, I: Linguistic Theory and Historical Linguistics*, Berlin, 459-472.
- LASKOWSKI, R.: 1988, 'The systemic prerequisites of the development of the declensional patterns of the Slavic languages (the category of gender)', *Scando Slavica* 34, 111-125.
- LEHFELDT, W.: 1979, 'Bemerkungen zu Bondarkos "Theorie der morphologischen Kategorien"', *Welt der Slaven* 24, 270-280.

- LEHFELDT, W., HUBENSCHMID, M.: 1992, 'Rez.: Corbett, Greville G., *Gender*. Cambridge, New York, Port Chester, Melbourne, Sydney: Cambridge University Press 1991, XX + 363 pp. (Cambridge Textbooks in Linguistics)', *Zeitschrift für Slavische Philologie* LII/1, 173-185.
- LEHFELDT, W., KEMPGEN, S.: 1984: 'Die Formenbildung des Russischen und sowjetische Konzeptionen ihrer Beschreibung', in: Jachnow, H. (Hg.), *Handbuch des Russisten*, Wiesbaden, 32-66.
- LEHMANN, CH.: 1982, 'Universal and typological aspects of agreement', in: Seiler, H., Stachowiak F.J. (Hg.), *Apprehension. Das sprachliche Erfassen von Gegenständen. Teil 2: Die Techniken und ihr Zusammenhang in Einzelsprachen*, Tübingen, 201-267.
- LEWANDOWSKI, TH.: 1979<sup>3</sup>, *Linguistisches Wörterbuch* 1-3, Heidelberg
- LYONS, J.: 1975<sup>4</sup>, *Einführung in die moderne Linguistik*, München.
- MARCUS, S.: 1963, 'A synchronic analysis of the grammatical gender', *Revue de linguistique* 7,1, 99-111.
- MARCUS, S.: 1967, *Algebraic Linguistics: Analytical Models*, New York.
- MEINHOF, C.: 1937, 'Die Entstehung des grammatischen Geschlechts', *Zeitschrift für Eingeborenen-Sprachen* 27, 2, 81-91.
- MEL'ČUK, I.A.: 1963, 'Several types of linguistic meaning', in Akhmanova, O.S. et al., *Exact Methods in Linguistic Research*, Berkeley - Los Angeles, 36-43.
- MEL'ČUK, I.A.: 1974, 'Grammatical meanings in interlinguas for automatic translation and the concept of grammatical meaning', in: Rozencvejk, V. Ju. (Hg.), *Machine translation and Applied Linguistics I*, Frankfurt, 95-113.
- MEL'ČUK, I.A.: 1977, 'Le cas', *Revue des Études Slaves* 50, 5-36.
- MEL'ČUK, I.A.: 1978, 'K postroeniju sistemy ponjatij dlja morfologii', *Studija linguistica Alexandro Vasilii filio Issatschenko a collegis amicusque oblata*, Lisse, 267-287.
- MEL'ČUK, I.A.: 1982, *Towards a Language of Linguistics*, München
- MEL'ČUK, I.A.: 1985, *Poverchnostnyj sintaksis russkich čislovyh vyraženij. Wiener Slawistischer Almanach, Sonderband 16*, Wien.
- MEL'ČUK, I.A.: 1986, 'Toward a definition of case', in: Brecht, R.D., Levine J.S., *Case in Slavic*, Ohio, 35-85.
- MILOSLAVSKIJ, I.G.: 1981, *Morfologičeskie kategorii sovremennogo russkogo jazyka*, Moskva.
- MORAVCSIK, E.: 1978, 'Agreement', in: Greenberg, J.H. (Hg.), *Universals of Human Language. Bd. 4: Syntax*, Stanford, 331-374.
- MUČNIK, I.P.: 1971, *Grammatičeskie kategorii glagola i imeni v sovremennom russkom literaturnom jazyke*, Moskva.
- NAYLOR, K.E.: 1988, 'The relationship of gender and declension in the Slavic substantive', *American Contributions to the tenth International Congress of Slavists*, Columbus, 257-264.
- NOZSICKA, A.: 1979, 'Bemerkungen zur Quantifikation, Konjunktion und Negation im Russischen (Teil 2)', *Wiener Slawistischer Almanach* 3, 239-275.
- NOZSICKA, A.: 1984, 'Die Theorie der Markiertheit und der Stellenwert des Merkmals im Strukturalismus und Generativismus', *Wiener Slawistischer Almanach* 13, 251-270.
- OSTROWSKI, M.: 1982, 'Zum Konzept der Kongruenz', in: Seiler, H., Lehmann, Ch. (Hg.), *Apprehension. Das sprachliche Erfassen von Gegenständen. Teil 1: Bereich und Ordnung der Phänomene*, Tübingen, 252-269.
- PADUČEVA, E.V.: 1967, 'Dva podchoda k semantičeskemu analizu kategorii čisla', *To honor R. Jakobson. Essays on the occasion of his seventieth birthday, 11. Oct. 1966. Vol. I, II, III.- Janua linguarum, Series maior* 31, 32, 33; The Hague, xxxiii, II, 1474-1488.

- PADUČEVA, E.V.: 1967, 'Dva podchoda k semantičeskemu analizu kategorii čisla', *To honor R. Jakobson. Essays on the occasion of his seventieth birthday, 11. Oct. 1966*. Vol. I, II, III.- Janua linguarum, Series maior 31, 32, 33; The Hague, xxxiii, II, 1474-1488.
- PANOV, M.V.: 1990, 'O pozicionnom čeredovanii grammatičeskich značenij'. *Tipologija i grammatika*, Moskva, 82-90.
- PANZER, B.: 1975, *Strukturen des Russischen. Eine Einführung in die Methoden und Ergebnisse der deskriptiven Grammatik*, München.
- PEŠKOVSKIJ, M.N.: 1956<sup>7</sup>, *Russkij sintaksis v naučnom osveščanii*, Moskva.
- PLANK, F.: 1977, 'Markiertheitsumkehrungen in der Syntax', *Papiere zur Linguistik* 17/18, 6-66.
- PLUNGJAN, V.A.: 1988, 'O nekotorych svojstvach grammatičeskich oppozicij', *Avtomatizacija obrabotki teksta*, NTI, Ser. 2, 10, 18-22.
- POLIVANOVA, A.K.: 1983, 'Vybor čislovych form suščestvitel'nych v ruskom jazyke', *Problemy strukturnoj lingvistiki 1981*, Moskva, 130-145.
- POLIVANOVA, A.K.: 1985, 'O vybore vidovyx form glagola v ruskom jazyke', *Russian Linguistics* 9, 209-223.
- POTAPOVA, M.D.: 1983, 'Semantika grammatičeskoi kategorii čisla v svete ponjatija množstva', *Izvestija Akademii nauk, Serija literatury i jazyka*, 42, 130-141.
- POTEBNJA, A.A.: 1958, *Iz zapisok po ruskoj grammatike I-II*, Moskva.
- RASSUDOVA, O.P.: 1968, *Upotreblenie vidov glagola v ruskom jazyke*, Moskva.
- REFORMATSKIJ, A.A.: 1967<sup>4</sup>, *Vvedenie v jazykovedenie*, Moskva.
- REVZIN, I.I.: 1962, *Modeli jazyka*, Moskva.
- REVZIN, I.I.: 1967, *Metod modelirovanija i tipologija slavjanskich jazykov*, Moskva.
- REVZIN, I.I.: 1969, 'Tak nazyvaemoe markirovanoe množestvennoe čislo v sovremennom ruskom jazyke', *Voprosy jazykoznanija* 3, 102-109.
- REVZIN, I.I.: 1973a, 'Ponjatie paradigmy i nekotorye spornye voprosy grammatiki slavjanskich jazykov', *Strukturno-tipologičeskie issledovanija v oblasti grammatiki slavjanskich jazykov*, Moskva, 39-50.
- REVZIN, I.I.: 1973b, 'Logičeskaja model' paradigmy i časti reči'. *Problemy grammatičeskogo modelirovanija*, 3-23.
- REVZIN, I.I.: 1977, *Sovremannaja strukturnaja lingvistika: Problemy i metody*, Moskva.
- REVZINA, O.G.: 1973, 'Obščaja teorija grammatičeskich kategorij'. *Strukturno-tipologičeskie issledovanija v oblasti grammatiki slavjanskich jazykov*, Moskva, 5-38.
- REVZINA, O.G.: 1974, 'Tipologičeskij analiz grammatičeskoi kategorii roda (na materiale slavjanskich jazykov)', *Revue Roumaine de Linguistique* 19, 23-43.
- ROBINS, R.H.: 1964, *General Linguistics: An Introductory Survey*, Bloomington.
- ROTHSTEIN, R.A.: 1973, 'Sex, gender and the October Revolution'. S.R. Anderson, P. Kiparsky (Hg.), *A Festschrift for Morris Halle*, New York, 460-466.
- SANGSTER, R.B.: 1988, *Roman Jakobson and Beyond: Language as a System of Signs*, Berlin, New York, Amsterdam.
- SCHMIDT, P., LEHFELDT, W.: 1984, 'Typen der morphologischen Markierung: Zur Explikation von "Kongruenz", "Rektion", "Adjunktion"', in: Rehder, P. (Hg.), *Slavistische Linguistik 1983: Referate des IX Konstanzer Slavistischen Arbeitstreffens München 27. mit 29.9.1983* (Slavistische Beiträge 181), München, 211-239.
- SCHMIDT, P., LEHFELDT, W.: (In Vorbereitung), *Die zweigliedrigen Wortfügungen ('Словосочетания') des Russischen. Begriffsexplikation und Analyse des Materials*.
- SCHWARZE, CH.: 1988, *Grammatik der italienischen Sprache*, Tübingen.
- SEIDEL, H.-E.: 1988, *Kasus. Zur Explikation eines sprachwissenschaftlichen Terminus* (am Beispiel des Russischen), Tübingen.

- SEILER, H.: 1979, *Agreement gender/number*. Ms. Köln.
- SEILER, H.: 1982, 'Das sprachliche Erfassen von Gegenständen (Apprehension)', in: Seiler, H., Lehmann, Ch. (Hg.), *Apprehension. Das sprachliche Erfassen von Gegenständen. Teil 1: Bereich und Ordnung der Phänomene*, Tübingen, 3-11.
- SMIRNICKIJ, A.I.: 1955, 'Leksičeskoe i grammatičeskoe v slove', *Voprosy grammatičeskogo stroja*, Moskva, 11-53.
- ŠELJAKIN, M.A.: 1977, 'K voprosu o metodologičeskich osnovach sistemno-strukturnogo opisanija grammatičeskich kategorij', *Trudy po russkoj i slavjanskoj filologii* 29, 3-23.
- ŠELJAKIN, M.A.: 1983, *Kategorija vida i sposoby dejstviija ruskogo glagola (Teoretičeskie osnovy)*, Tallin.
- STEELE, S.: 1978, 'Word order variation: a typology study'. *Universals of Human Language. Bd. 4: Syntax*, in: Greenberg, J.H. (Hg.), Stanford, 585-623.
- VAN SCHOONEVELD, C.H.: 1977, 'The place of gender in the semantic structure of the Russian language', *Scando Slavica* 23, 129-138.
- VAN SCHOONEVELD, C.H.: 1978, *Semantic Transmutations: Prolegomena to a Calculus of Meaning* Vol. 1, Bloomington.
- VAN SCHOONEVELD, C.H.: 1986, 'Jacobson's case system and syntax', in: Brecht, R.D., Levine J.S., *Case in Slavic*, Ohio, 373-385.
- VINOGRADOV, V.V.: 1947, *Russkij jazyk (grammatičeskoe učenie o slove)*, Moskva.
- WIERZBICKA, A.: 1980, *The Case for Surface Case*, Ann Arbor.
- WIERZBICKA, A.: 1986, 'The meaning of case: a study of the Polish dative', in: Brecht, R.D., Levine J.S., *Case in Slavic*, Ohio, 386-426.
- WHORF, B.L.: 1945, 'Grammatical categories', *Language* 21, 1-11.
- ZALIZNJAK, A.A.: 1964, 'K voprosu o grammatičeskich kategorijach roda i oduševlennosti v sovremennom ruskom jazyke', *Voprosy jazykoznanija* 4, 25-40.
- ZALIZNJAK, A.A.: 1967, *Russkoe imennoe slovoizmenenie*, Moskva.
- ZALIZNJAK, A.A.: 1973, 'O ponimanii termina «padež» v lingvističeskich opisanijach I.', *Problemy grammatičeskogo modelirovanija*, Moskva.
- ZALIZNJAK, A.A.: 1977, *Grammatičeskij slovar' ruskogo jazyka*, Moskva.
- ZALIZNJAK, A.A., PADUČEVA, E.V.: 1974, 'O kontekstnoj sinonimii edinstvennogo i množestvennogo čisla suščestvitel'nych', *Informacionnye voprosy semiotiki, lingvistiki i avtomatičeskogo perevoda* 4, 30-35.

Bisher erschienen (im W. Schmitz Verlag, Gießen):

- Band 1: Peter Thiergen  
*Turgenevs "Rudin" und Schillers "Philosophische Briefe"*.  
 (Turgenev Studien III)  
 1980, 66 S., broschiert, DM 19,80
- Band 2: Bärbel Miemietz  
*Kontrastive Linguistik.*  
 Deutsch-Polnisch 1965 – 1980  
 1981, 132 S., broschiert, DM 25,-
- Band 3: Dietrich Gerhardt  
*Ein Pferdename.*  
 Einzelsprachliche Pointen und die Möglichkeiten ihrer Übersetzung am Beispiel von A. P. Čechovs "Lošadinaja familija".  
 1982, 69 S., broschiert, DM 20,-
- Band 4: Jerzy Kasprzyk  
*Zeitschriften der polnischen Aufklärung und die deutsche Literatur.*  
 1982, 93 S., broschiert, DM 20,-
- Band 5: Heinrich A. Stammer  
*Vasilij Vasil' evič Rozanov als Philosoph.*  
 1984, 90 S., broschiert, DM 20,-
- Band 6: Gerhard Gieseemann  
*Das Parodieverständnis in sowjetischer Zeit.*  
 Zum Wandel einer literarischen Gattung.  
 1983, 54 S., broschiert, DM 19,-
- Band 7: Annelore Engel-Braunschmidt  
*Hebbel in Rußland 1840 – 1978.*  
 Gefeierte Dichter und verkannter Dramatiker.  
 1985, 64 S., broschiert, DM 20,-
- Band 8: Suzanne L. Auer  
*Borisav Stankovičs Drama "Koštana"*.  
 Übersetzung und Interpretation.  
 1986, 106 S., broschiert.

(im Otto Sagner Verlag, München):

- Band 9: Peter Thiergen (Hrsg.)  
*Rudolf Bächtold zum 70. Geburtstag.*  
 1987, 107 S., broschiert, DM 22,–
- Band 10: A. S. Griboedov  
*Bitternis durch Geist.*  
 Vers-Komödie in vier Aufzügen. Deutsch von Rudolf Bächtold.  
 1988, 101 S., broschiert, DM 20,–, *vergriffen*
- Band 11: Paul Hacker  
*Studien zum Realismus I. S. Turgenevs.*  
 1988, 79 S., broschiert, DM 20,–
- Band 12: Suzanne L. Auer  
*Ladislav Mňačko.*  
 Eine Bibliographie.  
 1989, 55 S., broschiert, DM 16,–
- Band 13: Peter Thiergen  
*Lavreckij als "potenzierter Bauer".*  
 Zu Ideologie und Bildsprache in I. S. Turgenevs Roman "Das  
 Adelsnest".  
 1989, 40 S. Text plus 50 S. Anhang, broschiert, DM 18,–,  
*vergriffen*
- Band 14: Aschot R. Isaakjan  
*Glossar und Kommentare zu V. Astafjews "Der traurige Detek-  
 tiv".*  
 1989, 52 S., broschiert, DM 10,–
- Band 15: Nicholas G. Žekulin  
*The Story of an Operetta: Le Dernier Sorcier*  
 by Pauline Viardot and Ivan Turgenev.  
 1989, 155 S., broschiert, DM 18,–
- Band 16: Edmund Heier  
*Literary Portraits in the Novels of F. M. Dostoevskij.*  
 1989, 135 S., broschiert, DM 18,–

- Band 17: Josef Hejnic (u. Mitarbeiter)  
*Bohemikale Drucke des 16. – 18. Jahrhunderts.*  
1990, 65 S., broschiert, DM 8,-
- Band 18: Roland Marti  
*Probleme europäischer Kleinsprachen: Sorbisch und Bündner-romanisch.*  
1990, 94 S., broschiert, DM 17,-
- Band 19: Annette Huwyler–Van der Haegen  
*Gončarovs drei Romane – eine Trilogie?*  
1991, 100 S., broschiert, DM 20,-
- Band 20: Christiane Schulz  
*Aspekte der Schillerschen Kunsttheorie im Literaturkonzept Dostoevskijs.*  
1992, 258 S., broschiert, DM 40,-

